



KREIS
VIERSEN

BETEILIGUNGSBERICHT KREIS VIERSEN

2020



KREIS
VIERSEN

Herausgeber:

Kreis Viersen | Der Landrat
2022

Kreis Viersen
Büro des Lanrates
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
www.kreis-viersen.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Beteiligungsbericht des Kreises Viersen 2020 gibt einen Überblick über die Beteiligungen des Kreises Viersen für das Wirtschaftsjahr 2020. Er umfasst den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Die Beteiligung des Kreises Viersen an Unternehmen privater Rechtsform umfasst im Berichtszeitraum 2020 vier unmittelbare sowie zwölf mittelbare Beteiligungen. Hinzu kommen unmittelbare Beteiligungen an acht Unternehmen in Rechtsformen des öffentlichen Rechtes.

Dem Bericht vorangestellt ist eine allgemeine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Viersen. Anschließend folgt eine unternehmensindividuelle Darstellung. Der Beteiligungsbericht bietet damit ein umfassendes Bild der Beteiligungsstruktur des Kreises Viersen und ermöglicht eine vertiefte Beschäftigung mit den einzelnen Beteiligungsunternehmen.



Dr. Andreas Coenen
Landrat

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BAVN	Bioabfallverband Niederrhein
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EGE	Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
ERP	Enterprise Resource Planning
e.V.	eingetragener Verein
Faln-EB	Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur des Zweckverbands VRR
ff.	folgende
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GFB	Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH i.L.
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
HGB	Handelsgesetzbuch
HPZ	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KRZN	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
LabfG NRW	Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen

LGG NRW	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz)
Mg/a	Megagramm pro Jahr
Mio.	Millionen
NBG	Niederrheinische Bioanlagen GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
NT	Niederrhein Tourismus GmbH
NVN	Nachverkehrs-Zweckverband Niederrhein
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	pro anno (pro Jahr)
rd.	rund
RVN	Regionalverkehr Niederrhein GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
stv.	stellvertretende/r
SWK	Stadtwerke Krefeld AG
TEUR / T€	Tausend Euro
TZN	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH
VKV	Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WE	Wohneinheiten
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
ZV	Zweckverband

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	8
2	Beteiligungsbericht 2020	10
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	10
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	11
3	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Viersen	12
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
3.2	Beteiligungsstruktur	15
3.3	Einzeldarstellung	18
3.3.1	Unmittelbare Beteiligungen	18
3.3.1.1	Abfallbetrieb des Kreises Viersen (Eigenbetrieb)	19
3.3.1.2	Bioabfallverband Niederrhein (Zweckverband)	31
3.3.1.3	d-NRW AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)	38
3.3.1.4	Euregio Rhein-Maas-Nord (Zweckverband)	48
3.3.1.5	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Zweckverband)	69
3.3.1.6	Naturpark Schwalm-Nette (Zweckverband)	83
3.3.1.7	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen	92
3.3.1.8	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Zweckverband)	94
3.3.1.9	Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)	105
3.3.1.10	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH	110

3.3.1.11	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	124
3.3.1.12	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	135
3.3.2	Mittelbare Beteiligungen	161
3.3.2.1	Niederrheinische Bioanlagen GmbH	161
3.3.2.2	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)	168
3.3.2.3	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	176
3.3.2.4	GWG Dienstleistungs-GmbH	186
3.3.2.5	VIT GmbH	195
3.3.2.6	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	201
3.3.2.7	Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH	208
3.3.2.8	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	213
3.3.2.9	Niederrhein Tourismus GmbH	233
3.3.2.10	Standort Niederrhein GmbH	244
3.3.2.11	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH	253
3.3.2.12	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein	263

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig

erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Viersen hat am 30.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Viersen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Kreises Viersen hat am 24.03.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Viersen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Viersen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Viersen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Viersen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Viersen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Viersen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Viersen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Viersen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Viersen

Unmittelbare Beteiligungen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts

Unternehmen	Höhe der Beteiligung des Kreises Viersen	
Abfallbetrieb des Kreises Viersen (Eigenbetrieb)	52.000 €	100,00 %
Bioabfallverband Niederrhein (Zweckverband)		50,00 %
d-NRW AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)	1.000 €	0,08 %
Euregio Rhein-Maas-Nord (Zweckverband)		7,06 %
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Zweckverband)		16,67 %
Naturpark Schwalm-Nette (Zweckverband)		41,18 %
Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen		42,50 %
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Zweckverband)		2,82 %

Unmittelbare Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Unternehmen	Stammkapital	Höhe der Beteiligung des Kreises Viersen	
Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH	187.000 €	74.800 €	40,00 %
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH	31.850 €	8.200 €	25,75 %
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	26.000 €	13.300 €	51,15 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	12.851.280 €	12.328.680 €	95,94 %

Mittelbare Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Gesellschafter	Unternehmen	Höhe der Beteiligung des Gesellschafters	
Bioabfallverband Niederrhein	Niederrheinische Bioanlagen GmbH	25.000 €	100,00 %
	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Re- gio mbH (KWA Regio)	124.750 €	49,9 %
Gemeinnützige Woh- nungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	166.000 €	15,87 %
	GWG Dienstleistungs-GmbH	50.000 €	100,00 %
	VIT GmbH	50.000 €	50,00 %
Kommunales Rechen- zentrum Niederrhein	Kommunales Rechenzentrum Nieder- rhein GmbH	25.000 €	100,00 %
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Viersen mbH	Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH	74.800 €	40,00 %
	Gemeinnützige Wohnungsgesell- schaft für den Kreis Viersen AG	6.720.000 €	41,34 %
	Niederrhein Tourismus GmbH	6.250 €	20,00 %
	Standort Niederrhein GmbH	7.700 €	14,29 %
	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH	1.400.000 €	100,00 %
	Tourismus GmbH Mittlerer Nieder- rhein	30.700 €	100,00 %

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es eine Änderung bei den mittelbaren Beteiligungen des Kreises Viersen gegeben.

Zugänge

Im Jahr Berichtsjahr 2020 wurde die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) gegründet. Der Kreis Viersen ist zu 24,95 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) mittelbar beteiligt. Die KWA Regio wird von dem Bioabfallverband Niederrhein gehalten. Die KWA Regio wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur



Tabelle 1: Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Viersen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil des Kreises Viersen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Abfallbetrieb des Kreises Viersen (Eigenbetrieb)	52	52	100,0
	Jahresergebnis 2020	- 5		
2	Bioabfallverband Niederrhein (Zweckverband)	-	-	50,0
	Jahresergebnis 2020	-		
3	d-NRW AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)	1.271	1	0,08
	Jahresergebnis 2020	-		
4	Euregio Rhein-Maas-Nord (Zweckverband)	-	-	7,06
	Jahresergebnis 2020	-1,5		
5	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (Zweckverband)	-	-	16,67
	Jahresergebnis 2020			
6	Naturpark Schwalm-Nette (Zweckverband)	-	-	41,18
	Jahresergebnis 2020	1		
7	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen	-	-	42,5
	Jahresergebnis 2020	-		
8	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Zweckverband)	-	-	2,82
	Jahresergebnis 2020	-54		
9	Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpark mbH	25	10	40,0
	Jahresergebnis 2020	-19		
10	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH	31,85	8,2	25,75
	Jahresergebnis 2020	345		
11	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	26	13,3	51,1
	Jahresergebnis 2020	-		
12	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	12.821	12.329	95,94
	Jahresergebnis 2020	95		

Tabelle 2: Übersicht der mittelbaren Beteiligungen des Kreises Viersen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Viersen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Niederrheinische Bioanlagen GmbH	25	12,5	50,0
	Jahresergebnis 2020	0,5		
2	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH	250	62,4	24,95
	Jahresergebnis 2020	4,6		
3	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	1.046	65,8	6,29
	Jahresergebnis 2020	5		
4	GWG Dienstleistungs-GmbH	50	19,8	39,66
	Jahresergebnis 2020	-		
5	VIT GmbH	100	19,8	19,83
	Jahresergebnis 2020	1,5		
6	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	25	4,1	16,67
	Jahresergebnis 2020	1		
7	Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH	25	5	19,19
	Jahresergebnis 2020	-19		
8	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	16.254	6.447	39,66
	Jahresergebnis 2020	2.953		
9	Niederrhein Tourismus GmbH	31,2	6,0	19,19
	Jahresergebnis 2020	-		
10	Standort Niederrhein GmbH	53,9	7,4	13,71
	Jahresergebnis 2020	345		
11	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH	1.400	1.343	95,93
	Jahresergebnis 2020	22,3		
12	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein	30,7	29,4	95,93
	Jahresergebnis 2020	0,6		

3.3 Einzeldarstellung

3.3.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Viersen zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Viersen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Viersen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Viersen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Viersen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Viersen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Viersen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.3.1.1 Abfallbetrieb des Kreises Viersen

Kreis Viersen
-Abfallbetrieb-
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Telefon: 02162 / 39 - 1221
Telefax: 02162 / 39 - 1222
Internet: www.kreis-viersen.de/abfallbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck des Abfallbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abfallentsorgung des Kreises Viersen im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 27. Februar 2012 (BGBl. S. 212) in der jeweils geltenden Fassung und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung. Der Abfallbetrieb führt insbesondere auch abfallwirtschaftliche Versuche in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Städten und Gemeinden durch. Er erlässt weiterhin die Gebührenbescheide für Abfallanlieferungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Betriebsatzung festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Der Eigenbetrieb hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Kreis Viersen	52.000	100,00
	52.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Bereitstellung der VPN Verbindung und die Erweiterung von Softwareprozessen hat das KRZN in 2020 einen Betrag in Höhe von € 2.505,- erhalten.

Der Kreis Viersen hat für Gebühren und Verwaltungskostenerstattungen eine Summe in Höhe von € 270.278,19 erhalten.

Für den Bioabfallverband Niederrhein wurde eine Umlage für die Verbandskosten in Höhe von € 97.948,18- zur Verfügung gestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	56.883.400	52.772.608	4.110.792	Eigenkapital	3.752.002	3.756.943	-4.941
Umlaufvermögen	13.000.481	12.635.922	364.559	Sonderposten			0
				Rückstellungen	64.784.861	60.343.437	4.441.424
				Verbindlichkeiten	1.356.773	1.316.333	40.440
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.755	8.183	1.572	Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	69.893.636	65.416.713	4.476.923	Bilanzsumme	69.893.636	65.416.713	4.476.923

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	16.020.329,76	15.436.448,57	583.881,19
2. sonstige betriebliche Erträge	1.760,04	8.164,93	-6.404,89
3. Materialaufwand	-12.409.521,57	-12.103.966,24	-305.555,33
4. Personalaufwand	-751.171,56	-639.475,58	-111.695,98
5. Abschreibungen	-23.944,74	-20.012,00	-3.932,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.125.620,84	-4.613.663,77	-2.511.957,07
7. Finanzergebnis	4.100.044,72	2.140.182,47	1.959.862,25
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183.183,12	950.119,10	-766.935,98
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-4.941,07	1.157.797,48	-1.162.738,55

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,37	5,74	-0,37
Eigenkapitalrentabilität	-0,13	30,82	-30,95
Anlagendeckungsgrad 2	6,60	7,12	-0,52
Verschuldungsgrad	1.762,84	1.641,22	121,61
Umsatzrentabilität	-0,03	7,50	-7,53

Personalbestand

Für den Abfallbetrieb des Kreises Viersen waren bis zum 30. Juni 2020 acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: acht) und im zweiten Halbjahr durchschnittlich zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: sieben) tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Abfallbetriebs des Kreises Viersen

Nach Beschluss des Kreistages des Kreises Viersen vom 30.09.1993 wird die Abfallwirtschaft des Kreises Viersen seit dem 01.01.1994 als Sondervermögen nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 verlief positiv. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verhielten sich gegenüber den geplanten Zahlen entsprechend den Erwartungen.

Im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen für Deponiefolgekosten war eine Zuführung erforderlich, die durch die Zinserträge des Abfallbetriebs und vor allem durch die Realisierung stiller Reserven von Anteilen des Kreis-Viersen-Fonds kompensiert werden konnte.

b) Geschäftsverlauf

Der im Abschlussjahr 2019 ausgewiesene Überschuss ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.06.2020 mit dem Verlust der Vorjahre verrechnet worden. In der Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnung für 2020 sind 972.910 € aus der Rückstellung zum Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2 KAG gebührenmindernd berücksichtigt worden.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage im operativen Bereich war im Wirtschaftsjahr 2020 zufriedenstellend. Die Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wesentlich dafür waren die Mengensteigerungen im Bereich der kommunalen Restmüll- und Bioabfallsammlung, die erhöhte Anzahl von privaten Einzelanlieferungen am Entsorgungsstandort Viersen-Süchteln und gestiegene Entsorgungsmengen im Bereich Anorganik. Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung von Verwaltungsgebühren, etc.

Die bereits o.g. Mengensteigerungen sind Hauptursache für den im Vergleich zu 2019 gestiegenen Materialaufwand. Mit Beginn der Corona Pandemie nahm der Anteil von Störstoffen in den Altkleidercontainern stark zu. Hierdurch sind im Vergleich zu den Vorjahren zusätzliche Kosten entstanden.

In der dreijährigen Gebühren- und Entgeltbedarfsberechnung sind Plan- und Entwicklungskosten für die Projekte Wertstoff- und Logistikzentrum in Nettetal-Kaldenkirchen sowie die Bioabfallbehandlungsanlage in Kamp-Lintfort einkalkuliert. Die Umsetzung beider Projekte erfolgte nicht im Jahr 2020, die anteiligen Kosten werden in den Ausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG zurückgestellt.

Insgesamt führt der der Rückstellung nach KAG zugeführte Saldo in Höhe von 2.495.601 € zu einer Ergebnisverschlechterung.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2019 um 4.476.923 €. Die Differenz resultiert auf der Passivseite im Wesentlichen aus dem Aufbau der Rückstellung für Deponiefolgekosten (im Saldo 2.719.826 €), der Zuführung zum Gebührenaussgleich nach § 6 Abs. 2 KAG (1.522.691 €) und der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen (198.907 €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 30.908 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 1.886 €. Auf der Aktivseite steht dem eine Erhöhung der Finanzanlagen um 4.099.957 € gegenüber, im Wesentlichen bedingt durch Zinsen aus dem Darlehensvertrag mit der NBG (14.827 €) sowie den um 4.085.129 € gestiegenen Finanzanlagen. Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert aus der Aufdeckung von stillen Reserven, die durch die Umschichtung des thesaurierenden in ausschüttendes Fondsvermögen entstanden sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 459.891 € gestiegen, während die sonstigen Vermögensgegenstände um 349.913 € gesunken sind. Der Kassenbestand erhöhte sich um 254.581 €.

Der Bilanzaufbau zeigt folgendes Bild:

Aktiva	31.12.2020 (in 1.000 €)	31.12.2019 (in 1.000 €)
Sachanlagevermögen	2.506	2.496
Finanzanlagen	54.377	50.277
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	2.414	1.954
sonst. Vermögensgegenstände	6.537	6.887
Kasse/Guthaben bei Kreditinstituten	4.050	3.795
Rechnungsabgrenzungsposten	10	8
	69.894	65.417

Passiva	31.12.2020 (in 1.000 €)	31.12.2019 (in 1.000 €)
Eigenkapital	3.752	3.757
<i>Stammkapital</i>	52	52
<i>allgemeine Rücklage</i>	9.900	9.900
<i>Verlustvortrag</i>	-6.195	-7.353
<i>Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</i>	-5	1.158
Rückstellungen	64.785	60.343
Verbindlichkeiten	1.357	1.316
	69.894	65.417

Umsatzentwicklung

Die Erträge im Haus- und Sperrmüllbereich lagen über dem geplanten Ansatz, die kommunalen Umsätze aus Pflanzenabfällen darunter. In der Sparte Papierverwertung sind geringe Schwankungen zu verzeichnen. Die in den ersten Monaten des Jahres 2020 rückläufigen Marktpreise für Papier haben zu einer Verringerung des Umsatzes beigetragen.

Bei den Einzelanlieferungen im Organikbereich lagen die Umsätze coronabedingt deutlich über den Planwerten, ebenso wie die Kleinanlieferungen mit PKW. Bei den gewerblichen Anorganik-Anlieferungen hat sich die Menge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14 % erhöht. Die Erträge aus der Sparte Elektroschrott sind auf gleichbleibendem Niveau wie im Vorjahr. Die Mengen in der Altkleiderverwertung haben aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Container weiterhin zugenommen. In der Sparte Altholz aus kommunaler Anlieferung waren die Mengen rückläufig, der Umsatz lag unterhalb der Planung. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse aller Sparten ca. 4 % über dem erwarteten Planwert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten, wie oben bereits beschrieben, im Wesentlichen aus der Erstattung von Verwaltungsgebühren, etc.

Kostenstruktur

Im Restentsorgungsbereich lag die tatsächliche Kostenentwicklung über den erwarteten Werten, was auf ein über dem Planansatz liegendes Mengenvolumen zurückzuführen ist. Die Kosten der Kompostierung blieben wie die Kosten der Altholzverwertung hinter dem Planansatz zurück. Die Entgeltanteile für die Standortgemeinden lagen aufgrund der gestiegenen Restmüll- und Anorganikmengen über der prognostizierten Mengenentwicklung und damit über dem Planansatz. Auch die Kosten für die Entsorgung der Schadstoffe aus privaten Haushalten liegen über dem geplanten Wert. Die bereits erwähnten Zusatzkosten für die Entsorgung von Störstoffen in den Altkleidercontainern führen in diesem Bereich zu einer Überschreitung der Plankosten. Die zunächst rückläufigen Marktpreise in der Papierverwertung hingegen bewirken eine deutliche Unterschreitung der geplanten Werte. Die Gesamtbetrachtung des Aufwands für bezogene Leistungen zeigt eine Überschreitung der Plankosten von ca. 1 %.

Der Personalaufwand lag unter dem Planansatz. Die Verwaltungskostenerstattung wird nach den Vorgaben der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Amt für Personal und Organisation des Kreises Viersen ermittelt und ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe der Personalkosten. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebskosten lagen ebenfalls unter den Planwerten.

2. Finanzlage

Die Finanzlage des Abfallbetriebes ergibt sich aus folgender vereinfachter Kapitalflussrechnung:

Finanzlage	
Jahresergebnis	-4.941 €
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	23.945 €
+/- Zunahme der Rückstellungen	4.441.425 €
-/+ Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzung	-1.572 €
-/+ Zunahme/Abnahme aus Investitionstätigkeiten	-4.134.737 €
-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen	-109.977 €
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten	40.440 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	254.581 €

Langfristig erfolgt eine kontinuierliche Reduzierung des Finanzmittelbestands durch die Deponiefolgekosten.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Abfallbetriebes ist geprägt durch den hohen Bestand an Finanzanlagen, die 77,8 % der Bilanzsumme sowie durch lang- und mittelfristige Rückstellungen, die 92,7 % der Bilanzsumme ausmachen. Durch den jährlichen Aufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellung für Deponiefolgekosten ergibt sich grundsätzlich ein fortschreitender Verzehr von Kapital. Durch die geplante teilweise Umstrukturierung der dem Betrieb zugeordneten Finanzanlagen werden stille Reserven realisiert und dadurch der Kapitalverzehr reduziert.

III. Prognosebericht

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallbetriebs werden wesentlich von der Entwicklung der Rückstellungen für Deponiefolgekosten bestimmt. Insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase hat für die Entwicklung der Abzinsungssätze wesentliche Bedeutung. Die absehbare zukünftige Belastung aus der Entwicklung der Rückstellung würde ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals führen. Vor diesem Hintergrund kommt der sukzessiven Realisierung von stillen Reserven aus den unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen am Kreis-Viersen-Fonds wesentliche Bedeutung zu. Insgesamt wird für 2021 ausweislich des Wirtschaftsplans ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0 erwartet, wobei Erträge aus der Hebung stiller Reserven des Kreis-Viersen-Fonds von TEUR 2.000 angesetzt wurden. Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2015 nach Abschluss und Auswertung des Beteiligungsverfahrens einen neuen Abfallwirtschaftsplan (AWP), Teilplan Siedlungsabfälle, vorgelegt. Der AWP entfaltet keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft im Kreisgebiet, da die Rest- und Sperrabfallentsorgung durch die Anfang 2013 erfolgte Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis Ende 2023 (mit einjähriger Verlängerungsoption bis Ende 2024)

vertraglich gesichert ist. Gemäß dem Ausschreibungsergebnis werden die dem Kreis zur Entsorgung überlassenen Rest- und Sperrabfälle je zur Hälfte in den Müllverbrennungsanlagen Köln und Solingen thermisch behandelt.

Sollte der Abfallwirtschaftsplan, dessen Planungszeitraum bis zum Jahre 2024/2025 reicht, in der jetzigen Fassung Ende 2023 bzw. Ende 2024 noch Bestand haben, müsste die dann zu erfolgende Ausschreibung der Rest- und Sperrabfallentsorgung des Kreises auf die Müllverbrennungsanlagen in der sogenannten Entsorgungsregion I beschränkt werden. In dieser Region liegen nach einer Überarbeitung des Abfallwirtschaftsplans die Müllverbrennungsanlagen Asdonkshof (Kreis Wesel), Krefeld, Düsseldorf, Weisweiler (Kreis Aachen), Leverkusen, Köln und Bonn.

Die Umsetzung der Empfehlungen des AWP zum Umgang mit biologisch abbaubaren Abfällen bedeutet für den Abfallbetrieb keine Einschränkung, da sich der Kreis in diesem Bereich ohnehin seit Jahren engagiert. Ganz im Sinne des AWP ist der Plan des Abfallbetriebs, künftig einen Teil der getrennt erfassten Bioabfälle vor der Kompostierung einer Vergärung zur Energiegewinnung zuzuführen. Hierfür haben der Kreis Viersen und der Kreis Wesel im Jahr 2016 einen Zweckverband gegründet, der die Aufgabe der Verwertung der Bio- und Grünabfälle beider Gebietskörperschaften ab dem 01.01.2021 übernommen hat. Die Kreistage Viersen und Wesel haben in ihren Sitzungen am 13.12.2018 einstimmig beschlossen, die Errichtung einer Bioabfallbehandlungsanlage in Kamp-Lintfort auf dem Standort des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof des Kreises Wesel zu unterstützen. Die Verbandsversammlung des BAVN hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 den finalen Beschluss zur Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage mit vorgehaltener Teilstromvergärung gefasst. Im Dezember 2019 wurden die Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Die Genehmigung erfolgte am 04. Mai 2021. Mit der Inbetriebnahme der Anlage wird im Jahr 2023 gerechnet. Zur Finanzierung der Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage wurde im Januar 2021 ein Darlehensvertrag zwischen dem Kreis Wesel, dem Kreis Viersen und dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen als Darlehensgeber und dem BAVN als Darlehensnehmer geschlossen. Die Auszahlung der ersten Darlehenstranche aus diesem Vertrag erfolgte ebenfalls im Januar 2021.

Die Entsorgung der im Kreis Viersen anfallenden Grünabfälle ist durch die Beauftragung der Reterra Service GmbH bis Ende 2023 gewährleistet. Der Vertrag kann zweimal durch eine einjährige Verlängerungsoption bis zum letztmöglichen Vertragsende am 31.12.2025 verlängert werden. Die Bioabfälle aus dem Kreis Viersen werden seit dem 01.01.2021 für eine Übergangsfrist von zwei Jahren mit einjähriger Verlängerungsoption ebenfalls von der Reterra Service GmbH entsorgt. Hierzu hat der BAVN die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH als Auftraggeberin erklärt und die entsprechenden Rechte und Pflichten übertragen. Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH wurde im 1. Quartal 2020 als Beteiligungsgesellschaft des BAVN, des Kreises Wesel und der Stadt Kamp-Lintfort zur Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für den Kreis Wesel und den BAVN gegründet.

Das Verpackungsgesetz wurde am 30.03.2017 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet und am 12.05.2017 durch den Bundesrat bestätigt. Es ist mit seinen für die öffentlich-rechtlichen

Entsorgungsträgern relevanten Teilen zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Mit dem Verpackungsgesetz wurde die privatwirtschaftlich ausgerichtete Erfassung und Entsorgung von Verpackungen weiter festgeschrieben.

Die Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG wurde im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen, so dass seit dem 01.01.2021 Entgelte für die Mitbenutzung kommunaler Sammelstrukturen seitens der Systembetreiber der dualen Systeme an den Abfallbetrieb des Kreises Viersen gezahlt werden. Die erzielten Einnahmen werden monatlich im Rahmen der Papierabrechnung an die jeweiligen Kommunen weitergeleitet. Zur Erstellung des Mengenstromnachweises wurde für das Jahr 2021 eine Vereinbarung mit der Firma EGN getroffen.

Der laufende Vertrag für die Altpapierverwertung mit der Firma Schönackers endet am 31.12.2021.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Ausschreibung der Altholzentsorgung. Da der Altholzmarkt sehr volatil ist, wurde die Leistung im Hinblick auf ein optimales Ausschreibungsergebnis zunächst nur für das Jahr 2020 ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die EGN vergeben. Die Vertragslaufzeit kann bis zu zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden, soweit kein Vertragspartner die Vereinbarung kündigt. Da keine Kündigung für das Jahr 2021 erfolgte, läuft der Vertrag zunächst bis zum 31.12.2021 fort.

Die Sammlung und Verwertung der Alttextilien wurde in 2020 für das 1. Halbjahr 2021 neu ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die Bietergemeinschaft Lankes Entsorgung GmbH & Co. KG und Joan Smaal Textiel Recycling B.V. vergeben. Im Rahmen einer Preisanfrage wurde im Frühjahr 2021 der Auftragnehmer für das 2. Halbjahr 2021 ermittelt. Den Auftrag erhält die Firma TEXAID.

Über das Bringsystem in derzeit sieben der neun kreisangehörigen Kommunen mit 186 stationären Sammelbehältern (Stand 31.12.2020) können rund 242.000 Einwohner und damit etwa 80 % der Einwohner des Kreises ihre ausgedienten Alttextilien einem sinnvollen Verwertungsweg zuführen. Derzeit laufen die Gespräche hinsichtlich Teilnahme der zwei verbleibenden Kommunen am Bringsystem. Erlöse, die nach Abzug der Kosten verbleiben, werden den Kommunen gutgeschrieben. Die Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Textilabfällen ab 2025 aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird somit vorzeitig erfüllt. Die bisherigen Sammelergebnisse zeigen, dass das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gut angenommen wird. Ziel des Abfallbetriebs ist es, die Alttextilverwertung im Kreisgebiet in Ergänzung der gemeinnützigen Alttextilsammlungen flächendeckend sicherzustellen und dem Wildwuchs gewerblicher Sammlungen Einhalt zu gebieten.

Im Dezember 2015 fasste der Betriebsausschuss des Kreistages den Beschluss, die Betriebsleitung mit allen erforderlichen Aufgaben zur Planung und Errichtung eines Wertstoff- und Logistikzentrums (WLZ) zur Annahme sowie zur Umladung von Wertstoffen und Abfällen im Gewerbegebiet Nettetal-West (früher VeNeTe) in Nettetal-Kaldenkirchen zu beauftragen. Nach Erwerb eines passenden Grundstücks und Fertigstellung der Planung, wurde im September 2018 der

Genehmigungsantrag gemäß BImSchG bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Der Antrag umfasste allerdings nur den Logistikbereich, da die Stadt Nettetal die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wertstoffhofs noch nicht geschaffen hat. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2021. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Herbst 2023 geplant. Gemäß aktuellem Ratsbeschluss wünscht die Stadt Nettetal die Herstellung des Wertstoffhofes und unterstützt diesbezüglich das Vorhaben des ABV.

Die Aufgabe der Wertstoffsammlung im Bringsystem wurde von der Gemeinde Schwalmtal auf den Kreis Viersen übertragen. Mit der Übertragung der Aufgaben hat der Kreis Viersen den im Rahmen eines Versuchs durch die Gemeinde Schwalmtal beauftragten Wertstoffhof in Schwalmtal übernommen. Im Mai 2020 wurde eine Verlängerung des Probetriebs bis zum 31.12.2021 vereinbart. Im Jahr 2018 wurde mit den Planungen zur Endrekultivierung der Altdeponie Viersen I begonnen. Die Bauleistungen für die Ertüchtigung der Oberflächenabdichtung werden im Juni 2021 ausgeschrieben und im Juli 2017 vergeben. Die Umsetzung wird voraussichtlich bis ins Jahr 2023 andauern.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Forderausfälle oder Umsatzrückgänge durch die Corona Pandemie sind nicht zu befürchten. Der Anteil der Störstoffe in den Altkleidercontainern zu Beginn der Pandemie in 2020 hat nachgelassen. Die Müllmengen in den privaten Haushalten werden aufgrund der anhaltenden Homeoffice-Situation ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr aufweisen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallbetriebs werden nicht erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Zu den strategischen Überlegungen des Abfallbetriebs gehört die Optimierung der Abfallsammellogistik im Kreisgebiet. Die in diesem Zusammenhang mit den neun Städten und Gemeinden geführten Gespräche sowie die begleitende INFA-Untersuchung zeigten, dass insbesondere eine Kooperation der drei Westgemeinden vorteilhaft wäre. Da sich der ursprünglich für diese Kooperation ins Auge gefasste Starttermin am 01.01.2021 als nicht umsetzbar erwies, wurden die weiteren Gespräche zunächst zurückgestellt, wobei das grundsätzliche Angebot des ABV weiterhin Bestand hat. Derzeit laufen Gespräche innerhalb der drei Kommunen. Zudem gibt es weitere Sondierungsgespräche mit anderen Kommunen. Diese beinhalten auch das Angebot seitens des ABV für die Kommunen unterstützend tätig zu werden. Hier zeigt sich an verschiedenen Stellen ein grundsätzliches Interesse. Vereinbart wurde auf Initiative der Stadt Tönisvorst eine Unterstützung bei der anstehenden Ausschreibung für die Abfallsammlung. Zudem erledigt der ABV zentral für alle Kommunen die Abwicklung der Abrechnungsmodalitäten mit den dualen Systemen bei der Verpackungsmüll-Vereinbarung.

Das vorgesehene WLZ im Gewerbegebiet Nettetal-West in Nettetal-Kaldenkirchen macht den Abfallbetrieb des Kreises Viersen unabhängiger von Marktmechanismen im Bereich des Umschlags von Abfällen. Bezogen auf einzelne Abfälle gibt es keine (Bioabfall) oder nur eine (Restmüll) geeignete Umschlagsmöglichkeiten innerhalb des Kreisgebietes. Wenn der Abfallbetrieb

über eine eigene Umschlaganlage verfügt, können künftige Ausschreibungen von Entsorgungsleistungen für die verschiedenen Abfallfraktionen auf die Übernahme der Abfälle ab dieser Anlage bezogen werden, was einen größeren Wettbewerb ermöglicht. Schließlich zielt auch die beschlossene gemeinsame Bioabfallentsorgung mit dem Kreis Wesel darauf ab, eine langfristige Entsorgungssicherheit und Gebührenstabilität in diesem Bereich zu erreichen. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Sowohl die Kursentwicklung der langfristigen Finanzanlagen als auch die Entwicklung der ebenfalls langfristigen Rückstellungen für Deponiefolgekosten werden kontinuierlich überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst, so dass auch potentiell vorhandene langfristige Risiken sichtbar gemacht werden können. Da die Finanzanlagen insbesondere der Finanzierung der Belastung aus den Deponiefolgekosten dienen, ist in der Kursentwicklung der Finanzanlagen einerseits und der Entwicklung der Abzinsungssätze für die Rückstellung andererseits ein wesentliches Finanzrisiko zu sehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

Andreas Budde
Christian Böker

Betriebsausschuss

Günter Werner (Vorsitzender bis 31.10.2020)
Manfred Wolfers jun. (Vorsitzender seit 01.11.2020)
Hans-Willy Troost
Birgitt Berlin (bis 31.10.2020)
Ralf Hussag
Walter Ingmanns (bis 31.10.2020)
Peter Joppen (bis 31.10.2020)
Hans Kettler (bis 31.10.2020)
Hans-Joachim Kremser
Marianne Lipp (bis 31.10.2020)
Reinhardt Lüger
Heinz Wallrafen (bis 31.10.2020)
Sebastian Achten (seit 01.11.2020)
Maria Dittrich (seit 01.11.2020)
Renè Heesen (seit 01.11.2020)
Niklas Hell (seit 01.11.2020)
Anne Kolanus (seit 01.11.2020)
Dr. Dirk Louy (seit 01.11.2020)
Jens-Christian Winkler (seit 01.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.2 Bioabfallverband Niederrhein

Bioabfallverband Niederrhein

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

Telefon: 02162 / 39 - 1208

Telefax: 02162 / 39 - 1222

Internet: www.bavn.de

Zweck der Beteiligung

Der Bioabfallverband Niederrhein wurde am 26. August 2016 gegründet. Aufgabe des Zweckverbandes ist es insbesondere, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der landesabfallrechtlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Der Zweckverband erfüllt an Stelle seiner Mitglieder die Aufgaben der Entsorgung der im Verbandsgebiet angefallenen und zu überlassenden Bioabfälle im Sinne des § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushaltungen gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 i.V.m. § 5 LAbfG NRW, jeweils in der jeweils geltenden Fassung, soweit diese nach der jeweiligen Abfallsatzung der Verbandsmitglieder über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter (braune Tonne) bereitzustellen sind. Hierzu gehören alle Tätigkeiten und Anforderungen, die für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung im Sinne der §§ 20 Abs. 1, 6 ff. KrWG erforderlich sind sowie notwendigen technischen Einrichtungen. Von der Übertragung nicht umfasst sind die Aufgaben der Einsammlung und Beförderung der im Gebiet der kreisangehörigen Gemeinden anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW sowie der Betrieb der Umladestationen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Satzung festgelegten Gegenstand des Zweckverbandes. Der Zweckverband hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Kreis Viersen	8	50,00
Kreis Wesel	8	50,00
	16	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bioabfallverband Niederrhein:

Der Bioabfallverband Niederrhein hat der Niederrheinischen Bioanlagen GmbH Verwaltungskosten in Höhe von € 103.331,04 erstattet.

Der Bioabfallverband Niederrhein hat vom Abfallbetrieb des Kreises Viersen eine Umlage für die Verbandskosten in Höhe von € 97.948,18 erhalten.

Für die Stammeinlage bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH hat der BAVN einen Betrag in Höhe von € 124.750,- entrichtet. Weiterhin wurden Verwaltungskosten in Höhe von € 48.850,11 vom BAVN an die KWA Regio GmbH erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	149.750	25.000	124.750	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	510.854	387.962	122.892	Sonderposten	149.750	25.000	124.750
				Rückstellungen	151.288	383.999	-232.711
				Verbindlichkeiten	51.474	3.963	47.511
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	308.092	0	308.092
Bilanzsumme	660.604	412.962	247.642	Bilanzsumme	660.604	412.962	247.642

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	196.000,00	82.000,00	114.000,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-196.000,00	-82.000,00	-114.000,00
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0,00	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,67	6,05	16,61
Eigenkapitalrentabilität	-	-!	-
Anlagendeckungsgrad 2	100,0	100,0	0,00
Verschuldungsgrad	135,4	1.551,85	-1.416,45-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Bericht über den Ablauf des Haushaltsjahres 2020

Der BAVN besteht seit dem 26.08.2016 und verfügt über kein eigenes Personal. Sein Zweck ist die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft der Kreise Viersen und Wesel.

Aufgrund der Beschlüsse der Kreistage Viersen und Wesel gründete der BAVN als alleiniger Gesellschafter am 05.04.2017 die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG). Das Stammkapital der NBG beträgt 25.000 € und wurde vollständig vom BAVN eingezahlt. Die dem BAVN dafür übertragenen Vermögenswerte sind zweckgebunden investiert. Die Beteiligung wird in der Bilanz als Finanzanlagen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der BAVN beauftragt die NBG mit den Planungs- und Errichtungsarbeiten sowie der Finanzierung einer Bioabfallbehandlungsanlage am Standort des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof in Kamp-Lintfort. Auf Basis des Planungsauftrages finanziert der BAVN über eine Kostenumlage gegenüber den Verbandsmitgliedern die zur Aufgabenerfüllung notwendigen, laufenden Kosten der NBG. Die Verbandsmitglieder lassen diese Kosten in ihre Gebührenerhebung einfließen. Die Erhebung der Umlagen gegenüber den Verbandsmitgliedern und die Abwicklung des Planungs- und Errichtungsvertrages mit der NBG stellen beim BAVN die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben dar und haben den größten Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens.

In der Sitzung am 19.12.2018 fasste die Verbandsversammlung auf Grundlage der von der NBG vorgestellten Entwurfsplanung den Beschluss zur Errichtung der Bioabfallbehandlungsanlage. Gleichzeitig stimmte die Verbandsversammlung zur Finanzierung des Vorhabens der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. € bei den Kreisen Wesel und Viersen/dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen sowie in Höhe von weiteren 17,6 Mio. € bei der KfW-Bank zu. Die Mittelfreigabe wurde bis zum Ende des Bilanzjahres nicht in Anspruch genommen. Am 18.12.2020 wurde ein Darlehensvertrag über 17,6 Mio. € zwischen dem BAVN als Darlehensgeber und der NBG als Darlehensnehmerin geschlossen. Im Jahr 2020 wurden keine Darlehensmittel von der NBG abgerufen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wie aus der Bilanz hervorgeht, besteht die Aktivseite zu 22,7 % aus Finanzanlagevermögen und zu 77,3 % aus Umlaufvermögen. Die Passivseite weist zu 22,7 % wirtschaftliches Eigenkapital und zu 77,3 % Fremdkapital auf. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat der BAVN nicht zu verzeichnen.

Zukunftsbezogene Berichterstattung

Der BAVN hat im Rahmen seiner ihm zugewiesenen Aufgaben weitere grundsätzliche Entscheidungen über die Behandlung der in den beiden Kreisen (Verbandsgebiet) anfallenden Bioabfälle zu treffen. Für deren Entsorgung ist der Verband ab dem 01.01.2021 originär zuständig. Gegen die Kreistagsbeschlüsse der Kreise Viersen und Wesel vom 30.06.2016 zur Gründung des BAVN wurde eine Vergabebeschwerde bei der Vergabekammer Rheinland eingelegt. Diese wies die Vergabekammer Rheinland mit Beschluss vom 23.04.2018 zurück.

Die eingelegte sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf hiergegen wurde in der mündlichen Verhandlung am 12.09.2018 nach ausführlicher Bestätigung der Rechtsposition der beklagten Zweckverbandsmitglieder durch das Oberlandesgericht zurückgezogen. Sowohl die Vergabekammer Rheinland als auch das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigten damit vollumfänglich die Rechtmäßigkeit der Gründung des BAVN und die der Übertragung der Entsorgungsaufgaben der Kreise Viersen und Wesel für die im Verbandsgebiet anfallenden Bioabfälle auf den BAVN.

Der BAVN beabsichtigt ab Ende 2023 die ihm zu überlassenden Bioabfälle in einer eigenen Anlage zu behandeln. Im Vorgriff darauf treibt der BAVN über die NBG unter anderem die Planungen zur Errichtung der Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung (Behandlungsanlage) voran. Durch die geplante Behandlungsanlage wird eine marktunabhängige und langfristige Entsorgungssicherheit für die Verbandsmitglieder geschaffen. Zudem ermöglichen die Mengen und die strukturelle Zusammensetzung der Bioabfälle aus den beiden Kreisen eine optimale und damit hochwertige energetische Verwertung des Bioabfalls. Die Mengenbündelung führt zu dem zu einer Kostendegression beim Anlagenbetrieb, so dass ökologische und ökonomische Vorteile in dem Vorhaben vereint werden. 2019 wurde mit der Genehmigungsplanung der Bioabfallbehandlungsanlage begonnen. Der Genehmigungsantrag wurde im Dezember 2019 eingereicht. Am 04. Mai 2021 wurde der Genehmigungsbescheid durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt. Im Jahr 2020 hat der BAVN sich an einer weiteren neu gegründeten Gesellschaft, der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) beteiligt. Gesellschafter der KWA Regio sind zu 49,9 % der BAVN, zu 49,9 % der Kreis Wesel und zu 0,2 % die Stadt Kamp-Lintfort. Die KWA Regio wurde zum 01.01.2021 vom BAVN mit der Bioabfallentsorgung beauftragt. Die KWA Regio ist eine reine kommunale Gesellschaft, die im Auftrage des BAVN unter Nutzung der neu zu errichtenden Anlage im weiteren Verlauf die Bioabfälle behandeln wird. Dabei wird sie auf die Erfahrungen des Personals am Standort Asdonkshof zurückgreifen können. Damit wird der Finanzierungskreis geschlossen und gesichert.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Kreisumlagen von 7.567.509 € stehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 7.494.509 € und sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 73.000 € gegenüber. Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in 2021 werden aufgrund der operativen Tätigkeiten des BAVN nicht erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Helmut Czichy

Verbandsversammlung

Wahlzeit: 01.01.2020 - 31.10.2020

Andreas Budde
Helmut Czichy
Helmut Eisermann
Günter Werner
Hans-Willy Troost
Heinz-Peter Kamps
Hans Kettler
Hans-Joachim Kremser
Marianne Lipp
Lars Löding
Reinhardt Lüger
Bert Mölleken
Axel Paulik
Heinz-Günter Schmitz
Daniela Schwitt
Günter Werner

Verbandsversammlung

Wahlzeit: 05.11.2020 - 31.12.2020

Sebastian Achten
Andreas Budde
Helmut Czichy
Elisabeth Hanke-Beerens
Renè Heesen
Jürgen Heinen
Rudolf Kretz-Manteuffel
Lars Löding
Reinhardt Lüger
Bert Mölleken
Axel Paulik
Jürgen Preuß
Wilhelm Trippe
Hans-Willy Troost
Günter Werner
Manfred Wolfers jun
Hans-Joachim Kremser

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.3 d-NRW AöR

d-NRW AöR
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Telefon: 0231 / 222438-10
Telefax: 0231 / 222438-11
Internet: www.d-nrw.de

Zweck der Beteiligung

Die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts wurde durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ vom 25. Oktober 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 errichtet. Sie unterstützt ihre Träger und – soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich – andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. Ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen erbringt die AöR auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ festgelegten Gegenstand.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichten. Die Träger der d-NRW AöR sind auf der Homepage der Gesellschaft aufgeführt. Unter ihnen befinden sich auch die übrigen vier Verbandsmitglieder des KRZN (Kreise Kleve und Wesel sowie Städte Bottrop und Krefeld).

Träger	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Kommunen (insgesamt 271)	271.000	21,32
Kreis Viersen	1.000	0,08
Land NRW	1.000.000	78,68
	1.271.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	77.425	77.792	-367	Eigenkapital	2.799.752	2.766.752	33.000
Umlaufvermögen	12.935.047	14.281.439	-1.346.392	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.883.658	1.274.404	609.254
				Verbindlichkeiten	8.333.060	10.319.205	-1.986.145
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.998	1.131	2.868	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	13.016.471	14.360.362	-1.343.891	Bilanzsumme	13.016.471	14.360.362	-1.343.891

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	28.061.527,33	10.779.090,93			17.282.436,40
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-41.902,23			41.902,23
3. sonstige betriebliche Erträge	22.953,89	19.732,51			3.221,38
4. Materialaufwand	-24.774.858,64	-6.812.702,78			-17.962.155,86
5. Personalaufwand	-2.343.268,81	-1.749.927,88			-593.340,93
6. Abschreibungen	-55.211,69	-34.570,55			-20.641,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-736.465,46	-453.697,39			-282.768,07
8. Finanzergebnis	-31.173,34	-18.125,63			-13.047,71
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	143.503,28	1.687.896,98			143.503,28
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00			0,00

Kennzahlen

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,51	19,27			2,24
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00			0,00
Anlagendeckungsgrad 2	3.616,07	3.556,58			59,49
Verschuldungsgrad	364,92	419,03			-54,12
Umsatzrentabilität	0,00	0,00			0,00

Personalbestand

Die Anstalt hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter (Vorjahr: 33) beschäftigt. Kennzeichnend war –wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AÖR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018 und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14. Juli 2020 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Die d-NRW AÖR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes. Träger der d-NRW AÖR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Services GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2020 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat am 13.11.2020 der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt. Damit einhergehend wurde zudem der Erweiterung der Aufgaben der OZG-Koordinierungsstelle um eine zentrale Ressourcensteuerung zur Umsetzung von OZGDiensten durch das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

III. Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse. Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben. Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

wesentliche Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	78	77	-1
Umlaufvermögen	14.281	12.935	-1.346
Rechnungsabgrenzung	1	4	+3
Passiva			
Eigenkapital	2.767	2.800	+33
Fremdkapital	11.594	10.217	-1.377
Bilanzsumme	14.360	13.016	-1.344

Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR -1.346 verringert. Grund dafür sind verringerte Geldmittel (-TEUR 2.726), verringerte Vorräte (-TEUR 1.193), insbesondere in Form von bereits geleisteten Anzahlungen, sowie zusätzliche Forderungen (+TEUR 2.573). Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 33) und das Fremdkapital um -TEUR 1.377 verringert. Beim Fremdkapital sind insbesondere die Positionen „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 2.738) „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 585) und „sonstige Verbindlichkeiten“, die sich im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben (+TEUR 166), im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr 2019 erhöht (+TEUR 609). Maßgeblich sind insoweit die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 625).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der verringerten Bilanzsumme (-TEUR 1344), insbesondere aufgrund der reduzierten Verbindlichkeiten, auf 21,5 % (31.12.2019: 19,3 %) gestiegen.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 7.187 (31.12.2019: TEUR 9.913).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 98,7 % (Vorjahr: 88,3 %)

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2019 TEUR	2020 TEUR	+/- Vj. TEUR
Betriebserträge	10.757	28.084	+17.327
Betriebsaufwendungen	-10.739	-28.053	-17.314
Finanzergebnis	-18	-31	-13
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelt erhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2020 TEUR	+/- Vj. TEUR
Projekterlöse	7.946	21.273	+13.327
Dienstleistungen ohne USt.	6.410	7.715	+1.305
Nutzungsgebühren Regionale Vergabemarktplätze	390	0	-390
übrige Umsatzerlöse	0	0	0
	14.746	28.988	+14.242
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	821	-624	-1.445
Erlösschmälerungen wegen Korrektur Umsatzsteuer 2017 - 2019	-4.788	-302	+4.486
	10.779	28.062	+17.283

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen steigen um TEUR 17.962 auf TEUR 24.775. In den Fremdleistungen sind Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von TEUR 947 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 736 (Vorjahr: TEUR 454) betreffen im Wesentlichen die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z.B. Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 142), Rechts- und Beratungskosten TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 59), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 13), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 11) sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 19).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 18) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgeld.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AÖR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AÖR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsetzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AÖR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp
Markus Both (allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat

Dr. Stephan Keller, Stadt Köln (bis 19.11.2020)
Sebastian Kopietz, Stadt Bochum
Harald Zillikens, Stadt Jüchen
Marion Weike, Stadt Werther (Westf.)
Martin M. Richter, Kreis Mettmann
Dr. Marco Kuhn, LKT NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, MWIDE NRW (seit 01.09.2020)
Hartmut Beuß, MWIDE NRW (bis 31.08.2020)
Dr. Helma Hagen, MWIDE NRW
Simone Dreyer, MAGS NRW
Lee Hamacher, MKFFI
Dr. Heinz Oberheim, FM NRW
Katharina Jestaedt, IM NRW (seit 01.09.2020)
Stefan Mnich, IM NRW (bis 31.08.2020)
Diane Jägers, MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

3.3.1.4 Zweckverband euregio rhein-maas nord

Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord

Konrad-Zuse-Ring 6

41179 Mönchengladbach

Telefon: 02161 / 6985-0

Telefax: 0 2161 / 6985-555

Internet: www.euregio-rmn.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die regionale grenzübergreifende Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Der Zweckverband soll Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen sowie finanzielle Mittel beantragen, entgegennehmen und darüber verfügen. Der Zweckverband ist für seine Mitglieder im Verbandsgebiet tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen. Der Zweckverband fördert die Abstimmung und Koordinierung zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen in allen Teilen des Verbandsgebietes. Der Zweckverband berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzübergreifenden Fragen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit findet in diesem Sinne insbesondere in folgenden Bereichen statt:

- Wirtschaftliche Entwicklung,
- Ausbildung und Unterricht,
- Arbeitsmarkt,
- Verkehr und Transport,
- Technologie und Innovation,
- Raumordnung,
- Kultur und Sport,
- Tourismus und Erholung,
- Umweltschutz und Abfallwirtschaft,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Soziale Angelegenheiten,
- Gesundheitswesen,
- Katastrophenschutz,
- Kommunikation,
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Priorität haben die Aktivitäten, die einen erkennbaren Nutzen und Mehrwert für die Bürger haben und die Menschen im Verbandsgebiet zusammenbringen. Laut der euregio-Vision 2014-2020+ sind für die euregio rhein-maas-nord die Themen Logistik, Agrobusiness, Industrie, Tourismus, Landschaft und Umwelt, Sport und Kultur, sowie Arbeitsmarkt und Bildung von herausragender Bedeutung. Das Jahr 2019 stand allerdings im Rahmen der Aktualisierung der Euregio-Vision (siehe auch 5b), dadurch werden sich diese Schwerpunkte in Zukunft verschieben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Satzung festgelegten Gegenstand des Zweckverbands. Der Zweckverband hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Gemeente Beesel	2	2,35
Gemeente Bergen	2	2,35
Gemeente Echt-Susteren	2	2,35
Gemeente Gennepe	2	2,35
Gemeente Horst aan de Maas	2	2,35
Gemeente Leudal	2	2,35
Gemeente Maasgouw	2	2,35
Gemeente Nederweert	2	2,35
Gemeente Peel en Maas	3	3,53
Gemeente Roerdalen	3	3,53
Gemeente Roermond	4	4,71
Gemeente Venlo	6	7,06
Gemeente Venray	3	3,53
MKB Limburg	3	3,53
Gemeinde Brüggen	1	1,18
Gemeinde Niederkrüchten	1	1,18
Gemeinde Schwalmtal	1	1,18
Gemeinde Selfkant	1	1,18
Stadt Düsseldorf	6	7,06
Stadt Geldern	1	1,18
Stadt Krefeld	6	7,06
Stadt Mönchengladbach	6	7,06
Stadt Nettetal	1	1,18
Stadt Straelen	1	1,18
Stadt Wassenberg	1	1,18
Stadt Wegberg	1	1,18

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	2	2,35
Kreis Kleve	5	5,88
Kreis Viersen	6	7,06
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg	1	1,18
Rhein-Kreis Neuss	6	7,06
	85	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Viersen hat in 2020 als Mitgliederumlage 20,6 TEUR an die Euregio Rhein-Maas-Nord geleistet. Mit den übrigen Beteiligungen des Kreises Viersen bestehen zu der euregio keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	28.451	27.962	489	Eigenkapital	378.236	379.799	-1.562
Umlaufvermögen	916.708	1.020.422	-103.714	Sonderposten	0	1.447	-1.447
				Rückstellungen	55.530	65.176	-9.646
				Verbindlichkeiten	516.852	607.206	-90.354
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.459	5.243	216	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	950.619	1.053.627	-103.009	Bilanzsumme	950.619	1.053.627	-103.009

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	1.608.350,52	1.465.324,41			143.026,11
2. sonstige betriebliche Erträge	2.763,60	2.875,00			-111,40
3. Personalaufwand	-1.015.374,61	-797.244,50			-218.130,11
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.534,69	-144.354,14			83.819,45
5. Abschreibungen	-22.356,04	-15.115,41			-7.240,63
6. Transferaufwendungen	-293.240,65	-4.410,00			-288.830,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-221.180,60	-508.400,16			287.219,56
8. Finanzergebnis	10,00	1,97			8,03
9. Außerordentliches Ergebnis	0,00	211,89			-211,89
10. Ergebnis vor Steuern	-1.562,47	-1.110,94			-451,53
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.562,47	-1.110,94			-451,53

Kennzahlen

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,79	36,18			3,60
Eigenkapitalrentabilität	-0,41	-0,29			-0,12
Anlagendeckungsgrad 2	1.329,41	1.363,43			-34,02
Verschuldungsgrad	151,33	176,36			-25,04
Umsatzrentabilität	-	-			-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Unternehmen tätig, davon 6 in Teilzeit.

Geschäftsentwicklung

1. Allgemeines

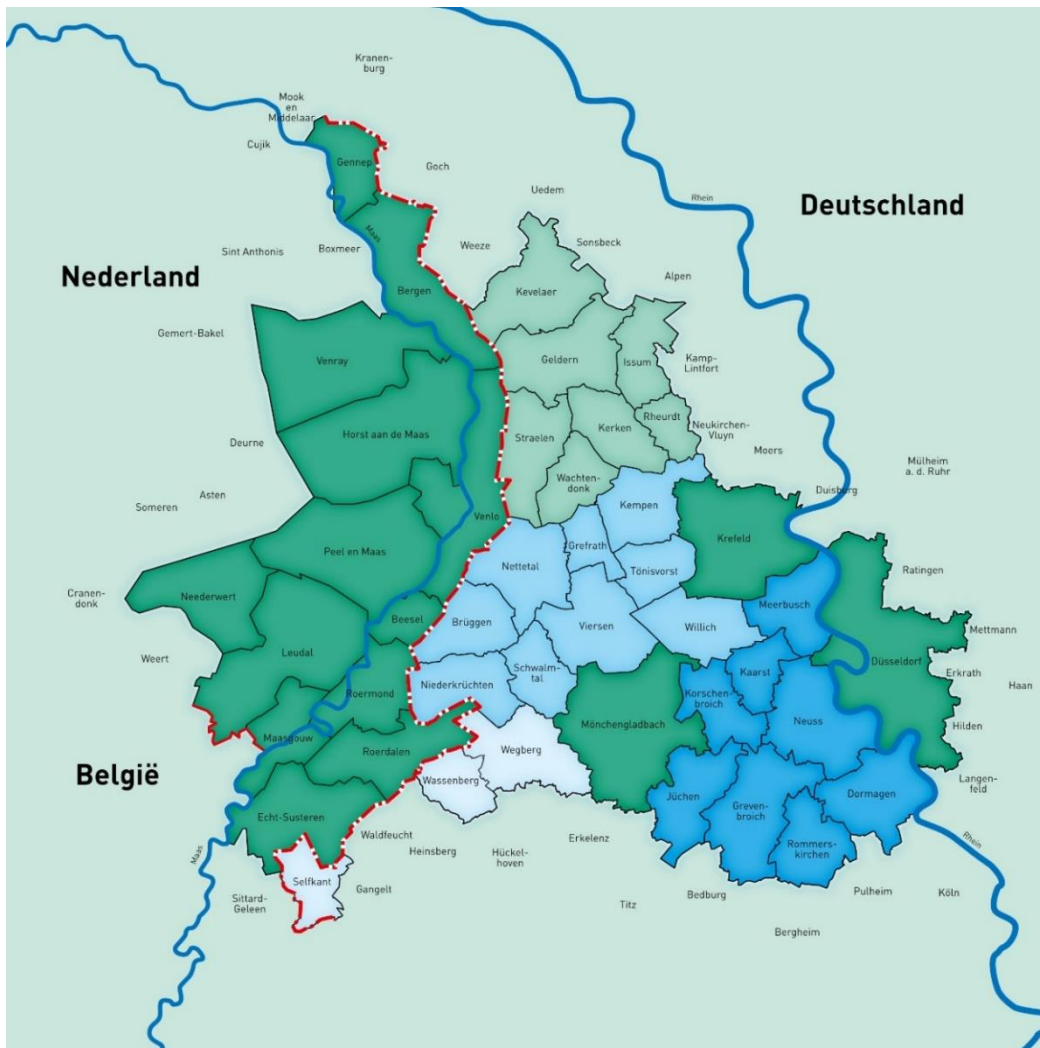
Die euregio rhein-maas-nord arbeitet seit ihrer Gründung im Jahr 1978 daran, die Europäische Integration in ihrem Arbeitsgebiet voranzutreiben und grenzüberschreitende Strukturen und Netzwerke zu schaffen. Seit Juni 2004 ist die euregio rhein-maas-nord ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband.

Im Jahr 2020 hatte die euregio rhein-maas-nord 31 deutsche und niederländische Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise und Industrie- und Handelskammern). Folgende Änderungen gab es bei den Mitgliedern oder wird es in Kürze geben:

- Der Unternehmensverband MKB Limburg wurde zum 01.01.2020 mit drei Stimmen Mitglied der euregio rhein-maas-nord. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Provinz Limburg getragen.
- Die Gemeinde Schwalmtal wurde zum 01.01.2020 mit einer Stimme ebenfalls Mitglied der euregio rhein-maas-nord.
- Zum 31.12.2019 haben die Gemeinden Bergen und Gennep ihre Mitgliedschaft gekündigt. Die dreijährige Kündigungsfrist läuft bis zum 31.12.2022. Die Kündigung wird mit der Ausrichtung der beiden Gemeinden auf die Euregio Rhein-Waal begründet.
- Es wurden Gespräche mit dem Kreis Heinsberg und mit der Gemeinde Sittard-Geleen bezüglich einer Mitgliedschaft geführt. Der Kreis Heinsberg hat angegeben, 2021 einen Mitgliedsantrag stellen zu wollen.

2. Das Gebiet

Das Arbeitsgebiet der euregio rhein-maas-nord umfasst die niederländischen Regionen Noorden Midden-Limburg, sowie auf deutscher Seite den Kreis Viersen, die kreisfreien Städte Krefeld und Mönchengladbach, die Landeshauptstadt Düsseldorf, den Rhein-Kreis Neuss, den Südteil des Kreises Kleve, die Städte Nettetal, Wassenberg und Wegberg sowie die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal und Selfkant. Zurzeit leben in der euregio rhein-maas-nord auf einer Fläche von rund 3.678,8 Quadratkilometern ca. 2,5 Mio. Menschen.



3. Die Zielsetzung

Der Zweckverband euregio rhein-maas-nord hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Dazu werden unterschiedlichste Aktivitäten entwickelt, Programme und Projekte erarbeitet und durchgeführt sowie finanzielle Mittel beantragt, bzw. zur Verfügung gestellt.

Die euregio rhein-maas-nord ist außerdem bestrebt die Chancen für Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzüberschreitenden Angelegenheiten zu erweitern, zu verbessern und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit findet laut euregio-Satzung insbesondere in folgenden Bereichen statt:

- a. Wirtschaftliche Entwicklung,
- b. Ausbildung und Unterricht,
- c. Arbeitsmarkt,
- d. Verkehr und Transport,
- e. Technologie und Innovation,
- f. Raumordnung,
- g. Kultur und Sport,
- h. Tourismus und Erholung,
- i. Umweltschutz und Abfallwirtschaft,
- j. Naturschutz und Landschaftspflege,
- k. Soziale Angelegenheiten,
- l. Gesundheitswesen,
- m. Katastrophenschutz,
- n. Kommunikation,
- o. Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Priorität haben die Aktivitäten, die einen erkennbaren Nutzen und Mehrwert für die Bürger, Institutionen (wie z. B. Vereine und Verbänden) und die kleinen und mittleren Unternehmen im euregio-Gebiet haben und diese zusammenbringen. Im Jahr 2020 wurden mit der Feststellung der euregio-Vision die konkreten Ziele der Organisation neu festgelegt. Dies war notwendig geworden, weil auf europäischer Ebene momentan die Kohäsionspolitik neugestaltet wird und weil sich auch die Rahmenbedingungen in der Region geändert haben. Die Arbeit der euregio rhein-maas-nord soll sich in den kommenden Jahren nach der euregio-Vision an die folgenden sechs Themen ausrichten, die sich als „euregio-Haus“ abbilden lassen:

- Ein bürgernahes Europa (als Fundament für die Organisation)
- Ein friedliches und geeintes Europa (als übergeordnetes Ziel für die Organisation)
- Ein CO2-freies Europa
- Ein vernetztes Europa
- Ein intelligentes Europa
- Ein soziales Europa (als vier inhaltliche Säulen)



4. Die Organisation

Am 24. Juni 2004 wurde der deutsch-niederländische Zweckverband euregio rhein-maas-nord auf der Basis der Satzung vom 25. Mai 2003 gegründet. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 12. Juli 2004 stattgefunden. Oberstes Organ der euregio rhein-maas-nord ist die Verbandsversammlung. Die euregio-Mitglieder entsenden ihre (politischen) Vertreter in dieses Gremium. Insgesamt sind im Jahr 2020 in der Verbandsversammlung 85 Personen stimmberechtigt. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden vom Vorstand und der Geschäftsführung vorbereitet und umgesetzt.

Der Vorstand besteht aus 10 Mitgliedern (5 Vertreter der niederländischen und 5 Vertreter der deutschen Mitglieder). Der Vorsitzende des Vorstandes, sein Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Vorstandes wurden von der Verbandsversammlung im Dezember 2018 für die Dauer von vier Jahren gewählt. Zum 01.01.2021 wechselte der Vorsitz von Antoin Scholten auf Krefelds Oberbürgermeister Frank Meyer.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung in 2017 wurden zu Beginn 2018 die Ausschüsse neu strukturiert. Grundlage hierfür war eine Umfrage der Mitglieder.

Von der Verbandsversammlung wurden fünf feste Fachausschüsse gebildet:

- Ausschuss Wirtschaft und Tourismus,
- Ausschuss Arbeitsmarkt und Bildung,

- Ausschuss Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt und Energie,
- Ausschuss Soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
- Ausschuss Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit

In allen Ausschüssen haben die Mitglieder die Möglichkeit jemanden zu entsenden. Weitere Absprachen über die Besetzung der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung hinterlegt. Neben den Fachausschüssen bleibt der Interreg-Ausschuss weiterhin als separater Ausschuss wie bisher bestehen. In den Interreg-Ausschuss entsendet die jeweilige Verwaltung einen Dezernenten oder einen Hauptverwaltungsbeamten. Alle Ausschüsse sind im Jahr 2018 mit der neuen Struktur gestartet. Die Protokolle der Sitzungen wurden der Verbandsversammlung auch 2020 zur Kenntnis vorgelegt.

Zur Geschäftsstelle in Mönchengladbach gehörten im Jahr 2020 achtzehn MitarbeiterInnen (sechs davon in Teilzeit), die zum Teil über Mitgliedsumlagen, zum größten Teil aber über Interreg-Mittel und Mittel des EaSI-Calls 2020-2021 finanziert wurden.

5. Aktivitäten der Organisation

a. Corona-Krise

Das Jahr 2020 stand hauptsächlich im Zeichen der Corona-Pandemie, die ab März 2020 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Arbeit der euregio rhein-maas-nord maßgeblich beeinflusst hat. Im Folgenden wird kurz auf die Auswirkungen im euregio Gebiet im Allgemeinen, auf die Geschäftsstelle der euregio rhein-maas-nord im Spezifischen und auf die Auswirkungen der Coronakrise auf Projekte eingegangen.

Allgemeine Auswirkungen

Die euregio rhein-maas-nord stand sowohl während der ersten, als auch jetzt während der zweiten Welle in engem Austausch mit der Staatskanzlei, der Cross Border Taskforce und den anderen Euregios entlang der Deutsch Niederländischen Grenze, um mögliche Problematiken frühzeitig zu erkennen und, insofern nötig, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, sowie für die Grenzregion und ihre Belange zu lobbyen.

Das Offenhalten der Grenzen im Jahr 2020 wurde als wichtiger Schritt mit deutlicher Signalwirkung gesehen und hat viele schlimmere (wirtschaftliche) Folgen abgewendet. Menschen und Güterverkehr liefen in der Regel ungehindert weiter (ganz anders als in vielen anderen Grenzregionen). Jedoch führte die unterschiedliche Politik gelegentlich zu Verwirrung und Unklarheit. Vor allem die Entmutigungsstrategie der Niederländer sorgte für Verwirrung bei deutschen Bürgern, was nun erlaubt war und was nicht.

Für das Krisenmanagement waren und sind weiterhin ein intensiver Informationsaustausch, regionale Zusammenarbeit operativer Behörden und der Sicherheitsregionen sowie Gesundheitszentren von großer Bedeutung. Die euregios und die Grenzinfopunkte entlang der Grenze spielten und spielen in der Krise eine wichtige Rolle, genauso wie die grenzüberschreitende Organisation für Katastrophenschutz und Krisenmanagement EMRIC. Es herrschte großer Informationsbedarf bei den Bürgern zu den derzeit geltenden Regelungen auf beiden Seiten der Grenze.

Gemeinsam haben die euregios sich bei Ministerien dafür eingesetzt, nationale Unterstützungsmaßnahmen auch für Grenzgänger gelten zu lassen, leider nicht in allen Fällen mit Erfolg (Stichwort: TOZO). Hierzu und auch zum Thema Leiharbeiterproblematiken, die in der Coronakrise sehr deutlich wurden, hat es gemeinsame Brandbriefe der euregios an die Ministerien gegeben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Arbeitsmarkt in der euregio – wie auch die nationalen Arbeitsmärkte – stark von der Corona-Krise betroffen ist. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde in vielerlei Hinsicht zurückgeworfen oder ist komplett zum Erliegen gekommen. Vor allem der Bildungssektor zeichnet ein düsteres Bild. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet faktisch nicht mehr statt. Es fehlen viele Praktikumsstellen und Ausbildungsplätze. Auch die Arbeit des Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SGA) hat stark gelitten, da viele der Mitarbeiter der Agenturen für andere Aufgaben eingesetzt wurden (Kurzarbeitergeld). Ein Neustart ist aber inzwischen erfolgt.

Auswirkungen auf die Geschäftsstelle und Projekte

Vergleichbar mit anderen Einrichtungen, hatte und hat die Coronakrise auch bei der euregio Auswirkungen auf die tägliche Arbeit. Mitarbeiter arbeiten verstärkt, teilweise sogar komplett, im Home Office. Auch der Grenzübertritt durch die eigenen Mitarbeiter wurde zeitweise vermieden, insofern möglich. Effizientes Abstimmen und Teambuilding ist unter diesen Umständen deutlich schwieriger zu realisieren, aber nicht unmöglich geblieben. Schnell wurde die veraltete IT-Ausstattung der euregio zum Problem, weswegen hier auch verstärkt investiert wurde.

Beim GIP unterlag das Arbeitsaufkommen starken Schwankungen, mit Peaks immer, wenn neue Maßnahmen und Verordnungen angekündigt werden. Insgesamt haben alle GIP Mitarbeiter in 2020 aber deutlich am Limit gearbeitet.

Größere Projekte, die durch das Interreg Programmmanagement begleitet werden, laufen inzwischen größtenteils normal weiter, allerdings wurde überall auf online Veranstaltungen umgestellt. Alle Projekte, die in 2020 endeten, wurden automatisch um 6 Monate verlängert. Projekte, die im 1. Quartal 2021 enden wurden automatisch um drei Monate verlängert. Darüber hinaus wurde die N+1 Regelung ausgesetzt. Bisher liegen dem Programmmanagement keine Informationen über mögliche Insolvenzen von Projektpartnern vor.

Im Bereich der kleinen Projekte (P2P) sieht es deutlich anders aus. Da keinerlei Veranstaltungen stattfinden konnten, wurden kaum noch neue Projekte angefragt. Die Mitarbeiter des Rahmenprojekts sind vorwiegend mit Abrechnungen beschäftigt.

Wir sind froh, dass die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter in der euregio mit dem Projekt SHE weiter vorangetrieben wird, auch und gerade in Krisenzeiten. Des Weiteren wurde ein Corona spezifisches Projekt genehmigt (Junco), welches in einer Studie die Auswirkungen der Corona Krise speziell auf Jugendliche untersucht.

Ein Schaden im Sinne des NKF-CIG ist bei der euregio rhein-maas-nord nicht entstanden.

b. Begleitung der Interreg-Projekte und Weiterentwicklung des Interreg-Programms

Das **Programmmanagement** der euregio rhein-maas-nord ist für die Begleitung und Beratung von Interreg-Projekten in der Region zuständig und arbeitet eng mit den anderen Programmmanagements zusammen (Euregio Rhein-Waal, EUREGIO Gronau, Ems Dollart Region). Im Interreg V A -Programm werden folgende Themen den Prioritäten 1 und 2 zugeordnet:

Priorität 1: Agrobusiness/Food, Logistik, Hightech Systems & Materials, Health & Life Science und Energie & CO₂-arme Wirtschaft.

Priorität 2: Arbeit, Ausbildung, Kultur, Natur, Landschaft, Umwelt, Struktur, Demographie und Netzwerkentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene.

2020 konnte das Programmmanagement sich wiederum auf bedeutende neue Projekte fokussieren und konnten die zur Verfügung stehenden EU-Mittel für die größeren Interreg-Projekte vollständig belegt werden. Im Bereich des Lenkungsausschusses euregio rhein-maas-nord sind aktuell 34 Projekte genehmigt (14x Priorität 1, 20x Priorität 2 und 1x Technische Hilfe). Mit diesen 34 Projekten werden ca. 30 Mio. € an EU-Mitteln für die Region eingesetzt.

Die verstärkte Akquise für zusätzliche Projekte ab 2018 hat sich also gelohnt. Für die kleineren Vorhaben im **Rahmenprojekt** der ermn läuft die Akquise noch weiter. Für die größeren Projekte bedeutete es, dass der Fokus des Programmmanagements sich mehr auf Begleitung und Abschluss der laufenden Projekte verschoben hat. Auch wurden im Laufe des Jahres 2020 die ersten Gespräche mit Projektpartnern für die nächste EU-Förderphase geführt und haben Vertreter des Programmmanagements an verschiedene vorbereitende Treffen zu den neuen Förderregelungen und -Strukturen im Interreg-Programm teilgenommen.

Die **FLC-Stelle** bei der euregio rhein-maas-nord war als Teil der Programmweiten FLC 2020 unverändert für die Überprüfung der Mittelabrufe zuständig.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die Interreg-Förderung 2021-2027 weiterläuft und das neue Interreg-Programm im Sommer 2021 bei der EU-Kommission eingereicht werden kann. Die Mittelausstattung steigt voraussichtlich um ca. 9%.

c. Stärken der Plattformfunktion

Nach dem erfolgreichen Jahr 2019 konnte im Jahr 2020 die Plattformfunktion der euregio rhein-maas-nord, trotz Pandemie, weiter ausgebaut werden. Zum 01.03.2020 hat die neue Geschäftsführerin Maïke Hajjoubi ihre Tätigkeit für die euregio rhein-maas-nord aufgenommen. Sie hat sich direkt vom Anfang an verstärkt für die Plattformfunktion der euregio bei den Mitgliedskommunen eingesetzt. So wurden alle Mitgliedskommunen, bzw. Ihre BürgermeisterInnen, persönlich besucht und wurden die jeweiligen Bedarfe abgefragt und registriert. Die **Besuche bei den Mitgliedskommunen** wurden in den meisten Fällen von Michiel Savelsbergh als Mitarbeiter PR+Kommunikation begleitet, so dass die euregio in den sozialen Medien deutlich präsenter war.

Im Rahmen der Grenzlandkonferenz wurde neben den bestehenden Prioritätsfeldern Arbeitsmarkt, Bildung und Mobilität das Thema „Sicherheit“ zusätzlich als Schwerpunktthema für die **Grenzlandagenda** benannt. Die euregio rhein-maas-nord war 2020 aktiv Mitglied in den beiden Arbeitsgruppen „Arbeitsmarkt“ und „Bildung“. Im Bereich Bildung konnten, bedingt durch die Corona-Krise, die Kontakte zu den einzelnen Schulen im Arbeitsgebiet nicht wie erhofft verstärkt werden. Perspektivisch soll die Schularbeit weiter gestärkt werden, damit 2021 nicht nur die finanzielle Förderung im Rahmen von Interreg, sondern auch andere Formen der Unterstützung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit angeboten werden können. Weiterhin sollen, als Ergebnis der Grenzlandkonferenz und der dazugehörigen Arbeitsgruppe „Bildung“, niederländische Erzieherinnen und Erzieher schneller und leichter Zugang zum nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt finden. Die Anerkennung von Abschlüssen bleibt auch weiterhin Thema der Euregio-Arbeit und soll zukünftig in Projektform bearbeitet werden.

Beim **Regiodeal** handelt es sich um ein regionales Förderprogramm des Landwirtschaftsministeriums (LNV) und der Provinz Limburg, das sich in Nord-Limburg auf Gesundheit im weitesten Sinne des Wortes konzentriert, wie gesunde Landwirtschaft und Gartenbau, Nachhaltigkeit, Prävention, Bekämpfung von Kriminalität und ein gesundes grenzüberschreitendes Geschäftsklima. Die erste Tranche des Regiodeals stellt eine Investition von 58 Millionen Euro in der Region dar. Zu diesem Zweck werden derzeit konkrete Projekte ausgearbeitet. Es gibt fünf Investitions-"Schienen":

1. Future Farming:
2. Vital und gesund
3. Talente anziehen und behalten:
4. Kriminalität:
5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Die euregio rmn hat den Wunsch geäußert, Partner der Regiodeal zu sein und wird dafür im Zeitraum 2021-2023 begrenzte Personalkapazitäten zur Verfügung stellen. Unter anderem

wird die Möglichkeit gesehen, eine Fortsetzung bestehender, aber auslaufender Interreg-Projekte im Regiodeal unterzubringen.

In den **Fachausschüssen der euregio rmn** sind unterschiedliche Themenfelder angestoßen und weitergeführt worden, die für die Mitglieder der euregio rmn in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit relevant sind. Durch die Einbeziehung weiterer Stakeholder in den jeweiligen Themenfeldern konnte die Ausschussarbeit 2020 erfolgreich verstärkt werden, wodurch die Ausschusssitzungen in der zweiten Hälfte des Jahres – wenn auch digital – sich über viele zusätzliche Teilnehmer und rege Diskussionen freuen konnten. Auch hier wurde außerdem die Medienpräsenz verstärkt.

Dr. Günter Krings, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern (Berlin), konnte als Referent im **Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit** am 21. Oktober gewonnen werden. Konkrete Aktionspunkte aus dem Ausschuss sind:

- Ansprechpartner bei der Polizei und in den euregio-Gemeinden identifizieren und für einen Dialog sorgen
- gesetzliche Hürden für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch abbauen
- Folgesitzung organisieren, in der zwei bis drei konkrete Fälle ausgearbeitet werden
- einen Termin mit EURIEC (Euregionaal Informatie- en Expertise Centrum) zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung vereinbaren
- einen Termin mit PER (Polizeiliche euregio rhein-maas-nord) zur Verstärkung der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit vereinbaren
- gegebenenfalls ein Interreg Projekt auf diesem Gebiet für den Förderzeitraum ab 2022 anstreben

In dem Ausschuss **Wirtschaft und Tourismus** am 22. Oktober wurde über ein großes Tourismusprojekt für die euregio Mitgliedsgemeinden in der neuen Interreg-VI Förderperiode ab 2022 gesprochen, um die Region gemeinsam nach außen hin zu vermarkten. Hierzu tauschte man sich über verschiedene bestehende Projekte und Projektideen einzelner Akteure aus. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in der eine erste Projektskizze erarbeitet wird. Martina Baumgärtner, Geschäftsführerin von Niederrhein Tourismus, übernimmt in Kooperation mit der euregio die Federführung. Die Arbeitsgruppe wird sich aus Vertretern der Marketinggesellschaft Mönchengladbach (MGMG), VVV Midden-Limburg, MKB Limburg, Standort Niederrhein GmbH und Visit Noord-Limburg zusammensetzen.

Die Euregio sieht gute Chancen für eine grenzüberschreitende euregionale Lernlinie mit allen niederländischen und deutschen Bildungseinrichtungen in den kommenden Jahren. Außerdem passt die Initiative des Gilde College im **Ausschuss für Arbeitsmarkt und Bildung** am 7. Oktober gut zum Regiodeal der acht Nordlimburger Gemeinden. Der Ausschuss erhielt auch ein Update über die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die bei der UWV in Venlo angesiedelt

ist. Diese wird pandemiebedingt erst 2021 feierlich eröffnet, konnte aber seine Arbeit bereits aufnehmen. Zum Thema der Unterbringung von Arbeitsmigranten wurde ein Austausch zwischen der Provinz Limburg und dem Sozialministerium in Nordrhein-Westfalen vereinbart. Arbeitsmigranten, die in den Niederlanden arbeiten, werden oft in unzureichenden Unterkünften gleich hinter der Grenze in Deutschland untergebracht. Deutsche Bürgermeister von Grenzgemeinden haben dieses Problem bei der Euregio angesprochen.

Im Ausschuss **Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt und Energie** am 30. Oktober wurde ausführlich über die Energiewende, das Rheinische Revier und die Vernetzung mit den Brightlands Campus in Limburg gesprochen. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier beschäftigt sich mit dem Strukturwandel nach dem Braunkohle-Abbau und ist in den Niederlanden noch unbekannt. Auch über das Thema Wasser wurde gesprochen. „Denn wenn die Sümpfungsmaßnahmen am Ende des Braunkohle-Abbaus aufhören, hat das nicht nur Folgen für das Gebiet in Deutschland sondern auch für das angrenzende Gebiet in den Niederlanden,“ so der Landrat des Kreises Viersen, Dr. Andreas Coenen.

Der Ausschuss für **Soziales, Kultur und Sport** befasste sich am 18. November mit verschiedenen sozialen und kulturellen Projekten, die aufgrund der Corona-Krise zum Stillstand gekommen sind. Es wurden viele positive Beispiele genannt, wie man kreativ mit den Folgen der Corona-Krise umgehen kann. Dabei handelt es sich oft um kleinere Projekte, die Subventionen erhalten. Sie haben oft Schwierigkeiten, ihren eigenen Subventionsbeitrag von mindestens 50 % zu leisten. Es wurde angeregt, nach sogenannten Multiplikatoren, wie z.B. Dachverbänden im Bereich Sport und Kultur, zu suchen, um mit ihnen neue Projekte zu starten.

d. Aktualisierung der euregio-Vision

Im Jahr 2020 wurden mit der Feststellung der euregio-Vision die konkreten Ziele der Organisation neu festgelegt (siehe auch S. 4). Dies war notwendig geworden, weil auf europäischer Ebene momentan die Kohäsionspolitik neugestaltet wird und weil sich auch die Rahmenbedingungen in der Region geändert haben. Die Arbeit der euregio rhein-maas-nord soll sich in den kommenden Jahren nach der euregio-Vision an die folgenden sechs Themen ausrichten, die sich als „euregio-Haus“ abbilden lassen:

- Ein bürgernahes Europa (als Fundament für die Organisation)
- Ein friedliches und geeintes Europa (als übergeordnetes Ziel für die Organisation)
- Ein CO₂-freies Europa
- Ein vernetztes Europa
- Ein intelligentes Europa
- Ein soziales Europa (als vier inhaltliche Säulen)

Am 04.06.2020 fanden insgesamt drei online Zukunftswerkstätten statt, in denen die euregio Vision mit verschiedenen Interessensgruppen der euregio rhein-maas-nord erörtert wurde. Am 02.07.2020 wurde die euregio-Vision von der Verbandsversammlung definitiv beschlossen

Die fertige Vision besteht aus drei verschiedenen Bestandteilen:

1. **Kurzfassung der Vision 2030**, gedacht für die Öffentlichkeit.
2. **Langfassung der Vision 2030**, welche neben der eigentlichen Vision auch noch den Entstehungsprozess und das Kommunikationskonzept der Vision enthält.
3. **Link zu 6 Videos**: Zu den in der Vision genannten 6 großen Themen, gibt es jeweils ein kurzes Video. Diese Videos können Sie sich unter folgendem Link anschauen: <https://eu-regio-rmn.de/de/euregio-vision-2030/>. Als Passwort geben Sie bitte **euregio2030** ein.

In Form eines kompakten „BooQis“ wurde eine faltbare Kurzversion der euregio-Vision publikumswirksam veröffentlicht und breit verteilt.

e. GrenzInfoPunkt / Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung

Das Projekt „GIP ermn“ endete inhaltlich Ende 2019. 2020 lief das Folgeprojekt „GIP ermn 2020“ und zum 01.01.2021 gehen die GrenzInfoPunkte in die strukturelle Finanzierung über. (siehe S. 14). Daneben kam mit dem Servicepunkt Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SGA) ein neues Arbeitsfeld für die GIP-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu.

Die Corona-Krise und die damit verbundene Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Grenzgebiet im Hinblick auf die geltenden Regelungen führte 2020 teilweise zu einer extrem hohen Belastung des GrenzInfoPunktes. Die individuellen Anfragen von Bürgern bei den GrenzInfoPunkten (GIP) haben sich seit Beginn der Krise verzehnfacht. U.a. haben die GIPs dazu beigetragen, dass die NL/D/B Regierungen sich darauf verständigt haben, dass Grenzgänger, die aufgrund der Krise verstärkt im Home Office (und damit in einem anderen Land als gewöhnlich) tätig sind, ihre Sozialversicherung und Steuern so weiterbezahlen wie bisher (kein Sozialversicherungs- bzw. Steuerswitch).

Der neu eingerichtete Servicepunkt Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SGA) startete zum 01.01.2020 und läuft als Pilotprojekt bis Ende 2021. Ab Januar 2020 waren die beteiligten Instanzen 3x pro Woche gemeinsam in Venlo anwesend und berieten zum Thema Arbeiten über die Grenze. In den ersten drei Monaten haben die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und das „one-stop-shop“ Konzept mit der gemeinsamen Informationsbereitstellung durch UWV, Arbeitsagentur und GrenzInfoPunkt sehr gut funktioniert. Inzwischen wurde auch eine visuell gut erkennbare Beratungsstelle im Gebäude der UWV geschaffen. Leider hat gerade im SGA-Bereich die Corona-Krise auch zugeschlagen. Nicht nur konnten die gemeinsamen Vor-Ort-Beratungen nicht mehr angeboten werden, auch das Interesse für grenzüberschreitendes Arbeiten wurde bedingt durch die Corona-Krise deutlich geringer. Die digitale Beratung lief trotzdem weiter und es wird über die Weiterführung des Konzeptes nach Ende der Corona-Krise

nachgedacht. Angedacht ist eine Verlängerung des Easl-Projektes um 3 Monaten und teilweise eine (Teil-)Weiterfinanzierung über das neue ESF+-Programm der EU-Kommission, damit das Pilotprojekt verlängert werden kann.

f. Euregio-Xperience

Dank des Projekts euregio-Xperience 2.0 haben bis einschließlich Dezember 2020 610 Schülerinnen von unterschiedlichen Berufskollegs und MBOs an grenzüberschreitenden Initiativen im Bereich Bildung und Sprachkenntnisse teilgenommen. Aktivitäten wie Sprachkurse, Kulturtrainings, Bewerbungstrainings, Firmenbesuche und Praktikaermittlung wurden angeboten.

Durch die Corona-Krise haben viele Aktivitäten leider nicht vor Ort stattfinden können und haben wir uns auf die digitalen Möglichkeiten fokussieren müssen. Der persönliche Kontakt mit Partnern war also etwas schwieriger und wurde öfters (wenn für Partner möglich) in digitalen Terminen umgesetzt.

6. Die wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahre 2020 sieht die zusammengefasste Bilanz wie folgt aus:

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Anlagevermögen	28,5	3,00	Eigenkapital	378	39,75
Umlaufvermögen	916,5	96,42	Sonderposten	0	0
			Rückstellungen	56	5,89
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,5	0,58	Verbindlichkeiten	517	54,36
Summe	951	100,0	Summe	951	100,0

a) Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Gemessen an der Summe des **Umlaufvermögens** fällt das **Anlagevermögen** mit 28,5 T€ weit weniger ins Gewicht. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insb. Softwarelizenzen (2,3 T€),
- Sachanlagen wie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (26,1 T€)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) der euregio rhein-maas-nord liegt im Umlaufvermögen. Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (366,5 T€)

- liquiden Mitteln (541,4 T€)
- sonstige Vermögensgegenstände (8,9 T€).

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch relativ schnell zu flüssigen Mitteln.

b) Die Kapitalstruktur/Finanzierung der der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft).

Das **Eigenkapital** mit 378,2 T€ (40,00 %) setzt sich insbesondere zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 254,7 T€ und
- der Ausgleichsrücklage mit 125,1 T€ abzügl. des Jahresfehlbetrags von 1,6 T€.

Die Ausgleichsrücklage ist auf max. 1/3 des gesamten Eigenkapitals beschränkt.

Die **Rückstellungen** setzen sich insbesondere zusammen aus sonstigen Rückstellungen mit rd. 55,5 T€.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 511,4 T€ (54,07 %) enthalten

- Verbindlichkeiten aus zusätzlichen Zahlungen für Interreg-Projekte mit rd. 171,3 T€,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 32,5 T€,
- sonstige Verbindlichkeiten mit 11,3 T€,
- erhaltene Anzahlungen eigener Projekte mit 301,8 T€.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2018 nicht.

c) Kennzahlen zur Bilanz

Für den Lagebericht zum 31.12.2020 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>378.236,15 x 100</u> 959.695,51	= 39,79 %
Allgemeine Umlagequote	<u>Mitgliederbeitrag x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>292.400,00 x 100</u> 1.611.114,12	= 18,15 %
Zuwendungsquote	<u>Zuwendungen¹ x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>1.507.684,98 x 100</u> 1.611.114,12	= 93,58 %

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

a) Im Geschäftsjahr 2020

Ende 2019 konnte mit Maike Hajjoubi eine neue Geschäftsführerin der euregio rhein-maas-nord gefunden werden. Sie wurde zum 01.03.2020 eingestellt.

Bedingt durch die Corona-Krise entstand 2020 eine zusätzliche Belastung für einzelne Mitarbeiter der Geschäftsstelle, v.a. im GrenzInfoPunkt. Auf die Folgen der Corona-Krise wird in Kap. 5a eingegangen.

b) Nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine besonderen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.

¹ Institutionelle Förderung und zweckgebundene Zuschüsse

8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der euregio rhein-maas-nord

Die Aktualisierung der euregio-Vision 2030 wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Umsetzung des Leitbildes wird in den nächsten Jahren fortgeführt. In den aktuellen Koalitionsverträgen in den Niederlanden und in Nordrhein-Westfalen wird stärker als je zu vor die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Fokus gestellt. Dies ist günstig für die Umsetzung der euregionalen Zielsetzungen.

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte macht es möglich als Organisation selbst an den Zielsetzungen aus dem Leitbild euregio-Vision mit zu wirken. Mit der Umsetzung eigener Projekte sind auch Risiken verbunden. Im Interreg-Programm werden Personal- und Gemeinkosten über Pauschalbeträge abgerechnet. Damit bauen sich in den ersten Jahren der Förderung temporär überhöhte Leistungsvergütungen (erhaltene Anzahlungen) auf, die in späteren Zeiträumen mit höheren spezifischen Kosten erfolgswirksam ausgeglichen werden.

Im Rahmenprojekt besteht das besondere Risiko, dass erst durch die Durchführung und Abrechnung der Unterprojekte die Verwaltungskosten, die bei der euregio entstehen, gedeckt werden können. Werden nicht genügend Unterprojekte generiert, kann es zu einer Kostenunterdeckung bei der Verwaltung des Rahmenprojekts kommen. Nachdem 2018 und 2019 viele Projekte genehmigt wurden, war das Risiko der Kostenunterdeckung inzwischen so gut wie ausgeschlossen. Durch die Corona-Krise ist das Risiko wieder etwas größer geworden. Da keinerlei Veranstaltungen stattfinden konnten, wurden kaum noch neue Projekte angefragt und werden voraussichtlich noch viele Projekte abgesagt. Durch Neubelegung der Mittel konnte das Risiko allerdings minimalisiert werden.

Das Land NRW hat der euregio rhein-maas-nord wie in den vergangenen Jahren auch für 2020 einen „Zuschuss für grenzüberschreitende Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgisches und deutsch-niederländisches Grenzgebiet, sowie zur Förderung der europäischen Integration“ in Höhe von 25.100,00 € bewilligt. Die Bezirksregierung Düsseldorf weist darauf hin, dass nicht auszuschließen ist, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordern oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen können. Für 2021 wurde ein Zuschuss beantragt. Die Bewilligung steht noch aus.

Die Provinz Limburg hat der euregio rhein-maas-nord für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 32.841,00 € bewilligt. Für das Jahr 2021 wurde erneut ein Zuschuss für die Arbeit der euregio beantragt. Die Bewilligung ist bereits eingegangen.

Da viele Aktivitäten der euregio rhein-maas-nord über das Interreg-Programm finanziert werden, ist auch die Weiterentwicklung des Interreg-Programms für die Förderperiode 2021-2027 zu betrachten. Hierüber werden 2019-2020 noch viele Diskussionen geführt, unter anderem in einer Vorbereitungsgruppe auf Arbeitsebene. Die vier involvierten deutsch-niederländischen Euregios verfügen über einen gemeinsamen Vertreter in dieser Vorbereitungsgruppe.

1. Nach aktuellen Prognosen gibt es nicht länger das Risiko eines sinkenden Budgets für Interreg. Die Mittelausstattung wird für das Gesamtprogramm um ca. 9% steigen.
2. In der Vorbereitungsgruppe wurde, trotz dagegenhalten der Euregios, durchgesetzt, dass die Lenkungsausschüsse in Priorität 1 zentral zu einem Beschlussgremium zusammengefasst werden. Die euregio-Organisation (und damit die kommunale Ebene) ist allerdings weiterhin in die Beschlussfassung über Innovationsprojekte involviert.
3. Das Interreg-Programmmanagement und die Verwaltung des Rahmenprojektes werden voraussichtlich auch nach 2022 bei der euregio rhein-maas-nord angesiedelt sein, so dass hier nur ein geringes Risiko besteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes sind Deutschland und die Niederlande immer noch von der Corona-Krise betroffen. Zu erwarten ist, dass die Krise auch die euregio rhein-maas-nord vor neuen Herausforderungen stellt, zum Beispiel durch eine (Neu-)Verteilung der europäischen Fördermittel oder durch neue Grenzprobleme oder -Hindernisse. Die GrenzInfoPunkte erweisen sich aber dabei als eine nützliche Struktur, wodurch die Euregio's hier bereits einen deutlichen Mehrwert zeigen konnten.

Insgesamt wird die künftige Entwicklung der euregio rhein-maas-nord als günstig beurteilt.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorstand

Frank Meyer
 Antoin Scholten
 Gijs Hendrikx
 Monique de Boer-Berta
 Dr. Andreas Coenen
 Felix Heinrichs
 Dr. Jos Hessels
 Hans-Jürgen Petrauschke
 Jürgen Steinmetz

Geschäftsführer

Maïke Hajjoubi

Vertreter des Kreises Viersen in der
 Verbandsversammlung

Dr. Andreas Coenen
 Maria Dittrich (seit 05.11.2020)
 Angelika Feller (seit 05.11.2020)
 Heike Höltken (bis 05.11.2020)
 Hans Joachim Kremser (seit 05.11.2020)
 Marianne Lipp (bis 05.11.2020)
 Reinhard Lüger (seit 05.11.2020)
 Dr. Marcus Optendrenk (bis 05.11.2020)
 Udo Schiefner (bis 05.11.2020)
 Udo van Neer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern aus dem Kreis Viersen 2 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.5 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 02842 / 90 70-0
Telefax: 02842 / 92732-0
Internet: www.krzn.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, technikerunterstützte Informationsverarbeitung für seine Mitglieder und Anwender/innen zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Satzung festgelegten Gegenstand des Zweckverbands. Der Zweckverband hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Kreis Kleve	5	16,67
Kreis Mettmann	5	
Kreis Viersen	5	16,67
Kreis Wesel	5	16,67
Stadt Bottrop	5	16,67
Stadt Krefeld	5	16,67
	24	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hat in 2020 insgesamt 4.884 TEUR – u.a. an Produktions- und Entwicklungskosten, für verschiedene IT-Verfahren, den Erwerb von Vermögensgegenständen, Fernmeldekosten, Ersatzbeschaffungen sowie Aus- und Fortbildung – an das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein gezahlt.

Naturpark Schwalm-Nette

Für diverse Dienstleistungen hat der Naturpark Schwalm-Nette im Jahr 2020 an das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein insgesamt 5,6 TEUR gezahlt.

d-NRW AöR

Die d-NRW-AöR hat in 2020 721 TEUR an das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein insgesamt gezahlt.

Abfallbetrieb des Kreis Viersen

Der Abfallbetrieb hat in 2020 2,5 TEUR an das Kommunale Rechenzentrum insgesamt gezahlt.

VIT GmbH

Die VIT GmbH hat in 2020 0,7 TEUR an das Kommunale Rechenzentrum insgesamt gezahlt

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	24.899.749	23.871.210	1.028.538	Eigenkapital	13.018.700	10.387.705	2.630.995
Umlaufvermögen	45.234.729	40.447.120	4.787.609	Sonderposten	906.081	0	906.081
				Rückstellungen	42.370.375	39.798.912	2.571.463
				Verbindlichkeiten	21.451.759	19.825.838	1.625.920
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.785.331	5.883.404	1.901.927	Passive Rechnungsabgrenzung	172.893	189.278	-16.384
Bilanzsumme	77.919.808	70.201.734	7.718.075	Bilanzsumme	77.919.808	70.201.734	7.718.075

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358.924,58	142.520,43		216.404,15
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.348.485,63	84.182.252,59		20.166.233,04
3. sonstige betriebliche Erträge	772.166,48	4.687.240,78		-3.915.074,30
4. Bestandsveränderungen	191.138,19	-11.408,10		202.546,29
5. Personalaufwand	-30.206.972,79	-30.520.763,34		313.790,55
6. Versorgungsaufwendungen	-1.279.523,95	-1.118.249,21		-161.274,74
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.961.938,58	-44.558.550,37		-17.403.388,21
8. Abschreibungen	-5.493.547,98	-5.237.598,15		-255.949,83
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.442.360,75	-6.047.281,39		1.604.920,64
10. Finanzergebnis	75.441,48	40.039,88		35.401,60
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.361.812,31	1.558.203,12		803.609,19

Kennzahlen

	2020		2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,87	14,80		3,07
Eigenkapitalrentabilität	16,96	15,00		1,96
Anlagendeckungsgrad 2	55,92	43,52		12,41
Verschuldungsgrad	458,33	573,99		-115,66
Umsatzrentabilität	0,00	0,00		0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 405 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 381) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unternehmen, Geschäftszweck, Beteiligungen

Das KRZN ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NW). Die Kreise Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel sowie die kreisfreien Städte Krefeld und Bottrop sind die Zweckverbandsmitglieder. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Kreisen Kleve, Viersen und Wesel sind über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Kreisen an das KRZN angebunden.

Der Zweckverband KRZN hat die Aufgabe, technikunterstützte Informationsverarbeitung für seine Mitglieder und Anwender zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten. Dabei handelt es sich im Kern um kommunal orientierte IT-Anwendungen, die vom KRZN zentral für die Anwender betrieben werden sowie um die zentrale Beschaffung und Administration von Hard- und Software für die Verbandsanwender.

Das KRZN ist Alleineigentümer der KRZN-GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 hat sich das KRZN an dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister mit Sitz in Köln und mit der Erklärung vom 19. Juni 2013 an der Genossenschaft ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G., Berlin, beteiligt.

Das KRZN betreut in seinem Verbandsgebiet die vier Mitgliedskreise Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel und die kreisfreien Städte Bottrop und Krefeld sowie 38 kreisangehörige Städte und Gemeinden mit deren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften. Darüber hinaus unterstützt das KRZN weitere Kreise, Städte und Gemeinden in NRW mit IT-Dienstleistungen.

Im Haushaltsjahr 2020 beschäftigte der Zweckverband im Durchschnitt 405 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Allgemeines

Das kommunale Umfeld des KRZN wird nach wie vor durch drei wesentliche Faktoren bestimmt: Zum einen durch die weiterhin angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte, zum anderen durch die Notwendigkeit, langfristig eingesetzte und zum Teil selbst entwickelte IT-Verfahren an geänderte Anforderungen anzupassen oder durch neue Verfahren abzulösen und zum Dritten durch die immer rascher voranschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Hinzu kam seit März 2020 die COVID-19-Pandemie mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die öffentlichen Verwaltungen.

Der oben angeführte Kostendruck der Kommunen zwingt diese, verstärkt interkommunale Zusammenarbeit zu suchen. Dies gilt für alle Felder einer möglichen Zusammenarbeit, insbesondere im IT-Bereich.

Das KRZN hat als Shared-Service-Center für mehr als 44 Kommunen bereits sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Daher ist es weiterhin strategisches Ziel, neue kommunale Kunden zu gewinnen und dabei organisch und gesund zu wachsen. Die dabei entstehende höhere Gesamtwirtschaftlichkeit durch Skaleneffekte und Qualitätsverbesserung soll allen Beteiligten zugutekommen.

Durch den Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) neu gefasst. Diese Änderungen traten mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Zweckverband hat von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht, so dass das bisher geltende Recht bis zum 31. Dezember 2020 angewendet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die vorhandenen Leistungsbeziehungen und die vertraglichen Grundlagen bis hin zur Verbandssatzung, hinsichtlich einer möglichen Steuerbarkeit der erbrachten Leistungen, zu überprüfen.

Es wurde eine entsprechende Projektgruppe, die durch externe Berater unterstützt wird, eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, diesen umfangreichen Themenkomplex aufzubereiten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Aufgrund der besonderen Situation im Zuge der Covid-19 Pandemie wurde die Übergangsregelung zu § 2b UStG um weitere zwei Jahre – bis zum 31. Dezember 2022 – verlängert.

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden öffentliche Stellen verpflichtet, ab 1.1.2023 eine Vielzahl von Diensten vollelektronisch zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung auf diese Pflicht müssen Kommunen - und damit auch das KRZN als deren IT-Dienstleister – verstärkt Projekte aus dem Bereich E.Government umsetzen, u. a. die Einführung und den Rollout eines Dokumenten-Management-Systems, die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows, die Erweiterung des Formularserver-Einsatzes und die Modernisierung und Erneuerung der kommunalen Webpräsenzen.

Zusätzlich gilt es, kommunale Fachverfahren zu modernisieren oder durch neue zu ersetzen. In allen Fällen begleitet das KRZN die Projekte schon ab einer sehr frühen Phase bei der Entwicklung und Beschaffung bedarfsgerechter Lösungen, die die Ziele der verbesserten Verwaltungssteuerung und Bürgernähe sowie der operativen Unterstützung der Verwaltung erfüllen.

Eine weiterhin große Herausforderung für die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW ist u. a. die Gewährleistung der IT-Sicherheit. Auch hier unterstützt das KRZN seine Anwender sowohl informationstechnisch als auch organisatorisch.

Auch der Rechenzentrumsbetrieb des KRZN wurde erstmals im Jahr 2014 und in der Folge im Jahr 2017 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert. Die Zertifizierung wurde am 25. Juli 2020 mit der erneuten Erteilung des Zertifikats abgeschlossen. Dieses gilt wiederum für weitere drei Jahre.

Die von den Verbandsmitgliedern eingesetzte Strategiegruppe wurde mit der Aufgabe der Überprüfung der strategischen Ausrichtung des KRZN beauftragt. Ziel ist es, das KRZN zukunftsicher auszurichten, die Attraktivität für Dritte weiter zu erhöhen sowie das Produktportfolio und Entscheidungsprozesse zu analysieren.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden in diesem Sinne die Entwicklungsplanung (PEP) flexibilisiert, die Arbeit der Facharbeitskreise gestrafft und die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Anwender intensiviert. Im Jahr 2020 wurde die bisherige Finanzierung des KRZN mittels Paketentgelten durch Kernproduktentgelte abgelöst. Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurde veröffentlicht.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das positive Jahresergebnis 2020 ist mit rund 2.362 TEUR sehr zufriedenstellend. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsplan 2019 eine Verbesserung von rund 804 TEUR dar.

Diese Entwicklung findet ihre Grundlage auch in den durch die Verbandsversammlung, den Verwaltungsrat und dem Vorstandsvorsteher gemeinsam entwickelten und gelebten Grundsätzen.

Diese sind:

- die Haushaltsplanung erfolgt nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip
- Leistungsausweitungen führen zu entsprechenden zusätzlichen Entgelten
- Lasten werden periodengerecht verteilt
- die weitgehende Ein-Produkt-Strategie (für jede kommunale Aufgabe möglichst nur eine kommunale Fachanwendung)
- die Aufstellung eines mit den Anwendern verabredeten Produktentwicklungsplans
- das transparente und nachvollziehbare Entgeltsystem auf der Basis der produktorientierten Kosten- und Leistungsrechnung

Hierdurch wird eine weitgehende Transparenz in allen Bereichen, eine angemessene Steuerbarkeit und eine hohe Wirtschaftlichkeit erzielt.

Die Verbesserung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus den tatsächlichen höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rund 31.981 TEUR. Demgegenüber erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen zum Plan um rund 29.962 TEUR.

Das Investitionsvolumen belief sich auf rund 6.760 TEUR. Langfristige Kredite für Investitionen wurden nicht aufgenommen. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden im aktuellen Haushaltsjahr planmäßig mit 1.300 TEUR getilgt.

Die Belastung durch das Coronavirus zieht sich bis in das Jahr 2021. Weiterhin wird die Pandemie das öffentliche Leben einschränken und die Wirtschaft negativ beeinträchtigen.

Die durch die Pandemie erzwungene Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ist sehr schnell vorangeschritten. Die hierdurch erhöhten Anforderungen der Mitglieder und Anwender an Systeme und Netze konnten kurzfristig umgesetzt werden. Es sind bisher keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen und so wird nicht mit einem negativen Trend im laufenden Haushaltsjahr gerechnet.

Softwareentwicklung und Dienstleistungen

Die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems wurde im Haushaltsjahr 2018 begonnen und befindet sich weiterhin in der Umsetzung. Zahlreiche Anwenderprojekte werden derzeit parallel bearbeitet. Die Einführungskonzepte unterscheiden sich stark und werden durch Beratungs- und technische Dienstleistungen des KRZN eng begleitet.

Die Modernisierung der kommunalen Webpräsenzen ist ein weiterer großer Baustein, den es zu bewältigen gilt. Das im Jahr 2019 ausgewählte Produkt Drupal ist die neue technologische Basis im Verbandsgebiet. Der Rollout-Prozess verläuft in jeweils mehreren parallelen Anwenderprojekten. Durch eine personelle Verstärkung wurde im Jahr 2020 die Roll-Out-Geschwindigkeit erhöht. Dennoch ist von einer mehrjährigen Laufzeit des Gesamtvorhabens auszugehen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Anbindung an das Rechnungsportal.NRW vorgenommen; die Kommunen können nun wie gefordert XRechnungen annehmen. Parallel wurde der Rechnungsworkflow (SAP-basiert) Anfang 2020 freigegeben und die Roll-Out-Projekte dann entsprechend massiv und vollständig virtuell gestartet.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde gemeinsam mit der ITK Rheinland, die zusammen mit dem KRZN das „Competence Center Verkehr“ bildet, die Einführung des neuen Kfz-Zulassungsverfahrens abgeschlossen. Die Einführung verzögerte sich, da die Qualität der gelieferten Software immer wieder Nacharbeiten des Lieferanten erforderte.

Die Auswahl eines neuen Personalabrechnungs- und Personalwirtschaftsverfahrens erfolgte Anfang des Jahres 2018. Im Verlauf des Jahres 2020 wurde die Einführung weiterer Personalwirtschaftskomponenten, insbesondere des Organisationsmanagements, begonnen.

Die Abwicklung der Kommunalwahl war erfolgreich, obwohl sie unter schwierigen Umständen erfolgte (Pandemie, kurzfristige gesetzliche Änderungen, extrem hohes Briefwähleraufkommen). Der Rollout des neuen Einwohnerverfahrens konnte trotz Pandemie im vierten Quartal 2020 beginnen.

Die Entwicklung und der Betrieb von Logineo NRW für das Schulministerium NRW wurde auch im Jahr 2020 erfolgreich fortgesetzt. Trotz pandemie-bedingt stark angestiegener Nutzungsintensität und wachsender Nutzerzahlen konnte die Funktionsfähigkeit der durch das KRZN bereitgestellten Komponenten weitestgehend sichergestellt werden. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit wird durch den Auftraggeber angestrebt.

Ertragslage

lfd.		Gesamtergebnisrechnung	Rechnungs-ergebnis	Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 EUR 1	2020 EUR 2	2020 EUR 3	EUR 4
10	=	Ordentliche Erträge	89.000.605,70	72.468.000,00	105.670.714,88	33.202.714,88
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-87.482.442,46	-73.422.000,00	-103.384.344,02	-29.962.344,02
18	=	Ordentliches Ergebnis	1.518.163,24	-954.000,00	2.286.370,86	3.240.370,86
21	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Rohergebnis)	1.558.203,12	-881.000,00	2.361.812,34	3.242.812,34
26	=	Jahresergebnis	1.558.203,12	-881.000,00	2.361.812,34	3.242.812,34

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 105.671 TEUR und setzen sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (104.349 TEUR), den sonstigen ordentlichen Erträgen (772 TEUR), den Zuwendungen und allgemeine Umlagen (359 TEUR) sowie den Bestandsveränderungen (191 TEUR) zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus verschiedenen Erlösgruppen zusammen. Der wesentliche Anteil an Leistungsentgelten wird aus der Bereitstellung von Anwendungen für die einzelnen Verbandsanwender erwirtschaftet. In den sonstigen ordentlichen Erträgen werden insbesondere Erträge, aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (518 TEUR), Erträge aus Erstattungsansprüchen Pensionen (67 TEUR), Erträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen (44 TEUR), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (42 TEUR) sowie Erträge aus der Eigenstromversorgung (15 TEUR) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen beinhalten Personalaufwendungen (30.207 TEUR), Versorgungsaufwendungen (1.279 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (61.962 TEUR), bilanzielle Abschreibungen (5.494 TEUR) sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen (4.442 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.362 TEUR erwirtschaftet.

Die Finanzerträge betragen insgesamt 362 TEUR. Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen 286 TEUR, so dass ein positives Finanzergebnis von 76 TEUR im aktuellen Haushaltsjahr erzielt wurde. Der Zweckverband KRZN hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis von 2.362 TEUR abgeschlossen.

Finanzlage

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.947.735,75	72.893.000,00	98.511.205,08	25.618.205,08
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.303.379,47	-66.056.000,00	-91.655.229,88	-25.599.229,88
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.644.356,28	6.837.000,00	6.855.975,20	18.975,20
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.044,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.006.961,78	-5.845.000,00	-7.614.727,98	-1.769.727,98
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.005.917,78	-5.845.000,00	-7.614.727,98	-1.769.727,98
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.638.438,50	992.000,00	-758.752,78	-1.750.752,78
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.846.107,62	-446.000,00	-446.070,51	-70,51
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	792.330,88	546.000,00	-1.204.823,29	-1.750.823,29
41	=	Liquide Mittel	3.134.844,77	3.217.000,00	1.930.021,48	-1.286.978,52

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten von den Einzahlungen im Haushaltsjahr 2020 vollständig gedeckt werden. Es ergab sich ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.856 TEUR. Dieser Wert reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 788 TEUR. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (7.615 TEUR) konnten aus dem positiven Saldo der Verwaltungstätigkeit nicht vollständig gedeckt werden, so dass sich ein Finanzmittelabfluss von 759 TEUR im aktuellen Haushaltsjahr ergab. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (446 TEUR) konnten im aktuellen Haushaltsjahr 2020 nicht gedeckt werden. Dementsprechend minderte sich stichtagsbezogen der Bestand der liquiden Mittel um 1.205 TEUR auf 1.930 TEUR.

Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.724	7,4	5.355	7,6	369
Sachanlagen	15.512	19,9	15.273	21,8	239
Finanzanlagen	3.664	4,7	3.243	4,6	421
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.089	34,8	27.999	39,9	-910
	51.989	66,8	51.870	73,9	119
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	466	0,6	277	0,4	189
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen	23.535	30,2	14.920	21,2	8.615
Liquide Mittel	1.930	2,4	3.135	4,5	-1.205
	25.465	32,6	18.332	26,1	7.410
	77.920	100,0	70.202	100,0	7.718
PASSIVA					
Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel					
Eigenkapital	13.019	16,7	10.388	14,8	2.631
Sonderposten	906	1,1	0	0,0	906
Mittelfristige Rückstellungen	40.708	52,3	38.466	54,8	2.242
Verbindlichkeiten	7.141	9,2	8.027	11,4	-886
	48.755	62,6	46.493	66,2	2.262
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel					
Sonstige Rückstellungen	1.662	2,1	1.333	1,9	329
Verbindlichkeiten, und erhaltene Anzahlungen	14.311	18,4	11.799	16,8	2.512
Rechnungsabgrenzungen	173	0,2	189	0,3	-16
	16.146	20,7	13.321	19,0	2.825
	77.920	100,00	70.202	100,0	7.718

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 7.718 TEUR erhöht. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert aus der Tatsache, dass die Investitionen (6.760 TEUR) die Abschreibungen (5.494 TEUR) sowie die Anlagenabgänge (237 TEUR) um 1.029 TEUR übersteigen.

Die wesentlichen Investitionen wurden bei den Softwarelizenzen (2.215 TEUR), im Hardwarebereich (3.573 TEUR) sowie bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (468 TEUR) vorgenommen.

Die Vorräte erhöhten sich stichtagsbezogen um 189 TEUR auf nunmehr 466 TEUR. Die Vorräte setzen sich aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Waren (434 TEUR) sowie aus den unfertigen Leistungen in Höhe von 32 TEUR zusammen.

Stichtagsbezogen minderten sich die liquiden Mittel von 3.135 TEUR um 1.205 TEUR auf 1.930 TEUR. Die mittelfristigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 910 TEUR auf 27.089 TEUR. Des Weiteren erhöhten sich die kurzfristigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungen um 8.615 TEUR auf 23.535 TEUR. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen stellt insgesamt 66,8 % (31.12.2019: 73,9 %) des Gesamtvermögens dar.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2020 hat sich die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes von 14,8 % auf 16,7 % der Bilanzsumme erhöht.

Gemäß § 44 V KomHVO wurde im Haushaltsjahr 2020 für das Projekt „Logineo NRW“ ein Sonderposten in Höhe von TEUR 1.060 gebildet. Der Sonderposten wird linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt der Sonderposten für das Projekt „Logineo NRW“ insgesamt 868.001,05 Euro. Des Weiteren wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Sonderposten für Ladesäulen (E-Fahrzeuge) gebildet.

Unter den mittelfristigen Rückstellungen werden im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen (38.994 TEUR) ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden planmäßig Bankverbindlichkeiten in Höhe von 1.300 TEUR getilgt. Neue langfristige Bankverbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht aufgenommen.

Die lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel (inklusive Eigenkapital) decken zu 100,0 % (31.12.2019: 100,0 %) das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen und zu 38,4 % das kurzfristige gebundene Vermögen (31.12.2019: 27,3 %).

Wirtschaftliche Lage

Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 2.362 TEUR abgeschlossen. Im Haushaltsplan 2020 war ein Jahresfehlbetrag rund 881 TEUR geplant. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Plan um 3.243 TEUR.

Voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Lage

Bei der Planung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Verstetigung der Entgelte ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Damit wird den guten Jahresergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und eine zu starke Belastung der Verbandsmitglieder und der Verbandsanwenderinnen vermieden.

Es wird weiterhin versucht, über das Drittgeschäft mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets Skaleneffekte und damit positive Deckungsbeiträge zu generieren.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Aufgrund des erhöhten Handelsgeschäftes mit Hard- und Software – insbesondere in den Schulen – wird in einer Nachtragshaushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, von 4.000 TEUR auf 10.000 TEUR erhöht werden.

Die kreisangehörige Stadt Mettmann im Kreis Mettmann wurde zum 1.1.2021 über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis als 39ste Verbandsanwenderin an das KRZN angebunden.

Chancen und Risiken

Ein Insolvenzrisiko für das KRZN besteht auf Grund der kommunalen Trägerschaft des Zweckverbandes nicht. Die zukünftige Ausweitung des Leistungsangebotes, auch verbunden mit der Aufnahme weiterer Kredite, stellt kein Risiko dar, da dann zeitnah separate kostendeckende Entgelte von den Anwendern erhoben werden. Dies gilt gleichfalls für die Ablösung vorhandener Softwareprodukte oder auch für wesentliche Erweiterungen vorhandener Softwarelösungen.

Die Inanspruchnahme aus den Pensionsverpflichtungen wird in Zukunft zu weiterem Liquiditätsbedarf führen. Aufgrund der vertragsmäßigen Haftung für die bis zum 31.12.2007 entstandenen Pensionsrückstellungen durch die damaligen Zweckverbandsmitglieder und die Finanzierung der regelmäßigen Zuführungen über die Einnahmen besteht auch hier kein Risiko.

Das KRZN wird weiter daran arbeiten, seine Finanz- und Ertragslage zu verstetigen. Das Risiko-Früherkennungssystem wird weiter ausgebaut.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher	Dr. Andreas Coenen
Geschäftsleiter	Jonas Fischer Jochen Müller (stellv. Geschäftsleiter)
Verbandsversammlung	Karl Borkes Rainer Gardemann Hans-Christian Geise Martina Haak Peter Helbing Dr. Heinz Michael Horst Jens Hundrieser Prof. Dr. Ralf Klapdor David Krystof Dr. Christian Lange Lars Löding Jürgen Oppers Hans-Hugo Papen Jürgen Preuß Dr. Hans-Josef Ruhland Ingo Schabrich Wolfgang Spreen Markus Stamm Daniel van Geister Manfred Wolfers jun. Sayhan Yilmaz Beate Zielke Timo Kühn Jochen Brunnhofer Andre Schneider Helmut Rohden Dietmar Weiß Jens Niklaus Hartmut Toska Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 30 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 6,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.6 Naturpark Schwalm-Nette

Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette

Willy-Brandt-Ring 15

41747 Viersen

Telefon: 02162 / 81709-408

Telefax: 02162 / 81709-424

Internet: www.naturparkschwalm-nette.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im „Schwalm-Nette“-Gebiet nebst der dazugehörigen Randzone im Rahmen einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern.

Dazu gehören insbesondere

- der Schutz und die Pflege wertvoller naturnaher Biotope und Landschaften sowie die Anreicherung, Entwicklung und Renaturierung verarmter und geschädigter Landschaftsteile
- die Erschließung für die naturbezogene Erholung sowie der Ausbau und die Unterhaltung von Anlagen zu Erholungszwecken
- die natur- und landschaftskundliche Informations- und Bildungsarbeit.
- Erschließung des Naturparks sowie die Pflege und Entwicklung der Landschaft
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltbildung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Satzung festgelegten Gegenstand des Zweckverbands. Der Zweckverband hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Kreis Heinsberg	6	35,29
Kreis Kleve	3	17,65
Kreis Viersen	7	41,18
Stadt Mönchengladbach	1	5,88
	17	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

An Verbandsumlage zahlte der Kreis Viersen im Jahr 2020 an den Naturpark Schwalm-Nette 600 TEUR. Der Naturpark zahlte dem Kreis Viersen in 2020 für Verwaltungskosten und weitere Leistungen 63 TEUR.

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Für diverse Dienstleistungen hat der Naturpark Schwalm-Nette im Jahr 2020 an das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein insgesamt 5,5 TEUR gezahlt.

Heilpädagogisches Zentrum Kreis Viersen

Für diverse Leistungen hat der Naturpark Schwalm-Nette im Jahr 2020 an das Heilpädagogische Zentrum Kreis Viersen insgesamt 1,2 TEUR gezahlt

Niederrhein Tourismus GmbH

Für Beteiligungen an Projekten der Niederrhein Tourismus GmbH hat der Naturpark im Jahr 2020 insgesamt 1,2 TEUR gezahlt.

Sparkasse Krefeld

Der Naturpark Schwalm-Nette hat im Jahr 2020 Spenden für die Naturbarkeit von der Sparkasse Krefeld in Höhe von 7,5 TEUR erhalten.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

An Mietzahlungen sowie für die Bereitstellung des Empfangs und weiterer Leistungen erhielt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH in 2020 45 TEUR vom Naturpark Schwalm-Nette.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	531.926	565.054	-33.128	Eigenkapital	44.871	43.829	1.042
Umlaufvermögen	1.467.769	1.389.403	78.367	Sonderposten	273.567	306.695	-33.128
				Rückstellungen	1.576.406	1.522.827	53.579
				Verbindlichkeiten	112.934	71.471	41.463
Aktive Rechnungsabgrenzung	12.882	13.865	-982	Passive Rechnungsabgrenzung	4.800	23500	-18.700
Bilanzsumme	2.012.578	1.968.322	44.256	Bilanzsumme	2.012.578	1.968.322	44.256

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	1.095.487,53	1.119.351,51	-23.863,98
2. sonstige betriebliche Erträge	3.289,74	1.959,89	1.329,85
3. Bestandsveränderungen	-1.523,31	-1.718,74	195,43
4. Personalaufwand	-574.606,69	-563.844,56	-10.762,13
5. Versorgungsaufwendungen	-65.616,98	-55.740,81	-9.876,17
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-334.602,45	-368.813,33	34.210,88
7. Abschreibungen	-53.468,55	-62.327,39	8.858,84
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-67.917,52	-69.908,34	1.990,82
9. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis vor Steuern	1.041,77	-1.041,77	2.083,54
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.041,77	-1.041,77	2.083,54

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,82	17,81	-1,99
Eigenkapitalrentabilität	0,33	-0,30	0,62
Anlagendeckungsgrad 2	59,87	62,03	-2,17
Verschuldungsgrad	530,51	454,83	75,68
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt neun Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführer) sowie drei geringfügig Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Allgemeines

Zur Aufgabenerfüllung haben sich die Kreise Heinsberg, Kleve und Viersen sowie die Stadt Mönchengladbach zu dem Zweckverband „Naturpark Schwalm-Nette“ zusammengeschlossen, der 1965 gegründet wurde. Über eine Fläche von rund 435 km² erstreckt sich das Erholungsgebiet des Naturparks Schwalm-Nette entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Viersen. Die Organe des Naturparks sind nach § 14 GkG und nach § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung des Naturparks besteht aus 17 Mitgliedern, die sich wie folgt auf die Kreise und Gemeinden aufteilen: Stadt Mönchengladbach 1 Vertreter, Kreis Kleve 3 Vertreter, Kreis Heinsberg 6 Vertreter und Kreis Viersen 7 Vertreter. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach dem Gebietsanteil, den die Mitglieder an dem Naturpark haben.

Neben diesen Organen hat der Verbandsausschuss, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder, die Aufgabe Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und den Verbandsvorsteher bei den Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Die Leitung der laufenden Geschäfte übernimmt der Geschäftsführer.

Der Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die Pflanzen und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern. Mit dem in 2015 erstellten Naturparkplan wurde die Weiterentwicklung des Naturparks Schwalm-Nette und der Region als zukunftsorientierte Arbeitsgrundlage festgeschrieben. Die Handlungsfelder „Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung“ werden darin genauer definiert und mit umzusetzenden Projekten und zielgerichteten Maßnahmen gefüllt. Hierzu gehören die lenkende Erschließung des Naturparks, die Pflege und Entwicklung der Landschaft sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen und Projekte

Die Corona-Pandemie zeigt offenkundig, wie wichtig Naturlandschaften für die Erholung und Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung sind. Mit den Lockerungen der Einschränkungen durch die Pandemie ist das Erholungsbedürfnis der Menschen und somit die Nachfrage nach Erholungsangeboten im Naturpark stark gestiegen. Dies zeigte sich deutlich an der Auslastung der Wanderparkplätze, insbesondere an den Wochenenden.

Auch an dem Zählgerät für Wanderer, Radfahrer und Reiter konnte man im Vergleich zum Vorjahr 2019 fast eine Verdopplung der Waldbesucher ablesen. Leider konnten durch die Corona-Pandemie viele Aktivitäten des Zweckverbandes nicht wie geplant stattfinden. So mussten Meseteilnahmen und ein Großteil der Veranstaltungen, unter anderem auch der traditionelle Baumpflanztag und der Wandertag an Christi Himmelfahrt abgesagt werden. Wegen der Infektionsgefahr blieben die Naturparkzentren zeitweise geschlossen und es fielen ca. zwei Drittel der im Veranstaltungskalender beworbenen Veranstaltungen aus. Des Weiteren mussten einige Projekte, wie z. B. die Anlage von Naschalleen oder die weitere Einrichtung von Premium-Spazierwanderwegen aus personellen und organisatorischen Gründen abgesagt bzw. verschoben werden. Die praktische Umsetzung der vom LVR über die Biologische Station Krickenbecker Seen e. V. geförderten „Leichte.Wander.Welt“ (siehe Naturpark-Plan, Initialprojekt 6.8.3) verlief nicht planmäßig, so dass sich die letzten Arbeiten und schließlich die Eröffnung der 10 barrierefreien Wege in das Jahr 2021 hinziehen.

Trotz der widrigen Umstände gab es in 2020 auch Erfolge in der Naturparkarbeit zu verbuchen. So erhält der Naturpark Schwalm-Nette durch seine erfolgreiche Teilnahme an dem Projekt ÖKOPROFIT die öffentliche Auszeichnung „ÖKOPROFIT-Betrieb“. Der im Winter 2019 begonnene Umbau der Naturpark-Webseite mit mehr Funktionalität und Informationstiefe hat zur Nutzersteigerung beigetragen (siehe Naturpark-Plan, Initialprojekt 6.4.4). Der Umbau konnte durch eine Spende der Sparkasse Krefeld (16.000 €) realisiert werden. Zudem wurden die Social Media Kanäle Facebook, Instagram und weitere Online-Plattformen stärker bespielt und intensiver gepflegt, sowie eine Online-Marketing-Strategie mit dem Schwerpunkt Social Media entwickelt.

Um den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen entgegen treten zu können wurde die

18 Jahre alte, analoge Telefonanlage in der Naturpark-Geschäftsstelle und in den Naturparkzentren mit einer digitalen Anlage in Cloud-Lösung ersetzt. In diesem Zusammenhang war es auch nötig, die Leitungsanbindung (Internet) des Zweckverbandes an das kommunale Rechenzentrum (KRZN) aufzustocken und den veralteten Server in der Geschäftsstelle auszutauschen (siehe Naturpark-Plan, Leitprojekt 6.3).

Gemäß Initialprojekt 6.7.2 des Naturpark-Plans eröffnete der Zweckverband am 25. Juni 2020 den zweiten Info-Point im Café Longo/Wegberger Mühle in Wegberg. Wegberg ist ein stark frequentierter Standort und eine Anlaufstelle für viele Wanderer und Radfahrer. Cafébetreiber und die Stadt Wegberg sind mit dem Besucheraufkommen und der Eröffnung des Info-Points sehr zufrieden. Der Städtische Kindergarten Merbeck wurde am 30.09.2020 als „Städtische Naturpark-Kita Wildwiese“ ausgezeichnet. Die Kita Wildwiese ist die sechste Naturpark-Kita im Naturpark Schwalm-Nette. Mit insgesamt 29 zertifizierten Naturpark-Kitas beteiligen sich 16 Naturparke bundesweit am Naturpark-Kita Projekt.

Schließlich ist positiv hervorzuheben, dass im Berichtszeitraum 2020 die vom Land NRW geförderten Einrichtungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie das Handlungsfeld Landschaftspflege

und Naturschutz eine gute Umsetzungsquote erfuhr. Die Kopfweidenpflege, Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten sowie die Sanierung von Erholungseinrichtungen wurden planmäßig umgesetzt.

Investitionen wurden wie folgt getätigt:

- Der veraltete Server in der Naturpark-Geschäftsstelle wurde im Dezember 2020 ausgetauscht (14.871,20 €).
- Die Ausstellung in der Naturpark Info-Stelle Burg Brüggen erhielt eine neue Informationsstation zum Thema „Insektensterben“ (5.469,40 €).

Ausblick

Kultur- und Naturlandschaften für Erholung, Gesundheitsvorsorge und naturverträglichen Tourismus sind gerade in diesen schwierigen Zeiten sehr wichtig. Es geht künftig darum, das Erleben der Natur mit dem Schutz der Natur in Einklang zu bringen, denn das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Deshalb ist es mehr denn je wichtig, die im Naturparkplan vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten Jahren umzusetzen und die seit 1965 geschaffenen Erholungseinrichtungen zu erhalten und weiter auszubauen (siehe Naturpark-Plan, Leitprojekt 6.2). Bei der Instandhaltungsoffensive rückt auch der Ausbau und Neubau von Wanderparkplätzen immer mehr im Vordergrund, denn aktuell ist eine komplette Auslastung des Parkangebotes festzustellen. Hierbei ist der Naturpark nicht nur auf öffentliche Förderungen und Kostenbeteiligungen Dritter angewiesen, sondern auch auf die Unterstützung der einschlägigen Einrichtungen und Organisationen im Verbandsgebiet.

Das Thema „Social-Media“ wird bei der Informationsarbeit des Naturparks zunehmend wichtiger (siehe Naturpark-Plan, Leitprojekte 6.3/6.4). Die in 2020 entwickelte Online-Marketing-Strategie soll nunmehr Schritt für Schritt umgesetzt werden, um weitere On-line-Aktionen (z. B. bei Facebook, Instagram) effizient und zeitgemäß anzugehen.

Der bisherige geschäftsführende Kooperationspartner der führenden Premiumwegebetreiber in Deutschland ist aus der Marketingorganisation ausgeschieden. Die Funktion der Geschäftsführung und die Mitgliedschaft wurden zum Jahresende 2020 beendet. Die übrigen Partner möchten die Kooperation zur gemeinsamen Vermarktung der zertifizierten Wanderwege beibehalten und haben den Naturpark Schwalm-Nette gebeten, die Geschäftsführung zu übernehmen. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt für Finanzen des Kreises Viersen wurden die Bedingungen festgelegt und ein neuer Kooperationsvertrag gefertigt. Die praktische Umsetzung soll in 2021 erfolgen

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher Dr. Andreas Coenen

Geschäftsführer Michael Puschmann

Verbandsversammlung

Andreas Budde
Wilhelm Josef Caron (bis 23.11.2020)
Franz-Josef Draack
Thomas Fegers (bis 03.11.2020)
Peter Helbing (bis 30.11.2020)
Waltraud Kurth
Reinhold Lind
Marianne Lipp (bis 04.11.2020)
Monika Mai
Josef Mailänder
Dr. Hermann Reynders (bis 30.11.2020)
Udo Rosowski (bis 04.11.2020)
Dr. Ferdinand Schmitz
Jutta Schwinkendorf (bis 23.11.2020)
Anni Terporten (bis 04.11.2020)
Hans-Willy Troost (bis 04.11.2020)
Heinz Walraffen (bis 04.11.2020)
Achim Wilms
Peter Aengenheister (ab 01.12.2020)
Philipp Heks (ab 05.11.2020)
Rudolf Zellner (ab 05.11.2020)
Maria Thekla Dittrich (ab 05.11.2020)
Evamaria Enk (ab 04.11.2020)
Angelika Feller (ab 05.11.2020)
Birgit Jahrke (ab 05.11.2020)
Dirk Schulze (ab 24.11.2020)
Hans-Hermann Terkatz (ab 01.12.2020)
Sofia Tillmanns (ab 24.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 41%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

3.3.1.7 Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Ostwall 155

47798 Krefeld

Telefon: 02151 / 6868888

Telefax: 02151 / 685000

Internet: www.sparkasse-krefeld.de

Zweck der Beteiligung

Der Verband ist Träger einer Sparkasse mit dem Namen „Sparkasse Krefeld – Zweckverbandsparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Satzung festgelegten Gegenstand des Zweckverbandes. Der Zweckverband hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Kreis Viersen	17	42,50
Stadt Krefeld	20	50,00
Stadt Willich	3	7,50
	40	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen verfügt über kein eigenes Vermögen. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen werden daher nicht aufgestellt.

Personalbestand

Beim Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen sind keine hauptamtlichen Dienstkräfte beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher Frank Meyer
Christian Pakusch (stv. Verbandsvorsteher)

Vertreter des Kreises Viersen in der Verbandsversammlung Peter Fischer (Vorsitzender)

Bernd Bedronka
Dr. Andreas Coenen
Maria Dittrich
Angelika Feller
Luise Fruhen
Martina Haak
Jürgen Heinen
Heike Höltken
Birgit Jahrke
Hans-Josef Kampe
Eva Pascher-Bellmann
Georg Reulen
Annalena Rösberg
Christoph Saßen
Manfred Wolfers jun.
Rudolf Zellner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 40 Mitgliedern 14 Frauen an (Frauenanteil: 35 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.8 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 1584-0
Telefax: 0209 / 23967
Internet: www.vrr.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt in Anlehnung an § 2 Abs. 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Die dazu notwendige Zusammenarbeit des Landes, des Zweckverbandes, der Aufgabenträger, der Verbandsmitglieder und der Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Verkehrsverbänden sowie die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem NVN ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebotes, durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife, durch eine koordinierte Fahrgastinformation unter Berücksichtigung von Menschen mit Hör- und Sehbehinderung sowie durch einheitliche Qualitätsstandards die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit als Personenbeförderungsunternehmen ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Kooperationsraum tätigen Verkehrsunternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem in der Satzung festgelegten Gegenstand des Zweckverbandes. Der Zweckverband hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Ennepe-Ruhr-Kreis	3	4,23
Kreis Mettmann	4	5,63
Rhein-Kreis Neuss	2	2,82
Kreis Recklinghausen	6	8,45
Kreis Viersen	2	2,82
Stadt Bochum	4	5,63
Stadt Bottrop	1	1,40
Stadt Dortmund	6	8,45
Stadt Düsseldorf	6	8,45

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	Anteil in Prozent
Stadt Duisburg	5	7,04
Stadt Essen	6	8,45
Stadt Gelsenkirchen	3	4,23
Stadt Hagen	2	2,82
Stadt Herne	2	2,82
Stadt Krefeld	2	2,82
Stadt Mönchengladbach	3	4,23
Stadt Monheim am Rhein	1	1,40
Stadt Mülheim an der Ruhr	2	2,82
Stadt Neuss	2	2,82
Stadt Oberhausen	2	2,82
Stadt Remscheid	1	1,40
Stadt Solingen	2	2,82
Stadt Viersen	1	1,40
Stadt Wuppertal	3	4,23
	71	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

An Umlage hat der Kreis Viersen in 2020 an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 4.756 TEUR gezahlt. Umgekehrt hat der Kreis Viersen aus der Aufgabenträgerpauschale nach dem ÖPNVG Landeszuweisungen in Höhe von 172 TEUR erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	51.296.295	51.298.552	-2.257	Eigenkapital	51.186.574	51.240.134	-53.560
Umlaufvermögen	4.251.925	7.799.970	3.548.045	Sonderposten	3.589	5.846	-2.257
				Rückstellungen	1.934.870	1.852.667	82.203
				Verbindlichkeiten	2.423.187	5.997.793	3.574.606
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	2.082	-2.082
Bilanzsumme	55.548.220	59.098.522	3.550.302	Bilanzsumme	55.548.220	59.098.522	3.550.302

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	6.934.000,00	6.934.000,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	207.819,35	186.369,34	21.450,01
3. Personalaufwand	-209.202,56	-167.957,68	-41.244,88
4. Abschreibungen	-2.257,00	-2.386,00	129,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-302.302,87	-288.377,24	-13.925,63
6. Finanzergebnis	-91.617,08	-85.522,46	-6.094,62
7. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	-6.590.000,00	-6.590.000,00	0,00
8. Ergebnis vor Steuern	-53.560,16	-13.874,04	-39.686,12
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-53.560,16	-13.874,04	-39.686,12

Kennzahlen

	2020		2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%		%
Eigenkapitalquote	92,15	86,70		5,45
Eigenkapitalrentabilität	-0,10	-0,03		-0,08
Anlagendeckungsgrad 2	99,79	99,90		-0,10
Verschuldungsgrad	8,51	15,32		-6,81
Umsatzrentabilität	0,00	0,00		0,00

Personalbestand

Beim Zweckverband sind in 2020 keine hauptamtlichen Dienstkräfte tätig (Vorjahr: 0).

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen und öffentlicher Zweck des ZV VRR

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereit zu stellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Der ZV VRR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2020 die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)

2. Wirtschaftsplanung 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde von der Versammlung am 4. Dezember 2019 beschlossen.

Der Erfolgsplan 2020 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 209 und Aufwendungen in Höhe von T€ 594 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 384, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 40 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 600.255 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 7.065 geplant.

Der **Vermögensplan** 2020 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 5) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2020 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Ist 2019 T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Weitere Ertragsposten	209	209	189
	7.143	7.143	7.123
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen	-271	-302	-257
Weitere Aufwandsposten	-322	-305	-290
	-7.183	-7.197	-7.137
Ergebnis Eigenaufwand	-40	-54	-14

<u>SPNV-Finanzierung</u>			
Erträge	0	0	15.182
Aufwendungen	0	0	-15.182
Ergebnis SPNV-Finanzierung	0	0	0

<u>ÖSPV-Finanzierung</u>			
Erträge	607.320	598.497	580.485
Aufwendungen	-607.320	-598.497	-580.485
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0

Jahresfehlbetrag	-40	-54	-14
-------------------------	------------	------------	------------

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2020 ergibt sich ein um T€ 14 geringeres Jahresergebnis in Höhe von T€ -54, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Die überplanmäßigen Personal- und Zinsaufwendungen konnten nur teilweise durch Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert werden.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten wurden mit T€ 209 planmäßig erzielt. Sie beinhalten Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Verkehr NRW in Höhe von insgesamt T€ 203.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR betragen planmäßig T€ 6.590.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Sie liegen mit T€ 302 um T€ 31 über dem Planansatz von T€ 271.

Die weiteren Aufwendungen beinhalten vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen und liegen mit T€ 303 um T€ 16 unter dem Planansatz von T€ 319.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird planmäßig ab dem Jahr 2020 keine Umlage erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der Umlagensatzung 2020 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2020 (brutto T€ 633.255) und der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage für 2019 (Differenzbeträge T€ 34.758) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage ist solide. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich insgesamt um T€ 4.067 auf T€ 1.875 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Vermögenslage des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 3.551 verringert.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 92,3 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR Fahn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.186 (= 92,1 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Abnahme der flüssigen Mittel resultiert im Wesentlichen aus der Weiterleitung der zum 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR ausgewiesenen anteiligen SPNV-Umlage 2019 in Höhe von T€ 4.101 entsprechend der Gremienbeschlüsse im Jahr 2020.

Den Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder stehen Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern aus dem Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2019 gegenüber.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2020 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Versammlung am 10. Dezember 2020 beschlossen. Der Erfolgsplan 2021 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 369 und Aufwendungen in Höhe von T€ 760 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 391, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 47 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 626.849 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.406 geplant.

Der Vermögensplan 2021 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im Stellenplan werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingssystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

Finanzierungsrisiken aus künftig anfallenden Verwahrentgelten

Steigende Verwahrentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten in den Jahren ab 2021 führen zu dem folgenden höheren prognostizierten Finanzierungsbedarf

- für die VRR AöR in Höhe von T€ 1.454 (davon außerplanmäßig: T€ 824) im Jahr 2021 und in Höhe von T€ 2.201 im Jahr 2022

- für den ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 63 und für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 100

Für die bei der VRR AöR aus weiterzuleitenden Zuwendungen entstehenden Verwahrenngelte wurde vom Land NRW bereits eine Verwendung der Zuwendungen hierfür bereits ausgeschlossen. Derzeit sucht der VRR nach Lösungen, um die Verwahrenngelte und eine zusätzliche Belastung der Kommunen aus steigenden Umlagen zur Finanzierung des VRR möglichst gering zu halten.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung bei der VRR AöR ergibt sich aus der bisherigen Wirtschaftsplanung mit Stand von Dezember 2020 für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von T€ -41.837 entsprechend der erwarteten Mindereinnahmen durch die Covid-19-Pandemie. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung befindet sich der VRR mit dem Land NRW im Austausch. Temporäre Zwischenfinanzierung aus Infrastrukturmitteln möglich, die aber für Folgejahre eingeplant sind und nach 2021 benötigt werden.

Das Defizit kann temporär im Jahr 2021 durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2022 ff) vorgesehen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2021 bzw. spätestens 2022 ausgeglichen werden. Der VRR sieht dafür mehrere Möglichkeiten:

- Der Corona-Rettungsschirm von Bund und Land wird auch für 2021 bereitgestellt.
- Die VRR AöR muss Verkehrsverträge anpassen und das Leistungsvolumen reduzieren.
- Die VRR AöR muss zur Zwischenfinanzierung einen Kommunalkredit aufnehmen, dessen Rückzahlung auch in den Haushaltsplänen der Kommunen verankert werden muss.
- Der ZV VRR erhebt gem. Satzung eine SPNV-Umlage zur Finanzierung des Leistungsangebotes. Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass es zu Marktaustritten der EVU im VRR Verbundraum kommen kann. Die VRR AöR arbeitet zurzeit an einer Lösung hinsichtlich der Anpassung von Verkehrsverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Markt. Sollte keine Lösung erzielt werden bzw. eine Finanzierung der Anpassung nicht möglich sein, könnte es im

schlimmsten Fall zu Marktaustritten von EVU kommen und der VRR müsste vertragliche Maßnahmen zur Sicherung der Verkehre vornehmen, für die weitaus mehr Budget vorgehalten werden müsste. Auch in diesem Fall sind oben genannten Möglichkeiten zur Finanzierung zu prüfen.

Hinweis: Für die VRR AöR sind die für Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Bilanzierungsmaßnahmen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) nicht anwendbar, damit besteht auch nicht die Möglichkeit, über die nach § 5 NKF-CIG vorgesehene Bilanzierungshilfe einen Haushaltsausgleich herbeizuführen und die als Bilanzierungshilfe buchmäßig aktivierten COVID-19-Belastungen erst ab 2025 über planmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe auf die Zukunft zu verlagern.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Bestehende und künftige Risiken bei der SPNV-Finanzierung durch nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und daraus mögliche Anpassungen der Verkehrsverträge stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR Faln-EB dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren wären. Bei Marktaustritten von EVU besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR Faln-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist.

Weitere Risiken können sich aus Fahrzeugfinanzierungsverträgen ergeben, bei denen der Aufbau einer neuen Infrastruktur für den Fahrzeugeinsatz maßgeblich ist. Verzögerungen bei der Fertigstellung notwendiger Infrastruktur (Elektrifizierung oder Ladestationen) können den vorgesehenen Fahrzeugeinsatz unmöglich machen und somit zu einem Ergebnisausfall führen. In den Ausschreibungen wird allerdings mittels Pufferzeiten und Staffellungen von Betriebsaufnahmen eine Risikominimierung vorgenommen.

Da sich die Fertigstellung des Infrastrukturausbaus für die Linie S 28 verzögert hat, ist voraussichtlich bis zum Jahr 2026 der gestaffelte Einsatz der 10 vorgesehenen Fahrzeuge auf der S 28 nicht möglich. Das Risiko eines Ergebnisausfalls für die Jahre 2021 bis 2026 besteht in Höhe von T€ 27.681 (davon 2021: T€ 1.241) und ist bereits in der Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigt. Eine bilanzielle Überschuldung oder Gefährdung der Liquidität des ZV VRR Faln-EB aufgrund des nichtplanmäßigen Einsatzes der SPNV-Fahrzeuge S 28 ist mittelfristig nicht erkennbar.

Aktuell werden sowohl Gespräche mit dem Land NRW für kurzfristige Leistungsausweitungen im bestehenden Netz aber auch mit anderen EVU und Aufgabenträgern über einen Übergangsweisen Einsatz auf anderen Linien geführt, um einen Stillstand und damit auch das Risiko von unnötigen Kosten und Pachtausfall zu vermeiden.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der

Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristige Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher Erik O. Schulz

**Vertreter des Kreises Viersen in
der Verbandsversammlung** Thomas Heil
Guido Görtz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern des Kreises Viersen keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.9 Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 17603

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Militärgeländes Niederkrüchten-Elmpt. Dazu gehören insbesondere Grunderwerb, Planung, Abstimmung mit Interessenten und Behörden, Abriss, bauliche Herrichtung einschließlich der Erschließung und die Veräußerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Gemeinde Niederkrüchten	10.000,00	40,00
Kreis Viersen	10.000,00	40,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	5.000,00	20,00
	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hat in 2020 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 74.800 EUR an die Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH geleistet. Außerdem wurde der Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH ein Darlehen in Höhe von 400.000 EUR gewährt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH hat in 2020 einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 37.000 EUR an die Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH. Außerdem wurde der Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH ein Darlehen in Höhe von 200.000 EUR gewährt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	5.691	8.660	-2.969	Eigenkapital	260.224	92.996	167.229
Umlaufvermögen	1.403.522	189.536	1.213.986	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	7.400	2.500	4.900
				Verbindlichkeiten	1.141.829	102.700	1.039.129
Aktive Rechnungsabgrenzung	240	0	240	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.409.453	198.196	1.211.257	Bilanzsumme	1.409.453	198.196	1.211.257

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	40.469,42	0,00	0,00	40.469,42
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-19.609,42	-20.219,65	-20.219,65	610,23
5. Abschreibungen	-2.969,00	-248,34	-248,34	-2.720,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.365,14	-168.481,03	-168.481,03	135.115,89
7. Finanzergebnis	-4.297,22	0,00	0,00	-4.297,22
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-19.771,36	-188.949,02	-188.949,02	169.177,66
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-19.771,36	-188.949,02	-188.949,02	169.177,66

Kennzahlen

	2020		2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,46	46,92	46,92	-28,46
Eigenkapitalrentabilität	-7,60	-203,18	-203,18	195,58
Anlagendeckungsgrad 2	4.572,56	1.073,85	1.073,85	3.498,71
Verschuldungsgrad	441,63	113,12	113,12	328,51

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Tobias Hinsen
Dr. Thomas Jablonski
Ingo Schabrich

Wahlzeit: 01.01.2020 - 12.11.2020

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Coenen (Vorsitzender)
Karl-Heinz Wassong (stellv. Vorsitzender)
Dietmar Brockes
Peter Fischer
Jürgen Heinen
Marianne Lipp
Wilhelm Mankau
Dr. Marcus Optendrenk
Udo Schiefner
Hans Smolenaers
Johannes Wahlenberg

Wahlzeit: 13.11.2020 - 31.12.2020

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Coenen (Vorsitzender)
Karl-Heinz Wassong (stellv. Vorsitzender)
Dietmar Brockes
Peter Fischer
Jürgen Heinen
Wilhelm Mankau
Dr. Marcus Optendrenk
Udo Schiefner
Hans Smolenaers
Christoph Szallies
Johannes Wahlenberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.10 Heilpädagogisches Zentrum Krefeld-Kreis Viersen gGmbH

Hochbend 21
47918 Tönisvorst
Telefon: 02156 / 4801-0
Telefax: 02156 / 4801-22
Internet: www.hpz-krefeld.de
Amtsgericht Krefeld, HRB-Nr. 8983

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohlfahrtswesens i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 9 AO. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen der Frühförderung, von heilpädagogischen Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Stadt Krefeld	8.200	25,75
Kreis Viersen	8.200	25,75
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Krefeld e.V.	5.150	16,17
Verein für Körper- und Mehrfach-Behinderte Krefeld e.V.	5.150	16,16
Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.	5.150	16,17
	31.850	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

Für die Durchführung sämtlicher Dienstleistungen erhielt das Heilpädagogische Zentrum Krefeld – Kreis Viersen gGmbH von dem Kreis Viersen 538 TEUR. An den Kreis Viersen bezahlte das HPZ 3,5 TEUR für diverse Dienstleistungen (z.B. Ärztliche Dienste, Lebensmittelüberwachung oder Brandschutzschau).

Naturpark Schwalm-Nette

Für die Durchführung von Dienstleistungen erhielt das Heilpädagogische Zentrum Krefeld – Kreis Viersen gGmbH von dem Naturpark Schwalm-Nette 1,2 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	41.639.137	38.343.293	3.295.844	Eigenkapital	47.427.148	47.082.442	344.706
Umlaufvermögen	13.412.812	16.092.472	- 2.679.660	Sonderposten	2.663.409	2.895.544	-232.134
				Rückstellungen	1.840.015	1.728.836	111.178
				Verbindlichkeiten	2.953.990	2.596.192	357.798
Aktive Rechnungsabgrenzung	47.500	65.956	-18.456	Passive Rechnungsabgrenzung	214.887	198705,97	16.181
Bilanzsumme	55.099.449	54.501.720	597.729	Bilanzsumme	55.099.449	54.501.720	597.729

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	6.731.549,77	7.159.880,47	7.159.880,47		-428.330,70
2. Kostenerstattung gesetzlicher Leistungsträger	62.394.295,61	61.597.929,36	61.597.929,36		796.366,25
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	14.244,22	-3.737,47	-3.737,47		17.981,69
4. sonstige betriebliche Erträge	390.939,33	508.598,88	508.598,88		-117.659,55
5. Materialaufwand	-1.521.889,53	-1.805.938,28	-1.805.938,28		284.048,75
6. Personalaufwand	-50.954.472,54	-50.012.720,24	-50.012.720,24		-941.752,30
7. Abschreibungen	-2.391.254,96	-2.289.640,04	-2.289.640,04		-101.614,92
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.466.236,34	-14.656.864,61	-14.656.864,61		190.628,27
7. Finanzergebnis	162.213,34	225.733,39	225.733,39		-63.520,05
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	359.388,90	723.241,46	723.241,46		-363.852,56
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	344.705,99	711.024,62	711.024,62		-366.318,63

Kennzahlen

	2020		2019		Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	90,91	91,70	91,70		-0,79
Eigenkapitalrentabilität	0,69	1,42	1,42		-0,73
Anlagendeckungsgrad 2	120,30	130,34	130,34		-10,05
Verschuldungsgrad	9,57	8,65	8,65		0,92
Umsatzrentabilität	5,12	9,93	9,93		-4,81

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 626 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 642) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufs

HPZ Gesamt

Der Geschäftsverlauf 2020 war geprägt durch Sondereinflüsse der Corona Pandemie. Während des ersten *Lockdowns* kam es zu einem Betretungsverbot der Werkstätten, der Kindertagesstätte und einem vorübergehenden Berufsverbot der Frühförderstellen. Die Hauptleistungsträger der Werkstätten und der Kindertagesstätte haben dennoch weitergezahlt. Somit konnte das HPZ vor größeren Schaden bewahrt werden. Weitere positive Ergebniseinflüsse waren die nicht umfänglich umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen und ein stabiles Finanzergebnis.

Das Rohergebnis konnte um T€ 552,4 gesteigert werden. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere Kostensätze, die – nach Bereinigung um die im Jahr 2020 erstmals nicht mehr in den Kostensätzen enthaltenen Kosten des Mittagessens – leicht gestiegen ist. Die Gesamtbelegung ist nur geringfügig zurückgegangen. Die neun Betriebsstätten wiesen eine durchschnittliche Belegung im Arbeitsbereich von 1.864,50 Mitarbeiter/-innen (VJ: 1.868,35) und im Berufsbildungsbereich eine Belegung von 192,85 Mitarbeiter/-innen (VJ: 195,07) aus.

Die um T€ 796,4 gestiegenen Erstattungen der Kostenträger konnten die gleichzeitig um T€ 941,8 gestiegenen Personalaufwendungen und die um T€ 190,6 gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in diesem Jahr erfreulicherweise umfänglich kompensieren. Im Wesentlichen sind die gesunkenen betrieblichen Aufwendungen auf die zeitlich nicht umsetzbaren Instandhaltungsmaßnahmen im *Coronajahr* zurückzuführen.

Das Betretungsverbot von Mitte März bis Mitte Mai des Jahres verursachten einen Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 428,3. Die Bestandsveränderungen des Jahres sind um T€ 18,0 gestiegen, während die Aufwendungen für Wareneinsatzkosten und bezogene Leistungen um T€ 284,1 gesunken sind. Zwar verschlechterte sich das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr um T€ 63,5, konnte aber mit T€ 162,2 bedeutend zum Unternehmenserfolg beitragen.

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 344,7 (VJ: 711,0) das Geschäftsjahr 2020 positiv ab.

Politik und Leistungsträger suchen – wie bereits in den zurückliegenden Jahren – nach Wegen, die Zugangszahlen zu Werkstätten zu begrenzen. Der Übergang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll erhöht werden, was in der Praxis der Werkstattarbeit

allerdings nur in Einzelfällen gelingt. Dennoch konnte das HPZ im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut 5 behinderte Mitarbeiter auf Stellen des ersten Arbeitsmarktes vermitteln (VJ: 5 Mitarbeiter). Konstant gut gestaltete sich auch der Einsatz von Werkstattmitarbeitern auf ausgelagerten Arbeitsplätzen. Mit 69 Gruppen- und 78 Einzelaußenarbeitsplätzen konnte das HPZ die vom Hauptkostenträger LVR vorgegebene Kennzahl realisieren.

Während des Geschäftsjahres waren im Durchschnitt 589,5 Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt (VJ: 595,75).

II. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 konnte das negativ geplante Gesamtergebnis i. H. v. T€ 171,5 deutlich übertroffen werden. Es wurde ein Überschuss in Höhe von T€ 344,7 erwirtschaftet. Während die Werkstatt für behinderte Menschen einen Überschuss in Höhe von T€ 524,8 T€ erzielen konnte und somit den Wirtschaftsplan 2020 um T€ 564,9 übertraf, weist der Bereich Kinder (Kindertagesstätte, interdisziplinäre und mobile Frühförderungen) einen Jahresfehlbetrag in Summe von T€ 180,1 aus, welcher um T€ 48,7 negativ vom Plan abweicht.

Bereich Kinder

Die Kindertagesstätte und die mobilen Frühförderungen erzielten im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein nahezu kostendeckendes Ergebnis in Höhe von T€ -1,0. Die interdisziplinären Frühförderungen hingegen verzeichnen, aufgrund nicht auskömmlicher Kostensätze, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 179,0. Die Aufnahme der Kostensatzverhandlungen wurde bereits in 2019 angestoßen, stehen derzeit aber kurz vor dem Abschluss. Verhandlungspartner sind zum einen die Krankenkassen und zum anderen der seit 2020 neu zuständige Leistungsträger der Eingliederungshilfe LVR. Für 2020 wurden die Kostensätze pauschal um 3,66% angehoben. Die vermeintlich gestiegenen Kostensätze konnten die Ausfallzeit während des Betretungsverbotes keinesfalls kompensieren.

Werkstattbereich

Die Umsatzerlöse des Werkstattbereichs verschlechterten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 413,4. Ursache hierfür ist das Betretungsverbot der Werkstätten während des ersten Lockdowns. Die manuelle Verpackung war mit T€ 2.968,5 die umsatzstärkste Tätigkeit des Produktionsbereiches, gefolgt von der Garten- und Landschaftspflege mit T€ 592,2 und der Baugruppenmontage mit T€ 274,0.

Die Erträge aus Kostenerstattungen der Leistungsträger erhöhten sich um T€ 953,0 bedingt durch die Erhöhung der Kostensätze sowie durch die gestiegenen Aufwendungen der Fahrdienstleistungen und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter, welche in gleicher Höhe erstattet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um T€ 134,7 gegenüber dem Vorjahr. Im 2019 waren geschäftsjahresübergreifende Grundsteuerrückzahlungen verschiedener Standorte sowie eine Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen enthalten.

Zum Jahresende betrug die Belegung der WfbM 2.101 Mitarbeiter. Die Durchschnittsbelegung des Geschäftsjahres belief sich auf 2.057 Mitarbeiter. Im Berichtsjahr kam es zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 103,3. Die wesentlichsten und gegenläufigen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sind gesunkene Instandhaltungsmaßnahmen (T€ 248,5) und gestiegene Zubringerkosten (T€ 374,9).

HPZ Gesamt

Die Belegschaft (einschließlich Freiwilliges soziales Jahr) bestand zum 31. Dezember 2020 aus 626 Angestellten (Vorjahr: 642), wobei sich die Anzahl des qualifizierten Betreuungspersonals einschließlich Sozialpädagogen und Verwaltung um 16 Angestellte (2,69 %) auf 579 Mitarbeiter verringerte. Der Personalaufwand 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 941,8 gestiegen. Hiervon entfielen T€ 539,7 auf den Angestelltenbereich (Tarif- und Stufensteigerungen sowie eine Corona-Sonderzahlung zum Jahresende) und T€ 402,0 auf Steigerungen im Bereich der Lohnkosten für behinderte Mitarbeiter.

Die Ausgaben für Substanzerhaltungsmaßnahmen beliefen sich Geschäftsjahr 2020 auf T€ 1.325,2 und lagen somit T€ 303,4 unter dem Vorjahreswert.

Der Jahresüberschuss 2020 beinhaltet ein Finanzergebnis in Höhe von T€ 162,2.

b) Finanzlage

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	TEUR	31,9
Gewinnrücklagen	TEUR	47.394,6
Bilanzgewinn	TEUR	0,7
Sonderposten	TEUR	2.663,4
	TEUR	<u>50.090,6</u>

Die Eigenkapitalquote beträgt 90,91% und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,79 Prozentpunkte leicht gesunken. Das Verhältnis des Jahresüberschusses vor Ertragssteuern zum wirtschaftlichen

Eigenkapital führt zu einer Eigenkapitalrentabilität von 0,69 %. Die Gesamtkapitalrentabilität der Gesellschaft beträgt 0,64 %.

Die Liquidität war im Laufe des Geschäftsjahres stets gesichert. Die nachstehende Kapitalflussrechnung dient zur Darstellung der finanziellen Entwicklung des Unternehmens:

	2019	2020
	T€	T€
Jahresergebnis	711,0	344,7
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.289,6	2.391,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	37,0	73,2
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-71,9	-0,7
Auflösung von Sonderposten	-239,2	-232,1
Gewinn (+) / Verlust (-) aus Abgängen von Sonderposten	-1,3	-3,3
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-40,5	4,7
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-10,8	-73,4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	182,1	-13,5
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-180,8	-146,4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder der	-943,5	281,0

Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

-511,8

-374,0

Mittelzufluss (+) / -abfluss (-)

1.219,9

2.987,8

aus laufender Geschäftstätigkeit

- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

-52,3

-100,7

- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

-2.790,7

-5.789,7

- Auszahlungen für Investitionen in das Deckungsvermögen

-81,5

-166,5

- Auszahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition/
Finanzanlagen

-1.523,9

-4.049,2

2019

2020

T€

T€

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

46,9

16,0

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

993,0

4.247,6

+ Einzahlungen aus der Zuführung zum Sonderposten	12,5	0,0
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Deckungsvermögen	195,6	285,5
+ Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	102,4	81,5
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-3.098,0	-5.475,5
- Auszahlung aus Darlehenstilgungen	0,0	0,0
- Gezahlte Zinsen	-2,4	-30,8
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-2,4	-30,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.880,5	-2.518,5
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	11.780,4	9.899,9
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	9.899,9	7.381,4

c) Vermögenslage

Im Bereich des Anlagevermögens beliefen sich die Investitionen auf T€ 9.939,4 (VJ: T€ 4.366,6). Davon entfallen T€ 100,7 auf immaterielle Vermögensgegenstände, T€ 5.789,7 auf Sachanlagen sowie T€ 4.049,0 auf Finanzanlagen.

Buchwertabgänge des Sachanlagevermögens waren in Höhe von 20,7 T€ zu verzeichnen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf insgesamt T€ 2.391,3, sodass sich das Sachanlagevermögen insgesamt um T€ 3.478,5 erhöhte.

Die Sachanlagegegenstände und immaterielle Vermögensgegenstände wurden alle planmäßig über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Andere Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a) Risikobericht

Auch zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts sind die Risiken der Corona-Krise für die Leistungsbereiche des HPZ nach wie vor deutlich erkennbar. Zwar zahlten in der Zeit des Betretungsverbots der Werkstätten die beiden Hauptkostenträger (Landschaftsverband Rheinland im Arbeitsbereich, Bundesagentur für Arbeit im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) weiterhin die Leistungsentgelte in voller Höhe. Dies geschah allerdings unter der Auflage, dass alle abwesenden Mitarbeiter von HPZ-Personal betreut werden. In der Folge wurden Angestellte des HPZ in die Wohnheime abgeordnet, in denen sich die Mitarbeiter über Tag aufhielten. Mit Mitarbeitern, die bei Angehörigen oder allein wohnen, wurde ein regelmäßiger telefonischer oder E-Mail-Kontakt etabliert und Produktionsaufgaben bzw. Leistungen des Berufsbildungsbereichs übermittelt. In der zweiten Jahreshälfte 2020 setzte eine neue Infektionswelle ein, die erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 allmählich abzubauen scheint. In Absprache mit den beiden Hauptkostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Bundesagentur für Arbeit) konnten in diesem Zeitraum Werkstatteleistungen auch in anderer Form an einem anderen Ort (z. B. dem Wohnheim der Mitarbeiter) erbracht werden, so dass sich die Zahlungen der Leistungsentgelte nicht reduzierte. Dies erklärt im Wesentlichen die insgesamt positive finanzielle Entwicklung des HPZ-Werkstattbereichs im Jahr 2020. Auch die Abkehr von Mitarbeitern von Leistungen des Arbeits- und Berufsbildungsbereichs der Werkstätten, die zu Beginn der Pandemie zu befürchten war (bis zu 10%), hat sich nicht in dem Maße eingestellt, wie das im letzten Risikobericht befürchtet wurde. Im Zuge der Impfstrategie des Landes NRW und aller anderen Bundesländer, in der die Mitarbeiter und das Personal der Eingliederungshilfe hoch priorisiert wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Pandemie nicht weiter ausbreitet und die Werkstätten allmählich zu einem Normalbetrieb übergehen können. Allerdings bleibt das Risiko bestehen, dass eine weitere Infektionswelle die Arbeitsbedingungen in den Werkstätten wieder erschwert. Spätestens dann stellt sich erneut die Frage, ob die Leistungsträger ihre Zusage einer Weiterfinanzierung der Leistungen im Arbeits- und Berufsbildungsbereich weiter aufrechterhalten.

Ein weiteres grundsätzliches Risiko stellen nach wie vor die *Leistungsbeziehungen mit den Industrie- und Dienstleistungskunden* dar. Die für das Jahr 2020 vorhergesagten Umsatz- und Ertragsrückgänge kamen zwar zum Tragen, aber nicht in der befürchteten Höhe. Die stabilen und langjährigen Kooperationsbeziehungen zu den HPZ-Kunden führten zu keinem vorschnellen Entzug von Aufträgen. Zur Mitte des Jahres 2021 ist nicht mit einer Verschärfung der Rezession auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu rechnen. Es wird im Gegenteil eine wirtschaftliche Erholung spürbar, von der auch die Auftragsituation der Werkstätten profitieren kann. Inwieweit diese positive

Entwicklung anhält und ob nicht doch im Zuge einer weiteren Infektionswelle mit daraus folgenden Lockdowns rezessive Entwicklungen folgen, kann an dieser Stelle nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Unklar ist auch zur Mitte des Jahres 2021, in welcher Höhe die Werkstätten für sogenannte *Corona-bedingte Mehraufwendungen* (z. B. Kauf von Schutzmasken) seitens des Leistungsträgers entschädigt werden. Diesbezügliche Kosten in mittlerer sechsstelliger Höhe fielen im HPZ bereits im ersten Halbjahr 2020 an. Das Abrechnungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es ist angesichts der finanziellen Probleme des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (LVR) nicht unbedingt zu erwarten, dass den Forderungen des HPZ in voller Höhe nachgekommen wird. Dies wurde im Jahresabschluss entsprechend wertmäßig berücksichtigt.

Ein nach wie vor aktuelles betriebswirtschaftliches Risiko bildet die Höhe der (pauschalisierten) *Kostensätze* im Verhältnis zu den tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten. Dies gilt sowohl für den Arbeitsbereich als auch für den Berufsbildungsbereich. Im Jahr 2019 erwies sich das Verhältnis als einigermaßen stabil und trug mit zu dem Jahresüberschuss bei. Mit dem ab 2018 in Kraft tretenden Bundesteilhabegesetz ist allerdings unklar, ob die bestehende Finanzierungssystematik pauschalisierter Kostensätze in den kommenden Jahren ihre Fortsetzung findet. Die derzeit stattfindenden Verhandlungen zu einem neuen Landesrahmenvertrag lassen weiterhin nicht genau erkennen, wie sich der Hauptkostenträger Landschaftsverband Rheinland zu dieser Frage verhält. Aufgrund der Corona-Krise hat es in diesen Verhandlungen Verzögerungen von mehr als einem Jahr gegeben, so dass gegenüber dem Stand des Risikoberichts von 2020 keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen sind. Die aktuell vorliegende Übergangsregelung des neuen Landesrahmenvertrages sieht vor, dass die vorhandene Finanzierungssystematik in Werkstätten bis spätestens Ende 2022 weitergeführt wird. In dieser Übergangszeit werden die Tarifsteigerungen im Personalbereich der Werkstätten bei den Kostensätzen zumindest anteilig berücksichtigt (90% in 2020, 95% in 2021 und 100% in 2022; Sachkostensteigerungen richten sich weiterhin nach der Inflationsrate aus). Der Hauptkostenträger LVR strebt ein Finanzierungssystem an, das individuelle Betreuungsleistungen stärker berücksichtigt als Basisleistungen und generelle Betreuungsleistungen. Das genaue quantitative Verhältnis dieser drei Finanzierungsbausteine ist zurzeit Gegenstand von Verhandlungen. Es ist für die Zukunft (Zeit nach 2022) mit einem System zu rechnen, das stärker individualisiert („personenzentriert“) sein wird und daher auch höhere Dokumentations- und Abrechnungskosten verursachen wird.

Im Berufsbildungsbereich hat der Hauptkostenträger Bundesagentur für Arbeit seine Leistungen auf Maßnahmenpreise umgestellt. Eine Schwächung der finanziellen Position des HPZ war damit nicht verbunden. Im Unterschied zu dem Kostenträger des Arbeitsbereichs der WfbM strebt die Bundesagentur für Arbeit eine stärkere Entdifferenzierung von Kostensätzen an (für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen nur noch ein Kostensatz, statt wie bisher drei). Eine diesbezügliche Änderung der Rahmenvereinbarung hat mittlerweile stattgefunden und gilt für alle Berufsbildungsteilnehmer, die nach dem 1.1.2021 neu eintreten. Nach aktueller Einschätzung kann die neue Regelung finanzielle Nachteile für den Berufsbildungsbereich des HPZ mit sich

bringen, wenn die Maßnahmeteilnehmer einen größeren Betreuungsbedarf benötigen, als der in der Pauschale unterstellte Durchschnittsbetreuungsbedarf.

Der defizitären Entwicklung im Bereich der *Heilpädagogischen Kindertagesstätte* konnte bereits in 2018 und auch im Berichtsjahr erfolgreich entgegengewirkt werden. Verhandlungen mit dem Kostenträger LVR haben sowohl rückwirkend als auch in die Zukunft gerichtet dazu geführt, dass das Ziel, in der Heilpädagogischen Kindertagesstätte als Finanzergebnis mittelfristig eine „schwarze Null“ zu realisieren, erreicht werden konnte. Von den Folgen der Corona-Krise blieb die Heilpädagogische Kindertagesstätte in 2020 in finanzieller Hinsicht erfreulicherweise verschont, weil sich der Kostenträger LVR zu einer Weiterfinanzierung der Leistungen entschließen konnte.

Für die beiden *Frühfördereinrichtungen*, die auch im Jahr 2019 zum wiederholten Male ein defizitäres Ergebnis erbracht haben, ist die Geschäftsführung seit Beginn des Jahres 2020 in Verhandlungen mit dem neuen Kostenträger (Landschaftsverband Rheinland) und den Krankenkassen eingetreten, um für auskömmliche Einnahmen zu sorgen. Die Verhandlungen konnten zwar kurz vor Abschluss des vorliegenden Risikoberichts (also nach mehr als 1,5 Jahren) erfolgreich abgeschlossen werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die beiden Frühfördereinrichtungen finanziell am schwersten von der Corona-Krise in 2020 betroffen sind. Zwischenzeitlich erfolgte Zahlungen im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) wegen Ausfall von Leistungen und Beantragung von Kurzarbeitergeld mussten in 2021 wieder zurückerstattet werden. Das negative Ergebnis der Kindertagesstätte & Frühförderungen erklärt sich aus dieser Tatsache.

Eine große finanzielle Herausforderung ist in der ersten Jahreshälfte 2019 mit der Änderung des § 125 SGB III aufgetreten. Die Änderung dieses Paragraphen hat zur Folge, dass im Arbeitsbereich der Werkstätten ab 2020 eine *stufenweise Erhöhung des Grundlohnes* von 80 auf 119 EUR in 2023 erfolgen wird. Gemäß § 221 Abs. 2 SGB IX zahlen Werkstätten den Beschäftigten im Arbeitsbereich ein Entgelt, das sich aus dem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit im Berufsbildungsbereich leistet, und einem Steigerungsbetrag zusammensetzt. Die mit der Gesetzesänderung verbundene deutliche Steigerung des Ausbildungsgeldes im Berufsbildungsbereich (im Arbeitsbereich der Werkstätten: des Grundbetrags) um 37 EUR für jeden Werkstattmitarbeiter im Monat bis 2023 stellt zwar eine prinzipiell begrüßenswerte finanzielle Besserstellung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten dar. Für das HPZ würde das aber zu einer finanziellen Mehrbelastung im Jahr 2023 gegenüber 2019 von mehr als 850.000 EUR führen.

Die Geschäftsführung hat in Abstimmung mit dem Werkstatttrat, der in dieser Frage ein Mitbestimmungsrecht hat, geprüft, wie die rechtliche Regelung einer Erhöhung des Ausbildungsgeldes/des Grundbetrags unter Inkaufnahme einer Änderung der Systematik der Steigerungsbeträge so umgesetzt werden kann, dass die finanzielle Mehrbelastung für das HPZ in Grenzen gehalten wird. Ein Vorschlag, der die finanzielle Gesamtbelastung durch die Steigerung der Entgelte der Mitarbeiter bis Anfang 2023 auf ca. 400.000 EUR begrenzt, liegt vor und wird in der Sondersitzung des HPZ-Beirats vorgestellt.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass das *Finanzergebnis* nicht mehr, wie noch in den vergangenen Jahren, dazu beiträgt, das Gesamtergebnis nachhaltig zu stärken. Es ist damit zu rechnen, dass die Niedrigzinsphase andauern wird und die Erträge aus dem Vermögen drastisch sinken werden. Die Finanzanlagerichtlinien des HPZ lassen einen risikobetonen Umgang mit Anlageentscheidungen nicht zu, sodass der Handlungsspielraum im Bereich der Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren sehr stark eingeengt wird. Anfang 2021 wurden die Richtlinien geringfügig angepasst. Die Auslagerung der Vermögensverwaltung (an die Sparkasse Krefeld) hat in Relation zu den entstandenen Kosten stabil niedrige Erträge erbracht, sodass diese Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

b) Prognosebericht

Die unter III. a) dargestellten Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, machen eine Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung auch weiterhin schwierig. Für das Jahr 2021 wird laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ 96,4 gerechnet. Darin berücksichtigt sind bereits die Mehrbelastungen infolge der Grundbetragserhöhung i. H. v. T€ 201,9 sowie der nachzuholenden Bau- und Investitionsmaßnahmen aus 2020. Die aktuelle Entwicklung im Jahr 2021, die wirtschaftliche Gesamtlage und die Belegungssituation des HPZ betreffend, lässt vermuten, dass das prognostizierte Ergebnis, vielleicht auch eine „schwarze Null“ erreicht werden kann.

IV. Sonstige Angaben

Merkmale des IKS und des Risikomanagementsystems

Eine umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist in 2014 erstellt worden. Dabei handelt es sich um Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HPZ. Der Eintritt von Risiken und Gegenmaßnahmen werden im Rahmen der HPZ-Besprechungsstruktur dokumentiert, das Konzept des Risikofrüherkennungssystems wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Die Geschäftsführung berichtet in den Sitzungen des HPZ-Beirats regelmäßig über die Einschätzung einzelner Risiken und über die Fortschreibung des Dokumentationssystems

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Michael Weber

Wahlzeit: 01.01.2020 - 30.11.2020

Beirat

Dr. Thomas Delschen (Vorsitzender)
Katarina Esser
Gisela Klaer
Sebastian Krins
Georg Lickes
Frank Olislagers
Dr. Bettina Rademacher-Bensing
Markus Schön

Wahlzeit: 01.01.2020 - 30.11.2020

Beirat

Dr. Thomas Delschen (Vorsitzender)
Prof. Dr. Elmar J. Berendes
Sebastian Krins
Sabine Lauxen
Wolfgang Merkel
Frank Olislagers
Dr. Bettina Rademacher-Bensing
Ingo Schabrich

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.11 Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

Telefon: 02162 / 39-1839

Telefax: 02162 / 39-1673

Internet: www.kreis-viersen.de

Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 10142

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Kreis Viersen	13.300	51,1
Stadt Viersen	3.150	12,1
Stadt Willich	1.850	7,1
Stadt Nettetal	1.850	7,1
Stadt Kempen	1.600	6,2
Stadt Tönisvorst	1.050	4,0
Gemeinde Schwalmtal	800	3,1
Gemeinde Grefrath	800	3,1
Gemeinde Brüggen	800	3,1
Gemeinde Niederkrüchten	800	3,1
	26.000	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hat für Mieten und Pachten 612,5 EUR von der VKV GmbH erhalten. Zudem wurden 400 TEUR Kostenerstattung vom Kreis Viersen gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	4	115	-112	Eigenkapital	26.000	26.000	0
Umlaufvermögen	129.092	56.351	72.741	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.385	1.192	193
				Verbindlichkeiten	45.457	24.424	21.033
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	56.254	4.850	51.403
Bilanzsumme	129.095	56.466	72.629	Bilanzsumme	129.095	56.466	72.629

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	353.851,80	143.889,42	209.962,38
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-69.356,67	-64.398,16	-4.958,51
5. Abschreibungen	-111,50	-191,00	79,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-282.011,63	-74.319,65	-207.691,98
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.372,00	4.980,61	-2.608,61
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	1.499,61	-1.499,61

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,14	46,05	-25,91
Eigenkapitalrentabilität	0,00	5,77	-5,77
Anlagendeckungsgrad 2	742.857,14	22.608,70	720.248,45
Verschuldungsgrad	180,16	98,52	81,64
Umsatzrentabilität	0,00	1,04	-1,04

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im ÖPNV-Leistungsangebot wurden im Geschäftsjahr 2020 geringfügige Anpassungen im Schülerverkehr und im allgemeinen Standardverkehr vorgenommen.

Das Fahrtenangebot im regulären Schülerverkehr blieb unverändert. Im Rahmen der Coronapandemie wurden zur Sicherstellung und notwendigen Verbesserung des Infektionsschutzes zusätzliche Busse auf den Linien 036, 038, 065, 071, 095 und 096 für die Schulen in Willich, Kempen und Nettetal ab September 2020 eingesetzt.

Der entsprechende Bedarf wurde bei allen Städten und Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Viersen als eigenem Aufgabenträger, abgefragt und gemeldet. Die hierfür notwendigen Finanzmittel wurden zu 100% aus Landesmitteln finanziert.

Die alternative Bedienungsform TaxiBus wird unverändert von den Fahrgästen angenommen und führt weiterhin zu einem guten wirtschaftlichen Ergebnis.

Das unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung stehende „Mein Ticket“ kann auch für 2020 angeboten werden, da Landesmittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

In 2020 hatte die finanzielle Förderung des Landes für den straßengebundenen ÖPNV sowie für den schienengebundenen ÖPNV keine wesentlichen Änderungen. Der straßengebundene ÖPNV kann weiterhin nur durch eine gesonderte Umlage der Aufgabenträger sichergestellt werden. Für den schienengebundenen ÖPNV konnte die bisherige SPNV-Umlage eingestellt werden, da die verbleibenden Kosten ab 2020 vom VRR durch Landesmittel finanziert werden können.

Insgesamt entspricht das Verkehrsangebot im Kreisgebiet grundsätzlich einer bedarfsgerechten Nachfrage; jedoch bleibt es vorrangig Aufgabe der VKV, das Angebot weiter zu entwickeln und zu gestalten.

Diese Weiterentwicklung hat die VKV insbesondere durch die Erstellung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen wahrgenommen. Eine Umsetzung der Maßnahmen wird sukzessive vorgenommen, in Verbindung mit der Verpflichtung und dem EU-Recht, die Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab Ende 2019 neu zu regeln.

Diese Aufgabe hat die VKV seit 2019 mit zum Teil unvorhersehbaren und nicht unerheblichen Problemen sehr intensiv beschäftigt und war auch in 2020 eine der Hauptaufgaben.

Mit der Vorgabe des EU-Rechtes, die Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab Ende 2019 neu zu regeln, hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst die Linien auszuschreiben. Diese Regelung galt jedoch nur für die kreisinternen Linien, da verfahrensrechtliche Gründe es den Verkehrsunternehmen SWK Mobil GmbH und NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH nicht ermöglichten, diese Linien weiterhin im Rahmen der ursprünglich beabsichtigten Direktvergabe zu betreiben. Die Kreisgrenzen überschreitenden Verkehre waren von dieser Einschränkung nicht betroffen und werden seit 01.01.2020 weiterhin von den bisherigen Verkehrsunternehmen betrieben.

Da die Vergabe nach den Vorgaben des EU-Rechtes durch eine EU-weite Ausschreibung nicht mehr fristgemäß ab Ende 2019 für alle kreisinternen Linien durchgeführt werden konnte, konnten und mussten diese Linien erstmals im Rahmen einer sogenannten "Notvergabe" bis zum 30.06.2021 an die bisherigen Betreiber weiter vergeben werden. Eine solche Ausnahmeregelung kann max. für zwei Jahre in Anspruch genommen werden. Mit diesem Aufschub war es der VKV möglich, die formal notwendigen Maßnahmen der Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt und der Erstellung der zwingend notwendigen Leistungsbeschreibung einzuleiten.

Diese Maßnahmen stellten die Grundlage für die konkrete Vergabe dar, wie und in welcher Form das zukünftige Netz der kreisinternen Linien ab 01.07.2021 ausgeschrieben werden sollte.

Gemeinsam mit dem bereits mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen beauftragten Planungsbüro „Planersocietät Dortmund“ wurde daraufhin die entsprechende Auftragsbekanntmachung erstellt und im Juni 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Mit den entsprechenden Beschlüssen im Aufsichtsrat der VKV wurde das Leistungsvorhaben der kreisinternen Linien auf zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1 → 011, 012, 074, SB 84 (neu) und SB 88

Das Leistungsvolumen beträgt ca. 1.200.000 KM

- Los 2 → 038, 064, 065, 066, 067

Das Leistungsvolumen beträgt ca. 825.000 KM

Gleichzeitig wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates auch der Einsatz alternativer Bedienungsformen für die Linie 074 in Los 1 in Form batterieelektrischer Fahrzeuge verbindlich vorgegeben.

Um den Einsatz weiterer „emissionsfreier“ oder „sauberer“ Fahrzeuge auch während des vertraglich festgelegten Zeitraums von zehn Jahren zu ermöglichen, wurde auch hier eine Zusatzvergütung für den zukünftigen Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben festgelegt.

Ergänzend dazu wurde zur weiteren Stärkung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit den Bietern die Möglichkeit eingeräumt, für das Los 2 den Einsatz weiterer alternativer Antriebe anzubieten. Als Anreiz wurde hierfür ein entsprechendes zusätzliches Budget angeboten.

Mit der oben erwähnten Auftragsbekanntmachung wurden den Bewerbern neben der Leistungsbeschreibung auch die jeweiligen Musterfahrpläne zur Verfügung gestellt. Entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung wurde die Verpflichtung ausgesprochen, die Fahrpläne im Detail zur Betriebsaufnahme 01.07.2021 mit der VKV abzustimmen. Sich daraus ergebender Mehr- oder Minderaufwand führt, entsprechend der festgelegten Regularien in der Ausschreibung, zu einem angepassten Angebotspreis.

Bedingt durch die hohe Komplexität der Ausschreibung und das hohe Interesse der Bieter sind eine Vielzahl von Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen eingegangen. Diese wurden mit Unterstützung durch juristische und fachliche Experten ausführlich beantwortet. Dadurch wurde eine Basis für eine klare und einheitliche Kalkulationsgrundlage für die interessierten Unternehmen geschaffen. Insgesamt sind drei Angebote eingegangen, die nach eingehender Prüfung zu keiner Beanstandung geführt haben

Als Zuschlagskriterium wurde im wettbewerblichen Vergabeverfahren ausschließlich der Preis definiert. Nach Prüfung und Auswertung aller Kriterien wurde der Zuschlag dem Verkehrsunternehmen Kraftverkehr Schwalmatal GmbH & Co.KG (KVS), nach Vorstellung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat am 23.09.2020, erteilt. Das von der KVS abgegebene Angebot lag auf dem Niveau der von der VKV vorab erstellten Kostenschätzung.

Ein Nachprüfungsantrag oder eine Verfahrensrüge ist hierzu nicht eingegangen, so dass der Zuschlag an die KVS rechtswirksam wurde und die KVS genügend Rüstzeit für die Betriebsaufnahme zum 01.07.2021 hatte.

Fahrleistungen und finanzielle Aufgabenentwicklung 2020

- Die gesamten Fahrleistungen der den Kreis Viersen bedienenden Verkehrsunternehmen SWK, NEW Viersen, NEW Mönchengladbach, BVR und LOOK liegen in den mit der VKV abgestimmten Ansätzen. Auch bei den gefahrenen TaxiBus-Leistungen kommt es nicht zu wesentlichen Abweichungen.
- Die zu zahlenden KM-Ausgleichsleistungen wurden in den kommunalen Anhörungsgesprächen zwischen der VKV und den bedienenden kommunalen Verkehrsunternehmen SWK Mobil GmbH, NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH und NEW mobil und aktiv Viersen GmbH bis Ende 2020 festgeschrieben; einschließlich der Leistungen der kreisinternen Linien, die in 2020 im Rahmen der Notvergabe vergeben worden sind.

Für die Gesamtleistung der SWK Mobil GmbH ist für 2020 1,05 €/KM zu zahlen. Für die Leistungen ohne Notvergabe wurde zusätzlich eine 2%ige Preisanpassungsklausel bis Ende 2024 vereinbart.

Für die Gesamtleistung der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH ist für 2020 1,19 €/KM zu zahlen.

Für die Leistungen der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH ist ein KM-Preis von 0,80 € zu zahlen.

Für die seit Januar 2020 in die Aufgabenträgerschaft Kreis Kleve fallende Linie 063 Kempen – Wachtendonk, ist ein Preis von insgesamt 14.904 € zu zahlen. Dies entspricht einem KM-Preis von 0,22 €. Für die Leistungen der Busverkehr Rheinland GmbH – BVR sind 0,76 €/KM zu zahlen.

In 2020 führen die KM-Preis-Anpassungen zu einem Mehraufwand von ca. 975.000 €.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von T€ 26. Die liquiden Mittel in Höhe von T€ 64 haben sich zum Vorjahr erhöht.

Die Gesellschaft erwirtschaftet in diesem Jahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in 2021

Für das Jahr 2021 sind die Leistungen der SWK – ohne Notvergabe – aufgrund der Preisanpassungsklausel von 2% auf 1,07 €/KM vereinbart worden. Für die Leistungen die im Rahmen der Notvergabe bis zum 30.06.2021 gefahren werden, wurde mit der SWK aufgrund des zusätzlichen betrieblichen Mehraufwandes ein Preis von 1,15 €/KM vereinbart.

Mit der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH und NEW mobil und aktiv Viersen GmbH sind die endgültigen KM-Preise zu den lokalen Anhörungsgesprächen noch zu vereinbaren. Nach derzeitigem Stand beabsichtigt die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH eine Preisanpassung von 2% und einer jährlichen Preisanpassungsklausel von 2%.

Darüber hinaus wurde eine einmalige zusätzliche Steigerung von 3% gefordert, die den besonderen Umständen des Jahres 2021 geschuldet ist, die über die originären Corona-Effekte hinaus Auswirkungen auf die Finanzierung der Verkehrsleistungen haben, z.B. Einführung der CO₂-Steuer, Aussetzung der VRR-Tarifanpassungen zum 01.01.2021, nachhaltige Veränderung des Mobilitätsverhaltens in der Bevölkerung durch verstärktes Homeoffice. Insgesamt wird für das Jahr 2021 ein KM-Preis von 1,25 € gefordert.

Für die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH gilt gleiche Regelung. Neben der 2%igen Preisanpassung wurde auch hier ein einmaliger Zuschuss von 3% gefordert, mit einem Gesamt KM-Preis von 0,84 €. Die endgültigen Verhandlungsergebnisse stehen noch aus.

Leistungen der Busverkehr Rheinland GmbH – BVR bleiben unverändert bei 0,76 €/KM und bei der Firma LOOK bei ca. 0,22€/KM. Nur aufgrund der Preisanpassungen ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 122.000 €.

Wie bereits erwähnt hat die VKV im Oktober 2020 den öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die Firma Kraftverkehr Schwalmtal GmbH & Co.KG (KVS) erteilt.

Hauptaufgabe der VKV in 2021 ist es daher, entsprechend der Einzelheiten des mit der KVS abgeschlossenen Verkehrsvertrags, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die Betriebsaufnahme zum 01.07.2021 sicherstellen zu können.

Eine der wesentlichen Aufgaben ist die finale Erstellung der ab 01.07.2021 gültigen Linien- und Fahrpläne. Die endgültige Entscheidung der Gemeinde Brüggen den Schüler-spezialverkehr aufzugeben und in den ÖPNV zu integrieren, hat bei der Erstellung des neuen Fahrplankonzeptes die Beteiligten vor eine große und zeitintensive Herausforderung gestellt. Darüber hinaus sind auch weitere Zielvorgaben aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen zu berücksichtigen.

Wesentliche Veränderungen und Neuerungen ab 01.07.2021:

- Einführung einer neuen Schnellbuslinie SB 84 zwischen Brüggen, Boisheim und Nettetal.
- SB 88 Ausweitung des Zeitfensters montags bis freitags um 1 Std. sowie neues Fahrtenangebot an Samstagen und Sonntagen.
- 013 der bisherige Abschnitt Waldniel – Niederkrüchten wird durch die Linie 072 übernommen. Neu ist die Bedienung des Neubaugebiets Haverslohe in Waldniel und des Industriegebiets „Auf dem Mutzer“.
- Aufwertung des Fahrtenangebotes auf der Linie 065 montags bis freitags zwischen 06:00 – 20:00 Uhr, ohne Voranmeldung, mind. im 60. Min. Takt. In Kombination mit der Linie 069 fährt zwischen Kempfen und St. Hubert halbstündlich ein Bus mit Anschluss an den RE 10.
- Die Linie 072 ersetzt die bisherige Linie 012 und verkehrt stündlich zwischen Waldniel, Niederkrüchten, Elmpt und Brüggen. An Schultagen weiter bis zur Gesamtschule in Brüggen-Bracht. Darüber hinaus wird das Wohngebiet „Zum Burghof“ in Waldniel angefahren sowie das Wohngebiet in Elmpt, Schillerstraße.
- Wesentlich ist die Bedienung der Schulen in Waldniel, Niederkrüchten und Brüggen-Bracht.
- Die 073 ersetzt die bisherige Linie 011 mit einem grundlegend neuen Betriebskonzept, mit neuen Anschlüssen und Verbindungsmöglichkeiten auf anderen Linien.
- Die 074 übernimmt zusätzliche Fahrten für den Schülerverkehr und ab voraussichtlich 01.07.2022 werden die Standardlinienverkehre batterieelektrisch betrieben.
- Neueinführung der TaxiBus-Linie TB 88, die als Zu- und Abbringerlinie zu den Schnell-bussen SB 83 und SB 88 die Linie 073 ergänzt. Dadurch können auch einzelne Ortsteile besser erreicht werden.
- Weitere geringfügige Veränderungen und Anpassungen auf den Linien 038, 064, 066 sowie 067.

Weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Abstimmung der Abrechnung, die sich aus dem mit der Firma KVS abgeschlossenen Verkehrsvertrag als Bruttovertrag ergibt. D.h. die gesamte Einnahmenverantwortung liegt beim Aufgabenträger Kreis Viersen. Dementsprechend sind alle Modalitäten der Einnahmenaufteilung, gesetzlicher Ausgleichsleistungen, Zahlungen Dritter, Zuschüsse, Vertragsstrafen usw. mit der KVS, auf Basis des Verkehrsvertrages, abzustimmen. Weiterhin sind mit der KVS alle notwendigen organisatorischen Regelungen im Detail abzustimmen, die ab 01.07.2021 einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellen.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren, die sich aus der hochgerechneten anteiligen Mehrleistung ab 01.07.2021 und der preislichen Erhöhung aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ergeben, ist in 2021 mit einem zusätzlichen Mehraufwand von ca. 1.120 Mio. € auszugehen. Dieser Ansatz kann sich infolge der noch nicht abschließend vorliegenden KM-Leistung und des angepassten Fahrzeugbedarfs aufgrund der final abgestimmten Fahrpläne sowie der zum Abzug gebrachten voraussichtlichen Fahr-geldeinnahmen noch verändern. In dieser Hochrechnung ist der Anteil der Stadt Viersen nicht enthalten. Hintergrund ist, dass mit der wettbewerblichen Vergabe auch Li-nien

betroffen sind, die das Gebiet des mitbedienten Aufgabenträgers Stadt Viersen tangieren. Die Stadt Viersen hat der Vergabe des Dienstleistungsauftrages an die KVS durch den Kreis Viersen auch für ihren sachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereich zugestimmt.

Der geschätzte Anteil der Stadt Viersen beträgt für ein halbes Jahr ab 01.07.2021 ca. 410.000 €. Die Modalitäten wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis Viersen geregelt.

Insgesamt kann für 2021 prognostiziert werden, dass aufgrund der genannten Verbesserungen des Leistungsangebotes auch von einer nicht unwesentlich höheren finanziellen Belastung der mitbedienten Kommunen auszugehen ist.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft finanziert sich aus der Förderpauschale und anderen weiteren Mitteln des Kreises Viersen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanz-positionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Thomas Heil

Aufsichtsrat

Dr. Marcus Optendrenk (Vorsitzender)
Nanette Amfaldern (seit 01.12.2020)
Volker Rübo (bis 30.11.2020)
Alexander Bex (bis 30.11.2020)
Dietmar Brockes (bis 30.11.2020)
Christoph Dellmans (seit 01.12.2020)
Wolfgang Dille (bis 30.11.2020)
Maik Faßbender (seit 01.12.2020)
Peter Fischer
Frank Gellen
Andreas Gisbertz (seit 01.12.2020)
Guido Görtz
Thomas Goßen (bis 30.11.2020)
Felix Grams (seit 01.12.2020)
Jürgen Heinen
Rene Heesen (seit 01.12.2020)
Ralf Hussag (seit 01.12.2020)
Hans Kettler (bis 30.11.2020)
Uwe Leuchtenberg (seit 01.12.2020)
Manfred Lommetz (bis 30.11.2020)
Michael Pesch (bis 30.11.2020)
Andrea Ritter (bis 30.11.2020)
Ingo Schabrich
Udo Schiefner
Stefan Schumeckers (seit 01.12.2020)
Angelique Vootz (seit 01.12.2020)
Karl-Heinz Wassong (bis 30.11.2020)
Axel Witzke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.1.12 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Willy-Brandt-Ring 13

41747 Viersen

Telefon: 02162 / 8179-0

Telefax: 02162 / 8179-180

Internet: www.wfg-kreis-viersen.de

Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 9714

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern, insbesondere durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, ergänzend zu den selbständigen Tätigkeiten der Gesellschafter,

- ➔ die Ansiedlung von Unternehmen im Kreis Viersen herbeizuführen, insbesondere durch Vermarktung des Standortes,
- ➔ die Gesellschafter bei der Wirtschaftsförderung zu beraten und zu unterstützen
- ➔ bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, zu vermieten, zu verpachten, zu erschließen und zu veräußern; Grundstücke zu bebauen und Gebäude für unternehmerische Zwecke zur Verfügung zu stellen, Gebäude zu errichten und diese den Gesellschaftern der Gesellschaft im Wege des Mietkaufs zur Verfügung zu stellen,
- ➔ Grundstücke für Wohnbauzwecke zu erwerben, zu erschließen und zu vermarkten; die Errichtung von Wohnraum durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen,
- ➔ ansässige und anzusiedelnde Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften, Wohnungen und Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen,
- ➔ Maßnahmen zur regionalen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen durchzuführen.

Die wirtschaftsfördernde Tätigkeit der Gesellschafter bleibt unberührt.

Ziel der WFG ist es, für die kleinen und mittleren Unternehmen, die den Kreis Viersen in erster Linie ausmachen, als Ansprechpartner, Moderator und Berater zur Verfügung zu stehen. Die WFG hat sich als Schwerpunkte der Themen Fachkräfte, Fördermittelberatung, Hochschulzusammenarbeit und Projekte angenommen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Kreis Viersen	12.328.680	95,94
Stadt Viersen	174.720	1,36
Stadt Willich	76.960	0,60
Stadt Nettetal	74.880	0,58
Stadt Kempen	52.000	0,40
Stadt Tönisvorst	41.080	0,32
Gemeinde Schwalmtal	29.640	0,23
Gemeinde Grefrath	28.600	0,22
Gemeinde Brüggen	22.880	0,18
Gemeinde Niederkrüchten	21.840	0,17
	12.851.280	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH hat in 2020 einen Zuschuss des Kreises Viersen in Höhe von 1.000 TEUR zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten im Bereich des operativen Geschäftes der Wirtschaftsförderung erhalten. Für die Beteiligung am Projekt Kompetenzzentrum Frau und Beruf erhielt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH in 2020 vom Kreis Viersen weitere 7,5 TEUR. Die WFG zahlte an den Kreis Viersen 3,2 TEUR an Gebühren.

Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH hat in 2020 einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 37,4 TEUR an die Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH geleistet und von dieser Gesellschaft Erstattungen für Personalkosten in Höhe von 15 TEUR erhalten.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

Von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG wurden in 2020 an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH 166,4 TEUR als Dividende ausgeschüttet. Darüber hinaus erhielt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH Mietzahlungen in Höhe von 41,9 TEUR. An Kostenerstattungen wurden umgekehrt 60,4 TEUR geleistet.

Naturpark Schwalm-Nette

An Mietzahlungen sowie für die Bereitstellung des Empfangs/Nutzung Kopierer erhielt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH in 2020 rund 54,5 TEUR vom Naturpark Schwalm-Nette.

Niederrhein Tourismus GmbH

Die Niederrhein Tourismus GmbH erhielt von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 69,7 TEUR. An die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH wurden umgekehrt Kostenerstattungen und Personaldienstleistungen in Höhe von 5,8 TEUR geleistet. Von der WFG flossen rund 4 TEUR aufgrund der Beteiligung an der Landesgartenschau an die Niederrhein Tourismus GmbH.

Standort Niederrhein GmbH

Die Standort Niederrhein GmbH erhielt von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH in 2020 einen Zuschuss (Betriebsmittel/Regionalagentur) in Höhe von 92 TEUR.

Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH

Das Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH (TZN) erhielt von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 80,7 TEUR. Umgekehrt wurden an Personalkostenerstattungen 14 TEUR und aus einer Erbpacht 8 TEUR an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gezahlt. Hinzukommen 5,2 TEUR, die das TZN für sonstige Kostenerstattungen seitens der WFG erhielt.

Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein

Als Personalkostenerstattungen (2-Land) und sonstige Leistungen erhielt die Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein in 2020 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH einen Betrag von 47,4 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	31.829.196	31.365.899	463.298	Eigenkapital	36.148.259	36.053.258	95.002
Umlaufvermögen	8.886.582	9.984.999	-1.098.417	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	455.530	1.343.096	-887.566
				Verbindlichkeiten	4.108.563	4.013.764	94.799
Aktive Rechnungsabgrenzung	379	63.025	-62.646	Passive Rechnungsabgrenzung	3.806	3.806	0
Bilanzsumme	40.716.158	41.413.923	-697.766	Bilanzsumme	40.716.158	41.413.923	-697.766

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	638.109,06	1.532.556,52	-894.447,46
2. sonstige betriebliche Erträge	1.446.749,77	1.380.430,65	66.319,12
3. Buchwertabgang Grundstücke	-173.382,69	-759.218,11	585.835,42
4. Materialaufwand	-99.315,75	-141.344,14	42.028,39
5. Personalaufwand	-1.169.722,72	-1.169.180,78	-541,94
6. Abschreibungen	-144.393,32	-156.932,81	12.539,49
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-963.536,82	-885.482,55	-78.054,27
8. Finanzergebnis	529.664,24	527.746,49	1.917,75
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	64.171,77	328.575,27	-264.403,50
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	95.001,81	194.186,65	-99.184,84

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,78	87,06	1,73
Eigenkapitalrentabilität	0,26	0,54	-0,28
Anlagendeckungsgrad 2	113,57	114,94	-1,37
Verschuldungsgrad	12,63	14,86	-2,23
Umsatzrentabilität	14,89	12,67	2,22

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr:16) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern, insbesondere durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung.

| . Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat sich in den letzten Jahren zu einer klassischen Wirtschaftsförderung gewandelt.

Ziel der WFG ist es, für die kleinen und mittleren Unternehmen, die den Kreis Viersen in erster Linie ausmachen, als Ansprechpartner, Moderator und Berater zur Verfügung zu stehen. Die WFG hat sich als Schwerpunkte der Themen Fachkräfte, Fördermittel- und Gründungsberatung, Hochschulzusammenarbeit und Projekte angenommen. Dies sind auch die Themen, die von den Unternehmen immer wieder gewünscht und nachgefragt werden. Es bestehen umfangreiche Netzwerke zu den Kommunen und Unternehmen, die es ermöglichen, weitere Synergieeffekte zu nutzen. Eine ganze Reihe von wirtschaftsfördernden Aufgaben und Tätigkeiten werden über Beteiligungen wahrgenommen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Standortmarketing

Das Standortmarketing für den Standort Kreis Viersen wird fortgesetzt und ausgebaut. In 2020 wurden, neben vielfältigen kleineren Maßnahmen, folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Auf dem Portal Immobilienscout24 hat die WFG vielfältige Daten über den Kreis Viersen zusammengetragen, mit deren Hilfe sich Investoren ein genaues Bild über den Standort machen können. Die Informationen ergänzen die konkreten Immobilieninserate. Unternehmen erfahren alles über regionale Branchen- Schwerpunkte, Verkehrsanbindungen, Arbeitsmarktdaten, touristische Highlights und vieles mehr, dass bei Standortentscheidung und Mitarbeitersuche entscheidend ist. Durch den Service profitieren der Kreis Viersen und die WFG auch von weiteren Verbesserungen wie Suchmaschinen-Optimierung (SEO) der Webseiten, zielgruppenorientierten Werbeanzeigen oder der Darstellung der Inserate in den Suchergebnissen anderer passender Regionen.
- Die Internetseiten der WFG werden ständig überarbeitet und aktualisiert und werden immer stärker als Informationsmedium genutzt. Über die Seiten wird der monatliche Newsletter mit aktuellen Themen aus dem Kreis, der WFG, dem TZN und Niederrhein Tourismus zur Verfügung gestellt.
- Seit Mitte 2020 ist die WFG mit einem eigenen Account auf der Microblogging-Plattform Twitter aktiv (@WFGKreisViersen). Durch Verlinkung von Inhalten auf der Homepage soll eine größere Informationstiefe (u.a. von Ministerien, Verbänden, Medien etc.) erreicht und gleichzeitig der Traffic auf der Webseite erhöht werden. Ziel hierbei ist kein Wettbewerb um die meisten Follower, sondern ein generisches Wachstum eines qualitativ hochwertigen Zielpublikums.
- Aufgrund der positiven Resonanz der letzten beiden Jahre war auch 2020 durch die WFG und im Namen des Landrates geplant, das dritte Sommerfest zu veranstalten. Leider musste die Veranstaltung aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Sobald es wieder möglich sein wird, größere Veranstaltungen durchzuführen, wird sich das Sommerfest wieder als Netzwerktreffen der Region etablieren.

1.1. Messebeteiligungen

Neben einer Präsentation des Wirtschaftsstandortes Kreis Viersen zielen die verschiedenen Messebeteiligungen darauf ab, neue Kontakte, insbesondere zu Projektentwicklern und Investoren, zu knüpfen respektive bestehende Netzwerke zu pflegen. Die ursprünglich für Mitte Juni 2020 geplante Immobilienmesse Provada (Amsterdam) wurde aufgrund der Corona-Pandemie von den Veranstaltern zunächst auf Ende Oktober verschoben, die weiterhin angespannte Lage machte eine Durchführung jedoch unmöglich. Die Immobilienmesse Expo Real (Mitte Oktober, München) sollte in einem hybriden Format stattfinden; München wurde jedoch zum Risikogebiet erklärt und die Messe daher kurzfristig abgesagt. Die Immobilienmesse polis convention wurde von Mitte Mai auf den 13.-14.08.2020 verschoben und fand vollständig digital statt.

Die WFG war an beiden Messetagen mit Projekten aus Nettetal, Schwalmtal, Willich und Tönisvorst auf dem Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH präsent.

1.2. Fachveranstaltungen

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie sind zahlreiche Netzwerk- und Informationsveranstaltungen - bis auf einige wenige Ausnahmen (Neujahrsempfang Business Club Maas Rhein. After Work - Event WIFö Stadt Viersen) - abgesagt oder ersatzlos gestrichen werden. Sämtliche weiteren Veranstaltungen (Netzwerktreffen u.Ä.) wurden soweit wie möglich in den digitalen Raum verlagert. Die WFG hat schnell auf diese neue Situation reagiert und ein neues Online-Format unter dem Markennamen WFG-Connected entwickelt. Innerhalb dieser Reihe finden – inzwischen monatlich - so genannte interaktive Ideenstudios zu aktuellen Trends und Themen statt. Diese Ideenstudios für Unternehmer aus dem Kreis Viersen sind kostenlos. Wegen des guten Zuspruchs wird dieses Format zunächst beibehalten und erfährt durch ein festes Halbjahresprogramm im Jahr 2021 eine zusätzliche Aufwertung. Im Schnitt nahmen bisher ca. 20 Teilnehmer an den Online-Veranstaltungen teil. Zum Zwecke der Weiterbildung und Netzbildung wurden überdies mehrere Workshops und Symposien der NRW-Bank besucht, die überwiegend im Rahmen des Projekts Innovationspartner Niederrhein organisiert wurden.

1.3. Treffen der Wirtschaftsförderer

Im Rahmen des Treffens der kommunalen Wirtschaftsförderer im Kreis Viersen wurde am 24.01.2020 die regionale Einzelhandelsplattform LoZuKa vorgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Anforderungen an alle Wirtschaftsförderungen wurden im Berichtsjahr einvernehmlich keine weiteren Termine anberaumt, dies gilt in gleicher Weise für die Arbeitskreise und das Projekt „Terminkalender“. Vorgesehen sind Videokonferenzen und nach der Pandemie eine Rückkehr zu regelmäßigen Treffen sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit. Neben einer Pflege von Kontakten, dem Austausch von Informationen und Abstimmungsgesprächen wird es in erster Linie darum gehen, Themen, Veranstaltungen und Aktivitäten besser abzustimmen und zu koordinieren.

2. Grundstückswesen

2.1. Gewerbeflächen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 7.980 m² Gewerbefläche aus dem Besitz der WFG veräußert. Es handelt sich dabei um eine Neuansiedlung in Nettetal, zwei Verlagerungen innerhalb des Kreises sowie eine Erweiterung in Schwalmtal. Im Gewerbegebiet „Windhauser Feld/Dülkener Straße“ in Schwalmtal wurden Erschließungsmaßnahmen, inklusive des Endausbaus, im Zuge der Anbindung des ehemaligen „Rösler-Geländes“ durchgeführt. Am Ende des Berichtsjahres befinden sich im Bestand der WFG noch ca. 73.000 m² Gewerbefläche, davon 62.630 m² in Viersen „Macken Stein Nord“, 5.200 m² in Schwalmtal „Dülkener Straße“ und 5.140 m² in Nettetal „Herrenpfad—Süd“. Das Ökokonto weist am Ende des Berichtsjahres einen Stand von 34.744 Punkten aus.

2.2. Vermietung/Verpachtung

Der Campingplatz "Brachter Wald" in Brüggen wird seit 2014 in Eigenregie geführt, die WFG erhält eine Pacht in Abhängigkeit von den Pächterlösen der vermieteten Dauerstellplätze. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 73 der 78 vermietbaren Dauerstellplätze verpachtet, das entspricht einer Auslastung von 93,6 %. Auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots in Brüggen-Brecht wurde weiterhin durch zwei ansässige Firmen Ton abgebaut.

3. Unternehmensservice

3.1. Fördermittelberatung

Von Januar bis Dezember 2020 konnten - trotz erschwerender Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - 72 Intensivberatungen für KMU im Kreis Viersen angeboten werden. Das ist ein Plus von 11 im Vergleich zu 2019. Die Höhe der für die KMU akquirierten nichtrückzahlbaren Zuschüsse betrug im Jahr 2020 260.000 Euro. Hier ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sind noch keine Daten zu den bewilligten Förderkrediten von NRW Bank und der KfW-Bankengruppe verfügbar. Diese werden erwartungsgemäß Ende des 1. Quartals 2021 veröffentlicht. Bei den nichtrückzahlbaren Zuschüssen wurden für Digitalisierungsmaßnahmen 100.000 Euro, für die Förderung der E-Mobilität in KMU 80.000 Euro und für die Bezuschussung von Auszubildenden im Rahmen des „Ausbildungsprogramms NR " 78.000 Euro bewilligt. Die übrigen Zuschüsse entfielen auf Kleinstfördermaßnahmen (Prämien etc.).

Bedingt durch die Tatsache, dass nicht alle beratenen Unternehmen mit Verweis auf den Datenschutz Auskünfte über die genaue Höhe der Zuschüsse erteilen, dürfte die Höhe der bewilligten Mittel mit Sicherheit höher sein. Bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurde die Fördermittelberatung der WFG in den Monaten April und Mai besonders stark beansprucht. Um eine bestmögliche Beratung der KMU zu den Programmen Sofort- und Überbrückungshilfe gewährleisten zu können, hat die WFG im April und Mai 2020 eine 7/7 Tage-Hotline geschaltet. In dieser Zeit wurden über 500 Gespräche mit Unternehmen geführt, davon 100 Intensivberatungen. Vorbehaltlich der nicht bekannten Höhe an Rückzahlungsaufforderungen kann davon ausgegangen werden, dass den beratenen Unternehmen zusammen ca. 10 Millionen an Corona-Soforthilfen ausgezahlt wurden. Die Mittel der Überbrückungshilfe sind hier nicht inkludiert, da diese ausschließlich über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchhalter beantragt werden konnten. Wegen dieser Notwendigkeit hat die WFG zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe (November- und Dezemberhilfe) sowie zur Überbrückungs- und Neustarthilfe lediglich Erstberatungen durchgeführt.

3.2. Gründungsberatung - Gründer- und Startercenter

Seit 2008 ist das im TZN angesiedelte und von der WFG finanzierte Startercenter NRW zentrale Anlaufstelle für alle Gründer aus dem Kreis Viersen. Das Startercenter arbeitet nach festgelegten Qualitätskriterien des Landes NRW und wird alle 3 Jahre durch einen unabhängigen Dienstleister überprüft und zertifiziert. Das Startercenter bietet Gründern aller Branchen, die im Kreis Viersen gründen wollen, Erstinformationen sowie eine Erstberatung und Intensivberatung an. Daneben informiert die Beratungseinrichtung über die erforderlichen Gründungsformalitäten, Gründungsnetzwerke, Seminarangebote sowie Quellen für Fachinformationen. Das Startercenter ist Anlaufstelle für das NRW. Mikrodarlehen und kümmert sich im Verbund mit dem Startercenter des Kreises Neuss um das neue Förderprogramm "Gründerstipendium NRW". In 2020 wurden vom Startercenter NRW für den Kreis Viersen 161 Intensivberatungen durchgeführt. Darüber hinaus sind etwa 810 Kurzberatungen erteilt worden. Nachfolgend Aussagen aus der Statistik des Startercenters für den Kreis Viersen in 2020:

- Männer nutzen den Service der Beratungsstelle mit 59 % Anteil häufiger als Frauen mit 41 % Anteil.
- Das Durchschnittsalter der Gründer liegt bei 42 Jahren.
- Die Branchenverteilung: etwa 52 % Dienstleistungen, 20 % Handel. 10 % Handwerk, 8 % Freiberufler, 5 % Industrie und 5 % Gastgewerbe.
- 88 % sind Neugründungen, etwa 4 % sind Betriebsübernahmen, 7 % sind bereits gegründete, junge Unternehmen mit weiterem Beratungsbedarf und 1 % entfällt auf die Gründung mit Hilfe eines Franchise-Systems.
- Etwa 64 % der Gründer stehen vorher noch in einem Beschäftigungsverhältnis oder sind selbständig, ca. 24 % gründen aus der Arbeitslosigkeit und 12 % machen keine Angaben oder sind anderweitig tätig (Erziehungszeit, Rente, u. ä.).

Der Kreis Viersen gehört nach Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung seit Jahren zu den Gründungsregionen in Deutschland mit sehr hoher Gründungsintensität.

3.2.1. Gründerstipendium NRW

Das Gründerstipendium ist eine neue Fördermaßnahme, die Gründern in NRW mit einer besonders kreativen oder innovativen Geschäftsidee einen Zuschuss je Gründer von 1.000 Euro je Monat für max. ein Jahr ermöglicht. Zudem werden die Stipendiaten kostenfrei durch einen Coach betreut. Die Auswahl geeigneter Gründer erfolgt durch „Jurysitzungen“ über regionale Gründernetzwerke. Im Mai 2019 haben die Wirtschaftsförderungsgesellschaften Kreis Viersen und Rhein-Kreis Neuss eine Kooperation beschlossen und ein gemeinsames Gründernetzwerk ins Leben gerufen. In 2020 fanden acht Jurysitzungen des gemeinsamen Netzwerkes statt. Insgesamt 54 Gründer mit 38 Projekten aus den beiden Landkreisen Neuss und Viersen stellten sich in den beiden Sitzungen dem Votum der Jury. Am Ende konnten 26 Projekte mit dem Gründerstipendium gefördert werden.

3.3. Fachkräfte

Der unter anderem aus dem demographischen Wandel resultierende Fachkräftemangel macht sich zunehmend im Kreis Viersen bemerkbar; einzelne Branchen sind besonders stark betroffen, so etwa die Pflege- und Gesundheitsbranche, technische Berufe, Handwerksberufe oder auch zunehmend die Logistikbranche. Entsprechende Statistiken der Agentur für Arbeit belegen diese Entwicklungen. Betrachtet werden verschiedenste Indikatoren, etwa die Relation gemeldeter Stellen zu Arbeitssuchenden oder die durchschnittliche Dauer zur Besetzung einer Stelle; in einzelnen Branchen sind Stellen bereits heute sechs Monate oder länger vakant.

Das Thema Fachkräfte ist dementsprechend immer stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderung gerückt und stellt heute ein eigenständiges und übergreifendes Tätigkeitsfeld dar, welches Projekte wie „Check In Berufswelt“ und „zdi — Zukunft durch Innovation“ genauso umfasst wie den breit angelegten Aufbau respektive die Pflege von Netzwerken.

Zu diesen Netzwerken gehören neben projektbezogenen Arbeits- und Lenkungsreisen unter anderem auch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der kommunalen Koordinierung für den Übergang Schule-Beruf im Kreis Viersen, die Mitarbeit im Beirat des Job-Centers Kreis Viersen, die Mitarbeit im Arbeitskreis Fachkräftemangel, der Besuch regionaler und kommunaler Berufsinformationstage sowie die Vorstellung aktueller Projekte und Förderprogramme im Treffen der Wirtschaftsförderer und dem Arbeitskreis der Studien- und Berufswahlkoordinatoren.

Die WFG ist an folgenden Initiativen und Projekten beteiligt:

- Weitgehend fertig gestellt und kurz vor der Veröffentlichung befindet sich das **Fachkräfteportal**. Unternehmen aus dem Kreis Viersen werden künftig die Möglichkeit haben, sich und ihre Ausbildungs- bzw. Stellenangebote auf gesonderten Seiten im Internet in attraktiver und moderner Form vorzustellen. Mittels Schnittstellen wird das Portal in einem ersten Schritt an die Suchmaschinen der Agentur für Arbeit und google jobs angebunden, weitere Metasuchmaschinen werden folgen. Geplant ist zudem, die Portraits als Referenzen für das Standortmarketing zu nutzen und den Kreis Viersen verstärkt als Region mit attraktiven beruflichen Perspektiven in den Fokus zu rücken.
- Seit November 2020 beteiligt sich die WFG an dem Projekt „**Pott & Deckel**“ der Agentur für Arbeit, den Jobcentern Krefeld und Kreis Viersen sowie der Wirtschaftsförderung Krefeld. Am 12.02.2020 fand in der Agentur für Arbeit Krefeld erstmals ein Speeddating für Auszubildende statt, rund 65 Unternehmen nahmen teil, davon ca. 20 aus dem Kreis Viersen. Eine Nachfolgeveranstaltung ist für den Zeitraum Februar 2022 geplant; in der Zwischenzeit soll eine eigene Homepage aufgebaut werden, u. a. mit Arbeitgeberportraits.

- Im Rahmen des Projektes **cleverland** stellen sich Krefeld, Mönchengladbach, Venlo und der Kreis Viersen als attraktive Wissensregion dar. Zielgruppe sind Studentinnen und Studenten; diese sollen nach ihrem Studium möglichst in der Region verbleiben. Eine eigene Homepage beleuchtet die Attraktivität der Wissensregion, insbesondere in den Bereichen Studieren, Leben, Arbeit und Freizeit. In einem nächsten Schritt soll die Homepage um eine Unternehmensdatenbank mit Arbeitgeberportraits ergänzt werden.
- Das Projekt **MINT in MIND** der Hochschule Niederrhein zielt auf eine Vernetzung und Optimierung der regionalen MINT—Angebote. Wichtige Grundlage künftiger Aktivitäten wird eine möglichst vollständige Erfassung der regionalen MINT-Angebote sein. Gleichzeitig gilt es, im Hinblick auf eine Optimierung der bestehenden Angebote die tatsächlichen Defizite der Schülerinnen und Schüler in MINT—Bereichen zu erfassen; dies soll mit Hilfe einer Unternehmensbefragung geschehen.

3.3.1. Check In Berufswelt

Im Rahmen der Aktion „Check In Berufswelt“ haben Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 12 die Gelegenheit, sich auf freiwilliger Basis ausführlich über Ausbildungsberufe und Studienangebote zu informieren. Zu diesem Zweck öffnen in der Regel zwei Wochen vor den Sommerferien jeweils einen Tag im Kreis Viersen, im Rhein-Kreis Neuss und in den Städten Krefeld und Mönchengladbach Unternehmen und Bildungsträger ihre Türen. Check in Berufswelt wird federführend von der IHK Mittlerer Niederrhein organisiert, die WFG ist als Partnerin an dem Projekt beteiligt.

Im Berichtsjahr fand aufgrund der Corona-Pandemie „Check In“ als hybride Veranstaltung Anfang Oktober statt. Zu diesem Zweck wurde die Homepage des Projektes deutlich erweitert; neben einem Videokonferenzsystem wurde eine interaktive Karte programmiert, auf welcher alle teilnehmenden Unternehmen und Institutionen mit ihren entsprechenden Ausbildungs- und Studienangeboten auffindbar sind. Während in der Regel rund 230 Unternehmen und ca. 4.500 Schülerinnen und Schüler an der Aktion teilnehmen, konnten im Berichtsjahr rund 150 Unternehmen und Institutionen sowie ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler verzeichnet werden. Auch im Jahr 2021 wird „Check In Berufswelt“ nochmals in einem hybriden Format stattfinden. Geplant ist, die Initiative in ausgewählten Gewerbegebieten mit Unterstützung ansässiger Unternehmer und der lokalen Wirtschaftsförderungen gezielter zu bewerben.

3.3.2. Zukunft durch Innovation (zdi)

Gemeinsam mit dem Kreis Viersen, der Stadt Nettetal, dem Wissenschaftsministerium NRW, der Bundesagentur für Arbeit sowie verschiedenen Verbänden, Hochschulen, Schulen und Unternehmen hat die WFG am 06. Juli 2016 das zdi-Netzwerk Kreis Viersen gegründet. Im Rahmen der Gemeinschaftsoffensive zdi (Zukunft durch Innovation) des Landes Nordrhein- Westfalen können aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums NRW und der Bundesagentur für Arbeit schulische Projekte und Maßnahmen gefördert werden. Ziel ist es, die Bereiche Schule und Wirtschaft enger

miteinander zu verknüpfen und so den Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf zu verbessern. Hierbei soll vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels insbesondere das Interesse an MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) bei Schülerinnen und Schülern nachhaltig geweckt und gefördert werden. Aufgrund der größeren Entfernungen im Kreis Viersen wurden in den Vorjahren mit wenigen Ausnahmen ausschließlich eintägige Maßnahmen durchgeführt. Die Landesgeschäftsstelle zdi hat im Jahr 2019 aufgrund der Vorgaben der Fördermittelgeber einseitig entschieden, bis auf weiteres nur noch mehrtägige Maßnahmen der Kategorien 82 und B3 zu genehmigen; mittel- bis langfristig soll auf diese Weise der Anteil mehrtägiger Maßnahmen auf mindestens 70 % erhöht werden. Bisher wurden derart lange Maßnahmen von den Schulen im Kreis Viersen kaum in Anspruch genommen; die daher zu Beginn des Berichtsjahres entwickelten und beantragten Maßnahmen konnten aufgrund der Corona-Pandemie in einem nur geringen Maße umgesetzt werden. Intensiviert wurden die Planungen zur Einrichtung eines eigenen Schülerlabors im Kreis Viersen.

3.4. Hochschulkooperationen

3.4.1. Hochschule Niederrhein

In zahlreichen Projekten der WFG fungiert die HSN als Partner und umgekehrt. Im Jahr 2020 wurden gezielt Kurse aus dem Programm für wissenschaftliche Weiterbildung für Berufstätige im Kreis Viersen angeboten. Theorie und Praxis vernetzen dabei die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen und die Hochschule Niederrhein, um damit wissenschaftliche Weiterbildung zu gewährleisten. Dabei stehen hoher Praxisbezug und nachhaltiger Lernerfolg im Vordergrund.

Im Berichtsjahr wurden zwei Zertifikatskurse zu den Themen „Marketing/Kommunikation“ und „Bilanzanalyse - kompakt“ durchgeführt. Zielgruppe waren Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Marketing-Kommunikation sowie Geschäftsführer/-innen und Führungskräfte aus dem kaufmännischen Bereich. Das gemeinsame Angebot von Hochschulzertifikatskursen der Hochschule Niederrhein und der WFG wird 2021 fortgeführt.

3.4.2. IST-Hochschule Düsseldorf

Die Kooperation zwischen der WFG und der Hochschule für Management wurde in 2020 erfolgreich fortgesetzt und ausgebaut. Die IST-Hochschule mit Sitz in Düsseldorf bietet staatlich anerkannte Fernstudiengänge in den Bereichen Sport, Fitness, Gesundheit, Tourismus, Hospitality, Event, Medien, Kommunikations- und Dienstleistungsmanagement an. Je nach Studiengang sind Bachelor- und Masterstudiengänge in Voll- u. Teilzeit und als duales Studium möglich. Insgesamt werden über 100 berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen angeboten. Zudem unterhält die Hochschule zahlreiche Partnerschaften und Kooperationen mit Unternehmen, Verbänden und anderen Hochschulen.

Gemeinsam mit Kienbaum Consulting, der Hochschule, dem Verband der Führungskräfte (DFK) und der WFG wurde ein Mentoringprogramm entwickelt. Ziel ist es, ausgewählte Studierende der Hochschule IST ein Jahr an Manager und Managerinnen aus Unternehmen zu koppeln, um an den Erfahrungen der Mentoren zu partizipieren. Nach einem Bewerbungsverfahren in der IST

werden in einem professionellen Assessment Center Studierende ausgewählt. Die Mentoren werden deutschlandweit gesucht und persönlich angesprochen. Dabei handelt es sich um Persönlichkeiten aus dem TOP Management. Auch dieses Jahr sind drei Mentoren aus dem Kreis Viersen beteiligt. Dieses Programm hat eine unbegrenzte Laufzeit. Jedes Jahr werden jeweils 10 Paare gebildet, sodass sich im Laufe der Zeit ein großes Netzwerk aus Studierenden, Mentoren und Unternehmen entwickelt.

3.4.3. Fontys University of Applied Science Venlo — Campus Kempen

Die Zusammenarbeit mit der Fontys wird weiter kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2020 starteten die im Vorjahr gemeinsam entwickelten Projekte „**Internationalisierungs-Scan**“, „**Cross Border Gamelab**“ und „**Mind the digital Gap**“, die 2021 abgeschlossen werden. Die Projektinhalte sind auf die Stärkung der Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit ausgelegt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Bericht im Abschnitt „Projekte“ näher erläutert. Basierend auf den Ergebnissen dieser Projekte werden von der WFG und der Fontys Hochschule große Anstrengungen unternommen, ein größeres Projekt zu entwickeln, das unter dem Titel „Digital Minds“ bis zur Antragsreife vorangebracht werden soll. Im Jahr 2020 haben 67 Studierende ein Praktikum in Unternehmen im Kreis Viersen absolviert bzw. ihre Bachelor- und Masterarbeiten geschrieben.

3.5. Tierzuchtberatung

Die Wirtschaftsförderung im Bereich Landwirtschaft, Schwerpunkt Tierhaltung, nunmehr bereits über 20 Jahre in Form der Tierzuchtberatung, war in 2020 erneut geprägt durch eine Vielfalt von Serviceangeboten. Insgesamt werden im Kreis Viersen ca. 250 klein- und mittelständische Unternehmen der verschiedenen Veredlungsschwerpunkte betreut.

Dabei sind vor allem in den Bereichen der Milch- und Fleischproduktion unsere Angebote der Weiterentwicklung der Herden und folglich ganz maßgeblich der Betriebe, fester Bestandteil des Tagesgeschäfts der Unternehmen. Dies wird, neben der züchterischen Begleitung, immer wieder untermauert durch Fortbildungsveranstaltungen, Exkursionen oder auch die konkrete Umsetzung neuester Entwicklungen.

Beispielhaft ist hier das Projekt „**Kuhvision**“ zu nennen. Dieses deutschlandweite Projekt im Bereich der Rinderzucht könnte man als „**Nachhaltige Rinderzucht 4.0**“ bezeichnen. Neueste Entwicklungen im Bereich der Genomanalyse sowie der Digitalisierung finden hier konkrete Anwendung zur Unterstützung traditioneller Züchtungsmaßnahmen. So ist vor allem die Gesundheit und somit Langlebigkeit der Tiere beeindruckend positiv mit diesen Hilfsmitteln zu entwickeln. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe konnte aktuell durch die Erweiterung des Projekts im Bereich Herd-Scan erfreulicherweise deutlich gesteigert werden.

So erreichen wir schon jetzt eine Beteiligung von 50 Prozent aller Herden, eine beispiellose Kombination von Wirtschaftsförderung und gesellschaftlichen Ansprüchen an unsere Tierhaltung. Ähnliche Entwicklungen gibt es in allen Sparten, die wir bewusst und erkennbar in der Landwirtschaft unterstützen. Insgesamt ist die landwirtschaftliche Tierhaltung ein prägender Wirtschaftsfaktor unserer Region. Neben der Primärproduktion ist auch die landwirtschaftliche Dienstleistung, z. B. die Pensionspferdehaltung, für unseren Kreis ebenso von großer Bedeutung. Für alle

Bereiche gilt insgesamt ein hoher Standard der Betriebsstruktur und somit gute Voraussetzungen für den Bestand am Markt. Die landwirtschaftliche Tierhaltung wird weiterhin ein prägender Wirtschaftsfaktor unserer Region sein. Die größte Herausforderung war und bleibt für alle Bereiche der wettbewerbsverzerrende Eingriff in die Produktionsregeln seitens der Politik bei gleichen Marktbedingungen. Aus diesem Grunde ist bei den aktiven Landwirten zurzeit eine große Verunsicherung zu spüren, aber auch eine große Bereitschaft an notwendigen Veränderungen konstruktiv mit zu wirken. Die Ansprüche seitens der Landwirtschaft an unserem Serviceangebot der Tierzuchtberatung bleiben nach wie vor sehr hoch. In diesem Sinne sind auch in 2021 eine Vielzahl von Veranstaltungen in Planung, die neben den täglichen Aufgaben unsere Arbeit bestimmen. Corona bedingt mussten im letzten Jahr diverse Veranstaltungen ausfallen oder wurden auf eine Online-Version umgestellt.

3.6. Buchungsstelle 2-Land Reisen

Verträge mit Reiseveranstaltern Wikinger Reisen und Velociped konnten für 2020 angepasst und verlängert werden. Insgesamt stehen interessierten Gästen rund 70 Angebote aus der gesamten Region zur Verfügung zu den Themen Radfahren, Wandern, Kultur und Kulinarik. Die Angebote sind vorrangig für Individualreisende konzipiert, aber auch Angebote für Gruppenreisen stehen zur Verfügung.

Die Angebote werden auf www.niederrhein-tourismus.de entsprechend beworben und in die saisonalen Kampagnen eingebaut. Das Buchungsportal 2-Land Reisen konnte in 2020 einen Umsatz von 71 T€ netto erzielen. Der Rückgang im Vergleich zu 2019 ist der Pandemie mit ihrem Reiseverbot geschuldet.

Projekte

4.1. Healthy Building Network

Das Healthy Building Network (HBN) ist ein Innovationsnetzwerk und eine Wissensplattform, die auf gesundes Bauen und Renovieren spezialisiert ist. Ziel ist eine effiziente Nutzung von Rohstoffen, die in einer Kreislaufwirtschaft lange und hochwertig genutzt werden, und dass dadurch letztendlich weniger Abfall produziert wird. Eine moderne Gebäudetechnik schont Ressourcen, ist ökologisch und schafft ein gesundes Raumklima. Die Bauweise soll damit menschen- und umweltfreundlich sein. Die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter wird erhöht, der Krankenstand gesenkt. Das Projekt Healthy Building Network hat es sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für gesundes Bauen und Renovieren zu schärfen, Unternehmen dafür zu begeistern und das bereits vorhandene Wissen im Hinblick auf Kreislaufwirtschaft, intelligenten Einsatz nachhaltiger Materialien und Energieeffizienz zugänglich zu machen. Healthy Building Network bietet Innovationsgutscheine für verschiedene Dienstleistungen an, die Unternehmen auf dem Weg zu einem gesunden Gebäude helfen. Damit trägt das grenzüberschreitende Netzwerk dazu bei, eine Modellregion zu entwickeln, in der neue Technologien anschaulich und erlebbar werden. Denn gesunde Gebäude sind eine gute Visitenkarte für das Unternehmen.

Als Arbeitspaketleiter für das Arbeitspaket „PR und Kommunikation“ nimmt die WFG eine wichtige Rolle innerhalb des Projekts wahr. Die zu erreichenden Meilensteine wurden bisher immer fristgerecht oder bereits früher erreicht. Gemeinsam mit dem niederländischen Projektpartner Bluehub B.V. wurden seit Projektbeginn im Dezember 2017 folgende Projektaufgaben und — ziele umgesetzt:

- Erweiterung des Netzwerks. Stand zum 31.12.2020: 297 Deutsche (+ 13 %), 189 Niederländer (+ 6,2 %), Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr.
- Versand von 4 Newslettern.
- Pflege und weiterer Aufbau von Social Media: LinkedIn: 440 Follower (+ 288 %), Facebook: 130 Follower (+ 224 %). Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr.
- Organisation durch die WFG von einem Best-Practice-Besuch im Kreis Viersen mit mehr als 50 Teilnehmern (Unternehmen Claytec).
- Organisation durch die WFG von einem Webinar zum Thema Lehmbau mit mehr als 60 Teilnehmern (Unternehmen Claytec).
- Organisation durch die WFG von zwei Webinaren zum Thema WELL-Zertifizierung mit rund 45 Teilnehmern.
- Pflege von Website, Community & HBN E-Mail-Adresse.
- Allgemeine Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Erarbeitung von Kommunikationsinhalten.
- Erstellung und Modifizierung von Kommunikationsmitteln.
- Einladungsmanagement Veranstaltungen (Vorbereitung, Design, Versand und Follow-up, Auswertung und Evaluation).
- Durchführung einer 2. Marktforschung (qualitativer Art).
- Unternehmensansprache von Bauunternehmen im Kreis Viersen (online & telefonisch).
- Koordination mit übrigen Arbeitspaketen.
- Implementierung von DSGVO-Maßnahmen auf der Webseite von HBN.
- Mitwirkung in projektspezifischen Gremien.

Das Projekt begann am 01.12.2017 und hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2021. Das Projektvolumen beträgt insgesamt 2.595.078 €, wovon 345.668 € auf die WFG entfallen. Kofinanziert wird das Projekt mit 72,11 % Mitteln aus dem Fonds der Europäischen Union, der Provinz Limburg sowie dem Land NRW. Die Eigenmittel der WFG belaufen sich auf 86.417 € für die gesamte Projektlaufzeit. Insgesamt werden dadurch 1,25 Vollzeitstellen finanziert. Aufgrund der Corona-Pandemie und der eingeschränkten Möglichkeiten, Unternehmen vor Ort zu besuchen oder physische Veranstaltungen durchzuführen, ist eine kostenneutrale Projektverlängerung geplant. Diese scheint sicher, jedoch wurde hierfür noch kein Zeitraum definiert. Es finden derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Projektpartnern statt, um die Inhalte und Arbeitspakete für den Projektantrag für ein Folgeprojekt auszuarbeiten.

4.2. Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittlerer Niederrhein

Am 01.09.2018 begann für das „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein“ nahtlos die dritte Förderphase (Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 30.04.2022). Es wird vom MHKBG NRW und dem europäischen Strukturfonds (90% Förderung, 10% Eigenanteil) mit einem Gesamtvolumen von 1.007.286 € gefördert. Seit April 2019 liegt auch die Projektleitung beim Projektträger (WFG Kreis Viersen).

Die in 2018 und 2019 begonnene Arbeit wurde fortgeführt. Jedoch musste die inhaltliche Ausführung einzelner Maßnahmen, entgegen der ursprünglichen Planung, flexibel an die Bedingungen der Corona-Pandemie angepasst werden. Das „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein“ unterstützt weiterhin Akteure und Institutionen in der Region Kreis Viersen, Mönchengladbach, Krefeld und Rhein-Kreis Neuss bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und ihrer Beteiligung am Erwerbsleben. Zusätzlich bietet es den regionalen Unternehmen kostenlose Angebote an. Diese beinhalten Beratungsgespräche, Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Workshops. Dabei fokussiert sich die Arbeit auf die für die Region definierten Schwerpunkte und es wurden folgende Arbeitspakete in 2020 er- bzw. bearbeitet:

1. Innovative Rekrutierungs- und Bindungsstrategien in der Gesundheits- und Touristikbranche

- 10 Interviews mit Good Practice-Unternehmen der Branchen veröffentlicht.
- branchenspezifische Handlungsfelder festgelegt und kommuniziert.
→ dienen als Grundlage für die Ausrichtung zukünftiger Aktivitäten
- vorerst Öffnung der Aktivitäten für alle Branchen (Branchenfokus ruht offiziell, wird zu gegebenem Zeitpunkt wiederaufgenommen).

2. Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf

- 7 Unternehmensberatungen —) weiterhin Schwerpunkt der Anfragen von Unternehmen: Möglichkeiten betriebsnaher Kinderbetreuungsangebote 9 15 Unternehmen werden aktuell bei Umsetzungsmaßnahmen begleitet.
- Fortführung Unternehmensnetzwerk „Lebensphasenorientierte Personalpolitik MG“ Mitentwicklung des Onlineformates „WFG-Connected“ und Input-Vortrag „Homeoffice in der Corona-Krise“ (Teilnahme: ca. 26 Unternehmen).

3. Berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen

- Weiterführung und Weiterentwicklung des Mentoring-Programms.
 - erster Durchgang mit 5 Tandems erfolgreich beendet.
 - durchweg positive Resonanz: zweiter Durchgang mit 12 Tandems gestartet.

- Entwicklung einer ergänzenden Website mit dem Schwerpunkt auf unserem Mentoring-Programm (professionelle Außendarstellung und optimierte Prozessabläufe).

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden rein quantitativ wenig neue Unternehmenskontakte geknüpft. Allerdings konnte die qualitative Zusammenarbeit mit bestehenden Unternehmenskontakten intensiviert werden, was einen deutlich nachhaltigeren Effekt für die Unternehmen und die Region zur Folge hat. Die flexible und zugleich bedarfsorientierte Anpassung und Umsetzung längst geplanter und z.T. bereits begonnener Aktivitäten an die jeweils gültigen Bedingungen, wurde als sehr positiv wahrgenommen. Die personelle Einbindung in den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach sichert dem Kompetenzzentrum zusätzliches Knowhow. Davon profitiert das Projekt insgesamt und hat sich damit als Bindeglied und Ansprechpartner für Unternehmen etabliert. Ebenso wichtig ist die gute Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein, speziell in Bezug auf das erfolgreich initiierte Mentoring-Programm. Da das Kompetenzzentrum inzwischen als kompetente Anlaufstelle zu den gesetzten Schwerpunkten wahrgenommen wird, wird bei der Planung der Aktivitäten verstärkt auf Nachhaltigkeit geachtet, sodass die insbesondere für KMU entwickelten Formate und Programme auch über die Projektlaufzeit Bestand haben und fortgeführt werden können.

Sofern in der neuen EFRE Förderphase ein erneuter Aufruf für das Projekt „Competentia NRW - Kompetenzzentrum Frau & Beruf“ zu den aktuellen Förderbedingungen erfolgt, wird von den Beteiligten eine nahtlose Fortführung der bisherigen Aktivitäten angestrebt.

4.3. SHAREuregio

Im Vorjahr wurde das Projekt SHAREuregio im Rahmen der Programmpriorität „Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes“ beantragt und bewilligt; das Projekt begann am 01.07.2018, die Laufzeit endet am 31.12.2021. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen 2.817.581,74 Euro, die Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Provinz Limburg beträgt insgesamt 2.178.940,35 Euro. Die Projektpartner sind der Kreis Viersen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, die Stadt Mönchengladbach, die Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH, die NEW AG, die FH Aachen, die Gemeinde Roermond, die Greenflux Assets BV sowie die EMTB, Leadpartner ist die Gemeinde Venlo.

Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung eines flexiblen Sharing-Systems für Elektroautos und Elektrofahrräder im Kreis Viersen und in den Städten Mönchengladbach, Venlo und Roermond. Im Rahmen des Projektes wurden 40 Autos und 40 Pedelects angeschafft, jeweils 20 PKW und Fahrzeuge stehen für den Einsatz auf der deutschen Seite zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnten davon 19 Autos vermarktet werden, die Fahrzeuge werden künftig durch Verwaltungen und Unternehmen genutzt. Im nachfolgenden Jahr sollen die Fahrzeuge dann außerhalb der Geschäftszeiten und nach Dienstschluss von privaten Nutzern gebucht werden können. Die Entwicklung und Erprobung einer Buchungs- und Abrechnungsplattform sowie die Einrichtung der erforderlichen Ladeinfrastruktur ist Teil dieses grenzüberschreitenden Projektes.

4.4. Cross Border Gamelab

Ziel der GameGarages ist es, Studenten der Fontys mit den Anforderungen an Serious Games vertraut zu machen und dabei die Bedürfnisse von KMU auf deutscher und niederländischer Seite besonders zu berücksichtigen.

Aufgrund der Vielzahl an Terminabsagen konnten die geplanten GameGarages im Zuge dieses Projektes nur spontan und anders als geplant durchgeführt werden. Infolgedessen fanden diese virtuell statt, weswegen für Präsenzveranstaltungen eingeplante Mittel nicht vollumfänglich abgerufen werden konnten.

Die WFG hat in diesem Zuge zwei Game-Teams inhaltlich bei der Spielentwicklung betreut, die folgende Aufgabenstellung hatten:

- Team euregio - Entwicklung eines Spiels zur Entwicklung von Strategien und Kompetenzen für KMU im grenzüberschreitenden Business — online-Game.
- Team Hotel- und Gaststätten - Entwicklung eines Spiels, bei dem Schulabsolventen die beruflichen Perspektiven und Karrierestufen im Hotel- und Gaststättengewerbe spielerisch kennenlernen können. Ziel dieses Spiels ist es, Jugendliche bei ihrer Ausbildungs- und Berufswahl dahingehend zu unterstützen, auch Berufe in diesem Sektor mit einzubeziehen.

4.5. Mind the Digital Gap

Das Projekt dient vorrangig der Erhebung von Unterschieden hinsichtlich der Entwicklung digitaler Kompetenzen in deutschen und niederländischen KMU. Um die unterschiedlichen Auffassungen des Begriffs „Digitalisierung“ sowie die Entwicklung der digitalen Kompetenzen im Grenzgebiet (Kreis Viersen und Regio Venlo) erheben zu können, hat die WFG mithilfe einer Bachelorstudentin der Fontys International Business School Venlo eine Umfrage bei 150 deutschen und niederländischen Firmen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Umfrage sowie die Auswertung der Ergebnisse sind Teil der Bachelorarbeit, die von der Studentin im Rahmen ihres fünfmonatigen Praktikums verfasst wurde. Die Projektergebnisse werden nach Abschluss des Projektes präsentiert. Für die WFG wurde eine so genannte Recommendation abgeleitet, die Handlungsempfehlungen für die KMU im Kreis Viersen, aber auch für die WFG an sich beinhaltet.

4.6. Internationalisierung-Scan

im Zuge dieses Projektes wurde ein Online-Umfragetool entwickelt, mit dessen Hilfe sich deutsche Unternehmen im Arbeitsgebiet der euregio rhein-maas-nord eine Einschätzung ihrer Niederlandetauglichkeit abholen können. Diese Einschätzung wird von der Fontys auf Grund der in der Umfrage gemachten Angaben erstellt und den Unternehmen zugänglich gemacht. Die Nachberatung und die Empfehlung der konkreten Maßnahmen erfolgte für die teilnehmenden Unternehmen aus dem Kreis Viersen durch die WFG. Das Umfragetool ist auf der Webseite der WFG verlinkt und bleibt auch über die Förderphase des Projektes hinaus aktiv.

4.7. Landesgartenschau (LAGA 2026)

Die WFG hat im Jahr 2019 die mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau im Kreis Viersen bei der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH beauftragt. Als Ergebnis einer Vorstudie im Sinne einer Standortanalyse zur Suche und Bewertung Landesgartenschau-gereigneter Standorte in den Städten und Gemeinden, wurde die Gemeinde Grefrath als räumliche Vorzugvariante herausgearbeitet.

In 2020 waren Expertengespräche geplant im Bereich Kultur, Wirtschaft und Tourismus, die aufgrund von Corona nach 2021 verschoben werden mussten. Desgleichen gilt für die Besprechungen mit den Gremien in Bezug auf die Außenstandorte. Die Abgabe der Bewerbung erfolgt im November 2021.

4.8. Innovationspartner Niederrhein

Die Aufbauphase des Projekts Innovationspartner Niederrhein wurde für den Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2021 bewilligt. Ziel ist es, Hochschulen, Wirtschaftsförderungen sowie Industrie- und Handelskammern besser miteinander zu vernetzen und ein abgestimmtes Beratungsangebot zu schaffen. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen dabei in der Unterstützung von Innovationsprozessen, Hilfestellungen bei Finanzierungsfragen sowie dem Austausch mit den Hochschulen. Neu in der Aufbauphase ist der Aspekt der Digitalisierung. Aufgrund der Corona Pandemie wurden keine Präsenzveranstaltungen im Rahmen des Projektes durchgeführt. Eine für Juni/ Juli geplante Großveranstaltung musste abgesagt werden. Sämtliche Netzwerktreffen wurden in den digitalen Raum verlagert. Gleiches gilt für die Schulungen, die vom Projekt für Multiplikatoren und Projektpartnern (Wirtschaftsförderungen) angeboten wurden. Durch den Wegfall von Präsenzveranstaltungen hat das Innovationspartner-Forum als Online-Plattform einen erhöhten Nutzerzuspruch erfahren. Auf diesem Weg ist es auf diese Weise dennoch möglich gewesen, einen fachlichen Austausch zu pflegen.

5. Beteiligungen

5.1. Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein (TZN)

Die Tätigkeiten des TZN gliedern sich im Wesentlichen in die Bereiche Vermietung von Büro- und Montageflächen und von Tagungs-, Konferenz- und Seminarräumen sowie der Planung und Organisation von verschiedenen Veranstaltungen, z. B. der Vortragsreihe „Forum Mittelstand“. Das TZN ist Kontaktstelle für das BAFA —Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“. Insgesamt stehen ca. 5.500 m² vermietbare Fläche zur Verfügung, 60 Unternehmen sind ansässig, die Auslastung lag 2020 bei 97 %. 2020 fanden 185 Veranstaltungen mit 2.761 Teilnehmern statt.

Von den fünf geplanten Veranstaltungen der Vortragsreihe „Forum Mittelstand“ konnten 2020 aufgrund der Corona-Pandemie drei Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Im Rahmen des BAFA-Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Knowhows“ wurden 30 Beratungen (Vorjahr: 7) durchgeführt.

5.2. Niederrhein Tourismus GmbH

Die Niederrhein Tourismus GmbH war 2020 auf 4 von 10 nationalen und internationalen touristischen Veranstaltungen für Fachbesucher und Endkunden innerhalb Deutschlands, der Niederlande und Belgien vertreten. Alle anderen wurden aufgrund der Pandemie abgesagt und fanden auch nicht digital statt. Insgesamt wurden mit den Maßnahmen in 2020 folgende Ergebnisse erzielt:

- - 38 % bei den Webseitenaufrufen;
→ dafür aber eine Steigerung in Facebook um 233 % auf 3.500 „Gefällt mir-Angaben“;
→ + 365 % = 4130 Beiträge zu #meinniederrheinmoment;
→ 28 % = 4.530 Abonnenten bei Instagram;

Dies sind gute Indikatoren, dass die Region auch in den Zeiten der Pandemie für die Bevölkerung von großem Interesse war. Der Kreis Viersen ist mit über 120 Angeboten und Produkten in die Initiativen der Niederrhein Tourismus eingebunden. 2020 schloss der Kreis Viersen mit 215.261 Übernachtungen ab. Dies entspricht - 41,4 % zum Vorjahr. Auch dieses Ergebnis ist auf die Schließungen der Übernachtungsbetriebe während der Pandemie zurück zu führen. Niederrhein Tourismus hat seit 2014 die Gelder für Marketing aus der Tourismuswirtschaft akquiriert. In der Aufsichtsratssitzung im September 2020 beschlossen die Gesellschafter auf Antrag der Geschäftsführerin von Niederrhein Tourismus jeweils einen Betrag von 47.000 Euro für 2021 zur Verfügung zu stellen, weil eine Akquise bei den Betrieben aufgrund der Pandemie und den Schließungen der Betriebe als aussichtslos erachtet wurde. Zusätzlich erhielt Niederrhein Tourismus in 2020 bereits einen Zuschuss von 7.500 Euro pro Gesellschafter, um die Tilgung des Darlehens zur Anschaffung neuer Niederrhein-Räder zu gewährleisten, denn die Zahlungen der Niederrhein- Mietstationen konnten auch hier aufgrund der Pandemie nicht als sicher gelten.

5.3. Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)

Gegenstand der EGE ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die Folgenutzung des ehemaligen Militärgeländes in Niederkrüchten-Elmpt. Dazu gehören insbesondere Grunderwerb, Planung, Abstimmung mit Interessenten und Behörden, Abriss, bauliche Herrichtung einschließlich der Erschließung und die Veräußerung. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde mit der BlmA über den direkten Ankauf durch die EGE verhandelt. Die EGE hat sich bei diesen Transaktionsgesprächen umfassend durch Ernst & Young beraten lassen. Die so genannte Eininvestorenlösung wurde mittels eines entsprechenden wettbewerblichen Bieterverfahren durchgeführt. Zum Ende des Berichtsjahres wurde mit einem Bieter Exklusivität vereinbart. Eine Informationsveranstaltung für die Bürger der Gemeinde Niederkrüchten fand Anfang des Jahres statt.

Nach Ende der militärischen Nutzung steht das Gelände der Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt vor einer Umnutzung. Von den rund 860 Hektar Gesamtfläche sind bereits im rechtskräftigen Regionalplan Teilflächen zur Entwicklung als Gewerbe- und Industriegebiet sowie zur Erzeugung regenerativer Energien vorgesehen. Die WFG ist über die EGE GmbH an diesem Vorhaben zur Entwicklung dieser Teilfläche beteiligt und übernimmt administrative Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan.

II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Jahresende betrug das Gesamtvermögen der Gesellschaft 40.716 T€; es verringerte sich somit zum Vorjahr um 698 T€. Auf der Aktivseite erhöhte sich der Bestand an Grundstücken und Erschließungsanlagen um 227 T€, durch Zugänge von Erschließungsanlagen und Grundstücken in Schwalmtal in Höhe von 401 T€, welchen Grundstücksveräußerungen um 174 T€ gegenüberstehen. Das Anlagevermögen reduzierte sich im Wesentlichen durch Abschreibungen um 124 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben sich insgesamt um 161 T€ erhöht, in erster Linie auf Grund von Steuerrückforderungen in Höhe von 275 T€ bei gleichzeitigem Rückgang von Forderungen für die Zuschüsse aus Projekten, insbesondere aus dem Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“, um 67 T€ und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 29 T€.

Die Finanzanlagen erhöhten sich um die Wiederanlage der Ausschüttung aus dem Kreis- Viersen-Fonds um 388 T€ und um 200 T€ für ein Darlehen an die Entwicklungsgesellschaft Elmpt mbH (EGE). Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Höhe von 63 T€ aufgelöst. Die Bankguthaben betrugen zum Stichtag 4.709 T€ und lagen somit um 1.487 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Reduzierung auf der Passivseite ergab sich im Wesentlichen bei den Steuerrückstellungen (879 T€) und bei den sonstigen Rückstellungen (27 T€). Erhöht haben sich der Bilanzgewinn um den Jahresüberschuss (95 T€), die erhaltenen Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen (95 T€) und die Rückstellungen für Pensionen (17 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Dem Anlagevermögen von 31.829 T€ standen zum Bilanzstichtag Eigenmittel in Höhe von 36.148 T€ gegenüber. Die Eigenkapitalquote betrug 88,8 % (Vorjahr 87,1 %).

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr verringerten sich um 894 T€ auf 638 T€. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbe- und sonstigen Grundstücken in Höhe von 858 T€ zurückzuführen. Rückläufig waren außerdem die Erlöse aus den Reiseveranstaltungen auf Grund der Pandemie um 50 T€. Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung erhöhten sich um 20 T€, vor allem bei den Erlösen aus dem Tonabbau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.447 T€ lagen mit insgesamt 67 T€ über den Erträgen des Vorjahres (1.380 T€). Die Zuschüsse für das Projekt „Kompetenzzentrum Frau und

Beruf" lagen abrechnungsbedingt insgesamt um 140 T€ höher, entsprechend erhöhten sich hierzu die Aufwendungen. Hingegen reduzierten sich die Zuschüsse für das Projekt zdi (Zukunft durch Innovation), einer Gemeinschaftsinitiative des Landes NRW, gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Pandemie um 64 T€, gleichermaßen auch die Aufwendungen.

Korrespondierend zu den Erlösen aus dem Grundstücksgeschäft reduzierten sich die Buchwertabgänge der Grundstücke und der Erschließungsanlagen um 586 T€.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus Reiseveranstaltungen verringerten sich analog zu den Erträgen gegenüber dem Vorjahr auf 99 T€ (141 T€ Vorjahr).

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist zurückzuführen auf den Wegfall der Personalkosten durch die Umstrukturierung des Empfangs Mitte 2020 einerseits und Erhöhungen durch Tarifanpassungen andererseits.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich Erhöhungen bei den Beteiligungen der Gesellschaft um 17 T€ auf 290 T€ (273 T€ Vorjahr) durch die Anpassung des Zuschusses bei der Niederrhein Tourismus GmbH. Die Werbe- und Reisekosten reduzierten sich um 49 T€ auf 46 T€ (95 T€ Vorjahr) durch den Wegfall von Messen und Veranstaltungen aufgrund der Pandemie. Die verschiedenen betrieblichen Kosten beliefen sich auf insgesamt 429 T€ und erhöhten sich um 61 T€ gegenüber dem Vorjahr (368 T€). In den einzelnen Kostenpositionen ergaben sich im Wesentlichen Steigerungen bei den Projektkosten für die Projekte „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ abrechnungsbedingt (+ 139 T€) und „Healthy Building Network“ (+ 7 T€), andererseits reduzierten sich die Kosten für Grundstücksmaßnahmen und Gewinnabführungen aus Grundstücksverkäufen (- 24 T€), die Projektkosten für das beendete Projekt „Equicross Potentials“ (-9 T€), die Aufwendungen für die Maßnahmen im Projekt zdi (- 31 T€), die Kosten für die LAGA 2026 (-12 T€), die Beratungsleistungen für Projekte (- 8 T€) sowie bei den Sitzungsentschädigungen (- 8 T€). Erstmals sind Aufwendungen für Fremdleistungen für den Empfangsbereich in Höhe von 37 T€ angefallen, diese Kosten waren bisher in den Personalkosten enthalten.

Die Erträge aus Finanzanlagen waren gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrugen insgesamt 554 T€, davon entfallen 388 T€ auf die Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen—Fonds und 166 T€ auf die Dividende der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft AG (GWG).

Die Zinsaufwendungen für die beiden Darlehen in Höhe von 1.950 T€ für die Gewerbetaßnahme „Mackenstein-Nord“ belaufen sich auf 16 T€.

In dem erzielten Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 95 T€ (Vorjahr 194 T€) sind Steuererstattungen vom Einkommen und Ertrag in Höhe von — 61 T€ und sonstige Steuern in Höhe von 30 T€, insgesamt — 31 T€, enthalten.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 14.402 T€ wird ein Bilanzgewinn von 14.497 T€ ausgewiesen.

III. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen sowie Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken sämtlicher Art. Bei dem Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken wird fortlaufend ein Liquiditätsplan erstellt, welcher jederzeit einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über den Zuschuss des Kreises Viersen. Investitionen in Grundstücke und deren Entwicklung erfolgen in der Regel über langfristige Bankdarlehen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Debitorenmanagement; Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

IV. Chancen- und Risikobericht

Trotz abnehmender Flächenverfügbarkeit kann die WFG in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Grundstücksnachfragen mit differenzierten Angeboten begegnen und wird weiterhin Unternehmen aus dem Kreis und außerhalb des Kreises bei ihren Investitionsplanungen und -tätigkeiten unterstützen.

Im ersten Quartal 2021 hat die EGE GmbH den Kaufvertrag mit der BlmA unterzeichnet. Vorab sind die Flächen an einen Investor veräußert werden. Die Rechtskraft der Verträge ist noch abhängig von der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates, mit der voraussichtlich im Spätsommer gerechnet wird. Entsprechende Finanzierungsmittel zur Deckung der Grunderwerbnebenkosten (Vermessungs- und Beratungskosten sowie die Grunderwerbsteuer) werden von den Gesellschaftern finanziert. Der Ankauf des Geländes von der BlmA wird durch den gleichzeitigen Verkauf an den Investor finanziert und somit ist von den Gesellschaftern kein Liquiditätszufluss erforderlich.

Durch das ausgelaufene INTERREG V A-Programm „Deutschland-Niederland“ sowie der zu Ende gegangenen EFRE.NRW-Förderphase konnten in diesen Programmen keine neuen Projekte beantragt werden. Mit Blick auf 2021/2022 werden sich hier neue Möglichkeiten ergeben.

Die Vermögensverhältnisse der WFG sowie die Finanzierungszusage des Kreises Viersen und die jährliche Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds erlauben es der Gesellschaft derzeit, die mittelfristige Finanzierung ihres operativen Geschäftes sowie die dazu notwendige Liquidität sicherzustellen.

Aufgrund der erfolgten Umstrukturierung der WFG in den vergangenen Jahren wurden die Handlungsfelder in einem Prozess zur strategischen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Neuausrichtung des Unternehmens klar definiert. Die WFG wird sich zukünftig auf die zukunftsweisenden Handlungsfelder Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräfte & Talente, Standortmarketing/Flächenmanagement und Beratung fokussieren. Dieser Prozess wird in 2021 weiterentwickelt und durch entsprechende Maßnahmen und Initiativen verfestigt.

Mit Beginn der Corona Krise Anfang 2020 hat sich die WFG zeitnah auf die neuen Umstände vorbereitet. Der hohe Digitalisierungsgrad der WFG ermöglicht eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Aktualität von Informationen für die interne und externe Kommunikation, der Nutzung von Online-Formaten im Veranstaltungs- und Seminarbereich und von Homeoffice. Die Bereiche Fördermittelberatung sowie Existenz- und Gründungsberatung werden weiter stark nachgefragt, bei den laufenden Projekten können die Projektziele planmäßig erreicht werden. Sofern es 2021 zu Verzögerungen kommt, ist eine kostenneutrale Verlängerung der Projekte vorgesehen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind mit Stand März 2021 noch nicht zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Thomas Jablonski
Andreas Budde
Volker Rübo, bis 14.12.2020
Christian Pakusch, ab 15.12.2020

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Coenen (Vorsitzender)
Josef Heyes (stellvertretender Vorsitzender), bis 31.10.2020
Karl-Heinz Wassong (stellvertretender Vorsitzender), ab 14.12.2020
Sabine Anemüller
Dietmar Brockes, ab 05.11.2020
Christoph Dellmann, ab 01.11.2020
Peter Fischer
Frank Gellen
Frank Geulmann (bis 31.10.2020)
Andreas Giesbertz, ab 01.11.2020
Thomas Goßen, bis 31.10.2020
Jürgen Heinen
Dr. Heinz Michael Horst, bis 04.11.2020
Walter Ingmanns
Hans Joachim Kremser, ab 05.11.2020
Christian Küsters, ab 01.11.2020
Uwe Leuchtenberg, ab 01.11.2020
Manfred Lommetz, bis 31.10.2020
Gregor Nachtwey, ab 15.12.2020
Dr. Marcus Optendrenk, bis 04.11.2020
Thomas Overbeck, ab 05.11.2020
Christian Pakusch, vom 01.11.2020-14.12.2020
Thomas Paschmanns, bis 04.11.2020
Michael Pesch, bis 31.10.2020
Dr. Birgit Roos
Stefan Schumeckers, ab 01.11.2020
Hans Smolenaers
Franz-Josef Stapel, bis 04.11.2020
Christian Wagner bis 31.12.2020
Thomas Zündel, ab 05.11.2020
Ingo Schabrich (Beisitzer)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Viersen zum 31. Dezember 2020

3.3.2.1 Niederrheinische Bioanlagen GmbH

Graftstraße 25
47475 Kamp-Lintfort
Amtsgericht Kleve, HRB-Nr. 14696

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung und Errichtung sowie die Verpachtung von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen biologisch abbaubaren Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung, die auf dem Gebiet des Gesellschafters als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den §§ 17, 20 KrWG anfallen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Bioabfallverband Niederrhein	25.000	100,00
	25.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für Verwaltungskosten erhielt die Niederrheinische Bioanlagen GmbH eine Summe in Höhe von € 103.331,04 vom Bioabfallverband Niederrhein erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	2.195.918	1.093.421	1.102.497	Eigenkapital	29.063	28.549	515
Umlaufvermögen	485.230	566.246	-81.016	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	77.623	10.413	67.210
				Verbindlichkeiten	2.574.461	1.620.705	953.756
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.681.148	1.659.667	1.021.481	Bilanzsumme	2.681.148	1.659.667	1.021.481

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	89.078,53	36.716,52	52.362,01
2. sonstige betriebliche Erträge	1.100,37	0,00	1.100,37
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-25,41	-4.753,76	4.728,35
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.271,52	-30.092,76	-59.178,76
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	881,97	1.870,00	-988,03
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	514,82	1.172,77	-657,95

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,08	1,72	-0,64
Eigenkapitalrentabilität	1,77	4,11	-2,34
Anlagendeckungsgrad 2	1,32	2,61	-1,29
Verschuldungsgrad	9.125,17	5.713,49	3.411,69
Umsatzrentabilität	0,58	3,19	-2,62

Personalbestand

Der Geschäftsführer ist bei der Gesellschaft angestellt. Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

I Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG) ist am 05. April 2017 als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes „Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)“ gegründet worden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Kreis Wesel und der Kreis Viersen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000 und ist vollständig eingezahlt. Der Sitz der Gesellschaft ist Kamp-Lintfort.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung und Errichtung sowie die Verpachtung von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von biologisch abbaubaren Abfällen, die auf dem Gebiet des BAVN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den 55 17 und 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) anfallen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte.

Zur Erfüllung der mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Aufgaben im kaufmännischen Bereich und zur Erbringung unterstützender Ingenieurleistungen hat die Gesellschaft einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) geschlossen, die an ihrem Unternehmenssitz das Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof (AEZ) in Kamp-Lintfort betreibt und auf deren Grundstücke die Anlagen der Gesellschaft errichtet werden.

II Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Viersen und der Kreis Wesel sind als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß 55 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des „Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (KrWG) zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet.

Zum Zwecke einer langfristigen gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe der Entsorgung von Bioabfällen wurde von den Kreisen Wesel und Viersen der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) gegründet.

Der Zweckverband (BAVN) übernimmt ab dem 01.01.2021 die Aufgabe der Entsorgung der im Verbandsgebiet anfallenden Bioabfälle. Zu den Aufgaben gehören alle Tätigkeiten, die für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung im Sinne der 55 20 Abs. 1, 6 ff. KrWG erforderlich sind, sowie die Vorhaltung der dafür notwendigen technischen Einrichtungen.

Der BAVN hat zur Planung und Errichtung einer Bioabfallbehandlungsanlage am Standort des Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof in Kamp-Lintfort die NBG gegründet.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft auf der Vorbereitung der Verträge zur Anschaffung der Baugrundstücke und Nutzung der Infrastruktur des Standortes AEZ sowie den Planungen und vorbereitenden Tätigkeiten für die erforderlichen Auftragsvergaben mit den daraus resultierenden Verwaltungsaufgaben.

Zur Finanzierung der Bioabfallbehandlungsanlage wurde neben den bereits existierenden Darlehensvereinbarungen zwischen der NBG und den Kreisen Viersen und Wesel ein weiterer Darlehensvertrag zwischen dem BAVN als Darlehensgeber und der NBG als Darlehensnehmerin geschlossen.

Im 4. Quartal 2020 erfolgte gegenüber der NBG seitens des BMU eine Fördermittelzusage in Höhe von rd. 5,9 Mio. € für den technischen Teil der Anlage (Förderprojekt), der eine abwasserfreie sowie gärrestefreie Kompostierung von Bioabfall ermöglicht. Die Mittel werden nach Baufortschritt des Förderprojektes abgerufen.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte ihre Umsätze im Geschäftsjahr ausschließlich aus der Weiterbelastung der Kosten des oben beschriebenen Geschäftsbetriebes an den BAVN.

Die Umsätze beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf €89.078,53 (Vorjahr: € 36.716,52).

Die weiterbelasteten Kosten blieben weit unterhalb der prognostizierten Kosten. Die in 2020 auf der Vorkalkulation basierenden Abschlagszahlungen von insgesamt € 115.000,08 mussten berichtigt und i. H. von gesamt € 25.921 ,55 an den BAVN zurückgezahlt werden.

Die wesentlichen Aufwandspositionen waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 89.271 ,52 (Vorjahr: € 30.092,76). Hierhin enthalten sind € 65.455,63 Pachtzinsen für das Erbbaurechtsgrundstück (Vorjahr € 0,00). Personalaufwendungen sind in Höhe von € 25,41 angefallen (Vorjahr: € 4.753,76).

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt € 514,82 (Vorjahr: € 1.172,77).

b. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten, hat sich gegenüber dem Vorjahr von € 520.393,05 um € 218.461 ,12 auf € 301.931 ,93 vermindert.

Jahresüberschuss	514,82 €
Zunahme Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-6.360,66 €
Zunahme sonstige Vermögensgegenstände	-131.083,99 €
Zunahme Rückstellungen	67.210,27 €
Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.041 .897,58 €
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	-117.293,34 €
Zunahme sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	854.884,68 €
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.102.497,09 €
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	29.151 ,29 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 218.461 ,12 €
Finanzmittelfonds zum 01.01.2020	520.393,05 €
Finanzmittelfonds zum 31.12.2020	301.931 ,93 €

Bislang sind Anschaffungskosten, d. h. im Wesentlichen Planungskosten, in Höhe von € 2.195.917,83 (Vorjahr: € 1.093.420,74) bilanziert. Die Planungskosten für den Bau der Bioabfallbehandlungsanlage werden über ein in Teilbeträgen abrufbares endfälliges Darlehen der Gesellschafter des BAVN und zusätzlich über ein Annuitätendarlehen des BAVN finanziert.

Die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs wurden dem BAVN berechnet, der gegenüber der Gesellschaft aus dem Planungs-, Errichtungs- und Finanzierungsvertrag verpflichtet ist, diese auf Nachweis zu erstatten.

Eine ausreichende Liquidität war stets gegeben, um die Außenverpflichtungen zu decken.

c. Vermögenslage

Die NBG verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von € 29.063,39 (Vorjahr: € 28.548,57).

Das Anlagevermögen in Höhe von € 2.195.917,83 (Vorjahr: € 1.093.420,74) ist über die Darlehen der Gesellschafter des BAVN und über das Annuitätendarlehen des BAVN gegenfinanziert.

d. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen für die Gesellschaft die Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie die Sicherstellung der notwendigen Liquidität über den Gesellschafter dar. Weitere Erläuterungen sowie die Zusammensetzung der finanziellen Leistungsindikatoren sind im Rahmen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind in der derzeitigen Planungsphase für die Gesellschaft nicht relevant.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von € 670,00.

Darüber hinaus werden Investitionen für die Anlagen im Bau von rund € 10.402.929 erwartet. Darlehen stehen in entsprechender Höhe zum Abruf zur Verfügung und sind zum Teil im Januar 2021 bereits abgerufen worden.

Mit der Genehmigung der Bioabfallbehandlungsanlage durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird im Zeitraum Mai bis Juni 2021 gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der Aufbau eines eigenen Risikomanagements wird mit der Entwicklung des Unternehmens einhergehen.

Der Geschäftsführung steht bereits heute als monatliches Berichtswesen zeitnah eine Soll-Ist Analyse der laufenden Kosten inklusive wichtiger Kennzahlen sowie ein monatlich aktualisiertes Projektkostencontrolling zur Verfügung.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, können sich aus unerwarteten Investitionskostensteigerungen ergeben. Jedoch ist über den Planungs-, Errichtungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Gesellschafter sichergestellt, dass alle entstandenen und zukünftig entstehenden Kosten erstattet werden. Dieses selbst dann, wenn der Bau der Bioabfallbehandlungsanlage nicht genehmigt, nicht abschließend durch den Gesellschafter beschlossen oder aus anderen Gründen, die die NBG nicht zu vertreten hat, nicht zu Ende geführt wird.

2. Chancenbericht

Der BAVN hat die NBG als hundertprozentige Tochtergesellschaft gegründet und mit dem Bau der Bioabfallbehandlungsanlage beauftragt. In der zukünftigen Anlage werden die Bioabfälle der Mitglieder des BAVN, d. h. der Kreise Wesel und Viersen, behandelt. Die Kosten der Planung, Errichtung und Finanzierung der Bioabfallbehandlungsanlage werden im Rahmen der ausschließlich kommunalen Inanspruchnahme von der NBG mittelbar dem BAVN in Rechnung gestellt, von diesem als Umlage an seine Mitglieder weiterberechnet, die diese wiederum in die Abfallgebühren einfließen lassen.

Da sich die Investition als kommunales Klimaschutz-Modellprojekt darstellt, hat die NBG im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) in 2020 einen Förderantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 11.12.2020 in Höhe von € 5.977.256 erlassen.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der gesellschaftsrechtlichen Einbindung und der öffentlich-rechtlichen Zweckbestimmung der durch die Gesellschaft zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage sieht die Geschäftsführung derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Insgesamt ist der Fortbestand der Gesellschaft bis auf weiteres als gesichert anzusehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rainer Rohloff

Martin Overmeyer

3.3.2.2 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH
Graftstraße 25
47475 Kamp-Lintfort
HRB 16510

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter in eigenen und fremden Anlagen. Die Gesellschaft kann derartige Tätigkeiten zur Vermeidung einer Minderauslastung der Anlagen auch für andere Auftraggeber durchführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Bioabfallverband Niederrhein	124.750	49,9
Kreis Wesel	124.750	49,9
Stadt Kamp-Lintfort	500	0,2
	250.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vom Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) wurde eine Stammeinlage in Höhe von € 124.750,- gezahlt. Zusätzlich wurden vom BAVN Verwaltungskosten in Höhe von € 48.850,11 erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	254.609	0	254.609
Umlaufvermögen	325.101	0	325.101	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	55.195	0	55.195
				Verbindlichkeiten	15.298	0	15.298
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	325.101	0	325.101	Bilanzsumme	325.101	0	325.101

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	86.314,29	0,00	86.314,29
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-6.497,06	0,00	-6.497,06
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.867,57	0,00	-65.867,57
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	13.949,66	0,00	13.949,66
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	4.608,86	0,00	4.608,86

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,32	0!	-
Eigenkapitalrentabilität	1,81	0!	-
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	-
Verschuldungsgrad	27,69	0	-
Umsatzrentabilität	5,34	0	-

Personalbestand

Der Geschäftsführer ist bei der Gesellschaft angestellt. Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH ist am 23.01.2020 durch den Kreis Wesel, den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) und die Stadt Kamp-Lintfort gegründet worden. Mitglieder des Zweckverbandes BAVN sind der Kreis Wesel und der Kreis Viersen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 250.000,00 und ist vollständig eingezahlt. Der Sitz der Gesellschaft ist Kamp-Lintfort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter in eigenen und fremden Anlagen. Die Gesellschaft kann derartige Tätigkeiten zur Vermeidung einer Minderauslastung der Anlagen auch für andere Auftraggeber durchführen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an Ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gründung der KWA Regio als Betreibergesellschaft von Abfallentsorgungsanlagen ist wesentlicher Bestandteil der Kooperation in der gemeinsamen Bioabfallentsorgung, die mit der

Gründung des BAVN durch die Kreise Wesel und Viersen begonnen hat. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung hat die KWA Regio die Abfälle zu entsorgen, die einer Überlassungspflicht an die Gesellschafter als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger unterliegen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft dafür Sorge zu tragen, die Behandlungsanlagen auszulasten.

Das Unternehmen ist als Spartengesellschaft ausgestaltet. Zunächst hat der Gesellschafter BAVN die KWA Regio mit der Durchführung der Bioabfallentsorgung beauftragt (Verbands- sparte) und der Mitgesellschafter, der Kreis Wesel, die KWA Regio mit der Entsorgung von Grünabfällen, von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Alttextilien, Wertstoffen und Schadstoffen (Kreis- sparte). Es ist möglich, der Gesellschaft weitere Aufträge zu erteilen.

Zur Erfüllung der mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Aufgaben bis zur Errichtung der neuen Bioabfallbehandlungsanlage wird die Gesellschaft mit der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA), die an ihrem Unternehmenssitz das Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof (AEZ) betreibt, in 2021 einen Übergangspachtvertrag abschließen. Diese vertragliche Vereinbarung beinhaltet die Pacht der am AEZ bestehenden Bioabfallbehandlungsanlagen incl. der Nutzung der bestehenden Infrastruktur und die betriebsnotwendige kaufmännisch/technische Geschäftsbesorgung. Auf den Grundstücken der KWA sollen in Zukunft die Anlagen errichtet werden, die die KWA Regio zukünftig für die Betriebsführung von der Schwestergesellschaft, der Niederrheinischen Bioanlagen GmbH (NBG), pachten wird.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Viersen und der Kreis Wesel sind als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des „Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (KrWG) zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet. Zum Zwecke einer langfristigen gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe der Entsorgung von Bioabfällen wurde der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) gegründet.

Der Zweckverband (BAVN) übernimmt ab dem 01.01.2021 die Aufgabe der Entsorgung der im Verbandsgebiet anfallenden Bioabfälle. Zu den Aufgaben gehören alle Tätigkeiten, die für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung im Sinne der 55 20 Abs. 1, 6 ff. KrWG erforderlich sind sowie die Vorhaltung notwendiger technischer Einrichtungen.

Der Kreis Wesel hat die KWA Regio ab dem 01.01.2021 mit der Entsorgung des im Kreis Wesel anfallenden Grünabfalls aus kommunaler Sammlung, der dem Kreis überlassen wird, sowie mit der die Entsorgung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Alttextilien, Wertstoffen und Schadstoffen beauftragt.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 beschränkte sich die Tätigkeit ausschließlich auf vorbereitende Maßnahmen sowie auf Verwaltungsaufgaben. Die operative Tätigkeit wird im Geschäftsjahr 2021 aufgenommen.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte ihre Umsätze im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich aus der Kostenerstattung durch den Kreis Wesel und dem BAVN. Die Umsätze beliefen sich für das Geschäftsjahr auf € 86.314,29. Die wesentlichen Aufwandspositionen resultieren aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 65.867,57. Hierhin enthalten sind € 31.350,00 für die Einrichtung des SAP Buchungskreises, € 5.300,00 Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, € 10.705,17 Aufwendungen für den Aufsichtsrat, € 6.300,00 Aufwendungen für Gesellschafterversammlungen, € 5.175,00 Geschäftsbesorgungskosten, € 2.204,43 für Versicherungen, € 4.008,16 für Gerichts-, Rechtsberatungs- und Notarkosten sowie Gebühren und Bekanntmachungen und € 824,81 für sonstige Aufwendungen. An Personalaufwendungen sind € 6.497,06 angefallen. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt € 4.608,86.

b. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten, hat sich im Geschäftsjahr 2020 von € 0 auf € 224.976,88 erhöht.

Jahresüberschuss	4.608,86 €
Zunahme Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-100.124,58 €
Zunahme Rückstellungen	55.194,89 €
Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.920,01 €
Zunahme Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	260,00 €
Zunahme sonstige Verbindlichkeiten	13.117,70 €
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.023,12 €
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0,00 €
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	250.000,00 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	224.976,88 €
Finanzmittelfonds zum 23.01.2020	0,00 €
Finanzmittelfonds zum 31.12.2020	224.976,88 €

Die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs wurden gemäß der Übergangsvereinbarungen zu den Entsorgungsverträgen mit dem Kreis Wesel und dem BAVN gem. der Vorschriften der VO PR Nr. 30/53 nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten abgerechnet.

Eine ausreichende Liquidität war stets gegeben, um die Außenverpflichtungen zu decken.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf € 325.101,46. Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen, so dass die Bilanzsumme dem Umlaufvermögen entspricht.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital i. H. von € 250.000,00 ergibt zusammen mit dem Jahresüberschuss von € 4.608,86 ein Eigenkapital von € 254.608,86.

Bei den Steuerrückstellungen i. H. v. € 9.156,80 handelt es sich um die Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagsnachzahlung für 2020 i. H. v. € 4.487,35 € sowie die Gewerbesteuer nachzahlung für 2020 i. H. v. € 4.669,45. Die sonstigen Rückstellungen betreffen bis auf die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2020 und die Erstellung der Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2020 von € 3.400,00 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen für die Gesellschaft der laufende Geschäftsbetrieb sowie die Sicherstellung der notwendigen Liquidität über die Gesellschafter dar. Weitere Erläuterungen sowie die Zusammensetzung der finanziellen Leistungsindikatoren sind im Rahmen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind in der derzeitigen Planungsphase für die Gesellschaft nicht relevant.

III. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung Kommunalen Unternehmen gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die KWA Regio verfolgt mit der geplanten Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter ab 2021 mit Beginn der operativen Tätigkeit unmittelbar einen öffentlichen Zweck und wird ihn mit Beginn der operativen Tätigkeit auch erreichen. Im Berichtsjahr erfolgten vorbereitende Tätigkeiten, um die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen ab dem 1. Januar 2021 gewährleisten zu können.

IV. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2021 plant die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von €42.853,00.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der Aufbau eines eigenen Risikomanagements wird mit der Entwicklung des Unternehmens einhergehen.

Der Geschäftsführung stehen bereits heute als monatliches Berichtswesen zeitnah eine Ist- Plan-Analyse der laufenden Kosten inklusive wichtiger Kennzahlen sowie ein monatlich aktualisiertes Projektkostencontrolling zur Verfügung. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2021 Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Die Gesellschaft erhofft, durch die geplante Ausschreibung von Wertstofffraktionen zukünftig höhere Verwertungserlöse zu genießen.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der gesellschaftsrechtlichen Einbindung und den mit öffentlich-rechtlichen Auftraggebern bestehenden langfristigen Entsorgungsaufträgen zu Selbstkostenpreisen sieht die Geschäftsführung derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Insgesamt ist der Fortbestand der Gesellschaft bis auf weiteres als gesichert anzusehen

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Peter Bollig

Gesellschafterversammlung

Dr. Ansgar Müller, (Vorsitzender) bis 31.12.2020
Ingo Brohl, (Vorsitzender) ab 01.11.2020
Frank Berger
Helmut Czichy
Josef Devers, bis 31.10.2020
Heinz-Gerd Franken
Heinz-Günther Schmitz, bis 31.10.2020
Günter Werner (Stlv. Vorsitzender) bis 31.10.2020
Manfred Wolfers (Stlv. Vorsitzender) ab 01.11.2020
Andreas Budde
Axel Paulik
Prof. Dr. Christoph Landscheidt

Aufsichtsrat

Lars Löding (Vorsitzender)
Jürgen Bartsch
Helmut Czichy
Heinz-Peter Kamps, bis 11.11.2020
Helmut Eisermann
Wilhelm Trippe bis 31.10.2020
Hans-Joachim Kremser
Günter Werner, bis 31.10.2020
Christian Böker
Renè Heesen
Thomas Overbeck, ab 05.11.2020
Christian Pakusch, vom 01.11.2020-14.12.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.3 Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH

Hauptstraße 6

47877 Willich

Telefon: 02156 / 949-0

Telefax: 02156 / 949-344

Internet: <http://www.gewerbewillich.de/grundstuecksgesellschaft.html>

Amtsgericht Krefeld, HRB-Nr. 3118

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Gewerbebetriebe und das Angebot von Grundstücken für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Willich zu verbessern sowie die Förderung des Wohnungsbaus im Gebiet der Stadt Willich. Darüber hinaus ist auch Gegenstand der Gesellschaft, der Ankauf, die Entwicklung, die Vermietung und die Vermarktung von Gewerbeimmobilien sowie der Ankauf, die Entwicklung und der Verkauf von innerörtlichen Immobilien und Grundstücken im Rahmen der Vorgaben der Stadtentwicklung der Stadt Willich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Stadt Willich	880.000,00	84,13
GWG	166.000,00	15,87
	1.046.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG (GWG AG) besitzt Kapitalanteile von 15,87 Prozent an der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH,

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	13.936	11.509	2.427	Eigenkapital	7.265	7.260	5
Umlaufvermögen	28.092	19.938	8.154	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	159	470	-311
				Verbindlichkeiten	34.606	23.729	10.877
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	12	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	42.030	31.459	10.571	Bilanzsumme	42.030	31.459	10.571

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.290,00	4.903,29	-3.613,29
2. sonstige betriebliche Erträge	302,00	235,96	66,04
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-101,00	-87,30	-13,70
5. Abschreibungen	-328,00	-1.022,13	694,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.002,00	-3.554,44	2.552,44
7. Finanzergebnis	-152,00	-122,04	-29,96
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	9,00	353,34	-344,34
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	5,00	268,78	-263,78

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,29	23,08	-5,79
Eigenkapitalrentabilität	0,07	3,70	-3,63
Anlagendeckungsgrad 2	52,13	63,08	-10,95
Verschuldungsgrad	478,53	333,32	145,21
Umsatzrentabilität	0,39	5,48	-5,09

Personalbestand

Neben den beiden Geschäftsführern sind in 2020 zwei Prokuristen und zehn weitere Mitarbeiter in Teilzeit (geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) für die Gesellschaft tätig.

Geschäftsentwicklung

A. Geschäftsverlauf und Lage 2020

1. Allgemein

Der Erwerb, die Vermietung und die Verpachtung von eigenen Immobilien sind neben den Aufgaben im Rahmen der Innenstadtentwicklung und der Erschließung von Gewerbegebieten und Wohnbauten wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

Wichtig ist, dass bei einer Vermarktungsquote von > 95 % der Gewerbegebiete Münchheide IV und Stahlwerk Becker die Entwicklung neuer Gewerbegebiete zeitnah auf den Weg gebracht wird. Mit dem Ankauf der Grundstücke für die Gewerbegebiete Münchheide V und VI ist im Jahr 2015 begonnen worden. Inzwischen konnten alle Grundstücke für Münchheide V erworben, bzw. gesichert werden. Die Planung und Erschließung wird in 2021/2022 erfolgen. Ein Gewerbegrundstück von 60.000 m² wurde bereits veräußert. Aktuell verfügt die GSG über 26 Mietwohnungen und 12 Gewerbeeinheiten im Bestand.

2. Ertragslage

		<u>V o r j a h r</u>	
1. Roherträge aus Grundstücksverkäufen:			
a) Bereich Stahlwerk Becker	T€ 0	T€ -11	
b) Bereich Münchheide IV	" -72	" 264	
c) sonstige	" 0	" 789	
insgesamt	T€ -72	T€ 1.042	
2. Rohertrag aus Erschließungsmaßnahmen	" 0	" 0	
3. Roherträge aus Vermietung	" 709	" 809	
4. sonstige betriebliche Erträge	" 302	" 235	
5. Summe der Erträge	T€ 939	T€ 2.086	
6. Abschreibungen	T€ 328	T€ 1.022	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwand	" -450	" -778	" -589
8. Ergebnis vor Zinsen	T€ 161	T€ 475	
9. Finanzergebnis	" -152	" -122	
10. Ergebnis vor Steuern	T€ 9	T€ 353	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	" 0	" -80	
12. sonstige Steuern	" -4	" -4	
13. Jahresüberschuss	T€ 5	T€ 269	

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 4.934,15 € (Vorjahr 268.784,12 €) ab und liegt damit unterhalb des Planergebnisses. Dies ist insbesondere auf die Coronafolgen zurückzuführen.

3. Finanzlage

Cashflow:	T€	Vorjahr T€
aus laufender Geschäftstätigkeit	2.745	-1.116
aus Investitionen im Anlagevermögen	- 2.755	- 3.017
aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.189</u>	<u>2.877</u>
insgesamt	<u>3.179</u>	<u>-1.256</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 20.016 T€ (Vorjahr: 12.719 T€). Die Liquiditätshilfe der Stadt betrug zum 31.12.2020 2.893 T€ (Vorjahr 6.985 T€). Die freie Kontokorrentlinie belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1.033 T€ (Vorjahr: 1.033 T€).

4. Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 7.265 T€, entspricht 17,29 % der Bilanzsumme (Vorjahr 7.260 T€, entspricht 23,08 % der Bilanzsumme). Der Rückgang der Eigenkapitalquote liegt darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2020 erhebliche Investitionen (Grundstückankäufe) für das Anlage- und Umlaufvermögen mit entsprechendem Ertragspotential getätigt wurden und hierdurch die Bilanzsumme stärker gestiegen ist als das Eigenkapital.

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 13 (2) des Gesellschaftsvertrages ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Gewerbebetriebe und das Angebot von Grundstücken für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Willich zu verbessern sowie die Förderung des Wohnungsbaus im Gebiet der Stadt Willich. Darüber hinaus ist auch Gegenstand der Gesellschaft der Ankauf, die Entwicklung, die Vermietung und die Vermarktung von Gewerbeimmobilien sowie der Ankauf, die Entwicklung und der Verkauf von innerörtlichen Immobilien und Grundstücken im Rahmen der Vorgaben der Stadtentwicklung der Stadt Willich.

Bei sämtlichen zuvor beschriebenen Unternehmenstätigkeiten handelt es sich regelmäßig um kommunale Aufgaben, die nur wegen der größeren Flexibilität und der effektiveren Organisation in einer privatrechtlichen Gesellschaft wahrgenommen werden. Insoweit dient die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Zwecksetzung. Der Grad der Zweckerreichung ergibt sich aus den weiteren Darstellungen in diesem Lagebericht.

B. Entwicklung der Geschäftsfelder (Sparten); Prognosen, Risiken und Chancen

1. Gewerbepark Stahlwerk Becker

Verkauf

Im Jahr 2020 konnten keine Verkäufe mit Besitzübergängen der Grundstücke abgeschlossen werden (Coronafolge), Vorjahr 9.994 m².

Risiken

Das Altlastenrisiko bleibt für die unbebauten Grundstücke im Kernbereich bestehen. Mit jedem Grundstücksverkauf im Kernbereich des Stahlwerks verringern sich die Restrisiken. Für die noch nicht verkauften Grundstücke wurde in 2016 ein Gutachten erstellt, das die Restrisiken aufzeigt und bewertet. Das Gesamtvolumen (ohne Halle 4) liegt bei ca. 1 Mio. €. Die Herstellungskosten der Grundstücke haben sich dadurch um ca. 20,00 € / m² erhöht. Für das nach Übergabe der Erschließungsanlage an die Stadt Willich für zunächst 10 Jahre fortzusetzende Grundwassermontoring wurde in 2014 eine Rückstellung gebildet, die entsprechend aufgelöst wird.

Der große Altlastenschaden im Bereich des Wasserwerks besteht trotz der eindeutigen Verantwortlichkeit des Bundes unverändert weiter. Der Bund hat sich beim Verkauf der Liegenschaft Stahlwerk Becker im Kaufvertrag verpflichtet, diesen Schaden auf eigene Rechnung zu beheben. In den Gesprächen der vergangenen Jahre zwischen Bund, unterer Wasserbehörde und der Geschäftsführung der Grundstücksgesellschaft ist klargeworden, dass der Bund weiterhin versucht, auf Zeit zu spielen. Da die untere Wasserbehörde zunächst auf den Grundstückseigentümer zugreift, ist die Grundstücksgesellschaft unter Umständen gezwungen, die Vertragseinholung durch den Bund einzuklagen. Ein Klagerisiko für die Gesellschaft besteht aufgrund der sehr eindeutigen Vertragslage aus Sicht der Geschäftsführung nicht, gegebenenfalls sind aber Vorleistungskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) unvermeidbar. Der angekündigte Feldversuch im Auftrag des Bundes läuft seit 2012; konkrete Ergebnisse liegen nach Rücksprache mit der Bundesvermögensverwaltung weiterhin nicht vor.

2. Münchheide IV

Bauleitplanung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde in 2004 gefasst. Das angedachte Plangebiet wurde danach geteilt in die Flächen nördlich der L 26 und die Flächen südlich der L 26. Für die deutlich größere Fläche nördlich der L 26 wurde das Planaufstellungsverfahren fortgeführt. Der daraus entstandene B-Plan 81 W wurde im Januar 2008 rechtskräftig

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Nahezu sämtliche vermarktungsfähigen Grundstücke befanden sich im Eigentum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (ca. 112.000 m²) und der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich (ca. 103.000 m²).

Zwischen der WFG und der GSG wurde vertraglich vereinbart, wie der Aufwand für die Erschließung zwischen den Projektbeteiligten aufgeteilt und abgerechnet wird. Hierzu gehört auch die Verständigung darüber, dass die über den obligatorischen Grundstückskaufpreis hinausgehenden Kosten für den Erwerb der bebauten Grundstücke durch die GSG dem Erschließungsaufwand hinzugerechnet werden, so dass dieser erhebliche Aufwand sich auf alle vermarktungsfähigen Grundstücke im Gebiet verteilt.

Verkauf

Die Grundstücksgesellschaft hat im Jahr 2020 im Entwicklungsgebiet Münchheide IV insgesamt 1.634 m² (Vorjahr 11.440 m²) veräußert.

Risiken

Besondere Risiken für die Grundstücksgesellschaft werden aktuell nicht gesehen. Dies wird auch durch die laufenden Kaufverhandlungen bestätigt. Allerdings können bereits zum jetzigen Zeitpunkt Anfragen nach größeren Grundstücken nicht mehr bedient werden.

3. Wohnbebauung Roeddersfeld – Klimaschutzsiedlung – und Wekeln IX

Die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in Wekeln IX wurde in 2016 abgeschlossen. Die Vermarktung der Klimaschutzsiedlung wurde in 2017 beendet. Die Abrechnung erfolgt aktuell. Die Mehrkosten für die Fertigstellung der Erschließung sind im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt. In 2020/2021/2022 werden noch geringfügige Ausgleichszahlungen erwartet, die sich voraussichtlich kompensieren.

4. Existenzgründerzentrum

Die Vermietungsquote liegt mit > 80 % (aktuell 90 %) im positiven Bereich. Nach dem Auslaufen der Kreditfinanzierung der Immobilie in 2015 werden Überschüsse im Cashflow erzielt, so dass für die Gesellschaft aktuell keine größeren Risiken erkennbar sind.

5. Energiezentrum für regenerative Energien

Die Ausweitung auf die Bereiche Solarthermie, Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung hat die Werbewirksamkeit dieser Einrichtung nochmals erhöht. Das Energiezentrum finanziert sich weitgehend durch seine Beratungstätigkeit bzw. Partnerunternehmen sowie die Mieterlöse von der Bürger Solar Willich eG für die Vermietung der städtischen Dachflächen. Aktuell bestehen damit nur geringe Risiken.

6. Halle 4 und Wasserwerk

Die Halle 4 war insbesondere aufgrund des Altlastenschadens und der schlechten Bausubstanz (Denkmalschutz) nicht zu vermarkten. In 2011/2012 ist daher eine vollständige Sanierung und langfristige Vermietung der Haupthalle des Objektes erfolgt. Die Gesamtmietfläche beträgt ca. 9.000 m² und ist in drei Einheiten aufgeteilt. Zusätzlich wurden die Dachflächen mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet und an die Bürger Solar Willich verpachtet. Die jährlichen Mieten liegen aktuell bei ca. 310.000 € / a, so dass das Projekt sowohl in der Wirtschaftlichkeits- als auch in der Cashflow-Betrachtung positive Ergebnisse erzielt. Die bestehenden Risiken werden durch den aktuellen Vermietungsstand als eher gering eingeschätzt. Das ehemalige Wasserwerk wird seit 2019 durch die GSG vollständig wiederaufgebaut und saniert. Herstellungskosten ca. 4 Mio. Euro, die weitgehend durch die Vermietung finanziert werden (Fertigstellung 07/2021). Das Vermietungsrisiko wird durch die Option, 4 getrennte Einheiten zu vermieten, minimiert, ist aber durchaus als nennenswert zu erwähnen (Risikoeinschätzung 50.000 €/a).

7. Innenstadtentwicklung

Für künftige Stadtentwicklungsprojekte erwirbt die GSG Innenstadtgrundstücke und Immobilien. Der Erwerb sowie die Unterhaltung sollen, im Regelfall, durch die Mieteinnahmen finanziert werden (s. nachstehende Auflistung Stand 31.12.2020).

Willich

- Markt 1, 3 WE/2 GW
- Markt 5, 1 WE/2 GW
- Bahnstr. 8a, 3 WE/1 GW
- Peterstr. 71, 1 WE/0 GW
- Peterstr. 62, 1 WE/1 GW
- Peterstr. 60 (unbebaut),
- Peterstr. 56-58, 1 WE/1 GW/24 Garagen
- Martin-Rieffert-Str. 9, 1 WE/0 GW
- Kreuzstr. 9, 1 WE/1 GW
- Neusser Str. (unbebaut),
- Burgstr. 7 1 WE/0 GW

Anrath

- Jakob-Krebs-Str. 46 und 46a, 2 WE/3 GW
- Bogenstr. 10 1 WE/0 GW

Schiefbahn

- Hochstraße 30 2 WE/1 GW (4 WE im Bau)

Neersen

- Am Schwarzen Pfuhl 1 1 WE/0 GW
- Hauptstraße 150 0 WE/2 GW
- Hauptstraße 206 3 WE/1 GW
- Mutschenweg 54+56 2 WE/2 GW (5 WE und KiTa im Bau)
- Virmondstraße 115 0 WE/0 GW (Baugrundstück Feuerwehr u. 3 GW)
- Niersplank 2 0 WE/1 GW

Insgesamt handelt es sich um 25 Wohneinheiten und 28 Gewerbeeinheiten mit einem Buchwert von > 11 Mio. Euro. Aufgrund der Vermietungs- und Vermarktungssituation bestehen aktuell nur geringe Risiken.

8. Meerhof

Der Meerhof wurde in 2016 als Ausgleichsfläche für Münchheide V erworben. Durch die Vermietung des Wohn- und Gebäudebestandes werden nach Instandsetzung seit 2018 Mieterlöse > 50.000 € erzielt. Aktuell erfolgt der Ausbau einer Kindertagesstätte und eines Wohnhauses mit 5 WE. Die Kaltmiete wird bei ca. 200.000 €/a für das gesamte Objekt, bei Investitionskosten von ca. 4 Mio.€, liegen. Größere Risiken werden nicht gesehen.

9. Areal Katharinenhöfe

Mit Vertrag vom 23.12.2016 wurde das ehemalige Krankenhausgrundstück im Stadtteil Willich als Entwicklungsfläche erworben. Der Kaufpreis betrug 2.500.000 €, davon wurden 250.000 €, zuzüglich der vollständigen Grunderwerbssteuern, in 2017 bezahlt. Die Zahlung des Restkaufpreises und der Besitzübergang erfolgten zum 31.12.2018. Inzwischen wurde das Gelände vollständig geräumt und aufbereitet. Das Areal wurde inzwischen von der Firma BPD zum Kaufpreis von 9.100.000 € erworben (1. Teilrate 2.275.000 € Zahlung in 2020, 2. Teilrate nach Inkrafttreten des Bebauungsplans voraussichtlich Ende 2021 /Anfang 2022)

Größere Risiken werden aktuell nicht gesehen.

C. Risikobericht für Finanzinstrumente

Die Immobilien des Anlagevermögens und die Grundstücke des Umlaufvermögens sind fristenkongruent finanziert.

D. Gesamtprognose und Fortbestand der Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2021 wird nach der derzeitigen Planung mit einem Ergebnis von 2.417 T€ gerechnet. Die Grundstücke des Anlage- bzw. Umlaufvermögens der GSG und die damit verbundenen Verkaufserlöse sichern mittel- und langfristig den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft. Durch die kontinuierliche Erhöhung des Eigenkapitals durch die Jahresüberschüsse der letzten 4 Geschäftsjahre auf jetzt 7.265.205,22 €, entspricht 17,29 % der Bilanzsumme (Vorjahr 7.260.271,07 €, 23,08% der Bilanzsumme), ist die GSG für künftige Aufgaben wirtschaftlich gut aufgestellt.

Zurzeit laufen Grundstücksankäufe für das geplante Gewerbegebiet Münchheide VI (2025/ff).

Die Corona-Pandemie und die hierzu von der Bundes- und Landesregierung erlassenen regulierenden Maßnahmen führen zu einer nachträglichen Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021. Da die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht verlässlich prognostiziert werden kann, können die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum derzeitigen Zeitpunkt auch nur sehr schwer abgeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung nur in geringem Maße.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Sascha Faßbender, Vorsitzender (seit 10.11.2020)
Sebastian Foitzik (seit 10.11.2020)
Sonja Fucken-Kurzawa
Karl-Heinz Koch
Jens Lenz
Meike Lifia (seit 10.11.2020)
Detlef Nicola
Lukas Maaßen (seit 10.11.2020)
Paul Muschiol (seit 10.11.2020)
Christian Pakusch
Wolfgang Pape
Claudia Poetsch (seit 10.11.2020)
Merlin Praetor (seit 10.11.2020)
Franz-Josef Stapel
Christian Winterbach
Mike Zander
Axel Schaefers (beratendes Mitglied)
Michael Aach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.4 GWG Dienstleistungs-GmbH

Willy-Brandt-Ring 17
41747 Viersen
Telefon: 02162 / 5780-0
Telefax: 02162 / 5780-598
Internet: www.gwg-kreis-viersen.de
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 10986

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist zum einen die Erbringung von Hausmeistertätigkeiten und zum anderen die Übernahme von Tätigkeiten eines Regiebetriebs.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Gemeinnützige für den Kreis Viersen AG	50.000	100,00
Wohnungsgesellschaft	50.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWG AG besitzt Kapitalanteile von 100% (300T€) an der GWG GmbH, Stammkapital der GWG GmbH beträgt zum 31.12. 300 T€.

- Zweck: Erbringt Handwerker- und Hausmeisterdienstleistungen für die GWG AG.
- Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	545.045	593.259	-48.213	Eigenkapital	300.000	300.000	0
Umlaufvermögen	148.029	128.024	20.005	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	23.194	29.039	-5.845
				Verbindlichkeiten	369.880	392.244	-22.364
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	693.074	721.283	-28.209	Bilanzsumme	693.074	721.283	-28.209

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.011.280,77	996.338,15	14.942,62
2. sonstige betriebliche Erträge	1.907,93	11.883,27	-9.975,34
3. Materialaufwand	-156.514,32	-144.534,01	-11.980,31
4. Personalaufwand	-583.349,49	-605.171,15	21.821,66
5. Abschreibungen	-50.078,67	-1.022.131,02	972.052,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-137.988,85	-135.263,03	-2.725,82
7. Finanzergebnis	-13.459,10	-15.454,82	1.995,72
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	71.798,27	-914.332,61	986.130,88
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,29	41,59	1,69
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	55,04	50,57	4,47
Verschuldungsgrad	131,02	140,43	-9,40
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 57) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 15.12.2004 ins Handelsregister eingetragen. Einzige Gesellschafterin ist die GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG. Geschäftszweck der Gesellschaft ist zum einen die Erbringung von Hausmeistertätigkeiten und zum anderen die Übernahme von Tätigkeiten eines Regiebetriebs. Die Gesellschaft ist mit ihren Tätigkeiten vollständig in den Geschäftsbetrieb der Alleingeschafterin eingebunden.

Zwischen der Gesellschaft und der GWG AG wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

Die GWG Dienstleistungs-GmbH (beherrschte Gesellschaft) unterstellt die Leitung ihres Unternehmens der GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG (herrschende Gesellschaft),

- die beherrschte Gesellschaft verpflichtet sich ihren ganzen Gewinn an die herrschende Gesellschaft abzuführen,
- die herrschende Gesellschaft ist verpflichtet, einen bei der beherrschten Gesellschaft gegebenenfalls entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen,

- der Vertrag gilt für die Zeit ab dem 01.01.2005 und konnte erstmals zum 31.12.2010 gekündigt werden; eine Kündigung ist bisher nicht erfolgt.

Bedingt durch die Eingliederung in den Geschäftsbetrieb der GWG AG liegt der regionale Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen und in den Städten Krefeld, Meerbusch und Geldern. Die wirtschaftliche Lage sowie insbesondere die Lage der Bauwirtschaft und des Immobilienmarktes beeinflussen die Entwicklung der Gesellschaft aufgrund der o. a. Eingliederung nur bedingt und indirekt. Daher wird hier auf eine weitergehende Ausführung zu diesen Marktverhältnissen verzichtet.

Aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages hat die Gesellschafterin die Bereiche Organangelegenheiten, Rechnungswesen, Controlling, Personalwirtschaft, EDV-Leistungen sowie allgemeine Verwaltung übernommen.

2. Geschäftsverlauf

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft im Bereich Hausmeisterservice 3 hauptamtliche Mitarbeiter sowie 43 nebenamtliche Mitarbeiter (Hauswarte im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses). Seit dem Jahre 2006 sind die kompletten Tätigkeiten des ehemaligen Regiebetriebes der GWG AG, im Wesentlichen Durchführung von Grünflächen-, Maler-, Fliesenarbeiten sowie andere handwerkliche Tätigkeiten im Bereich des Bestandsmanagements, auf die GWG Dienstleistungs-GmbH übertragen worden. In diesem Bereich sind zum Ende des Geschäftsjahres 7 Mitarbeiter tätig, von denen einer durch einen Personalgestellungsvertrag von der GWG AG übernommen worden ist. Der Geschäftsbetrieb wird in einem Betriebshof in Nettetal-Lobberich durchgeführt. Ein Teil der Lagerhalle ist an die GWG AG vermietet.

Im Geschäftsjahr sind die Umsatzerlöse aus dem Hausmeisterservice durch den rentenbedingten Austritt eines Mitarbeiters planmäßig gesunken.

Im Bereich des Handwerkerservice sind die Umsatzerlöse gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen darin, dass die Stundensätze jährlich um 1,00 € netto pro Stunde angehoben werden.

Aufgrund der Eingliederung in den Geschäftsbetrieb der Gesellschafterin war die GWG Dienstleistungs-GmbH zu jederzeit voll ausgelastet.

3. Darstellung der Lage

3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle, die aus der Bilanz abgeleitet ist, gibt einen Überblick über die Vermögenslage der Gesellschaft.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Grundstücke und Bauten	498	71,9	526	73,0	-28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47	6,8	68	9,4	-21
	<u>545</u>	<u>78,6</u>	<u>594</u>	<u>82,4</u>	<u>-49</u>
Umlaufvermögen					
Vorräte	26	3,8	53	7,4	-27
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59	8,5	46	6,4	13
Liquide Mittel	63	9,1	28	3,9	35
	<u>148</u>	<u>21,4</u>	<u>127</u>	<u>17,6</u>	<u>21</u>
Gesamtvermögen	<u>693</u>	<u>100,0</u>	<u>721</u>	<u>100,0</u>	<u>-28</u>
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	50	7,2	50	6,9	0
Kapitalrücklage	250	36,1	250	34,7	0
	<u>300</u>	<u>43,3</u>	<u>300</u>	<u>41,6</u>	<u>0</u>
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	23	3,3	29	4,0	-6
Verbindlichkeiten	370	53,4	392	54,4	-22
	<u>393</u>	<u>56,7</u>	<u>421</u>	<u>58,4</u>	<u>-28</u>
Gesamtkapital	<u>693</u>	<u>100,0</u>	<u>721</u>	<u>100,0</u>	<u>-28</u>

In der Bilanzposition „Grundstücke und Bauten“ ist das Lager- und Bürogebäude in Nettetal-Lobberich ausgewiesen. Bei dem Rückgang in diesem Bereich handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

Bei dem Rückgang der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die planmäßige Abschreibung i.H.v. 22 T€. Im Geschäftsjahr wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung lediglich i.H.v. 2 T€ (22 T€ Vorjahr) neu erworben. Dies erklärt auch zum Teil die Verbesserung der Liquidität um 35 T€.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 22 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 41 T€ und der Zunahme der Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen, der GWG AG, um 20 T€.

Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt über die GWG AG.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

3.2 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

	2020		Vorjahr		Abw.
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.011	99,8	996	99,8	15
Übrige betriebliche Erträge	2	0,2	2	0,2	0
Betriebsleistung	1.013	100,0	998	100,0	15
Materialaufwand	157	15,5	145	14,5	-12
Personalaufwand	583	57,6	605	60,6	22
Abschreibungen	50	4,9	56	5,6	6
Erfolgsunabhängige Steuern	2	0,2	2	0,2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	138	13,6	135	13,5	-3
Betriebsaufwand	930	91,8	943	94,5	13
Betriebsergebnis	83	8,2	55	5,5	28
Zinsaufwendungen	13	1,3	15	1,5	2
Zinsergebnis	-13	1,3	-15	1,5	2
Neutrales Ergebnis	0	0,0	10	1,0	-10
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	70	6,9	50	5,0	20

Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2020	Vorjahr	Abw.
	T€	T€	T€
Hausmeisterservice	348	390	-42
Regiebetrieb	644	587	57
Erträge aus Sollmieten	17	17	0
Erträge aus pauschalierten Betriebskosten	2	2	0
	1.011	996	15

Die Umsatzerlöse im Bereich Hausmeisterservice (348 T€) entfallen auf die Dienstleistungen von drei hauptamtlichen und 43 nebenamtlichen Hausmeistern. Die planmäßige Abnahme der Umsatzerlöse um 42 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem rentenbedingten Austritt eines hauptamtlichen Hausmeisters, dessen Stelle nicht nachbesetzt wurde.

Die Umsatzerlöse aus dem Regiebetrieb sind um 57 T€ auf 644 T€ gestiegen und umfassen die Tätigkeit von 7 Mitarbeitern. Die höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem durch die jährliche Erhöhung der Handwerkerstundensätze um 1,00 € netto.

Der Materialaufwand umfasst die zur Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Materialien (Malerstoffe, Fliesen, Materialien zur Grünpflege u. ä.).

Der Rückgang der Personalkosten um 22 T€ resultiert zum einen Teil aus dem rentenbedingten Austritt eines Hausmeisters, dessen Stelle nicht nachbesetzt wurde. Gleichzeitig wurden die Gehälter der hauptamtlichen Hausmeister und der Handwerker im Rahmen der Tarifanpassung angemessen erhöht.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wird der Überschuss i.H.v. 70 T€ an die GWG AG abgeführt.

3.3 Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Unternehmens sind im Vergleich für die Jahre 2019 und 2020 in der folgenden Tabelle dargestellt.

	<u>in</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Umsatzerlöse	T€	1.011	996
Materialaufwand	T€	157	145
Personalaufwand	T€	583	605
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	T€	70	50
Anzahl Mitarbeiter	Personen 31.12.	9	9
Anzahl geringfügig Beschäftigter	Personen 31.12.	43	45
Anzahl Mitarbeiter aus Personalgestellung	Personen 31.12.	1	1

4. Chancen / Risikobericht

4.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Bedingt durch die vollständige Eingliederung in den Geschäftsbetrieb der GWG AG wird die Risikoüberwachung in der GWG AG durchgeführt. Eine Risikosteuerung erfolgt durch entsprechende Auftragsvergaben von der GWG AG an die Gesellschaft.

4.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft nimmt an der wirtschaftlichen Entwicklung der alleinigen Gesellschafterin teil.

4.3 Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente benutzt die Gesellschaft nur Forderungen und Verbindlichkeiten. Weitere Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Derivate u. ä.) bestehen nicht.

Die ausgewiesenen Forderungen (59 T€) sind ausschließlich Forderungen gegen die GWG AG. Risiken (Preisänderungsrisiko, Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromrisiko) bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten (370 T€) bestehen im Wesentlichen mit 237 T€ in einem grundbuchlich gesicherten Darlehen zur Finanzierung des Lager- und Bürogebäudes und mit 128 T€ in Verbindlichkeiten gegenüber der GWG AG. Bei den Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Lager- und Bürogebäudes handelt es sich um zwei Darlehen, bei denen kein Zinsänderungsrisiko besteht. Das eine Darlehen hat eine Zinsbindung bis 2031 und ist dann vollständig getilgt. Bei dem anderen Darlehen endet die Zinsfestschreibung im Jahre 2023. Auf Grund der dann geringen Restschuld erfolgt die Ablösung aus laufender Liquidität.

Dem Liquiditätsrisiko einer regelmäßigen Annuitätenzahlung wird durch die Auftragsvergabe der GWG AG und den damit verbundenen regelmäßigen Zahlungsströmen begegnet. Sonstige Risiken existieren nicht.

5. Prognosebericht

Bedingt durch die umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungs-tätigkeit der Gesellschafterin ist auch für die nächsten Jahre eine Voll-auslastung der Gesellschaft abzusehen. Im Jahr 2021 ist gemäß des verabschiedeten Wirtschaftsplans mit einem (abzuführenden) positiven Jahresergebnis von rund 108 T€ zu rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Michael Aach
Dr. Andreas Coenen

Aufsichtsrat

Günter Werner (Vorsitzender)
Lothar Birnbrich (stellvertretender Vorsitzender)

Peter Fischer
Luise Fruhen
Josef Heyes
Hans Smolenaers

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.5 VIT GmbH

Rathausmarkt 1
41747 Viersen
Telefon: 02162 / 37820
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 14145

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist schwerpunktmäßig die Bereitstellung, Unterhaltung und der Betrieb von IT-Soft- und Hardware sowie die Erbringung dazugehöriger Dienstleistungen ausschließlich für die Gesellschafter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	50.000	50,00
Viersener Aktien-Baugesellschaft AG	50.000	50,00
	100.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWG AG besitzt Kapitalanteile von 50% (50T€) an der VIT GmbH, Stammkapital der VIT GmbH beträgt zum 31.12. ca. 100 T€.

- Zweck: Bereitstellung, Unterhaltung und Betrieb von gemeinsamer IT-Soft- und Hardware der GWG AG und VAB AG.
- Es besteht ein Rahmenvertrag zwischen GWG AG, VAB und VIT GmbH über den Abschluss von Verträgen zur Erfüllung des Kooperationsvertrag

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	111.000	109.000	2.000
Umlaufvermögen	402.000	473.000	-71.000	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	236.000	324.000	-88.000
				Verbindlichkeiten	55.000	40.000	15.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	402.000	473.000	-71.000	Bilanzsumme	402.000	473.000	-71.000

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	428.000,00	443.000,00	-15.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3. Materialaufwand	-402.000,00	-404.000,00	2.000,00
4. Personalaufwand	-12.000,00	-13.000,00	1.000,00
5. Abschreibungen	0,00	-12.000,00	12.000,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.000,00	-14.000,00	0,00
7. Finanzergebnis	3.000,00	1.000,00	2.000,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.000,00	1.000,00	2.000,00
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	2.000,00	1.000,00	1.000,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,61	23,04	4,57
Eigenkapitalrentabilität	1,80	0,92	0,88
Verschuldungsgrad	262,16	333,94	-71,78
Umsatzrentabilität	0,47	0,23	0,24

Personalbestand

Neben dem Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

1. Geschäftstätigkeit

Gesellschaftszweck ist die Bereitstellung, Unterhaltung und der Betrieb von IT-Soft- und Hardware sowie die Erbringung dazugehöriger Dienstleistungen ausschließlich für die Gesellschafter. Dementsprechend lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit in 2020 in der Gewährleistung des laufenden Betriebes mit dem ERP System SAP bei den Gesellschaftern. Die SAP-Lizenzen sind in 2011 erworben und wurden im Rahmen eines Sales-and-Lease-Back-Vertrages im Jahr 2012 veräußert. Die SAP-Lizenzen wurden durch Ablösung des Leasingvertrages zum 31.12.2016 erworben.

2. Darstellung der Lage

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Erlöse aus Weiterberechnung und sonstige Erlöse	428	443	-15
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-402	-404	2
Personalaufwand	-12	-13	1
Abschreibungen	0	-12	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14	-14	0
Betriebliches Leistungsergebnis	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis der ordentlichen Rechnung	0	0	0
Neutrale Erträge	3	1	2
Neutrale Aufwendungen	0	0	0
Neutrales Ergebnis	3	1	2
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	3	1	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0	-1
Jahresergebnis	2	1	1

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis von 0 T€.

2.2 Vermögenslage

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
1. Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,00	0
2. Umlaufvermögen					
Kurzfristig					
Liquide Mittel	252	62,7	467	98,8	-215
Übrige Aktiva	150	37,3	6	1,2	144
Summe	402	100,0	473	100,0	-71
Bilanzsumme – Gesamtvermögen	402	100,0	473	100,0	-71
Kapitalstruktur					
Eigen kapital					
Langfristig					
Gezeichnetes Kapital	100	24,9	100	21,1	0
Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	11	2,7	9	1,9	2
Summe	111	27,6	109	23,0	2
Fremdkapital					
Kurzfristig					
Rückstellungen	236	58,7	324	68,6	-88
Übrige Verbindlichkeiten	55	13,7	40	8,4	15
Summe	291	72,4	364	77,0	-73
Bilanzsumme - Gesamtkapital	402	100,0	473	100,0	-71

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 71 T€ auf einen Wert von 402 T€ verringert. Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus immateriellen Vermögensgegenständen.

T€ Die übrigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Gesellschaftern aus den Abrechnungen von Dienstleistungen (145 T€) sowie der Stadt Viersen aus der Personalkostenabrechnung 2020 (5 T€). Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss um 2 T€ auf 111 T€.

Bei den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

2.3 Finanzlage

Die nachfolgende Aufgliederung der Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach Fristigkeiten zeigt folgende Deckungsverhältnisse:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
1. Langfristiger Bereich			
Vermögenswerte	0	0	0
Finanzierungsmittel	111	109	2
Über-/Unterdeckung	111	109	2
2. Kurzfristiger Bereich			
Finanzmittelbestand	252	467	-215
Übrige Vermögenswerte	150	6	144
Summe	402	473	-71
Kurzfristige Verpflichtungen	291	364	-73
Stichtagsliquidität	111	109	2

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 enthaltenen langfristigen Vermögenswerte sind durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2020 gegeben.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1. Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagementsystem und Compliance

Der Geschäftsführer hat aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingeführt. Es ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und das Eigenkapital zu stärken. Dazu werden in verschiedenen Beobachtungsbereichen Risikoindikatoren ermittelt und bewertet.

Zum internen Kontrollsystem der Gesellschaft gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des Compliance Management Systems, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Es umfasst auch die Möglichkeit für Beschäftigte Und Dritte, über einen geschützten Kommunikationskanal Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und des Compliance Systems ist eine laufende, mit hoher Priorität verfolgte Managementaufgabe.

Risikoanalyse

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer eingeschränkten Geschäftstätigkeit vom Fortbestand ihrer Gesellschafter abhängig.

3.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Die permanente Entwicklung der IT-Systeme ermöglicht eine wesentliche Erweiterung des Angebots an digitalen Dienstleistungen, hierzu zählen die Mieter-App für die Bestandskunden, die Digitale Vermietung für die Interessenten und die konsequente Entwicklung von Digitalen Prozessen die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden sollen. Die hierfür anfallenden Gebühren sowie die laufenden Gebühren werden mit einem Gewinnaufschlag an die Gesellschafter weiter berechnet. Somit ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile unserer Gesellschaft befinden sich zu je 50 % im Besitz der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG und der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG.

Voraussichtliche Entwicklung

Schwerpunkt unserer Tätigkeit wird auch in Zukunft die Bereitstellung, Unterhaltung und der Betrieb von IT-Soft- und Hardware sowie die Erbringung dazugehöriger Dienstleistungen ausschließlich für die Gesellschafter sein.

Die Wirtschafts- und Finanzplanung sieht für die Jahre 2021 bis 2025 ausgeglichene Ergebnisse sowie die jederzeitige Zahlungsfähigkeit vor. Unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gravierend ändern, geht die Gesellschaft davon aus, dass die eingeleiteten wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen die Lage der Gesellschaft kontinuierlich verbessern werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Thomas Klapdor

3.3.2.6 Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH

Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 02842 / 90 70-0
Telefax: 02842 / 92732-0
Internet: www.krzn.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Organisations-, Beratungs- und Dienstleistungen sowie das Erstellen von Produkten und Produktionsleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung. Die Gesellschaft wird für den eigenen Bedarf des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, seiner Verbandsmitglieder und -anwender tätig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	25.000	100,00
	25.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Die Angestellten der Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH sind im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes an den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein verliehen. Darüber hinaus hat die Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den übrigen Beteiligungen des Kreises Viersen oder dem Kreis selbst.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva			Passiva				
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	314.736	297.359	17.377
Umlaufvermögen	375.968	343.457	32.511	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	50.181	31.549	18.632
				Verbindlichkeiten	12.425	14.549	-2.123
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.374	0	1.374	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	377.342	343.457	33.886	Bilanzsumme	377.342	343.457	33.886

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	956.274,00	800.668,66	155.605,34
2. sonstige betriebliche Erträge	2.206,07	363,12	1.842,95
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-872.897,67	-748.996,73	-123.900,94
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.683,13	-38.865,92	-20.817,21
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	25.899,27	13.169,13	12.730,14
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	17.377,07	8.841,71	8.535,36

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,41	86,58	-3,17
Eigenkapitalrentabilität	5,52	2,97	2,55
Verschuldungsgrad	19,89	15,50	4,39
Umsatzrentabilität	1,82	1,10	0,71

Personalbestand

In 2020 waren durchschnittlich 14 Angestellte (Vorjahr: 13) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die KRZN GmbH ist mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf (Kommunalaufsicht) errichtet und als Hilfsbetrieb (5 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW) für ihren Gesellschafter, den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, dessen Mitglieder und Anwender tätig.

Dabei handelt es sich um das Erbringen von Organisations- Beratungs- und Dienstleistungen sowie das Erstellen von Produkten und Produktionsleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung.

Die KRZN GmbH besitzt die unbefristete Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AUG).

Im Kalenderjahr 2020 waren bei der KRZN GmbH durchschnittlich 14 Angestellte beschäftigt, die im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AUG) verliehen waren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bezüglich der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben wir auf eine Erläuterung verzichtet, da diese für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft nicht erforderlich sind.

2. Geschäftsverlauf

Aufgrund der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Kalenderjahr 2017 wurde wie geplant das Geschäftsvolumen mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zurückgefahren. Die Gesellschaft ist als Hilfsbetrieb für den Zweckverband KRZN tätig. Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin ausschließlich von diesem Hauptkunden abhängig.

3. Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	956	801	155	19,4
Betriebsergebnis	26	13	13	100,0
Steuerergebnis	9	4	5	125,0
Jahresergebnis	17	9	8	88,9

Das Geschäftsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 155 TEUR erhöht. Demgegenüber erhöhten sich die Personalaufwendungen um 124 TEUR. Der durchschnittliche Personalbestand erhöhte sich im aktuellen Berichtsjahr um zwei Mitarbeiter auf insgesamt 14 Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 21 TEUR auf 60 TEUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die erhöhten Kosten für Stellenanzeigen.

4. Finanzlage

Die Finanzlage wird weiterhin als gut eingeschätzt. Der Cashflow beträgt im Berichtsjahr 17 TEUR. Der Mittel zu- /abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 117 TEUR auf 158 TEUR. Dementsprechend hat sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 von 299 TEUR auf 140 TEUR gemindert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, Ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

5. Vermögenslage

Wesentliche Bilanzpos- ten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
Forderungen verbunden Unternehmen	236	35	201	574,3
Sonstige Forderungen	7	10	-3	-30,0
Liquide Mittel	140	298	-158	-53,0
Passiva				
Eigenkapital	315	297	18	6,1
Rückstellungen	50	31	19	61,3
Verbindlichkeiten	12	15	-3	20,0
Bilanzsumme	377	343	34	9,9

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich stichtagsbezogen um 201 TEUR erhöht. Sie bestehen ausschließlich gegen den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein. Der Barmittelbestand minderte sich stichtagsbezogen um 158 TEUR. Die Verbindlichkeiten minderten sich insgesamt um 3 TEUR. Langfristige Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 34 TEUR (9,9 %) erhöht. Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahrs auf 315 TEUR. Die Eigenkapitalquote liegt bei 83,6 %.

III. Finanzielle Leistungsindikatoren

Es werden für die interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatzrendite, Personalkosten und die Entwicklung der Finanzlage (Cash-Flow) herangezogen.

Der Umsatz pro Mitarbeiter, ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 TEUR auf 68 TEUR. Die Umsatzrendite erhöhte sich auf 1,8 %. Die Personalkosten haben sich von 93,5 % vom Umsatz im Kalenderjahr 2019 auf 91,3 % reduziert. Der Cash-Flow verbesserte sich von 8 TEUR auf 17 TEUR.

IV. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

V. Prognosebericht

Auch im Geschäftsjahr 2021 wird die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband KRZN im Rahmen der eingegangenen Verträge fortgesetzt. Die KRZN GmbH wird ihre Tätigkeit weiterhin mit einer geringeren Anzahl von Mitarbeitern fortsetzen. Im Wirtschaftsplan ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 16 TEUR geplant.

VI. Chancen- und Risikobericht

Risiken aus Vermögensverschlechterungen bestehen nicht. Verbindlichkeiten bestehen lediglich aus dem laufendem Geschäftsverkehr. Alle Verbindlichkeiten sind durch Bankguthaben bzw. Forderungen gegen den Zweckverband KRZN gedeckt. Bisher wurden alle Verbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme von Bankkrediten erfüllt. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

Aufgrund der Beschränkung der Geschäftsbeziehung ausschließlich auf den Zweckverband KRZN besteht hier eine Abhängigkeit.

VII. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jonas Fischer
Horst Hermanns (bis zum 21.09.2020)
Jochen Müller (ab dem 21.09.2020)

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Coenen (Vorsitzender)
Dr. Ansgar Müller (stellv. Verbandsvorsteher)
Beate Zielke, bis 31.08.2020
Christian Schölzel
Christian Wagner
Christoph Fleischhauer
Christoph Waldhoff
Dirk Haarmann
Dr. Tim Hussein
Gerhard Kießlich
Jochen Brunnhofer, ab 1.04.2020
Jörg Schäfer, verstorben am 18.05.2020
Josef Heyes
Markus Metzen, ab 01.04.2020
Martin M. Richter
Martin Mayer
Michael Pesch
Rainer Weber
Sonja Northing
Sven Kaiser
Thomas Görtz
Thomas Hendele
Ulrich Cyprian
Willi Loeven, bis 31.03.2020
Wolfgang Spreen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 4,5%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.7 Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 17603

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Militärgeländes Niederkrüchten-Elmpt. Dazu gehören insbesondere Grunderwerb, Planung, Abstimmung mit Interessenten und Behörden, Abriss, bauliche Herrichtung einschließlich der Erschließung und die Veräußerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Gemeinde Niederkrüchten	10.000,00	40,00
Kreis Viersen	10.000,00	40,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	5.000,00	20,00
	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hat in 2020 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 74.800 EUR an die Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH geleistet. Außerdem wurde der Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH ein Darlehen in Höhe von 400.000 EUR gewährt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH hat in 2020 einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 37.000 EUR an die Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH. Außerdem wurde der Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH ein Darlehen in Höhe von 200.000 EUR gewährt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	5.691	8.660	-2.969	Eigenkapital	260.224	92.996	167.229
Umlaufvermögen	1.403.522	189.536	1.213.986	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	7.400	2.500	4.900
				Verbindlichkeiten	1.141.829	102.700	1.039.129
Aktive Rechnungsabgrenzung	240	0	240	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.409.453	198.196	1.211.257	Bilanzsumme	1.409.453	198.196	1.211.257

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	40.469,42	0,00	40.469,42
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-19.609,42	-20.219,65	610,23
5. Abschreibungen	-2.969,00	-248,34	-2.720,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.365,14	-168.481,03	135.115,89
7. Finanzergebnis	-4.297,22	0,00	-4.297,22
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-19.771,36	-188.949,02	169.177,66
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-19.771,36	-188.949,02	169.177,66

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,46	46,92	-28,46
Eigenkapitalrentabilität	-7,60	-203,18	195,58
Anlagendeckungsgrad 2	4.572,56	1.073,85	3.498,71
Verschuldungsgrad	441,63	113,12	328,51

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Tobias Hinsen
Dr. Thomas Jablonski
Ingo Schabrich

Wahlzeit: 01.01.2020 - 12.11.2020

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Coenen (Vorsitzender)
Karl-Heinz Wassong (stellv. Vorsitzender)
Dietmar Brockes
Peter Fischer
Jürgen Heinen
Marianne Lipp
Wilhelm Mankau
Dr. Marcus Optendrenk
Udo Schiefner
Hans Smolenaers
Johannes Wahlenberg

Wahlzeit: 13.11.2020 - 31.12.2020

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Coenen (Vorsitzender)
Karl-Heinz Wassong (stellv. Vorsitzender)
Dietmar Brockes
Peter Fischer
Jürgen Heinen
Wilhelm Mankau
Dr. Marcus Optendrenk
Udo Schiefner
Hans Smolenaers
Christoph Szallies
Johannes Wahlenberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.8 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG AG)

Willy-Brandt-Ring 17

41747 Viersen

Telefon: 02162 / 5780-0

Telefax: 02162 / 5780-599

Internet: www.gwg-kreis-viersen.de

Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 10643

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Aktionär	Kapitaleinlage in €	Kapitaleinlage in Prozent
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	6.720.000,00	41,34
Sparkasse Krefeld	6.325.200,00	38,92
Stadt Willich	896.700,00	5,52
Schwalmtalwerke AöR	484.050,00	2,98
Stadt Meerbusch	468.300,00	2,88
Stadt Viersen	402.150,00	2,47
Gemeinde Niederkrüchten	315.000,00	1,94
Gemeinde Brüggen	233.100,00	1,43
Stadt Krefeld	176.400,00	1,09
Stadt Tönisvorst	73.500,00	0,45
Stadt Kempen	52.500,00	0,32
Stadt Nettetal	52.500,00	0,32
Gemeinde Grefrath	51.450,00	0,32
1 Privatperson	3.150,00	0,02
	16.254.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWG AG besitzt Kapitalanteile von 100% (300T€) an der GWG GmbH, Stammkapital der GWG GmbH beträgt zum 31.12. 300 T€.

- Zweck: Erbringt Handwerker- und Hausmeisterdienstleistungen für die GWG AG.
- Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag

Die GWG AG besitzt Kapitalanteile von 50% (50T€) an der VIT GmbH, Stammkapital der VIT GmbH beträgt zum 31.12. ca. 100 T€.

- Zweck: Bereitstellung, Unterhaltung und Betrieb von gemeinsamer IT-Soft- und Hardware der GWG AG und VAB AG.
- Es besteht ein Rahmenvertrag zwischen GWG AG, VAB und VIT GmbH über den Abschluss von Verträgen zur Erfüllung des Kooperationsvertrages

Die GWG AG besitzt Kapitalanteile von 15,87% (166T€) an der Grundstücksgesellschaft Willich, Stammkapital der Grundstücksgesellschaft beträgt zum 31.12. ca. 1.046 T€

- Zweck: Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken der Stadt Willich.

Die Wirtschaftsförderung für den Kreis Viersen mbH ist mit 41,34% an der GWG AG beteiligt, Stammkapital der GWG AG beträgt zum 31.12. 16.254 T€

- Die WFG hat der GWG AG Büroflächen vermietet.

Die Sparkasse Krefeld / Viersen ist mit 38,92% an der GWG AG beteiligt, Stammkapital der GWG AG beträgt zum 31.12. 16.254 T€

- Die Sparkasse Krefeld erbringt Finanzdienstleistungen für die GWG AG und GmbH – Vergabe von Darlehen, Girokonto, etc.
- Die GWG verwaltet gemäß Verwaltervertrag die Immobilienbestände der Sparkasse.
- Die GWG hat Gewerbeeinheiten an die Sparkasse vermietet.

Die GWG AG hat zum 31.12.2020 bestehende Verbindlichkeiten (Darlehen) ggü. dem Kreis Viersen i.H.v. ca. 171 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	216.528	196.189	20.339	Eigenkapital	50.231	47.681	2.550
Umlaufvermögen	11.031	10.965	66	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.181	1.169	13
				Verbindlichkeiten	171.428	155.195	16.233
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	15	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	4.762	3.152	1.611
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	39	29	10				
Bilanzsumme	227.603	207.197	20.406	Bilanzsumme	227.603	207.197	20.406

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.084,77	28.982,72	1.102,05
2. sonstige betriebliche Erträge	2.660,87	3.075,31	-414,44
3. Materialaufwand	-14.549,22	-14.127,55	-421,67
4. Personalaufwand	-4.111,80	-3.984,10	-127,70
5. Abschreibungen	-5.725,59	-5.305,00	-420,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.753,72	-1.669,62	-84,11
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	69,59	49,78	19,81
8. Finanzergebnis	-2.888,66	-2.991,95	103,29
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.786,23	4.029,60	-243,37
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3.680,43	3.229,01	451,42

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,07	23,01	-0,94
Eigenkapitalrentabilität	7,33	6,77	0,55
Anlagendeckungsgrad 2	23,20	24,30	-1,11
Verschuldungsgrad	343,63	327,93	15,69
Umsatzrentabilität	12,23	11,14	1,09

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte zum Ende des Berichtsjahrs 44 Beschäftigte in Vollzeit (Vorjahr: 44) (darin enthalten 5 Auszubildende) und 14 Mitarbeitende in Teilzeit (Vorjahr 12).

Geschäftsentwicklung

1. Gegenstand und Zwecksetzung des Unternehmens

1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das im Jahre 1901 als Aktiengesellschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Viersen. Wesentliche Anteilseigner sind der Kreis Viersen (über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft) sowie die Sparkasse Krefeld.

Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Errichtung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die so genannte Fremdverwaltung (Verwaltung des Wohnungsbesitzes Dritter).

Der regionale Tätigkeitsschwerpunkt liegt am Niederrhein in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie in den Städten Krefeld, Meerbusch und Geldern.

1.2 Berichtserstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft ist dieser Verpflichtung, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung, stets nachgekommen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 war durch folgende wesentliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet (die nachfolgenden Daten stammen aus einer entsprechenden Veröffentlichung des GdW Bundesverband):

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,8 %. Die Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst.

Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 % niedriger als 2019. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase wieder in eine tiefe Rezession gerutscht. Der konjunkturelle Einbruch fällt dabei zwar etwas weniger stark aus wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Damals war das Bruttoinlandsprodukt um 5,7 % gesunken. Dennoch stellt die Coronakrise und die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, so sind sich die Experten einig, einen wirtschaftlichen Schock dar, dessen Ausmaß vermutlich alles in den Schatten stellt, was die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg an Krisen erlebt hat.

Die Bundesregierung hat ihre Konjunkturprognose für die deutsche Wirtschaft Anfang des Jahres deutlich gesenkt. 2021 werde die Wirtschaft statt der ursprünglich erwarteten 4,4 % – angesichts der neuerlichen Einschränkungen – nur um 3 % zulegen. Die Vorausschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Wachstumsrate in 2021 bewegen sich in einer Spannweite von 3 bis 4,9 %, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Auswirkungen des Winterlockdowns nicht in vollem Umfang in die Prognosen der Institute eingeflossen sind. Bis Ende 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft nach Einschätzung der Institute brauchen, um das Vorkrisenniveau der wirtschaftlichen Auslastung wieder zu erreichen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2020 rund 11,1 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, musste leichte Einbußen hinnehmen und verlor im Vorjahresvergleich 0,5 % ihrer Wirtschaftsleistung. 2019 war sie noch um 1 % gewachsen. Der erste reale Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Immobilienwirtschaft seit sieben Jahren dürfte vor allem auf Umsatzrückgänge im Bereich der Gewerbevermietung und beim Handel mit Immobilien zurückzuführen sein. Bei der Wohnungsvermietung sind bisher coronabedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar.

Für gewöhnlich erreicht die Wachstumsrate der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nur moderate Werte und ist zudem nur geringen Schwankungen unterworfen. Trotz des leichten Wertschöpfungsrückgangs beweisen die Immobiliendienstleister auch im Krisenjahr 2020 ihre stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2020 eine Bruttowertschöpfung von 335 Milliarden EUR.

Eine höhere Wirtschaftsleistung als im Jahr zuvor konnte 2020 allein die Bauwirtschaft verbuchen: Trotz aller Einschränkungen nahm die Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich um 1,4 % zu. Die Bauinvestitionen blieben im Krisenjahr 2020 die entscheidende Stütze der Konjunktur und stiegen um 1,5 %. Allerdings blieb dieses Wachstum hinter der Vorjahresdynamik (+3,8 %) zurück. Der Wohnungsbau entwickelte sich wie in den Vorjahren überdurchschnittlich und stieg um 2,1 %, während die Nichtwohnbauten mit einem Zuwachs von 0,5 % kaum noch zulegen konnten.

Der plötzliche und gravierende Einbruch der Wirtschaftsleistung setzte den Arbeitsmarkt massiv unter Druck. So wurde die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2020 nur noch von durchschnittlich 44,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 %

weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt 2020 um 19,6 % auf einen Wert von 2,7 Millionen Arbeitssuchende. Noch im Jahr zuvor war die Arbeitslosenzahl um 3,1 % gesunken. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,0 % auf 5,8 %. Die Auswirkungen des verschärften Lockdowns im Winter 2020/2021 auf die Zahl der Arbeitslosen werden sich erst im Laufe des Jahres 2021 zeigen. Trotzdem wird der allmähliche Erholungsprozess der Wirtschaft bereits für einen Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit in einer Größenordnung von etwa 100.000 Personen sorgen. Ein Viertel des Zuwachses aus 2020 könnte damit bereits wieder abgebaut sein.

Demografisch bedingt nimmt das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bereits seit längerem ab. Nach Berechnungen des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg schrumpfte das Erwerbspersonenpotenzial – die Alterung der Bevölkerung isoliert betrachtet – im Jahr 2020 und im Jahr 2021 jeweils um 330.000 Arbeitskräfte. Damit das Arbeitskräfteangebot in Deutschland auch in Zukunft nicht nennenswert schrumpft, müsste die Nettozuwanderung nach

Modellrechnungen des IAB bis 2050 in einer Spanne von 346.000 Personen (bei extrem steigenden Erwerbsquoten) bis 533.000 Personen (bei realistisch steigenden Erwerbsquoten) pro Jahr liegen.

Im Jahr 2020 ist die Nettozuwanderung nach Deutschland erstmals seit langen so stark gesunken, dass weder der natürliche Bevölkerungsrückgang noch das schrumpfende Erwerbspersonenpotenzial ausgeglichen werden konnten. Nach ersten groben Berechnungen für 2020 geht das Statistische Bundesamt von einem Rückgang des Zuwanderungssaldos auf 180.000 bis 240.000 Personen aus. Für das laufende Jahr 2021 wird sich dieser Trend voraussichtlich weiter fortsetzen. In beiden Jahren dürften sich insbesondere Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie und wirtschaftliche Folgen eindämmend auf die Wanderung auswirken. Damit dürfte die Bevölkerungszahl Deutschlands auch 2021 wie bereits im Jahr 2020 leicht abnehmen.

2.2 Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2020 verwaltete das Unternehmen 4.736 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.642). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.240 Wohneinheiten (Vorjahr 1.110) öffentlich gefördert. Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 26 Gewerbeeinheiten sowie 2.031 Garagen/Stellplätze.

In der regionalen Aufgliederung verteilt sich der Bestand unserer eigenen Wohnungen wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Brüggen	181 WE	181 WE	
Geldern	46 WE	46 WE	
Grefrath	219 WE	219 WE	
Kempen	524 WE	489 WE	+ 35
Krefeld	114 WE	111 WE	+ 3
Meerbusch	780 WE	727 WE	+ 53
Nettetal	823 WE	823 WE	
Niederkrüchten	42 WE	42 WE	
Schwalmtal	312 WE	312 WE	
Tönisvorst	179 WE	167 WE	+ 12
Viersen	802 WE	802 WE	
Willich	714 WE	723 WE	- 9
	<u>4.736 WE</u>	<u>4.642 WE</u>	<u>+ 94</u>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehenen Grundstücke Auf dem Zanger (1.018 T€) in Kempen-St. Hubert, Florianstraße (597 T€) in Niederkrüchten-Elmpt und Waldnieler Straße (255 T€) in Schwalmtal-Amern angekauft. Zur Bestandsarrondierung wurde eine kleinere unbebaute Fläche an der Virmondstraße (19 T€) in Willich-Neersen erworben.

Im Geschäftsjahr wurden im Bereich der Althausverkäufe insgesamt 1 Haus mit 3 Wohnungen sowie 1 Splitterparzelle veräußert. Darüber hinaus wurden 2 Häuser mit 5 Wohnungen aus dem Umlaufvermögen veräußert.

Im Geschäftsjahr erfolgte der geplante Abriss der Häuser Hunsbrückstraße 12 und 14 in Kempen-St. Hubert.

Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 177 Wohneinheiten, 105 Gewerbeeinheiten, 691 Garagen/Stellplätze und 17 Wohnungseigentümer-gemeinschaften betreut.

2.3 Neubautätigkeit

Im Bereich der „Grundstücke mit Wohnbauten“ wurden Zugänge von 8,1 Mio. € für Neubauten bilanziert. Unter Berücksichtigung von Umbuchungen aus dem Posten „Anlagen im Bau“ in den Posten „Grundstücke mit Wohnbauten“ i.H.v. von 16,8 Mio. € betrafen diese Zugänge bei den

in 2020 fertiggestellten Objekten die Maßnahmen Heyerdrink (10,7 Mio. €) in Kempen, Moerser Straße (7,6 Mio. €) in Meerbusch-Büderich, Insterburger Straße 2. BA (4,1 Mio. €) in Meerbusch-Osterath und Rue de Sées (2,5 Mio. €) in Tönisvorst-St. Tönis.

Der Posten „Anlagen im Bau“ verzeichnete Zugänge i.H.v. 4,2 Mio. €. Diese Zugänge umfassten die Projekte Uerdinger Straße (2,1 Mio. €) in Meerbusch-Lank, Neusser Straße (1,0 Mio. €) in Willich, Kuhstraße (0,7 Mio. €) in Tönisvorst-Vorst und Hunsbrückstraße (0,4 Mio. €) in Kempen-St. Hubert.

2.4 Modernisierung / Instandhaltung

Neben den geplanten aufwandswirksamen Großinstandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 7,5 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) für Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert.

Die Zugänge umfassten im Wesentlichen die Komplettsanierung der Häuser Bahnstr. 64, 64a in Grefrath, Eichendorffstraße 44-48 in Meerbusch-Lank, Lindenstraße 19, 21, 23 in Meerbusch-Osterrath und An Pantaleon 32, 33, 34 in Viersen Süchteln. Diese Maßnahmen wurden mit Fördermitteln des Landes NRW (RL Mod.) durchgeführt. Durch das Förderprogramm wurden diese bisher freifinanzierten Wohnungen in öffentlich geförderte Wohnungen umgewandelt.

Des Weiteren wurde die energetische Komplettsanierung der Häuser Kamperlingsweg 19 bis 29 in Kempen fertiggestellt. In den Häusern Eickener Straße 2, 4 und 12 in Schwalmtal-Waldniel sowie im Haus Mertensweg 24 in Willich-Anrath wurden erstmalig Aufzüge eingebaut. Darüber hinaus wurden die drei in 2019 gekauften Wohnungen an der Hauptstraße 6 in Krefeld-Oppum saniert.

Im Bereich der Großinstandhaltung wurden unter anderem Dach-, Aufzugs-, Elektro- und Balkon-sanierungen durchgeführt sowie Zuwegungen und Hauseingänge hergerichtet.

2.5 Vermietung

Die Gesamtleerstandsquote des Wohnungsbestandes beträgt 2,6 % (121 WE) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (3,0 %, 139 WE) verbessert. Dies begründet sich darin, dass die geplanten Leerstände wegen Sanierung oder Abriss der entsprechenden Objekte abgebaut wurden. Der marktbedingte Leerstand liegt bei 1,4 % (64 WE) und damit um eine Wohnung höher als im Vorjahr.

Die Fluktuationsquote liegt bei 7,6 % (Vorjahr 8,1%) des Wohnungsbestandes. Die wesentlichen Ursachen für die Fluktuation waren: Tod des Mieters, Wohnungsgröße/-schnitt, Wohnortwechsel, Umzug ins Alten-/Pflegeheim sowie der Erwerb von Eigentum.

Die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete des Unternehmens blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und betrug zum Stichtag 31.12.2020 5,36 € pro qm (Vorjahr 5,39 € pro qm). Dies begründet sich zum einen damit, dass die Bestandsmieten pandemiebedingt nur moderat angepasst und zum anderen, dass im Geschäftsjahr 2020 vor allem öffentlich geförderte Wohnungen mit niedrigen Mieten fertiggestellt worden sind.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögenslage

	31.12.2020			Vorjahr			Veränderung
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	T€
	T€	%	T€	T€	%	T€	
Vermögen							
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	0	6	0,0	0	-5
Immobilienvermögen	215.360	94,6	0	194.953	94,1	0	20.407
Übrige Sachanlagen	589	0,3	0	648	0,3	0	-59
Finanzanlagen	578	0,2	0	582	0,3	0	-4
Anlagevermögen	216.528	95,1	0	196.189	94,7	0	20.339
Verkaufsgrundstücke	608	0,3	0	886	0,4	0	-278
Übrige Vorräte	8.417	3,7	8.417	7.903	3,8	7.903	514
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	837	0,4	837	565	0,3	565	272
Flüssige Mittel	1.169	0,5	1.169	1.610	0,8	1.610	-441
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	0	15	0,0	0	-10
Aktiver Unterschiedsbetrag							
Vermögensverrechnung	39	0,0	0	29	0,0	0	10
Umlaufvermögen/RAP	11.075	4,9	10.423	11.008	5,3	10.078	67
	227.603	100,0	10.423	207.197	100,0	10.078	20.406

	31.12.2020			Vorjahr			Veränderung T€
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	
	T€	%	T€	T€	%	T€	
Kapital							
Gezeichnetes Kapital	16.254	7,1	0	16.254	7,8	0	0
Gewinnrücklagen	30.727	13,5	0	27.827	13,4	0	2.900
Bilanzgewinn	3.251	1,4	402	3.600	1,8	402	-349
Eigenkapital	50.232	22,1	402	47.681	23,0	402	2.551
Rückstellungen	1.181	0,5	1.109	1.169	0,6	1.131	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern	157.249	69,1	0	142.222	68,6	0	15.027
Erhaltene Anzahlungen	9.787	4,3	9.787	9.284	4,5	9.284	503
Übrige Verbindlichkeiten	4.392	1,9	4.392	3.689	1,8	3.689	703
Rechnungsabgrenzungsposten	4.762	2,1	0	3.152	1,5	0	1.610
Fremdkapital/RAP	177.371	77,9	15.288	159.516	77,0	14.104	17.855
	227.603	100,0	15.690	207.197	100,0	14.506	20.406

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 Mio. € auf 227,6 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen durch das Immobilienvermögen verursacht. Aufgrund der umfangreichen Neubautätigkeit sowie der Modernisierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2020 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft um insgesamt 20,4 Mio. € erhöht. Bei dem Immobilienvermögen stehen im Wesentlichen den Investitionen von insgesamt 26,0 Mio. € planmäßige Abschreibungen von 5,6 Mio. € gegenüber.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses von 3,0 Mio. €, dem eine Ausschüttung von 0,4 Mio. € gegenüberstand, um 2,6 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 22,1 % im Vergleich zum Vorjahr mit 23,0 %.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Finanzverbindlichkeiten im Saldo um 15,0 Mio. € auf 157,2 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 21,7 Mio. € im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 4,9 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichem Mitteln i.H.v. 1,8 Mio. € verbunden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 1,6 Mio. € auf 4,8 Mio. € gestiegen und enthält die Tilgungsnachlässe für öffentliche Förderdarlehen, die anhand der Förderdauer sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden sowie Förderzuschüsse, die über den Zeitraum der Belegungsbindung aufgelöst werden.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens stellt sich als Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	2.953	3.229	-276
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5.726	5.305	421
Erhöhung langfristige Rückstellungen	34	0	34
Aktivierete Eigenleistungen	-1.442	-1.188	-254
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-226	-131	-95
Cashflow	7.045	7.215	-170
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-252	-822	570
Abnahme der Verkaufsgrundstücke	278	68	210
Zunahme sonstiger Aktiva	-786	-350	-436
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	-22	-606	584
Zunahme sonstiger Passiva	1.276	607	669
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.539	6.112	1.427
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-24.629	-20.267	-4.362
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	254	937	-683
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	4	94	-90
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.371	-19.236	-5.135
	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Valutierung von Darlehen	21.664	18.662	3.002
Planmäßige Tilgung von Darlehen	-4.871	-4.114	-757
Rückzahlung von Darlehen	0	-272	272
Auszahlungen an Aktionäre	-402	-402	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.391	13.874	2.517
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-441	750	-1.191
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.610	860	750
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.169	1.610	-441

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (7.539 T€) führt zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (16.391 T€) und einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (24.371 T€) zu einer Abnahme der Finanzmittel um 441 T€ auf 1.169 T€.

Die Bilanz zum 31.12.2020 enthält mit 217.180 T€ mittel- und langfristig gebundenes Vermögen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anlagevermögen. Das kurzfristig gebundene Vermögen in Höhe von 10.423 T€ enthält im Wesentlichen abzurechnende Betriebskosten sowie liquide Mittel. Dieses Vermögen wird durch 211.913 T€ langfristige Mittel finanziert.

Die Liquidität war über das ganze Jahr 2020 gegeben. Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit ist unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für das Jahr 2021 jederzeit gegeben.

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage wurde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2020		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	30.085	92,0	28.983	91,0	1.102
Bestandsveränderungen	235	0,7	221	0,7	14
Aktivierete Eigenleistungen	1.442	4,4	1.188	3,7	254
Gesamtleistungen	31.762	97,1	30.392	95,4	1.370
Sonstige Betriebserträge	954	2,9	1.479	4,6	-525
Betriebsleistung	32.716	100,0	31.871	100,0	845
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	14.549	44,5	14.127	44,3	422
Personalaufwand	4.112	12,6	3.984	12,5	128
Abschreibungen (planmäßig)	5.726	17,5	5.301	16,6	425
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.702	5,2	1.591	5,0	111
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.885	8,8	3.014	9,5	-129
Sonstige (gewinnunabhängige) Steuern	808	2,5	801	2,5	7
Aufwendungen für die Betriebsleistung	29.782	91,0	28.818	90,4	964
Betriebsergebnis	2.934	9,0	3.053	9,6	-119
Beteiligungs- und Finanzergebnis	67		72		-5
Neutrales Ergebnis	-23		104		-127
Ergebnis vor Steuern	2.978		3.229		-251
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25		0		25
Jahresüberschuss	2.953		3.229		-276

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 845 T€ auf 32.716 T€ gestiegen. Im Bereich der Umsatzerlöse resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus den um 679 T€ gestiegenen Erlösen aus der Hausbewirtschaftung sowie dem Anstieg der anderen Lieferungen und Leistungen um 323 T€. Die Sollmieten innerhalb der Position Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 um 367 T€ gestiegen.

Die Eigenleistungen sind aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit um 254 T€ gestiegen und entfallen mit 1.001 T€ auf Wohnbauten, mit 133 T€ auf Bauten auf fremden Grundstücken und mit 308 T€ auf Anlagen im Bau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erstattungen aus Versicherungen (488 T€; Vorjahr 411 T€), die Erlöse aus dem Verkauf von Althäusern u.a. (252 T€; Vorjahr 835 T€) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Mietforderungen (110 T€; Vorjahr 111 T€).

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um 964 T€ auf 29.782 T€ gestiegen. Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen resultiert der Anstieg im Wesentlichen durch die um 272 T€ höheren Aufwendungen für Betriebskosten. Die planmäßige Abschreibung ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit in das Immobilienvermögen um 425 T€ gestiegen. Die Zinsaufwendungen sind trotz hoher Neuvaluierungen um 129 T€ gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in der Prolongation von Darlehen, zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als bislang.

Das Betriebsergebnis ist durch die um 845 T€ verbesserte Betriebsleistung und gleichzeitig um 964 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Betriebsleistung um 119 T€ auf 2.934 T€ leicht gesunken.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH.

Das neutrale Ergebnis umfasst hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Abrisskosten von Althäusern.

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Überschuss von 2.953 T€. Mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 298 T€ ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.250 T€. Es ist beabsichtigt, eine Dividende von 26,00 € je Stückaktie (402 T€) auszuschütten, einen Betrag von T€ 2.700 in die Rücklagen einzustellen und den Restbetrag von 148 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Unternehmens sind im Vergleich für die Jahre 2019 und 2020 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen	in	2020	2019
Bilanzsumme	T€	227.603	207.197
Sachanlagevermögen	T€	215.949	195.601
Sachanlagenintensität	%	94,9	94,4
Investitionen in Sachanlagen	T€	26.071	21.455
Planmäßige Abschreibungen	T€	5.726	5.301
Sachanlagenabnutzungsgrad	%	34,3	35,4
Eigenkapital	T€	50.232	47.681
Eigenkapitalquote	%	22,1	23,0
Langfristiges Fremdkapital	T€	157.249	142.222
Finanzierungsquote	%	69,1	68,6
Jahresüberschuss	T€	2.953	3.229
Umsatzerlöse	T€	30.085	28.983
durchschnittliche Sollmiete	€/qm/mtl.	5,36	5,39
Instandhaltungskosten	€/qm/mtl.	1,25	1,30
Fluktuationsquote	%	7,6	8,1
Marktbedingter Leerstand	%	1,4	1,4

3.5 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen beschäftigte zum Ende des Berichtsjahrs mit 38 Frauen und 21 Männern insgesamt 59 (Vorjahr 58) Mitarbeiter-/innen, darin enthalten sind 4 Auszubildende. Im kaufmännischen Bereich ist die Mitarbeiterschaft im Wesentlichen durch Immobilienkaufleute und Betriebswirte geprägt, im technischen Bereich sind es Techniker und Architekten.

Die Vergütung erfolgt seit dem 01.10.2005 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), besonderer Teil Sparkassen (BT-S).

Als Altersvorsorge sind alle Mitarbeiter bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Der Beitragssatz beträgt zurzeit 7,75 % (4,25 % Umlage und 3,5 % Sanierungsgeld) bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird es durch einen Rahmenvertrag mit der Sparkassen-Pensionskasse ermöglicht, eine zusätzliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung aufzubauen.

Die Hausmeistertätigkeiten sowie die Tätigkeiten des sog. Regiebetriebs (Arbeiten im Bereich Grünpflege, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten sowie Aufräum- und sonstige Arbeiten) werden durch die GWG Dienstleistungs-GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft, durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist ein Handwerker im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages bei der GWG Dienstleistungs-GmbH tätig.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements überwacht das Unternehmen derzeit 48 potenzielle Einzelrisiken. Die Bedeutung jedes Einzelrisikos wird in einer Matrix definiert, die zum einen die Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Jedes Einzelrisiko wird dann auf Grund dieser Evaluierung in eine der 25 Risikoklassen eingeordnet. In den 12 höchsten Risikoklassen sind keine Risiken vorhanden. Es gibt also weder stark gefährdende wirtschaftliche noch rechtliche Gefährdungspotenziale, die innerhalb eines Prognosezeitraums von 2 Jahren zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für die bestehenden geringfügigen Einzelrisiken ist durch entsprechende Wertberichtigung, Rückstellung, organisatorische Maßnahmen u.ä. Vorsorge getroffen worden.

4.2 Wesentliche Risiken

4.2.1 Finanzinstrumente

Als Finanzierungsinstrumente im Bereich unseres Unternehmens sind zu nennen: auf der Aktivseite Finanzanlagen und Forderungen sowie auf der Passivseite Verbindlichkeiten. Weitere Finanzinstrumente (Termingeschäfte, Optionen, Derivate oder ähnliches) werden nicht eingesetzt.

Als wesentliches Finanzinstrument sind hierbei die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern in Höhe von 157,2 Mio. € zu sehen. Es handelt sich hierbei um von Dritten gewährte, grundschildlich abgesicherte, Darlehen zur Finanzierung unseres Anlagevermögens. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Das Zinsrisiko (Preisänderungsrisiko) wird zum einen wegen der Verteilung der Zinsbindungsfristen auf unterschiedliche Zeiträume und zum anderen wegen der derzeit relativ niedrigen und stabilen Zinssituation auch weiterhin als gering angesehen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Kreditportfolios. Die übrigen Risiken von Finanzierungsinstrumenten (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Zahlungsstromrisiko) sind in diesem Bereich nicht erkennbar bzw. durch den kontinuierlichen Mittelzufluss der Mieten entsprechend abgesichert.

Im Bereich der Forderungen sind eventuell bestehende Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen antizipiert. Weitere Risiken sind hier nicht erkennbar.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen, bei denen keine Finanzierungsrisiken bestehen.

4.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung von NRW wird laut einer Statistik (2019) des Landesbetrieb IT.NRW von 17,91 Millionen Menschen bis zum Jahr 2040 um 0,9% auf rund 18,08 Millionen ansteigen. Das Statistische Bundesamt rechnet damit, dass sich die Alterung der Bevölkerung trotz der hohen Nettozuwanderung und der gestiegenen Geburtenzahlen weiter verstärken wird. Es wird bundesweit

bis zum Jahr 2035 mit einem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung um rund 4 bis 6 Millionen auf 45,8 bis 47,4 Millionen gerechnet. Die Zahl der Menschen ab 67 Jahren wird bis 2039 um weitere 5 bis 6 Millionen auf 21 Millionen anwachsen.

Für den Kreis Viersen prognostiziert IT.NRW einen Rückgang der Bevölkerung bis 2040 um 3,0%. Während in allen Kommunen des Kreises die Bevölkerung sinkt, wird mit einem Anstieg der Bevölkerung in Willich um 5,3% gerechnet. Im Kreis Viersen wird die Altersgruppe unter 19 Jahren um 7,5% und die Altersgruppe 19 bis 65 Jahre um 18,2% sinken. Die Gruppe der über 65-Jährigen wird im gleichen Zeitraum um 42,9% steigen. Bei den Kommunen Schwalmtal (78,1%), Niederkrüchten (67,8%) und Willich (65,1%) wird ein besonders hoher Anstieg der über 65-Jährigen prognostiziert.

In den Kommunen Viersen (16,5%) und Grefrath (24,8%) wird mit einem vergleichsweise niedrigeren Anstieg gerechnet.

Für die Stadt Meerbusch wird ein Anstieg der Bevölkerung bis 2040 um 6,8% prognostiziert. Die Altersgruppe unter 19 Jahren wird laut dem Bericht um 5,7% steigen, während die Altersgruppe 19 bis 65 um 0,9% sinken wird. Die Altersgruppe über 65 wird voraussichtlich um 26,5% steigen.

Für das Land NRW wird mit der Zunahme der privaten Haushalte bis 2045 um 3,0% gerechnet. Für den Kreis Viersen wird eine Entwicklung zwischen minus 3,0% bis plus 3,0% erwartet, während für die Stadt Meerbusch eine Zunahme von 3,0% bis 7,0% prognostiziert wird.

4.2.3 Wohnungsmarktentwicklung

Die NRW.BANK berichtet im Wohnungsmarktbarometer 2019, dass die Anspannung für Mieter auf den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten weiter zugenommen hat. Dabei gelten barrierefreie/-arme Wohnungen unter 60 m² sowie die unteren und öffentlich geförderten Wohnungssegmente als am stärksten betroffen. Als Hauptgrund wird hierfür die Zuwanderung von Arbeitssuchenden aus dem Osten, Süden und Südosten der EU genannt. Auch die Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt steigerte die Wohnungsnachfrage. Es wird davon ausgegangen, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt auch in den nächsten ein bis zwei Jahren auf einem ähnlich hohen Anspannungsniveau bleiben wird. Mittelfristig wird mit einer leichten Entspannung in allen Segmenten gerechnet. Der Bericht nennt als größte Hindernisse für den Wohnungsbau die Auslastung der Bauwirtschaft, unzureichend verfügbare Baugrundstücke, die Baulandpreise sowie die Planungs- und Genehmigungspraxis der Kommunen.

4.2.4 Baukosten - Baupreisindex

Der Baupreisindex wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben und spiegelt die Entwicklung der Preise für Neubau und Instandhaltung von Wohngebäuden wider. Ausgehend vom Basisjahr 2015 hat sich der Baupreisindex für Wohngebäude wie folgt entwickelt:

Quartal	Index	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
I / 2020	117,2	3,4%
II / 2020	117,7	3,0%
III / 2020	115,1	0,0%
IV / 2020	115,6	-0,1%

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2020 gegenüber November 2019 um 0,1 % gesunken. Dies begründet sich vor allem in der von Juli bis Dezember dauernden Mehrwertsteuersenkung. Das ist der erste Rückgang der Baupreise seit Februar 2002. Das statistische Bundesamt weist darauf hin, dass die Baupreise ohne die Mehrwertsteuersenkung um 2,5 % gestiegen wären.

Bei den Baupreisen von Wohngebäuden betrafen die nennenswerten Preisrückgänge die Betonarbeiten (-1,0 %), Wärmedämmverbundsysteme (-0,7 %) sowie die Putz- und Stuckarbeiten (-0,3 %). Wesentliche Preissteigerungen betrafen Nieder- und Mittelspannungsanlagen (+1,1 %), Heizanlagen und zentralen Wasser- erwärmungsanlagen (+0,6 %) sowie Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen (+0,5 %).

Die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % (Vorjahr 4,1 %).

4.2.5 Auswirkung des Coronavirus

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Auswirkungen der Pandemie wurden bereits unter Punkt 2.1 näher beschrieben.

Für die Gesellschaft bestehen in diesem Zusammenhang Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus könnten die Mietausfälle ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es jedoch keine erkennbaren und durch die Pandemie bedingten Verzögerungen und Ausfälle.

5. Prognose- und Chancenbericht

Das Unternehmen wird auch weiterhin – entsprechend der Bevölkerungs- und Marktentwicklung – seinen Investitionsschwerpunkt auf das Neubauprogramm legen. Um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken, wird die seit dem Jahr 2015 erhöhte Bautätigkeit auch im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus fortgesetzt. Breite Schichten der Bevölkerung werden so mit preisgünstigem Wohnraum versorgt. Dabei werden sowohl das altersgerechte Wohnen als auch das Wohnen für junge Familien berücksichtigt. Das Unternehmen wird auch im freifinanzierten Wohnungsbau tätig sein, um die entsprechend Zielgruppen mit ausreichendem Wohnraum versorgen zu können.

Für das Jahr 2021 rechnet das Unternehmen mit der Fertigstellung von insgesamt 32 Wohnungen in Meerbusch, Tönisvorst und Willich, von denen 16 öffentlich gefördert sind. Mit der Fertigstellung dieser Projekte ist das Bauprogramm 2015-2020 der Gesellschaft abgeschlossen. Die Bauoffensive der Gesellschaft wird mit dem Bauprogramm 2021-2025 fortgesetzt. Im Jahr 2022 sollen die ersten 54 im Bau befindliche Wohnungen aus diesem Programm in Kempen und Meerbusch fertiggestellt werden. Dieses zweite Bauprogramm umfasst die Herstellung von ca. 350 weiteren Wohnungen in Grefrath, Kempen, Nettetal, Meerbusch, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Viersen und Willich.

Die in den letzten Jahren auf Grundlage eines Portfoliomanagements kontinuierlich durchgeführte Modernisierung wird – unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet – auch weiterhin konsequent fortgesetzt und bietet somit zukünftige Ertragspotenziale. Dies umfasst Komplettanierungen, erstmaliger Einbau von Aufzügen und energetische Sanierungen. Das Unternehmen setzt dabei auch auf das Förderprogramm des Landes NRW (Modernisierungsrichtlinie RL Mod.), bei dem Modernisierungen öffentlich gefördert werden. Dadurch wird zukunftsfähiger und bezahlbarer Wohnraum im Bestand für die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung geschaffen. Aufgrund unserer mittelfristigen Wirtschaftsplannung prognostizieren wir folgende wesentliche Posten:

Plan 2021

T€

Umsatzerlöse aus Sollenmieten	21.750
Instandhaltungsaufwendungen	5.100
Personalaufwand	4.300
Abschreibung	6.100
Zinsaufwendungen	2.900
Jahresüberschuss	2.185

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die GWG AG unterliegt als sogenanntes drittelparitätisch mitbestimmtes Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr.1 Satz 2 DrittelbG den Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie den Publikationsvorschriften des § 289a Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 HGB. Demnach müssen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt werden.

Diese Festlegungen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gwg-kreisviersen.de> eingesehen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Michael Aach
Dr. Andreas Coenen

Aufsichtsrat

Günter Werner (Vorsitzender)
Lothar Birnbrich (stellvertretender Vorsitzender)
Peter Fischer
Luise Fruhen
Josef Heyes
Hans Smolenaers
Bettina Buten (Arbeitnehmervertreterin)
Sabine Fuchs (Arbeitnehmervertreterin)
Darko Simun (Arbeitnehmervertreter)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.9 Niederrhein Tourismus GmbH

Niederrhein Tourismus GmbH
Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Telefon: 02162 / 8179-03
Telefax: 02162 / 8179-180
Internet: www.niederrhein-tourismus.de
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 10823

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein. Sie hat folgende Aufgaben:

- Erstellung und Vertrieb von Broschüren unter dem Dach von „Niederrhein Tourismus“
- Messeauftritte und Messebeteiligungen
- Regionale und überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsenz
- Koordination/Vernetzung
- Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e.V.
- Beratung und Qualifikation der Betriebe im Bereich Marketing und Vertrieb

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Kreis Heinsberg	6.250	20,00
Kreis Wesel	6.250	20,00
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	6.250	20,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	6.250	20,00
Eigene Anteile	6.250	20,00
	31.250	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein

Von der Niederrhein Tourismus GmbH wurden für Personaldienstleistungen im Marketing in 2020 an die Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein 5.002,50 EUR gezahlt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen

Die Niederrhein Tourismus GmbH erhielt von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) in 2020 einen Zuschuss in Höhe von 62.250,00 EUR. An die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH wurden umgekehrt Kostenerstattungen und Personaldienstleistungen in Höhe von 5.813,00 EUR geleistet. Außerdem erhielt die Niederrhein Tourismus GmbH von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) in 2020 einen einmaligen Zuschuss für das NRRäder Projekt 7.500,00 EUR. Die Niederrhein Tourismus GmbH erhielt zudem in 2020 von der WFG 4.000,00 EUR für die Beteiligung an der „LAGA 2020“.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	189.129	34.937	154.192	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	192.028	212.125	-20.098	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	11.009	14.310	-3.300
				Verbindlichkeiten	334.806	204.621	130.185
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.087	3.103	5.983	Passive Rechnungsabgrenzung	19.428	6235	13.193
Bilanzsumme	390.243	250.165	140.078	Bilanzsumme	390.243	250.165	140.078

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	284.547,38	351.747,65	-67.200,27
2. sonstige betriebliche Erträge	384.399,74	708.465,87	-324.066,13
3. Materialaufwand	-183.969,64	-298.319,73	114.350,09
4. Personalaufwand	-168.383,60	-164.638,40	-3.745,20
5. Abschreibungen	-39.909,28	-17.462,74	-22.446,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-273.052,79	-578.235,92	305.183,13
7. Finanzergebnis	-3.432,16	0,00	-3.432,16
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	199,65	1.556,73	-1.357,08
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,41	9,99	-3,59
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	87,95	71,56	16,39
Verschuldungsgrad	1.383,26	875,72	507,54
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 3 Gehaltsempfänger zzgl. der Geschäftsführerin.

Geschäftsentwicklung

Die Niederrhein Tourismus GmbH ist als Dachgesellschaft Koordinierungsstelle für die Region Niederrhein. Sie bündelt alle Aktivitäten auf der regionalen Ebene der Kreise Kleve, Viersen, Wesel und des Kreises Heinsberg. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, mit Verbänden, Werberingen und den Euregios.

Für die Region Niederrhein ist sie Mitglied im "Tourismus NRW e.V." und in die Arbeiten des Dachverbandes über mehrere Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Projekte eingebunden. Die Geschäftsführerin ist seit 2017 auch Mitglied des Vorstandes von NRW Tourismus e.V. und im Marketingbeirat der Landesgartenschau 2020, die in Kamp-Lintfort stattfand. Im Berichtsjahr haben 1 Arbeitskreissitzung mit den 4 Gesellschaftern digital sowie weitere digitale Treffen mit den Betrieben und kommunalen Vertretern zur Lage der Branche hinsichtlich der Pandemie stattgefunden.

Aufgaben der Niederrhein Tourismus GmbH sind die Erstellung und Durchführung von Marketingmaßnahmen in Verbindung mit den Printprodukten, die in der Anzahl und Auflage aufgrund der Digitalisierung reduziert wurden, unter dem Dach von „Niederrhein Tourismus“. Messeauftritte und Messebeteiligungen sowie eine regionale und überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsenz sowie Beratung und Qualifikation der Betriebe im Bereich Marketing und Vertrieb zählen ebenfalls zu den Aufgaben. Messen wurden aufgrund der Pandemie nur bis März durchgeführt. Alle weiteren touristisch relevanten Messen wurden abgesagt aufgrund des Veranstaltungsverbotes im Rahmen der Coronaschutzverordnung.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Tourismus – Bedeutung für den Einzelhandel

Der Tourismus ist keine eindeutig definierte und abgegrenzte Branche, sondern setzt sich aus einer Vielzahl von Leistungen unterschiedlicher Bereiche einer Volkswirtschaft zusammen.

Hieraus ergibt sich das Problem der Quantifizierung von tourismusbedingten Umsätzen und deren Effekte auf den Arbeitsmarkt. Gleiches gilt für die am Tourismus beteiligten Bereiche, die oftmals ihre Leistungen nicht nur für Touristen, sondern auch für „Nichttouristen“ anbieten, so etwa der Einzelhandel, bestimmte Dienstleistungen und das Verkehrswesen. Hinzu kommt, dass Touristen sehr unterschiedliches Ausgabeverhalten zeigen. Übernachtungsgäste haben eine andere Ausgabenstruktur als Tagestouristen, Übernachtungsgäste in Ferienwohnungen wiederum eine andere als in Hotels oder Reha-Kliniken. Urlaubsreisende tätigen andere Ausgaben als Geschäftsreisende, Tagestouristen auf Familienbesuch unterscheiden sich von Tagestouristen, die eine Stadtbesichtigung oder eine Fahrradtour durchführen.

Eine Schwierigkeit stellt die Erfassung der Touristenströme dar. Die Statistischen Ämter ermittelten bis 2011 Übernachtungsgäste in Unterkünften ab 9 Betten, ab 2012 werden diese ab 10 Betten gezählt (einschließlich Campingplätzen und Ferienzentren). Übernachtungen in kleineren Einheiten, so z. B. in Ferienwohnungen mit weniger als 10 Betten oder Reisemobilen außerhalb von Campingplätzen, bleiben unberücksichtigt. Noch schwieriger ist eine Ermittlung der Tagestouristen und hier wiederum der Anlass der Tagesreise, z. B. geschäftlich oder privat, der das Ausgabeverhalten dieser Personen bestimmt.

"Tourismus" ist nicht nur Sache des Hotel- und Gastgewerbes, sondern bringt auch dem Einzelhandel erhebliche Umsätze. Vor diesem Hintergrund muss es auch im Interesse des Handels liegen, die touristische Entwicklung in der Region zu unterstützen und ihre Angebote auf diese Konsumentengruppe auszurichten.

Aufgrund der dargestellten Vielfältigkeit der touristischen Leistungen ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu quantifizieren. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst die sozialversicherungspflichtig und die geringfügig Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe, eine anteilmäßige Zurechnung auf weitere Wirtschaftsgruppen ist nicht möglich. Im Verbandsgebiet der Gesellschaft waren am 30.06.2020 9.858 Personen sozialversicherungspflichtig im Gastgewerbe beschäftigt. Geringfügig entlohnt waren im Gastgewerbe zum Stichtag 10.705 Personen. Dies entspricht einem Minus zum Vorjahr von 1.060 Personen = - 9,71 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Minus von 5.599 Personen = - 34,34 % bei den geringfügig Beschäftigten.

Die Gesellschaft hat in 2020 folgende Maßnahmen durchgeführt:

Kataloge und Messen

In 2020 wurden die Broschüren „Faszination Niederrhein“, ein Flyer, die Übersichtskarte „Niederrhein - auf einen Blick“ und der Reisemobil-Veranstaltungskalender für 2020 produziert.

Vom 26.04. – 28.04.2020 sollten die 13. „Niederrheinischen Reisemobiltage“ in der gesamten Region Niederrhein stattfinden. Diese mussten leider kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Im Jahr 2020 hat die Niederrhein Tourismus GmbH unter anderem auf folgenden Messen, Roadshows und Veranstaltungen entweder mit einem eigenen Messestand oder mit dem Info-Mobil für die Region Niederrhein geworben:

Messen/Roadshows	Datum	Ort
Vakantiebeurs	15.01.-19.01.2020	Utrecht
Fiets- & Wandelbeurs	15.02.-16.02.2020	Gent
Niederrheinische Tourismus & Freizeitmesse	01.02.-02.02.2020	Kalkar
Reise- und Camping Messe	26.02.-01.03.2020	Essen
Landesgartenschau	05.05.-25.10.2020	Kamp-Lintfort

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Messen ab März 2020 abgesagt.

Die Maßnahmen in 2020 im Einzelnen:

Printwerbung und Broschüren

Im Jahr 2020 hat Niederrhein Tourismus aufgrund der unsteten Lage die Werbemaßnahmen verstärkt auf die sozialen Medien wie Facebook und Instagram fokussiert, um immer flexibel auf die aktuelle Lage reagieren zu können. Zweidrittel der Broschüren konnten aufgrund der Pandemie nicht verteilt werden und mussten Ende des Jahres entsorgt werden.

PR und Öffentlichkeitsarbeit

Eigene Pressemeldungen wurden über das Medienbüro rb-media herausgegeben und zusätzlich über diverse Presseportale wie z. B. open.pr.de, pressservice.de, prcenter.de, news-max.de und Meltwater überregional veröffentlicht. Lokale TV- und Radiosender berichteten verstärkt über die Region was die wirtschaftliche Situation anbelangt, aber auch um Möglichkeiten im Freizeitbereich, unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung, zu propagieren.

Internet

Die Seitenaufrufe der Internetseite, die ab Ende 2018 komplett im Rahmen des Markenprozesses neu aufgesetzt wurde, zeigten einen Rückgang von - 38 % (392.000 Seitenaufrufe). Bei Facebook konnte eine Steigerung der „Gefällt-mir-Angaben“ um 233 % auf 3.500 gesteigert werden, bei Instagram um 28 % auf 4.530 Abonnenten.

Controlling

Das Controlling umfasst u. a. die Auswertung von Internetzugriffszahlen, Presseartikeln, Übernachtungsstatistiken und verschiedene Studien zum Tourismus. Das Jahr 2020 konnte mit 1.437.635 Mio. Übernachtungen abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Minus von 40,0 % zum Vorjahr. Die Einblendungen des Niederrhein Portals im Tool „Outdoor active“ stiegen um 613 % auf 511.388 Einblendungen.

Projekte zu EFRE- und INTERREG-Fördermitteln

Um die Nachhaltigkeit der Ziel-2-Projekte zu gewährleisten, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

NiederrheinRad

Im April 2013 erwarb die Gesellschaft 920 grüne NiederrheinRäder, die sie bis dahin angemietet hatte. Im Juni 2019 beschloss die Gesellschafterversammlung, in 2020 14 E-Bikes und 310 analoge Fahrräder für das Verleihsystem anzuschaffen, um dieses zu verjüngen.

Die Verleihtage gingen um 37,5 % (30.000 Euro) zurück. Dies lag daran, dass die Stationen, vorwiegend Hotels, aufgrund der Pandemie nicht öffnen durften. Niederrhein Tourismus erhielt einen Zuschuss von den Gesellschaftern in Höhe von 30.000 Euro.

„Reisen für alle – Der Niederrhein als Zielmarkt für Reisende mit besonderen Bedürfnissen“

Durch das Projekt „Reisen für alle – Der Niederrhein als Zielmarkt für Reisende mit besonderen Bedürfnissen“ soll die Außendarstellung im Bereich des barrierefreien Reisens erweitert und optimiert werden. Im Laufe des Projektes soll ein möglichst vollständiges und zugängliches Verzeichnis aller barrierefreien Angebote für Reisende mit speziellen Bedürfnissen erstellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zunächst Betriebe und Experten, aber auch Betroffene zum Thema befragt. Im Nachhinein werden die erhobenen Daten ausgewertet und eine GAP-Analyse erstellt. Diese soll mögliche Lücken in der Servicekette zum Vorschein bringen. Am Ende des Projektes soll ein neues Informationsangebot zum barrierefreien Tourismus am Niederrhein mit einer möglichst geschlossenen Servicekette entstehen.

Maßnahmen 2020:

- Absage der geplanten Workshops am 19. und 31. März 2020.
- Pausieren des Projektes aufgrund der Corona-Pandemie von März bis August 2020.
- Antragstellung auf Verlängerung des Projektes im April 2020.
- Durchführung von digitalen Workshops zur Angebotsentwicklung am 15. und 23. September 2020.
- Genehmigung der Projektverlängerung am 13. Oktober 2020.

Hansestädte - damals und heute

Die Niederrhein Tourismus ist deutscher Projekt-Koordinator im INTERREG-Projekt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Hansestädte – damals und heute“.

Als deutsche Hansestädte sind mit dabei: Emmerich am Rhein, Kalkar mit Grieth, Wesel und Neuss.

Als Projekt-Koordinator ist Niederrhein Tourismus das Bindeglied zwischen den deutschen und niederländischen Hansestädten.

Im Fokus des Projektes sind:

- das Hanse-Erlebnis vor Ort zu stärken.
- die KMUs mit einzubeziehen.
- die Ausschilderung einer Hanseroute.
- die Vermarktung dieses Produktes.

Der Projektbeginn war am 01.01.2019.

Im Jahr 2020 wurde die definitive Route für den Hanseradweg festgelegt. Zudem soll es in allen 14 Hansestädten Wandmalereien entlang der Strecke geben. Auch wurden erste Konzepte für die Marketingkampagne inkl. Maßnahmen sowie die dazugehörigen Printmedien erstellt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine physischen Treffen stattfinden.

Viele Termine wurden daher digital durchgeführt. Durch den Lockdown bis Mai und ab November konnten einige Maßnahmen bisher noch nicht durchgeführt werden. Diese werden in das Jahr 2021 verschoben.

RheijnLand.Xperiences

Im Rahmen des Projektes „RheijnLand.Xperiences“ wurde im September 2020 die Sofias Smuggling App gelauncht. Direkt im Anschluss konnte aktiv mit der Vermarktung begonnen werden. Hier wurde eine Anzeige in den Schulwelten geschaltet sowie ein Flyer zur Auslage und Verteilung gestaltet und gedruckt. Dieses Projekt richtet sich an die Zielgruppe der 14- bis 24jährigen. Daher wurde eine Social Media Kampagne auf diese Zielgruppe abgestimmt. Hier wurden Anzeigen u. a. auf You Tube, Facebook etc. geschaltet und zielgruppenspezifischer Content erstellt. Zudem wurde der Influencer Jax.Vita engagiert, der in seinen Storys und Instagram Post's über

die Museen berichtet hat. Hierfür war er live vor Ort. Als weitere Marketingaktion war die Bloggerin „Niederrhein Fräulein“ in den Museen unterwegs und hat die App live vor Ort ausprobiert. Hierzu wurden verschiedene Blogbeiträge für ihren Blog erstellt.

Veranstaltungen

In 2020 fanden verschiedene digitale Meetings statt zu Themen wie „Unterstützung im Bereich Überbrückungshilfen, Kulturangebote analog und digital, Angebots- und Produktentwicklung, Marketing im Allgemeinen und Zusammenarbeit mit Niederrhein Tourismus“. Im Durchschnitt bewegte sich die Teilnehmerzahl um die 30 Teilnehmer.

Markenprozess Niederrhein

In 2018 haben wir mit ausgewählten Betrieben und dem Zukunftsbüro Wien, unter der Leitung von Herrn Andreas Reiter, den Markenprozess Niederrhein eingeleitet.

In 2020 haben wir sehr kurzfristig immer wieder auf die aktuelle Situation reagiert und die Themen und Bereiche in den Fokus gestellt, die aufgrund der aktuellen Lage umsetzbar waren. So z. B. Bring- und Abholservice der Gastronomie, Online Gutschein- und Geschenkeshop zur Weihnachtszeit, etc. Die Markenführung wurde berücksichtigt, konnte aber aufgrund der vorherrschenden Pandemie mit den Betrieben und kommunalen Vertretern nicht weiter intensiviert werden.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2020 390 T€. Sie lag damit um 140 T€ über der des Vorjahres. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergaben sich durch Reduzierungen des Bankguthabens um 29 T€ auf 140 T€, durch Erhöhungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 3 T€ sowie der geleisteten Anzahlungen um 6 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich neben den planmäßigen Abschreibungen im Wesentlichen um den Zugang der Niederrheinräder um 154 T€.

Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten stichtagsbedingt um 5 T€ auf 16 T€, die erhaltenen Anzahlungen um 27 T€ auf 156 T€ sowie die Rückstellungen um 3 T€. Erhöhungen gab es bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 163 T€ durch die Aufnahme eines Darlehens für die Anschaffung der Niederrheinräder. Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 13 T€, insbesondere durch die Erlöse für die Interneteinträge „Übernachten“, und „Erlebnis“ sowie Erlöse für das Fahrradverleihsystem für 2021.

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtsjahr auf 285 T€, davon entfielen 57 T€ auf den Verleih der Niederrheinräder, 108 T€ auf die Marketinginitiative incl. der Broschüre „Faszination“, 27 T€ auf Anzeigenerlöse im Internet für „Erlebnis“ und „Übernachten“, 37 T€ auf Sponsorenerlöse sowie 32 T€ für die Beteiligung an der „LAGA 2020“.

Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzierten sich um 325 T€ auf 383 T€, einerseits insbesondere durch den Rückgang der Auflösung von bislang nicht in Anspruch genommenen Betriebsmitteln (- 64 T€), andererseits durch den Wegfall der Zuschüsse und Eigenmittel für die Projekte „Local Emotion“ so wie „Innovationswerkstatt“ (- 369 T€). Dagegen erhöhten sich die Zuschüsse für die Projekte „Reisen für Alle“ (+ 36 T€), „RheijnLand.Xperiences“ (+ 25 T€) und „Hansestädte“ (+ 17 T€). Weiterhin erhielt die Niederrhein Tourismus GmbH einen einmaligen Zuschuss der Gesellschafter zur Finanzierung der neu angeschafften Niederrheinräder (+ 30 T€).

Die bezogenen Leistungen betragen im Berichtsjahr 184 T€ (Vorjahr 298 T€). Davon entfielen 94 T€ auf die Marketingleistungen, 37 T€ kostete das Verleihsystem NiederrheinRad, 10 T€ entfielen auf die Reisemobilbroschüre, 25 T€ auf die Broschüre „Faszination“ und 15 T€ auf Leistungen in Zusammenhang mit den Interneteinträgen „Erlebnis“ und „Übernachten“. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten infolge des Wegfalls des Kataloges „Freizeit/Erlebnis“ um 38 T€ sowie bei der Reisemobilbroschüre um 35 T€ bedingt durch den zweijährigen Erscheinungsrhythmus verringert. Außerdem reduzierten sich die Aufwendungen für Marketingleistungen um 16 T€ und für den in 2020 aufgrund der Pandemie nicht durchgeführten „Niederrheinischen Radwandertag“ um 35 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 305 T€ auf 273 T€, insbesondere durch das Mitte 2019 beendete Projekt „Local Emotion“ (- 345 T€), den 2019 abgeschlossenen Markenbildungsprozess (- 21 T€) und den Eigenmitteln für Projekte des NRW Tourismus (- 13 T€). Die Mehraufwendungen betrafen insbesondere die Kosten für das Projekt „Reisen für alle“ (+ 30 T€), für das Projekt „RheijnLand.Xperiences“ (+ 35 T€) sowie für die Beteiligung an der „LAGA 2020“ (+ 29 T€).

Die Messeaufwendungen betragen 13 T€ (Vorjahr: 17 T€).

Die Personalkosten erhöhten sich um 4 T€ aufgrund der Anpassungen bei den Erfahrungsstufen sowie der Tarifierhöhung.

Die Abschreibungen haben sich um 22 T€ auf 40 T€ erhöht, bedingt durch die im März angeschafften neuen Fahrräder sowie die Anschaffung des Anhängers für den Transport der Fahrräder.

Die Gesellschaft schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft wird die bisherigen Tätigkeiten zukünftig im Sinne der Markenstrategie ausrichten, insbesondere die Marketingmaßnahmen betreffend. Diese Aktivitäten führen dazu, den Niederrhein als touristische Destination bekannter zu machen und Tages- und Übernachtungsgäste für die Region zu begeistern.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie werden die Gesellschafter in 2021 Niederrhein Tourismus mit einem Zuschuss von 47.000 Euro pro Gesellschafter unterstützen.

Da derzeit seitens der Bundesregierung keine Perspektiven bzw. Öffnungsszenarien in Bezug auf den Tourismus öffentlich bekannt gegeben werden, gehen wir davon aus, dass wir die o. g. Zuschüsse erneut auch für die Jahre 2022 und 2023 benötigen werden. Erst Ende 2021 ist abzusehen, welche Betriebe sich am Markt halten werden, um mit diesen dann über mögliche weiterführende Maßnahmen und finanzielle Beteiligung sprechen zu können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Martina Baumgärtner

Aufsichtsrat

Dr. Ansgar Müller, bis 31.10.2020

Ingo Brohl, ab 12.11.2020

Dr. Andreas Coenen

Peter Driessen, bis 31.10.2020

Ulrich Francken, bis 31.10.2020

Elisabeth Hanke-Beerens, ab 12.11.2020

Jürgen Heinen, ab 15.12.2020

Dr. Heinz Michael Horst, bis 14.12.2020

Heinz-Peter Kamps, bis 11.11.2020

Thomas Paschmanns

Stephan Pusch

Dr. Ferdinand Schmitz

Daniela Schwitt, bis 11.11.2020

Max Sonnenschein, ab 12.11.2020

Wolfgang Spreen (Vorsitzender), bis 31.12.2020

Heinz-Theo Tholen, bis 23.11.2020

Sofia Tillmanns, ab 24.11.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,38 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.10 Standort Niederrhein GmbH

Friedrichstraße 40
41460 Neuss
Telefon: 02131 / 92 68 591
Telefax: 02131 / 92 68 595
Internet: www.standort-niederrhein.de
Amtsgericht Neuss, HRB-Nr. 8294

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung des Wirtschaftsraums Niederrhein. Insbesondere zählen hierzu:

- die Koordinierung der außenwirtschaftlichen Interessen insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs) der Region;
- das Standortmarketing für den STANDORT NIEDERRHEIN;
- die Trägerschaft der Regionalagentur im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen in der Region der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein.

Die GmbH ist zu allen Maßnahmen, Projekten und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann; hiervon unbenommen bleiben eigene Maßnahmen der Gesellschafter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	7.700	14,2857
Kreis Wesel	7.700	14,2857
Rhein-Kreis Neuss	7.700	14,2857
Stadt Krefeld	7.700	14,2857
WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH	7.700	14,2857
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	7.700	14,2857
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	7.700	14,2857
	53.900	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gesellschafter der Standort Niederrhein GmbH ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH. Im Hinblick auf die jährliche Bereitstellung des Gesellschafterbeitrags besteht eine wesentliche Finanzbeziehung. Zusätzlich kommt die Kostenbeteiligung an der Immobilienmesse Expo Real hinzu.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	27.443	1.843	25.600	Eigenkapital	53.900	53.900	0
Umlaufvermögen	620.102	486.858	133.244	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	90.332	79.527	10.805
				Verbindlichkeiten	506.520	385.927	120.593
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.396	30.654	-25.258	Passive Rechnungsabgrenzung	2.188	0	2.188
Bilanzsumme	652.940	519.355	133.586	Bilanzsumme	652.940	519.355	133.585

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	15.483,34	316.375,16	-300.891,82
2. sonstige betriebliche Erträge	679.068,73	750.030,52	-70.961,79
3. Materialaufwand	-153.594,60	-551.831,80	398.237,20
4. Personalaufwand	-417.773,64	-377.394,28	-40.379,36
5. Abschreibungen	-3.321,58	-1.851,23	-1.470,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-117.640,59	-135.085,32	17.444,73
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.221,66	243,05	1.978,61
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	8,25	10,38	-2,12
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	196,41	2.924,58	-2.728,17
Verschuldungsgrad	1.107,33	863,55	243,78
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2020 fünf Mitarbeiter (Vorjahr fünf).

Geschäftsentwicklung

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Standort Niederrhein GmbH wurde im Jahr 2004 mit dem Ziel gegründet, die Wirtschaftskraft der Region Mittlerer Niederrhein zu stärken.

Mit der Neuordnung der Gesellschaft im Jahr 2008 wurde die Gesellschafter- und Aufgabenstruktur verändert.

Gesellschafter im Wirtschaftsjahr 2020 waren:

seitens der Kommunen

- die Stadt Krefeld,
- der Rhein-Kreis Neuss,
- der Kreis Wesel,

seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaften

- die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH,
- die WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH,
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH,

sowie die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein.

Wie auch in den Vorjahren war die Wirtschaftsplanung der Standort Niederrhein GmbH für das Jahr 2020 schwerpunktmäßig in drei Aufgabenfelder aufgeteilt:

- Standortkommunikation und internationales Standortmarketing
- Netzwerke, Förderprojekte und reg. Interessenvertretung
- Trägerschaft der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein

Aktivitäten in den Arbeitsbereichen der Standort Niederrhein GmbH:

- Standortkommunikation und internationales Standortmarketing

Entsprechend der Wirtschaftsplanung ist der Arbeitsbereich Standortkommunikation und internationales Standortmarketing auch im Jahr 2020 als operativer Arbeitsschwerpunkt der Standort Niederrhein GmbH geplant gewesen.

Bis Anfang März 2020 standen beispielsweise drei grenzüberschreitende Formate im Vordergrund: Die Dt.-NI. Unternehmensveranstaltung (21. Januar 2020) in Kooperation mit Mediamixx und Grant Thornton zu Chancen der Digitalisierung für Unternehmen im Grenzraum, der grenzüberschreitende Fachworkshop für Immobilienakteure zum Thema „Wohnen“ (29. Januar 2020) im Rahmen des Euregio-Projekts „Immobilien ohne Grenzen“ sowie der 8. Dt.-NI.-Businessabend des VVV Venlo (5. März 2020) in Kooperation mit VVV, NRW.INVEST und LIOF unter dem Motto „Grenzüberschreitend erfolgreich“.

Mit dem bundesweiten Corona-Lockdown ab Mitte März 2020 und den damit einhergehenden Einschränkungen waren alle weiteren geplanten Messen, Kongresse oder Veranstaltungen in Präsenz unmöglich geworden. Einzelne Veranstalter reagierten mit Absagen auf die geänderten Rahmenbedingungen (bspw. für die Messen Logimat und Expo Real), andere Veranstalter stellten auf rein digitale Veranstaltungsformate um.

In ausgesuchten Fällen erfolgte seitens der Standort Niederrhein GmbH die Beteiligung an diesen digitalen Veranstaltungsformaten. Zu nennen sind hier beispielsweise die Polis Convention (13.-14. August 2020) oder der Duitslanddag der DNHK (14. September 2020). Als Mitveranstalter war die Standort Niederrhein GmbH zudem bei der rein digitalen Ausrichtung der Dt.-NI.-Businesswoche (23.-27. November 2020) engagiert.

Von der Corona-Pandemie nicht unmittelbar betroffen waren die weiteren Projekte und Aktivitäten im Arbeitsbereich Standortmarketing. Hierzu zählen die unterschiedlichsten Bestandteile der Pressearbeit (sowohl auf Tages- als auch Fachmedien fokussiert), der regelmäßigen Kommunikation (bspw. monatlicher Newsletter, Präsenz in ausgesuchten Social-Media-Kanälen, Kommunikation ausgesuchter Erfolgsgeschichten vom Standort etc.), einer zielgruppenorientierten Werbung online und offline sowie durch die Veröffentlichung von Broschüren und Analysen zum Standort Niederrhein.

Neu angestoßen wurde das Projekt zum Aufbau eines regionalen, GIS-basierten Gewerbeimmobilienportals, das im Jahr 2021 zur Verfügung stehen wird.

Netzwerke, Förderprojekte und reg. Interessenvertretung

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Mitgliedschaften beim Logistikregion Rheinland e.V. (Standort Niederrhein GmbH ist Gründungsmitglied) und dem Kompetenznetz Logistik.NRW fortgeführt. Die in Kooperation mit dem letztgenanntem Netzwerk durchgeführte Jahresveranstaltung des Branchenkreises Logistikkimmobilien und -flächen (immer im November) musste Corona-bedingt abgesagt werden.

Darüber hinaus ist die Standort Niederrhein GmbH – ebenfalls unverändert im Vergleich zum Vorjahr – Mitglied der Deutsch-Niederländischen Handelskammer und der Bundesvereinigung Logistik.

Fortgesetzt wurde ebenfalls die enge Kooperation mit den anderen Regionalentwicklungsorganisationen in Nordrhein-Westfalen unter dem gemeinsamen Dach „regionen.NRW – Starke Regionen, starkes Land“. Arbeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr waren insbesondere die grundsätzliche Begleitung der Strukturpolitik des Landes (u.a. als Mitglied des EFRE-Begleitausschusses) oder die regionale Interessenvertretung bei ausgesuchten Themen. Die Veranstaltungsformate in Zusammenarbeit mit regionen.NRW (bspw. Frühjahrsempfang im NRW Landtag oder die Beteiligung beim Sommerfest der Landesregierung) waren durch die Corona- Pandemie in 2020 nicht möglich.

Beim Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) ist die Standort Niederrhein GmbH kein offizielles Vereinsmitglied, hat jedoch – wie auch die anderen Regionalentwicklungsorganisationen – einen sog. Gaststatus. In die operative Arbeit der MRR eingebunden war die Geschäftsführung in die verschiedenen Treffen der Arbeitsgruppe Standortmarketing, des Beirats als auch die regelmäßigen Abstimmungsgespräche mit der Geschäftsführung der MRR.

Die monatliche, grenzüberschreitende Veranstaltungsreihe Open Coffee Niederrhein, die in 2020 online fortgesetzt wurde, sowie das Engagement bei den beiden grenzüberschreitend tätigen Business-Clubs Kleve und Maas-Rhein oder bei der Internationalisierungskommission der Unternehmervereinigung Ondernemend Venlo ergänzten das Engagement im Wirtschaftsjahr.

Planmäßig fortgesetzt wurde die kooperative Mitarbeit der Standort Niederrhein GmbH im Projekt Euregio Campus Limburg-Niederrhein, das sowohl thematische Verbindungen zum Arbeitsbereich Standortmarketing als auch zur Regionalagentur Mittlerer Niederrhein umfasst (u.a. Übergangsprozess Schule-Beruf).

Trägerschaft der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein

Die Regionalagentur Mittlerer Niederrhein übernimmt – entsprechend dem jeweils gültigen Zuwendungsbescheid – die Koordination der regionalisierten Arbeitspolitik des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Arbeitsschwerpunkte ergaben sich jeweils aus den ESF-geförderten Programmlinien des Ministeriums, die u.a. bereits langjährig laufende Programme wie bspw. Potentialberatung, Bildungsscheck, Ausbildungsprogramm NRW, Beratung zur beruflichen Entwicklung, Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen, Teilzeitberufsausbildung etc. umfassten.

Ferner setzte die Regionalagentur Mittlerer Niederrhein im Berichtsjahr die regionale Koordination der beteiligten Akteure im Programm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ und der zugehörigen Aktivitäten rund um das regionale Portal www.fachkraefte-fuer-morgen.de fort. Neu hinzugekommen ist die Mitarbeit im bundesgeförderten Verbundprojekt „MINT in MIND“, das Jugendliche in der Region Mittlerer Niederrhein stärker für den MINT-Bereich begeistern und damit dem Fachkräftemangel entgegenwirken will.

2. Ertragslage

Einnahmen erzielte die Gesellschaft entsprechend der vertraglich vereinbarten Zuschüsse der Gesellschafter (sowohl für den Teil Standortmarketing als auch für die Trägerschaft der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein). Für den Betrieb der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein erhielt die Gesellschaft Fördermittel des Landes NRW auf Basis des geltenden Bewilligungsbescheids. Ergänzende Mittel wurden für Sachkosten sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsmarktes am Mittleren Niederrhein zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Messen und Veranstaltungen im Geschäftsjahr abgesagt oder in den digitalen Raum verschoben. Insofern konnten Einnahmen durch die Beteiligung privater Partner bei Messeauftritten nicht in der aus Vorjahren bekannten Höhe realisiert werden. Mit der Absage von Veranstaltungen oder der Formatverlagerung in den digitalen Raum entstanden der Standort Niederrhein GmbH auf der anderen Seite jedoch auch deutlich geringere oder gar keine Ausgaben für Messeflächen, Standbau, Catering-Verträge oder ähnliches.

Ausgaben erfolgten insofern im Bereich der Personalkosten sowie zum laufenden Betrieb des Bürostandes in Neuss. Alle darüber hinaus anfallenden Ausgaben dienten der Realisierung der (angepasst verbliebenen) Projekte und Initiativen entsprechend der mit den Gesellschaftern abgestimmten Arbeitsplanung (s. auch die drei vorgenannten thematischen Arbeitsbereiche der Standort Niederrhein GmbH unter Punkt 1).

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2020 beträgt € 0,00.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesellschafter nur Zuschüsse in Höhe der nicht durch Einnahmen und Erträge gedeckten Aufwendungen gewähren.

3. Finanzlage

Das Stammkapital der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (T€ 53,9). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 8,3 % und ist als angemessen anzusehen. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die jährlichen Zuschüsse der Gesellschafter gewährleistet.

4. Vermögenslage

Wesentlicher Vermögensbestandteil sind die Bankguthaben (T€ 600,1) mit einem Anteil von 91,9 % der Bilanzsumme.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend durch Zuschüsse zu denen sich die Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag verpflichtet haben. Bestandsgefährdende wirtschaftliche Risiken könnten nur dann eintreten, wenn diese Zuschüsse nicht mehr fließen bzw. dauerhaft nicht ausreichen, um die nicht durch andere Erträge gedeckten Kosten zu finanzieren. Vor dem Hintergrund einer detaillierten und mit allen Gesellschaftern abgestimmten jährlichen Wirtschafts- und Projektplanung ist dieses Risiko als gering einzustufen.

Aufgrund der geltenden Förderung der Regionalagenturen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW kann die Trägerschaft der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein bei der Standort Niederrhein GmbH unverändert fortgeführt werden. Seitens des MAGS ist eine Verlängerung des aktuell geltenden Förderbescheids vom 31.12.2021 auf 30.06.2022 angekündigt.

Die weltweite Pandemie durch das Virus Covid19 wird sich auch weiterhin auf die inhaltliche Arbeit der Standort Niederrhein GmbH auswirken. Im Falle komplett abgesagter oder rein digital stattfindender Messen und Veranstaltungen ist somit auch zukünftig mit reduzierten Einnahmen bei gleichzeitig reduzierten Ausgaben zu rechnen. Gleichwohl ist jedoch festzuhalten, dass trotz Covid19 und kurzfristiger Reaktionen auf den weiteren Pandemieverlauf im Rahmen der geltenden Wirtschaftspläne agiert wird. Dies betrifft insbesondere all jene (Messe- oder Veranstaltungs-)Projekte, die aufgrund des Virus und der daraus folgenden Restriktionen anders als ursprünglich geplant oder mittels alternativer (Veranstaltungs-)Konzepte und Herangehensweisen umgesetzt werden müssen.

Der Grundsatz der ausgeglichen angelegten Budgetplanung unter Berücksichtigung der jährlichen Zuschüsse der Gesellschafter hat insofern auch weiterhin Bestand.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Beirat

Bertram Gaiser
Jürgen Steinmetz
Dr. Thomas Jablonski
Robert Abts
Dr. Ulrich Schückhaus
Eckart Preen
Hans-Josef Kuypers
Michael Düchting

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.11 Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH

Industriering Ost 66
47906 Kempen
Telefon: 02152 / 2029-0
Telefax: 02152 / 2029-10
Internet: www.tzniederrhein.de
Amtsgericht Krefeld, HRB-Nr. 9315

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Technologie- und Gründerzentrums in Kempen. Hierzu gehören insbesondere das Vermieten und Verpachten des im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Grundbesitzes an Unternehmen und Existenzgründer sowie deren Förderung durch die Erbringung von Dienstleistungen, die Durchführung von Veranstaltungen mit betriebsbezogenen Themen und die Unterstützung des Technologietransfers im Kreis Viersen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	1.400.000	100,00
	1.400.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Die Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH ist eine 100%ige Tochter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	4.125.157	4.276.486	-151.329	Eigenkapital	2.321.456	2.299.160	22.296
Umlaufvermögen	810.624	778.831	31.793	Sonderposten	1.687.597	1.757.430	-69.833
				Rückstellungen	265.463	272.549	-7.086
				Verbindlichkeiten	651.983	715.710	-63.727
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.234	1.862	1.372	Passive Rechnungsabgrenzung	12.515	12327,85	187
Bilanzsumme	4.939.014	5.057.178	-118.164	Bilanzsumme	4.939.014	5.057.178	-118.164

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	740.398,49	758.542,14	-18.143,65
2. sonstige betriebliche Erträge	159.579,23	154.837,00	4.742,23
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-283.298,07	-277.102,15	-6.195,92
5. Abschreibungen	-175.221,30	-170.768,50	-4.452,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-393.085,35	-346.022,21	-47.063,14
7. Finanzergebnis	-8.870,93	-9.743,78	872,85
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	39.502,07	109.742,50	-70.240,43
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	22.296,05	92.536,48	-70.240,43

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,17	80,21	0,96
Eigenkapitalrentabilität	00,56	2,28	-1,72
Anlagendeckungsgrad 2	97,19	94,86	2,33
Verschuldungsgrad	22,88	24,36	-1,48
Umsatzrentabilität	3,01	12,20	-9,19

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2020 drei Mitarbeiter (Vorjahr: drei).

Geschäftsentwicklung

Darstellung der Geschäfts- und der Rahmenbedingungen

Das Geschäft des TZN gliedert sich im Wesentlichen in die Bereiche:

- Vermietung von Büro- und Montageflächen
- Vermietung von Tagungs-, Konferenz- und Seminarräumen
- Beratung von Existenzgründern und Jungunternehmern im Rahmen der Funktionen „Startercenter NRW“ für den Kreis Viersen und Kontaktstelle für das BAFA-Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“
- Beratung und Kontaktvermittlung für klein- und mittelständische Unternehmen in technologischen Fragen
- Planung und Organisation der Vortragsreihe „Forum Mittelstand Niederrhein“
- Koordination und Moderation von Projekten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Technologietransfer)

Vermietung

Die Auslastung der im Jahr 2020 vermietbaren Flächen hat sich von 2019 zu 2020 weiter sehr positiv entwickelt und liegt bei durchschnittlich 96,2% (2019: 97,6%, 2018: 97,1 %) im Jahr 2020.

Der Mietpreis i. H. v. 8,50 €/qm für Büroflächen bewegt sich im marktüblichen Bereich für vergleichbare Objekte in vergleichbarer Lage. Für Montageflächen werden 4,50 €/qm kalkuliert.

Der Durchschnittsmietspreis je qm betrug im Jahr 2020 7,54 € (2019: 7,51 €) für Büro- und für Montageflächen 3,93 € (2019: 3,81 €).

Tagungszentrum

Die Erlöse aus der Vermietung der Konferenz- und Seminarräume betragen 2020 32 T€ (2019 46 T€).

Insgesamt wurden trotz der Corona-Pandemie in 2020 rund 185 Veranstaltungen, Meetings und Events (Vorjahr 300) mit einer Besucherzahl von etwa 2760 Personen (Vorjahr 6500) durchgeführt.

Infrastruktur des Hauses

Um die optische wie technische Attraktivität des Hauses zu erhalten bzw. zu erhöhen, müssen regelmäßig eine Vielzahl von kleinen Sanierungs- und Reparatur- und Anschaffungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die hohe Auslastung des Gebäudes führt zu einer größeren Abnutzung, sodass der Erhaltungsaufwand überproportional steigt. So wurden seit 2018 die Reinigungsintervalle für das Haus erhöht.

Bei Mieterauszügen werden grundsätzlich die Teppichböden gegen Planken und die Neonleuchten gegen LED Panel ausgetauscht sowie die Elektroleitungen bei Bedarf entfernt bzw. neu verlegt.

In 2020 wurde mit finanzieller Unterstützung des TZN-Fördervereins der Eingangsbereich hinsichtlich Werbeauslagen und Hinweistafeln neu gestaltet. Ebenso erhielten die beiden großen und am meisten frequentierten Seminarräume im Erdgeschoss, „Kempen“ und „Viersen“, im Rahmen einer Renovierung ein neues Gesicht.

BAFA-Beratungsförderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Im Rahmen dieses Programms wurden in 2020 dreißig Informationsgespräche (Vorjahr 7) durchgeführt, davon Corona bedingt mit 18 „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“ aus den Branchen Gastronomie, Event und Druck.

Steuersprechstunde

Seit März 2020 bietet das TZN in Zusammenarbeit mit zwei Steuerberatern einmal monatlich eine kostenfreie Steuersprechstunde für Existenzgründer und Jungunternehmer im Kreis Viersen an. In 2020 wurden bei 8 Terminen 14 Unternehmen betreut.

Startercenter NRW

Das STARTERCENTER NRW Kreis Viersen ist die zentrale Anlaufstelle für alle Existenzgründer/-innen im Kreis Viersen und berät zu gewerblichen und freiberuflichen sowie haupt- als auch nebenberuflichen Gründungen. Das angebotene Beratungsspektrum reicht von einer Erstinformation bis zu begleitenden Intensivberatungen. Dabei geht das STARTERCENTER auf jede Gründung individuell ein und berät die Gründenden persönlich zu ihrem Vorhaben. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen die Erstellung des Businessplans, Information zu Finanzierungsthemen sowie Hilfestellungen bei der Planung der weiteren Gründungsschritte. Das STARTERCENTER ist zertifiziert nach den Qualitätsanforderungen des Landes NRW.

Im Jahr 2020 wurden vom STARTERCENTER NRW 108 Gründer/-innen in 161 (Vorjahr 138) Intensivberatungen persönlich und individuell beraten. Darüber hinaus sind etwa 810 (Vorjahr 690) Kurzberatungen, die nicht statistisch erfasst werden, geführt worden. Darüber hinaus können Gründer/-innen mit dem STARTERCENTER NRW den Antrag zum NRW.Mikrodarlehen der NRW.Bank stellen. Im Jahr 2020 wurden drei Mikrodarlehen in einer Gesamthöhe von 104.000 € beantragt.

In Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss stellt das STARTERCENTER die Jurymitglieder für Gründer/-innen aus den beiden Landkreisen, die das Gründerstipendium NRW beantragen. Die Jury beurteilte in 8 Jurysitzungen die Förderfähigkeit von 38 Gründungsprojekten von 54 Gründer/-innen. Geförderte Gründer/-innen erhalten für ein Jahr monatlich 1.000 € als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Aus dem Kreis Viersen erhielten 8 Gründungsprojekte Empfehlungen, die mit einer Gesamtsumme von 48.000 € gefördert werden. Ferner stellt das STARTERCENTER Tragfähigkeitsbescheinigungen für den Gründungszuschuss aus, mit dem Gründer aus der Arbeitslosigkeit 6 Monate lang mit monatlich 300 €, zusätzlich zum Arbeitslosengeld, bei ihrer Gründung unterstützt werden. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 11 Tragfähigkeitsprüfungen durchgeführt. Im Wechsel führen drei Patentanwälte aus der Region kostenlose, 30-minütige Sprechstunden zu Marken- und Patentfragen durch. An 8 Sprechtagen der Erfinder- und Patentberatung nahmen insgesamt 14 (Vorjahr 20) Teilnehmer teil. Zusätzlich werden Sprechstunden zur steuerlichen Erstberatung durch Steuerberater angeboten. Dieses Angebot wurde ebenfalls von 14 Teilnehmern an 8 Terminen wahrgenommen. Der langjährige Berater Karlheinz Pohl ist zum 31.12.2020 in den Altersruhestand eingetreten. Sein Nachfolger wurde zum 01.01.2021 der Gründungsberater Jan-Niclas Müller.

Fontys University of Applied Science – Campus Kempen

In 2016 hat die Fontys ihren Standort im TZN eröffnet und zunächst eine Zusammenarbeit von 3 Jahren vereinbart. Ende 2018 wurde dann ein unbefristeter Mietvertrag abgeschlossen. Die Aktivitäten der Fontys am Standort Kempen erstrecken sich von Lehrveranstaltungen für Studenten, Studienberatung über Angebote für Unternehmen wie Projektarbeit, Informationsveranstaltungen sowie Vermittlung von Bachelor- und Masterarbeiten.

Forum Mittelstand Niederrhein

Die im Jahr 2012 zum ersten Mal initiierte Veranstaltungsreihe Forum Mittelstand Niederrhein, hat sich als Kommunikationsplattform im Kreis etabliert. Von den jährlich jeweils 5 Veranstaltungen mussten wegen der Corona-Pandemie die ersten beiden Termine abgesagt werden. Die weiteren drei Veranstaltungen in 2020 konnten im kleineren Rahmen und bei weiterhin großem Interesse der Besucher durchgeführt werden.

Innovationsforum Niederrhein e. V.

Das Innovationsforum verfolgt das Ziel Wissenschaft, Forschung, Technologie und Bildung im Zusammenhang mit technischen Innovationen und Patenten zu fördern. Der Verein hat derzeit 69 Mitglieder und ca. 650 Verantwortliche aus interessierten Unternehmen im E-Mail Verteiler. Zum Netzwerk gehören der VDI, die Hochschule Niederrhein und die IHK Mittlerer Niederrhein. Das Angebot des Innovationsforum Niederrhein e. V. umfasst Vortragsveranstaltungen, der viermal jährlich stattfindende Arbeitskreis „Innovationsmanagement“ sowie Beratung und Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und innovativen Denkern. Corona bedingt gab es 2020 eine Vortragsveranstaltung (Vorjahr 3) mit 18 (Vorjahr durchschnittlich 18) Teilnehmern im TZN.

Regionalkreis Qualität der DGQ

Die DGQ ist eines der größten Netzwerke für Experten aus dem Qualitätsmanagement in Deutschland. Der Regionalkreis Niederrhein sorgt für den Wissensaustausch, die Vernetzung sowie den Wissenstransfer von Qualitätsfachleuten aus Unternehmen und Wissenschaft durch Fachvorträge und Workshops. 2020 gab es Corona bedingt drei Vortragsveranstaltungen (Vorjahr 6) mit durchschnittlich 29 (Vorjahr 16) Teilnehmern. Die Tätigkeiten für das Innovationsforum Niederrhein e. V. und den Regionalkreis Qualität der DGQ werden durch einen Mitarbeiter ausgeübt. Entstehende Sachkosten i. H. v. 260,75 € wurden erstattet.

1. Ertragslage

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der TZN GmbH bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus der Vermietung von Büro- und Montageflächen mit Festlaufzeiten von maximal einem Jahr sowie aus kurzfristiger Vermietung von Veranstaltungsräumen für Seminare, Tagungen und Präsentationen sowohl an Mieter als auch an externe Interessenten. Hinzu kommen Erlöse aus Infrastrukturleistungen wie Frankier- und Kopierdienste.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 von 759 T€ auf 740 T€ in 2020 leicht gesunken. Dies liegt überwiegend an den pandemiebedingten verminderten Erlösen (um 25%) beim Tagungszentrum (siehe oben). Mit einer konstanten Auslastung von 96,2% (2019 97,6 %) im Jahresdurchschnitt der vermietbaren Flächen kann nach wie vor von einer ausgezeichneten Auslastung gesprochen werden.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 79 T€ erhöht (2019: 71 T€), jeweils bereinigt um den Zuschuss der WFG und des Fördervereins). In 2020 wurden gegenüber 2019 keine weiteren Rückstellungen aufgelöst.

c) Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis hat sich von einem positiven Ergebnis von 26 T€ im Jahr 2019 auf ein negatives Ergebnis von -45 T€ im Jahr 2020 verschlechtert. Das resultiert u. a. daraus, dass die Instandhaltungen, u. a. auch im Konferenzzentrum, gegenüber 2019 wieder gestiegen sind, durch die Nutzung einer Cloud-Dienstleistung sich die EDV-Kosten erhöht haben und pandemiebedingt die Umsatzerlöse gesunken sind (siehe oben).

d) Finanzergebnis

Weiter sinkende Zinsaufwendungen führten zu einem besseren Finanzergebnis. Von -10 T€ im Jahr 2019 verbesserte es sich auf -9 T€ im abgelaufenen Jahr.

e) Jahresüberschuss

Zusammen mit dem Betriebsergebnis bewirkten die o.a. Einflussfaktoren insgesamt, dass sich der Jahresüberschuss mit 22 T€ gegenüber 92 T€ im Jahr 2019 reduziert hat.

2. Finanzlage

Die Darlehensverbindlichkeiten liegen aufgrund vertragsgemäßer Tilgungen bei ca. 438 T€. Die jährliche Tilgungsleistung liegt z. Zt. bei ca. 46 T€.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich zum 31.12.2020 nicht verändert:

- Von den Verbindlichkeiten gegenüber Banken sind 100% durch Bürgschaften der Stadt Kempen abgesichert.
- Das Gebäude des TZN wird zum 31.12.2020 mit einem Restbuchwert von ca. 4,0 Mio. € ausgewiesen. Demgegenüber steht in Form eines Sonderpostens mit Rücklagenanteil für einen bei der Gründung des TZN erhaltenen Investitionszuschuss ein Betrag von ca. 1,68 Mio. €. Als Saldo ergibt sich somit für das Gebäude ein Restwert von ca. 2,32 Mio. €. Der aktuelle Verkehrswert dürfte deutlich über diesem Wert liegen.

4. Risikobericht

a) Mietausfallrisiko

Das größte Risiko einer Ergebnisverschlechterung liegt in der Auslastung des Gebäudes. Alle abgeschlossenen Mietverträge beinhalten eine 2-3 monatige Kautions für Mietausfall oder Folgekosten bei Auszug. Des Weiteren werden alle potenziellen Mieter hinsichtlich ihrer Bonität vor Abschluss der Verträge durch einschlägige Maßnahmen überprüft.

b) Mietausfallrisiko aufgrund schadenbedingter Unvermietbarkeit

Für alle wesentlichen denkbaren Schadensfälle, die zu unerwarteten Kostenbelastungen führen könnten, bestehen Versicherungen.

c) Kostenrisiko aufgrund von Schadensfällen

Für alle wesentlichen denkbaren Schadensfälle, die zu unerwarteten Kostenbelastungen führen könnten, bestehen Versicherungen.

d) Kostenrisiko aufgrund von Reparaturen

Für alle kurzfristig drohenden Bedarfsfälle für Reparaturen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit sie nicht durch den Zuschuss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH finanziert werden.

e) Forderungsausfälle

Für alle Forderungen, bei denen berechtigte Zweifel an der Einbringbarkeit bestehen, wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

f) Liquiditätsrisiken

Vgl. dazu Pkt. 3 und 4 Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Haus als Gewerbeimmobilie kostendeckend arbeitet. Die o.g. zahlreichen und vielfältigen Zusatzaufgaben, die im Bereich Wirtschaftsförderung für den Kreis Viersen und die WFG des Kreises Viersen durch die Mitarbeiter des TZN wahrgenommen werden, werden durch einen Zuschuss der WFG finanziert und lassen sich aus dem Vermietungs- und Konferenzgeschäft nicht erwirtschaften.

5. Prognosebericht

Aus rein betriebswirtschaftlicher Betrachtung zeichnet sich für das laufende Jahr 2021 neben den normalen Risiken wieder eine mit erweiterten Risiken behaftete Situation durch die Corona-Krise ab. Mit Stand 30.4.2021 ist jedoch weiterhin keine außergewöhnliche Erhöhung der Anzahl von Kündigungen zu verzeichnen. Wie sich dies im Jahresverlauf entwickelt, hängt von der Dauer der veränderten Rahmenbedingungen für die Unternehmen ab.

Die Mieterstruktur besteht überwiegend aus kleinen Unternehmen mit 1-3 Mitarbeitern. Die Gefahr von Kündigungen und Insolvenzen steigt mit der Dauer der Krise überproportional. Die sich

heraus ergebenden finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht beziffern. Die Nachfrage nach überwiegend kleinen Mieträumen ist jedoch nach einem kurzen Einbruch im Frühjahr 2020 wieder konstant. Das Tagungsgeschäft im TZN hat seit Mitte März 2020 einen Einbruch von ca. 25 % erfahren. Das bedeutet, dass die Zahlen für 2020 nicht der Prognose entsprechen. Bis Ende Juni 2021 plant das TZN keine eigenen Veranstaltungen.

Das zunehmende Alter des Gebäudes führt zu steigenden Instandhaltungskosten. Um für potenzielle Mieter weiter eine attraktive Gewerbeimmobilie zu bleiben, müssen das Ambiente, die Ausstattung sowie das allgemeine Erscheinungsbild auf einem gepflegten und zeitgemäßen Niveau gehalten werden.

Der Aufsichtsrat der WFG des Kreises Viersen hatte im Jahr 2012 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 250 T€ für die Jahre 2013-2015 beschlossen. Dieser Zuschuss wurde im Dezember 2013 für die Jahre 2014-2015 auf 125 T€ gekürzt und 2015 bis 2016 verlängert. Der Zuschussbedarf hat sich durch die hohe Auslastung und das gestiegene durchschnittliche Mietniveau erheblich reduziert und dient nur noch der Finanzierung des Gründer- und Startercenters. Ab 2017 wurde dieser Zuschuss auf 75 T€/a reduziert und dient ausschließlich der Finanzierung des Gründer- und Startercenters mit 1,5 Personalstellen, das im Auftrag des Kreises die Gründungsberatung wahrnimmt. Dieser Zuschuss erhöht sich jährlich um 2,5 %, um die steigenden Personalkosten zu berücksichtigen, und betrug 80.770 € in 2020. Die Immobilie benötigt bei entsprechend hoher Auslastung keinen Zuschuss.

Mit signifikant steigenden Mieterlösen ist bei den derzeitigen Umständen und hohen Auslastung nicht zu rechnen. Konjunkturelle und wirtschaftliche Entwicklungen haben unmittelbaren Einfluss auf die Vermietung.

Die Firma Kothes GmbH mit einer Mietfläche von 969 qm und die Firma development GmbH & Co. KG mit einer Mietfläche von 290 qm planen seit 2019 den Bau eigener Gebäude in Kempen, und zwar am Krefelder Weg. Laut Aussage von development wird das Unternehmen im Frühjahr 2022 ausziehen. Von der Firma Kothes liegt eine Anfrage vor, in der eine mögliche Kündigung zum Herbst 2022 erwogen wird. Somit ist davon auszugehen, dass die Auszüge beider Unternehmen in das Jahr 2022 fallen, sollten deren Baufortschritte wie geplant von statten gehen.

Die bei Auszug von beiden Unternehmen freiwerdenden Flächen führen zu einer Verringerung der Auslastung von z.Z. 96,2% auf 74,4% und damit zu einem Rückgang der Mieteinnahmen um 119 T€ sowie der Einnahmen bei den nicht umlegbaren Nebenkosten. Die Neuvermietung freier Flächen in dieser Größenordnung benötigt nach langjähriger Erfahrung und unter normalen Umständen 3 Jahre. In der Regel fragen Mietinteressenten 25 bis 50 qm zur Anmietung an. Um die Schwankungsbreite der Auslastung des Hauses zu optimieren, wird darauf geachtet, dass kein Unternehmen im TZN mehr als 500 qm (entspricht einem kompletten Flur) in Anspruch nimmt. Da die Neuvermietung zu den dann geltenden Mietkonditionen erfolgt, könnten die Mieteinnahmen um 22 T€/a steigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Thomas Jablonski

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Coenen (Vorsitzender)

Michael Aach, ab 14.12.2020

Christoph Dellmans, ab 14.12.2020

Peter Fischer

Volker Rübo, bis 13.12.2020

Dieter Thelen (beratendes Mitglied), bis 13.12.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3.2.12 Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein

Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Telefon: 02162 / 8179-03
Telefax: 02162 / 8179-180
Internet: www.niederrhein-tourismus.de
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr. 10203

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Projekten im Tourismusbereich sowie die Unterstützung der Gesellschafterin bei der Abwicklung ihrer Projekte im Tourismusbereich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht. Weitergehende Ausführungen können dem unten aufgeführten Lagebericht entnommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinlage	
	in Euro	in Prozent
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	30.700	100,00
	30.700	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Niederrhein Tourismus GmbH

Von der Niederrhein Tourismus GmbH wurden für Marketingleistungen in 2020 an die Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein 5.002,50 EUR gezahlt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Als Zuschuss für Projekte und aus Personalkostenerstattungen 2-Land erhielt die Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein in 2020 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH einen Betrag in Höhe von 47.460,00 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	1	1	0	Eigenkapital	39.018	38.431	587
Umlaufvermögen	45.874	48.540	-2.666	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5.172	5.543	-371
				Verbindlichkeiten	1.685	4.567	-2.882
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	45.875	48.541	-2.666	Bilanzsumme	45.875	48.541	-2.666

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	42.462,92	51.398,91	-8.935,99
2. sonstige betriebliche Erträge	10.350,70	16.019,69	-5.668,99
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	-44.403,12	-57.164,85	12.761,73
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.823,49	-11.177,55	3.354,06
7. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	587,01	-923,80	1.510,81
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	587,01	-923,80	1.510,81

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	85,05	79,17	5,88
Eigenkapitalrentabilität	1,50	-2,40	3,91
Anlagendeckungsgrad 2	3.901.812,00	3.843.111,00	58.701,00
Verschuldungsgrad	17,57	26,31	-8,73
Umsatzrentabilität	1,38	-1,80	3,18

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte die Gesellschaft eine Gehaltsempfängerin zuzüglich der Geschäftsführerin in Teilzeit.

Geschäftsentwicklung

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft leistet die Personalgestellung im Buchungsportal "2-LAND". Hinzu kommt die Unterstützung und Beratung in der Angebotsentwicklung zu Themen wie „Hanse“, „Reisen für alle“ und das geplante Projekt „Oranier – Fahrradroute – auf den Spuren der Oranier“ i. S. thematisch buchbarer Angebote.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ auf 46 T€. Auf der Aktivseite verringerte sich das Bankguthaben (- 3 T€), die Veränderungen auf der Passivseite ergaben sich insbesondere durch den Rückgang bei den Verbindlichkeiten (- 3 T€) und beim Gewinnvortrag (- 1 T€). Dagegen gab es Erhöhungen bei dem Jahresergebnis (+ 1 T€).

Die Gesellschaft erzielte Erlöse in Höhe von 42 T€, und zwar aus der Personalgestellung für die "2-LAND" - Buchungsstelle (37 T€) sowie aus sonstigen erbrachten Marketingleistungen (5 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ auf 10 T€, einerseits durch den Abschluss des Projektes „Local Emotion am Niederrhein“ zum 30.06.2019 (- 13 T€) und den Wegfall der Erstattung aus Lohnfortzahlung (- 3 T€), andererseits erhöhten sich die Erträge durch den Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters (+ 10 T€). Aufgrund der Corona Pandemie konnten nur eingeschränkt Umsätze aus der Angebotsentwicklung erzielt sowie keine Projekte generiert werden.

Die Personalkosten beliefen sich auf 44 T€ und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 13 T€. Dies resultiert größtenteils aus dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zum 30.06.2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 3 T€, insbesondere bei den Rechts- und Beratungskosten auf Grund der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für einen Arbeitsgerichtsprozess im Vorjahr sowie den Buchführungskosten. Außerdem wurden die Zahlungen für die DSGVO aufgrund einer Kulanzregelung wegen der Pandemie zur Mitte des Jahres ausgesetzt.

Die Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein schließt mit einem Gewinn in Höhe von 587,01 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH bei ihrer touristischen Arbeit im Kreis Viersen, insbesondere durch die Gestellung von Fachpersonal zu Projekten, weiterhin unterstützen. Insbesondere mit Start der neuen Förderphasen wie INTERREG VI, EFRE und LEADER werden wieder neue Projekte angestoßen, die dann entsprechend von Fachkompetenz betreut werden müssen. Hierzu zählt auch bereits die Ideenfindung und Beratung in Antragsvorbereitungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Martina Baumgärtner